This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

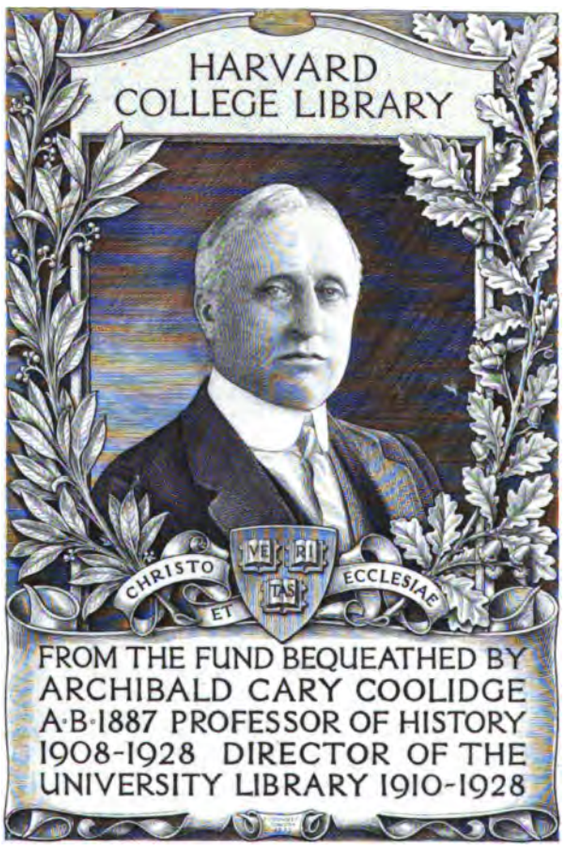
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Festschrift

zur

Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

„Herold."

Herausgegeben vom Verein Herold,

Redigirt von W. M. Hildebrandt, Herzogl. Sächs. Archivrath.

Berlin.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld.
1894.

Auftragszweiser Verlag von J. A. Stargardt.

Festschrift

zur

Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

„Herold."

Herausgegeben vom Verein Herold.

Redigirt von W. M. Hildebrandt, Herzogl. Sächs. Professor.

Berlin.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld.
1891.

Auftragsweiser Verlag von J. A. Stargardt.

Festschrift

zur

Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

„Herold."

Herausgegeben vom Verein Herold.

Redigirt von Ad. M. Hildebrandt, Herzogl. Sächs. Professor.

Berlin.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld.
1894.

H 9030.5

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 28 1960
Coolidge

Wappen der Familie v. Auffeß, aus dem ſ. g. „Niederrheiniſchen Wappenkodex“; Handſchrift des 16. Jahrhunderts, in Beſitz des Vereins Herold.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Das Wappen der Kurfürſten zu Brandenburg von 1417 bis 1701. Nach archivaliſchen, ſphragiſtiſch-numismatiſchen und anderen Quellen von Maximilian Gritzner 1

Ueber den Ahnenverluſt in den oberen Generationen. Mit beſonderer Rückſicht auf die Ahnentafel Kaiſer Wilhelms II. und ſeiner hohen Geſchwiſter. Von Profeſſor Ottokar Lorenz 65

Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernſchen Genealogie. Von Dr. Moriz Wertner 95

Das Wappen der Stadt Berlin. Von Dr. R. Béringuier. Mit einer Farbendruck-Tafel 107

Ueber das Lehenbuch des Biſchofs von Speyer, Matthias Ramung, 1465 bis 1467. Von Friedrich von Weech. Mit einer Farbendruck-Tafel 131

Original-Siegelſtempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen. Von F. Warnecke. Mit zwei Lichtdruck-Tafeln 145

Heraldiſche Sitten und Unſitten. Von K. E. Graf zu Leiningen-Weſterburg. Mit einem Facſimile-Druck 153

Heraldiſches aus Italien. Von H. Freiherrn von Ledebur . . 172

Die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie ſeines Geſchlechtes. Von Ed. Frhrn. v. Fircks in Mitau . 196

Der Kaiſerliche Herold Caspar Sturm. Von Ad. M. Hildebrandt. Mit einer Farbendruck-Tafel 206

Zu den Kunſtblättern 209

Wappen und Siegelbilder von Wien. Zuſammengeſtellt und gezeichnet von Hugo Gerard Ströhl 211

Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701.

Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen

von

Maximilian Gritzner,

Premierlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Kgl. Ministerium des Innern.

Vorwort.

Die Neuzeit beginnt, besonders seit Erschließung der Archive, sich endlich einer Unterlassungssünde auf sphragistisch-heraldischem Gebiete bewußt zu werden. Man hat erkannt, daß Vieles nachzuholen ist, was der heraldische Indifferentismus der letzten Jahrhunderte unbeachtet ließ.

Vor Allem sind es die Wappen unserer regierenden deutschen Häuser, deren geschichtliche Entwickelung Autoren findet. So ist in jüngster Zeit die des Sächsischen, sowie des Mecklenburgischen Wappens durch berufene Schriftsteller dargelegt worden.

Für die Bearbeitung der Geschichte des Wappens unseres erhabenen Kaiserhauses, das, durch glorreiche Kriege und Regentenweisheit, im Laufe der Jahrhunderte seine Macht stetig vergrößert, fehlte bisher die schriftstellerische Hand.

Nachdem der Unterzeichnete in seinem Werke: „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preußischen Monarchie“,[1]) das gewissermaßen die Grundlage des vorliegenden

[1]) Berlin 1894. 8°. Carl Heymanns Verlag.

bildet, und die Geſchichte der Herrſcher der unter Brandenburgiſch-Preußiſchem Zepter vereinigten Lande und ihrer Wappen enthält, herausgegeben, ſchien es an der Zeit, zu erweiſen, in welcher Art die letzteren im Rahmen des großen, mittleren und kleineren Brandenburgiſch-Preußiſchen Staatswappens unter den verſchiedenen Herrſchern ſich gruppiren.

Durch Graf Stillfried[1]) ſind die Siegel und Wappen des Hauſes Hohenzollern vor dem Jahre 1417 bekannt und da auch die Wappengeſchichte des Fürſtlichen Hauſes Hohenzollern ihren Autor (Dr. Zingeler) bereits fand, berührt der Unterzeichnete das Gebiet lediglich ſeit der Zeit der Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. mit der Mark[2]) (1417). Möge des Verfaſſers mühevolle Arbeit Nutzen ſtiften und Belehrung bringen für Wiſſende und Laien!

Steglitz, im September 1894.

Maximilian Gritzner.

---

[1]) „Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern."

[2]) Die wegen des Raumes auf die Kurfürſten beſchränkte vorliegende Abhandlung iſt nur ein kleiner Theil meiner großen Arbeit: „Die geſchichtliche Entwickelung des Brandenburgiſch-Preußiſchen Wappens". Dieſelbe wird ſpäter complet erſcheinen und zwar in zwei Abtheilungen: 1. Das Wappen der Kurfürſten und Markgrafen, 2. Das Wappen der Könige. Beide Theile werden reich illuſtrirt ſein. Dies Werk bildet den dritten Band meiner „Heraldica Zollerana", deren I. u. II. Band mein oben erwähntes Werk „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgiſch-Preußiſchen Monarchie" ausmacht.

Friedrich (VI.) I.,

zweiter Sohn des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg (geb. 1372, † 1440 21. September), Graf von Zollern, Burggraf zu Nürnberg; seit 1411 8. Juli „Kaiserlicher Oberster und gemeiner Verweser und Hauptmann der Mark“ (Brandenburg); seit 1415 30. April Kurfürst zu Brandenburg, der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und eines Theils der Uckermark; als Friedrich I. feierlich belehnt 1417 18. April.

Von ihm sind folgende Siegel bekannt:

a) ein großes Reitersiegel, an Urkunde von 1437 und später. Der Kurfürst sitzt auf (heraldisch) linkshin galoppirendem Rosse, das mit Turnierdecke behängt ist; er ist vollgeharnischt, trägt auf dem gekrönten (Stech-)Helm einen Adlerflug, auf dem Spuren der sonst bei dem Brandenburgischen Helmkleinod üblichen Kleestängel und lindenblattförmigen Metallblättchen noch nicht bemerkbar sind, schwingt mit der Rechten das Schwert und hält vor sich mit der Linken einen Schild mit dem (Brandenburgischen) Adler. Am unteren Siegelrande ein aufrechtes Schildchen mit dem (von Nürnberg [Löwe ungekrönt, innerhalb gestückten Bordes] und Zollern) quadrirten Wappen der Burggrafen von Nürnberg.

Fig. 1.

b) (Fig. 1) ein kreisrundes, anscheinend nur von 1415 30. April bis 1417 18. April, also bis zur feierlichen Belehnung mit der Mark, geführtes Siegel. Es zeigt innerhalb eines

gothiſchen Achtpaſſes, belegt rechts mit dem Nürnbergiſchen Löwenſchilde (Löwe ungekrönt), links mit dem gevierten Zollernſchilde, den (Brandenburgiſchen[1]) Adler);

Das Siegel iſt abgebildet Stillfried, Kloſter Heilsbronn S. 132 in deſſen „Titel und Wappen“ S. 33 und in den Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins „Berliner Siegel“ auf Tafel 6.

c) ein durchaus ähnliches, nur kleineres und reicher ausgeſtattetes Siegel hat ſich vor Kurzem auch im Großherzoglichen Staats-Archive zu Darmſtadt aufgefunden, hängt an Urkunde vom 25. Mai 1417 und iſt abgebildet in der Zeitſchrift „Deutſcher Herold“ vom November 1892, S. 176; es ſcheint ſeit der Belehnung in Gebrauch gekommen zu ſein.

d) ein Handſiegel, hängend an Urkunde von 1437, enthaltend innerhalb gothiſchen Dreipaſſes drei Schilde, der obere mit dem (Brandenburgiſchen) Adler; von den aneinander gelehnten beiden unteren Schilden zeigt der rechte den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, innerhalb (zwölffach) geſtückten Bordes, der linke iſt geviert (Zollern).

Fig. 2.

Fig. 3.

e) (Fig. 2) ein von 1418—1440 gebräuchlich geweſenes Siegel, das auch noch von Kurfürſt Friedrich II. geführt worden

[1]) Von Kleeſtängeln iſt weder am Adler noch auf dem Fluge etwas zu ſehen.

ist. Es enthält (Fig. 3, S. 4) inmitten gothischen Schnitzwerks den Brandenburgischen Adlerschild[1]) mit gekröntem Helm, darauf ein Flügel.[1]) Unten nebeneinander zwei Schilde; rechts der Nürnbergische ungekrönte[2]) Löwe innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, links der gevierte Zollern-Schild[2])

Das Siegel ist abgebildet bei Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 132 und dessen „Titel und Wappen" S. 33.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß hiernach das Wappen des Kurfürsten Friedrich I. in einem Schilde dargestellt, geviert sein muß, indem es im I. und IV. Felde den Brandenburgischen Adler, im II. Felde den Nürnbergischen Löwen, im III. das Zollern-Wappen enthält.

Dies wird bestätigt durch das Alliance-Wappen seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern, gen. „die schöne Else" (verm. 1401, gest. 1443), auf Siegel von 1418 (abgebildet Stillfried, Kloster Heilbronn S. 133),[3]) worin I.: der Adler, II.: der Löwe, III.: das Zollernwappen, IV.: ihr eigenes Stammwappen (die Wecken hier schräglinks) erscheint. Oder aber der Schild ist (s. das Wappen Friedrichs II., Fig. 5, S. 8): geviert von Brandenburg, Nürnberg, Nürnberg und Zollern.

Soll der Schild des Kurfürsten Friedrich I. mit Helmen dargestellt werden, so muß der mittlere das Helmkleinod von Brandenburg (Flug mit Kleestängeln und mit Herzen besät), der

---

[1]) Von Kleestängeln ist weder am Adler noch auf dem Flügel etwas zu sehen.

[2]) Auf dem Originalsiegel, von dem das von Graf Stillfried bestellte, auf S. 4 abgebildete Cliché, dessen Abdruck das K. Hausarchiv gütigst gestattete, leider abweicht, ist mit der besten Lupe absolut keine Krone auf dem Haupte des Löwen zu erblicken. Ich gebe das Bild noch einmal, genau nach dem Originalsiegel gezeichnet, hier (Fig. 3) wieder. Diese, wie alle übrigen Zeichnungen, hat Herr Herrmann Heling, K. Hofwappenmaler in Berlin, in gewohnter Meisterschaft gezeichnet; die Clichés fertigte die Kunstanstalt von Becker & Maaß, Berlin.

[3]) Am Kirchthurm zu Rostal ist derselben Hohen Dame Wappen zwar derart in Stein gehauen, daß (im linksgelehnten, also als Spiegelbild erscheinenden) Schilde im II. Felde Zollern, im III. Felde Nürnberg erscheint und im IV. das Stammwappen Bayern (Wecken senkrecht), allein es ist zweifelhaft, ob der Steinmetz die richtige Vorlage besaß.

rechte (vom Beschauer aus linke) das von Nürnberg: den Löwen zwischen zwei Büffelhörnern sitzend, der linke den Zollernschen Brackenrumpf (siehe das Wappen Albrecht Achill's) tragen.

Friedrich II.,

zweiter Sohn Kurfürst Friedrichs I. (geb. 1413, † 1471 10. Februar ohne Söhne), Kurfürst zu Brandenburg seit 1440 21. September, resignirt 1470, Stifter des Schwanenordens (1440 29. September). Titel: — laut Gedächtnißtafel in Heilsbronn — Friedrich, Marggrave zu Br., des hl. R. R. Erzcamrer und Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggrave zu Nuremberg u. Fürst zu Rügen etc.

Von ihm existiren vier verschiedene Siegel:

a) (als Markgraf) de 1437, Schild (ohne Helme) geviert, mit Herzschild (Zollern) I. und IV.: Brandenburg, II. und III.: Nürnberg, (Löwe ungekrönt, innerhalb sechszehnfach-gestückten Bordes);

b) (als Kurfürst) de 1440, ganz genau wie das obenbeschriebene seines Vaters vom Jahre 1437 (3 Schildchen);

c) (Fig. 4, S. 7) vom Zollernschen Bracken und Burggräflichen Löwen gehalten: drei Schilde; der obere enthält den Brandenburgischen Adler und hat als Helmkleinod einen mit aufrechten Blättchen durchweg besäten (Brandenburgischen) Flug, jeder Flügel umbunden mit einer gewundenen Binde[1]), die aber keine abfliegenden Enden hat. Unter dem Brandenburgischen Schilde zwei dgl. nebeneinander gelehnte, der rechte hat, innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, der linke ist geviert (Zollern). Das Wappen ist abgebildet bei Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 135, sowie Stillfried, „Titel und Wappen", S. 33;

d) Handsiegel de 1451, ähnelt dem von 1440, doch stehen die drei Schilde innerhalb gothischen Dreipasses und sind die unteren beiden sich zugewendet, daher auch der Nürn-

---

[1]) Siehe die Darstellung im Codex Grünenberg, Tafel 4 und 6; die Kleestängel nennt man oft auch: „Binden".

bergiſche Löwe (im rechten Schilde) links gekehrt, dem andern (geviertes Zollernwappen) zugewandt.

Die heraldiſche Auflöſung dieſer 3 Schildchen in ein kombinirtes Wappen lehrt uns ein altes handſchriftliches Wappenbuch des 15. Jahrhunderts. Das Wappen (Fig. 5, S. 8) zeigt hier im gevierten Schilde im I. Felde den Brandenburgiſchen Adler, mit Kleeſtängeln, im ſilbernen, im II. und III. den ungekrönten ſchwarzen Löwen von Nürnberg, innerhalb weiß und roth zwölffach geſtückten Bordes, im goldenen Felde; der IV. Platz (Zollern) iſt von Silber und

Fig. 4 (ſ. S. 6).

Schwarz geviert; Helm fehlt. Das Wappen iſt jedenfalls aus der Zeit vor 1440;

e) nach einem Siegel vom Jahr 1442 enthält der gevierte Schild dagegen im I. und IV. Feld: Brandenburg, im II. und III.: Nürnberg und im Herzſchild Zollern (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Sammlung Voßberg);

f) (Fig. 6, S. 9) auf Friedrichs II. Portrait (Stillfried und Kugler, die Hohenzollern) ſowie in einem handſchriftlichen Wappenbuch des 18. Jahrhunderts finden wir zuerſt: 1. Das Kur-Zepter; 2. den Pommerſchen Greifen (zufolge des Soldiner Vertrages von 1466 21. Januar). Der Schild iſt geviert, mit Herzſchild (goldenes Zepter im blauen Felde).

I. Der Brandenburgiſche Adler: roth, mit goldenen Waffen und Kleeſtängeln, im ſilbernen Felde (linksſehend).

II. Pommern: rother goldbewehrter Greif im ſilbernen Felde.

III. Nürnberg, wie oben (Löwe ungekrönt, innerhalb von Roth und Silber zwanzigfach geſtückten Bordes, linksgekehrt).

IV. Zollern: von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme. Der mittlere gekrönte trägt zwei je wie der Herzſchild gezeichnete und tingirte Flügel und hat blaugoldene Decken (Kurwürde). Der (heraldiſch) rechte ungekrönte trägt

Fig. 5 (ſ. S. 7).

den Nürnberger Löwen, wachſend aus hermelingeſtülptem, rothen Turnierhute, zwiſchen zwei von Silber und Roth ſechsfach geſtückten Büffelhörnern (Decken ſchwarzgolden). Der dritte ungekrönte Helm trägt den Pommerſchen hermelingeſtülpten rothen Spitzhut, oben mit goldenem Knopf und 3 Pfaufedern. Decken: rothſilbern.

Erwähnenswerth iſt der buntgemalte Todtenſchild des Kurfürſten Friedrich II. in der St. Lampertuskapelle zu Ansbach (abgebildet Stillfried, Alterthümer, neue Folge Band II). Derſelbe iſt rund. In der Mitte ſteht der Wappenſchild wie oben, geviert von Brandenburg, Stettin (Feld golden),

Nürnberg (Löwe gekrönt),[1]) innerhalb Silber und Roth vierzehnfach gestückten Bordes und Zollern. Auf dem Schilde drei Helme: Der mittlere gekrönte trägt das Helmkleinod von Stettin (Pfauwedel), der rechte den Brandenburgischen schwarzen Flügel, mit Kleestängeln und mit goldenen Herzen besät; der linke den (gekrönten) Nürnbergischen Löwen, wachsend aus hermelingestülptem rothen Turnierhut, zwischen zwei von Silber und Roth fünffach (6 Theile) gestückten Büffelhörnern. Decken des mittleren Helmes: rothsilbern, des rechten und linken: schwarz-

Fig. 6 (s. S. 7).

golden. Neben dem Hauptschild lehnen beiderseits je zwei kleinere Schildchen. Von diesen enthält das oberste rechts in Silber einen goldbewehrten linksgekehrten Greif in Silber (Pommern), das untere einen goldbewehrten, linksgekehrten von Roth und Grün fünfmal (6 Theile) schrägrechts getheilten Greif (Cassuben), das linke oberste denselben Greif, aber rechtsgekehrt und ebenso, aber schräglinks, abgetheilt (Wenden), das linke untere im goldenen Felde einen rothen fünfstufigen Giebel, aus dem ein schwarzer Löwe wächst (Rügen).

[1]) Das erste Beispiel; in allen anderen Darstellungen dieser Zeit ist er ungekrönt.

Albrecht Achilles,

dritter Sohn Kurfürſt Friedrichs I., geb. 1414, † 1486 11. März. Zuerſt — ſeit 1464 — Burggraf zu Nürnberg unterhalb Gebirges; ſeit 1470 (durch Abdankung ſeines Bruders Friedrich II.) Kurfürſt zu Brandenburg. (Titel — nach ſ. Epitaph — in Heilsbronn): Albrecht I., Marggraf zu B., des hl. R. R. Erzcamerer und Churfürſt, zu Stettin, Pomern, der Caſſuben und Wennden Herzog, Burggrave zu Nürmberg und Fürſt zu Rüegen.

Von ihm ſind folgende Siegel bekannt:

A. Als Markgraf:

a) de 1440 und

b) de 1444; beide, in der Form ganz gleich, das letztere kleiner; zeigen im gothiſchen Dreipaß die Schilde von Brandenburg, Nürnberg und Zollern, 1. 2. geſtellt, die unteren beiden von einander gelehnt, genau wie auf dem Handſiegel Kurfürſt Friedrichs I. de 1437, der Löwe aber auf beiden gekrönt;

c) großes Siegel de 1447. Die Darſtellung genau wie das von ſeinem Vater, bezw. Bruder Friedrich II. 1440—1449 geführte, d. h. gothiſches Schnitzwerk (Pavillon), darunter der behelmte Brandenburgiſche Schild, der Flug beſät mit Blättern und verſehen mit Kleeſtängeln; unter dem Schilde von Brandenburg neben einander: Nürnberg (Löwe, gekrönt, innerhalb zwölffachen Bordes) und Zollern (Platz I und IV deſſelben damascirt durch Schrägnetz mit Roſetten).

B. Als Kurfürſt:

a) großes Siegel an Urkunden von 1473, 1481, 1483: In gothiſchem Vierpaß fünf, 1. 3. 1. geſtellte, ſenkrechte Schilde. Der obere enthält das Erzkämmerer-Zepter,[1]) der mittlere den Brandenburgiſchen Adler, der untere das Zollern-Wappen. Der rechts zeigt den linksgewandten Pommern-Stettinſchen Greif, der links den gekrönten Nürnberger Löwen (mit Zaddelſchweif, innerhalb ſechszehnfach geſtückten Bordes);

[1]) Das erſte Siegel auf dem dies Würdezeichen erſcheint.

b) Siegel de 1482: gevierter Schild, mit Herzſchild (Kurzepter). I.: Brandenburg, II.: Pommern-Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern. Helme fehlen.

(Fig. 7). Grünenbergs Wappenbuch von 1483 Tafel 44b giebt das komplete Kurbrandenburgiſche Wappen,[1]) wie es Albrecht Achilles zu jener Zeit geführt haben wird, nämlich: geviert, mit blauem Herzſchild, darin das goldene Kurzepter. I.: Brandenburg (der Adler mit einem goldenen Kleemond und dgl. Waffen). II.: Nürnberg (innerhalb von Silber und Roth vierzehnfach geſtückten Bordes der Löwe, ungekrönt, ſchwarz in Gold). III.: Zollern,

Fig. 7.

von Schwarz und Silber[2]) geviert. IV: Pommern-Stettin (gemäß dem Vertrage von Soldin von 1466 21. Januar), Greif roth, ungekrönt im goldenen[3]) Felde. Auf dem Schilde 3 Helme; der rechte gekrönte trägt den Brandenburgiſchen Flügel, ſchwarz mit goldenem ledigen Kleeſtängel, ohne Blättchen, der mittlere

[1]) Ich habe die Kette des Schwanenordens, mit dem dort der Schild umhängt iſt, hier fortgelaſſen.

[2]) Für gewöhnlich von Silber und Schwarz; wenn anders, habe ich es jedesmal beſonders erwähnt.

[3]) cfr. meine Landes- und Wappenkunde, Seite 79 Anm. 1; die dort erwähnte Erlaubniß konnte hier noch nicht gelten, daher müßte der Greif in Blau ſtehen.

den (ungekrönten) Nürnberger Löwen, ſitzend, zwiſchen zwei von Silber und Roth fünfmal (6 Theile) getheilten Büffelhörnern, der links den Zollernſchen Brackenrumpf, golden, mit rothem Behang. Decken: I und II ſchwarz-golden, III merkwürdiger Weiſe roth-golden (ſonſt ſtets ſchwarz-golden).

Johann Cicero,

älteſter Sohn des Kurfürſten Albrecht Achilles, geb. 1455, † 1499 9. Januar; Kurprinz ſeit 1471 10. Februar; ſeit 1486 11. März Kurfürſt zu Brandenburg. Titel: wie Kurfürſt Albrecht Achilles.

Als Markgraf führte er (Siegel von 1482 und 1486) den Schild genau wie auf dem Siegel Johann's des Alchymiſten von 1445 (3 Schildchen).

Fig. 8.

(Fig. 8). Als Kurfürſt zeigt, laut Siegel von 1491, das Wappen 5 Felder, nämlich im Herzſchilde: das Kurzepter, I.: Brandenburg, II.: Stettin (Greif ungekrönt), III.: Nürnberg (Löwe ungekrönt, innerhalb vierzehnfach ſilber-roth geſtückten Bordes), IV.: Zollern (nach Cernitius a. a. O., Sturms handſchriftliches

Wappenbuch ſchwarz und ſilbern geviert). Alle Thiere ſind gegeneinander gekehrt und Feld 1—4 je gewiſſermaßen in einem Separatſchildchen, die Zwiſchenräume ſind (nach Cernitius a. a. O.): golden.

Joachim I.,

älteſter Sohn des Kurfürſten Johann Cicero, geb. 1484, † 1535 11. Juli, Kurfürſt zu Brandenburg ſeit 1499 9. Januar (Titel — 1527 —: „Marggraff zu Brandenburg, des hl. R. R. Ertz-Cämerer und Churfürſt, zu Stetin, Pomern, der Caßuben und Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg u. Fürſt zu Rügen“ [1]).

Von ihm ſind drei Wappen bekannt:

a) 1500, 1518 ſiegelt er wie ſein Vater 1491.

b) 1502, 1509, 1519, 1530 zeigt ein größeres Siegel die Schilde von Stettin, Kur, Brandenburg, Nürnberg,

Fig. 9.

Zollern innerhalb gothiſchen Vierpaſſes, einzeln, 1. 3. 1., aufgeſtellt nach ihrem Range.

c) (Fig. 9) auf ſeinem (erſten) Thaler de 1521 und 1522, auf Groſchen de 1522, 1524 ff. erſcheint der Wappenſchild

[1]) Auf die Titel von Barth, Wolgaſt, Gützkow, Uſedom und Bernſtein haben die Kurfürſten ſtets verzichtet, obwohl ſie deren Wappen führten.

geviert, mit Herzschild (Kur) I.: Brandenburg, II.: Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern (alle Thiere ungekrönt, rechtsgewendet);

d) sein (in dem vortrefflichen Werke von Berner, „Geschichte des Preußischen Staates" abgebildetes) Thronsiegel enthält rechts über seinem Haupte den Zepterschild, links den Schild von Brandenburg, ferner unten rechts: Stettin, Cassuben, Nürnberg, Zollern, links: Pommern, Wenden (Slavia), Rügen, Regalien, je untereinander.

Fig. 10.

Obwohl der Kurfürst 1482 Crossen als Böhmisches Lehen erhalten und 1524 Ruppin ererbt hatte, hat er sich deren Wappen ebensowenig, wie der der Pommerschen Lande in ihrer Gesammtheit, bedient, trotzdem die förmliche Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Pommern auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 26. Juli erfolgt war.

(Fig. 10) auf seinem Porträt finden wir einen Theil der Letzteren. (Hier, wie durchweg, bedeuten die großen Ziffern vor dem Namen die Rangstellung.)

Schildeintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Pommern.	1. Kur.	6. Cassuben.
7. Wenden.	9. Zollern. / 10. Regalien.	8. Rügen.

Der Stettiner Greif (Feld 4) und der Rügiſche Löwe (Feld 8) ſind hier gekrönt und im Mittelfelde das Kurzepter; unter dem Zollernfelde (Feld 9) das Regalienfeld Die Farbe der Greifen in Feld 6 und 7 (Caſſuben bezw. Wenden) iſt je von roth und grün ſiebenmal (8 Plätze) ſchräglinks abgetheilt. Der Pommerſche Greif (Feld 5) ſteht in Silber. Der Platz innerhalb des Rügiſchen Stufengiebels mit Mauerſtrichen verſehen.

Joachim II.,

älteſter Sohn des Kurfürſten Joachim I., geb. 1505, † 1571 3. Januar, Kurfürſt zu Brandenburg ſeit 1535 11. Juli. Titel: wie Kurfürſt Johann Georg.

In des Kurfürſten Joachim II. Regierungszeit fällt der käufliche Erwerb des Herzogthums Croſſen (1537), womit der Kurfürſt 1538 belehnt wurde.

Demzufolge und gemäß der Lehnsreverſation d. d. Stettin 21. Oktober 1529[1]) nahm Kurfürſt Joachim II. zunächſt die ſämmtlichen Felder des Pommerſchen Wappens an, ſowie das Wappen von Croſſen: im goldenen Felde den ſchwarzen Adler, belegt mit ſilbernem Bruſtmond, bald mit, bald ohne Kreuzchen in der Höhlung.

Es liegen von Joachim II. ſehr verſchiedene Siegel vor und zwar:

A. Als Kurprinz:

a) (Siegel de 1522). Geviert, von Brandenburg, (Adler linksſehend), Stettin (Löwe gekrönt), Nürnberg (Löwe rechtsgekehrt, gekrönt, innerhalb zehnfach geſtückten Bordes) und Zollern;
b) (Siegel de 1534). Ebenſo, etwas größer; der Brandenburgiſche Adler rechtsſehend;
c) nach einem Medaillon auf ihn (als Markgraf) geſchlagen: sine anno hat der Schild durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen 9 Felder, in folgender Eintheilung:

[1]) cfr. meine „Landes- und Wappenkunde" S. 79.

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Stettin.
5. Caſſuben.	4. Zollern.	6. Wenden.
8. Uſedom.	7. Rügen.	9. Bernſtein.[1])
10. Gützkow.[2])	12. Regalien.	11. Ruppin.

Der Bord um den Nürnbergiſchen Löwen hat 12 Theile, der Löwe iſt gekrönt, die Treppe bei Rügen hat 5 Stufen. Das

Fig. 11 (ſ. S. 17).

Schach, aus dem — ſ. unten — der Greif wächſt, hat 10 Felder in 2 Reihen.

3 Helme, wie ſpäter als Kurfürſt; die Adlerflügel auf dem mittleren Helme ſind jedoch ſchwarz, mit goldenen Kleeſtängeln und Herzen, die Büffelhörner (auf Helm II) mit je

---

[1]) Dieſe kleine Herrſchaft blieb bis etwa 1610 im Wappen der Kurfürſten von Brandenburg vertreten; man nahm ihr hierauf das Wappen und gab es der Herrſchaft Wolgaſt, nachdem dieſe (früher als Herzogthum bezeichnet) ihr Wappen, den ſchwarzen Greifen in Gold, an Caſſuben hatte abtreten müſſen; der bisherige Caſſubiſche grünrothgeſtreifte Greif wurde alsdann für „Neu-Stargard“ (d. h. die Neumark) beibehalten. Das Schach, aus dem der Greif wächſt, war ſtets blaugolden, die Anzahl der Felder, bezw. Reihen ſehr verſchieden.

[2]) Die Aeſte und Roſen roth in Gold.

3 Spangen verſehen, der Pfauſchweif auf Helm III (ohne Hut) geht direkt aus der Krone hervor.

B. Als Kurfürſt:

a) (Fig. 11, S. 16). Thaler und Halbthaler von 1539, 1541, 1542, 1543, 1545 zeigen übereinſtimmend den Schild wie das Siegel de 1522, der Greif zumeiſt, jedoch nicht auf allen, gekrönt; im aufgelegten Herzſchilde das Kurzepter;

b) nach dem handſchriftlichen Wappenbuch Caſpar Sturm's vom Jahre 1540: Durch zweimalige Theilung und Spaltung in 9 Felder getheilt von rechts nach links reihen-

Fig. 12 (ſ. S. 18).

Fig. 13 (ſ. S. 18).

weiſe gezählt wie folgt: I.: Brandenburg, II.: linksgekehrter rother Greif in Silber (Stettin-Pommern), III.: goldener Adler in Blau (der Oberſchleſiſche Adler wegen Erbanſprüchen auf Ratibor, das die Ansbach-Bayreuthſche Linie erworben hatte), IV.: Kurzepter, V. bezw. VI.: je ein einwärts gekehrter Greif, der rechts von Roth und Grün, der links von Grün und Roth fünfmal (6 Plätze) quer getheilt, in Silber (Caſſuben, bezw. Wenden). VII.: Rügen, ungekrönter, aus rothem ſiebenſtufigen ſchwarzgefüllten Stufengiebel wachſender ſchwarzer Löwe. VIII.: (Nürnberg) rothgekrönter rechtsgekehrter ſchwarzer Löwe,

innerhalb silbern und roth zehnfach gestückten Bordes. IX.: (Zollern) von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme; von diesen trägt der gekrönte mittlere nicht das Kurkleinod, sondern merkwürdiger Weise den schwarzen Brandenburgischen, mit goldenen Kleestängeln versehenen und innerhalb dessen mit 8 goldenen gestürzten Lindenblättern bestreuten Flug, der rechte ungekrönte, den (hier ohne den Hut sitzenden) Nürnberger Löwen zwischen zwei von Silber und Roth sechsmal (7 Plätze) getheilten Büffelhörnern, der linke gekrönte den Stettin-Pommerschen Pfauschweif, aus Hermelinstulp hervorgehend. Die Außenhelme haben rothsilberne, der Mittelhelm schwarzgoldene Decken.

c) (Fig. 12, S. 17). Prachtsiegel aus der Zeit vor 1537. Die Felder bedeuten:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassuben.	5. Rügen. [1])	7. Wenden.
8. Hz. Wolgast. [2])	1. Kurzepter.	9. Barth. [3])
11. Usedom.[4])	10. Zollern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin.[5])

Stettin hat hier noch immer den oft gekrönten, oft auch ungekrönten rothen Greifen in Blau, Cassuben und Wenden

---

[1]) hier zuerst offiziell vorkommend; merkwürdigerweise hat man niemals den Versuch gemacht, das Helmkleinod von Rügen unter die des Kurbrandenburgischen Wappens aufzunehmen; ebensowenig ist dies mit denen von Wolgast, Barth, Usedom und Bernstein der Fall gewesen, vermuthlich, weil man sie nicht kannte.

[2]) Hier zuerst vorkommend als schwarzer Greif in Gold (Wolgast als Herzogthum im Gegensatz zum Herzogthum Stettin). Seit circa 1610 wurde Wolgast zur Herrschaft degradirt, ihm das Wappen von Bernstein und sein schwarzer Greif dem Herzogthum Cassuben als Wappen gegeben, während dessen bisheriges, der grün-roth gestreifte Greif für Neu-Stargard (die Neumark) im Wappen verblieb.

[3]) Erscheint unter Kurfürst Joachim II. zum ersten Male; der Greif schwarz, mit 2 silbernen Schwungfedern am Flügel, im goldenen Felde; seit 1610 ist wie Wolgast auch Barth nur als Herrschaft aufgeführt.

[4]) Hier zuerst; Greiffisch silbern in Roth.

[5]) Hier zuerst; Adler silbern, goldbewehrt in Roth.

noch den roth-grünen, bezw. grün-rothen in Silber, Wolgaſt und Barth die ſchwarzen Greifen in Gold. Der Löwe von Rügen iſt gekrönt, der von Nürnberg nicht.

d) (Fig. 13, S. 17) nach Zeichnung in den Akten des Königlichen Geheimen Haus-Archivs, ſowie auf des Kurfürſten Original-Rüſtung (nebſt Sattel) vom Jahre 1539 im Zeughauſe zu Berlin (b. 448 des Katalogs) wie c, jedoch im Felde 10 ſtatt Zollern: der Croſſenſche Adler und in Feld 13 unter dieſem (ſtatt der nunmehr im Schildfuß untergebrachten

Fig. 14.

Regalien) das gevierte Zollernwappen. Von den drei Helmen trägt der mittlere den blauen Flug mit den goldenen Kurzeptern, der rechte den ſitzenden Nürnberger Löwen, der linke das Stettin-Pommerſche Helmkleinod.

e) (Fig. 14) nach einem Handſiegel (ohne Helme) de 1562, ſowie nach dem mit den sub d, beſchriebenen 3 Helmen verſehenen großen Prachtſiegel (bereits an Urkunde d. d. Frankfurt 18. März 1558, und noch 1562 ff.) endlich nach Thalern und Goldthalern von 1560, ſowie nach einer zweiten Rüſtung des Kurfürſten, ebenfalls im Zeughauſe zu Berlin vom Jahre 1560 (b 443 des Katalogs). Die Löwen von Rügen und Nürnberg, ſowie der

Greif von Stettin sind gekrönt. Der Schild ist anders eingetheilt, in 18 Felder von denen Nr. 4, 7 und zum größten Theile auch Nr. 10 vom großen Herzschild mit dem Kurzepter bedeckt werden, somit ist die Eintheilung folgende:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Cassuben.	1. Kurzepter.	6. Wenden.
7. Hz. Wolgast.[1]		8. Barth.
9. Crossen.		10. Rügen.
12. Usedom.	11. Zollern.	13. Bernstein.
14. Gützkow.	16. Regalien.	15. Ruppin. [1]

Helme wie oben.

Fig. 15.

f) (Fig. 15). Sehr ähnlich, wenn auch mit einigen Abweichungen, giebt auch noch Jost Ammans Wappenbuch (von 1589) das Wappen; ich stelle nach einem mir von Herrn Kissel in Mainz gütigst zur Verfügung gestellten Cliché dasselbe hier zur Vergleichung.

---

[1] die Farben aller dieser Felder sind weiter unten zu ersehen.

Johann Georg,

älteſter Sohn Kurfürſt Joachims II., geb. 1525, † 1598 8. Januar. Kurprinz 1535 11. Juli, Kurfürſt 1571 3. Januar. (Titel: Markgraff zu Brandenburg, des hl. R. R. Ertz-Cammerer und Churfürſt, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und in Schleſien zu Croſſen Hertzog, Burggraff zu Nürenberg und Fürſt zu Rügen).

In die Regierungszeit des Kurfürſten Johann Georg fiel als wichtigſtes Ereigniß 1578 die faktiſche Mitbelehnung des Kurhauſes mit dem Herzogthum Preußen, die allerdings ſymbo-

Fig. 16 (ſ. S. 22).

liſch bereits durch Bodo v. d. Schulenburg 1569 am 19. Juli zu Lublin ſtattgefunden hatte.

In Folge deſſen erfuhr, und zwar alsbald nach Johann Georgs Regierungs-Antritt, das Wappen eine Veränderung durch Einſchiebung des Herzoglich Preußiſchen Adlers, der indeß noch vielfach ſpäter (ich nenne z. B. ein Stammbuchblatt des Kurfürſten vom Jahre 1586, eine in meinem Beſitz befindliche Kuchenform von 1587 und die auf S. 20 gegebene Abbildung in Joſt Ammans Wappenbuch von 1589) oft auch weggelaſſen wird.

A. Großes Wappen.

Als ſicherſte Quelle für das Ausſehen des Kurfürſtlichen Wappens bald nach dem Regierungsantritt Johann Georgs

muß uns das im K. Hausarchiv zu Berlin befindliche, auf Pergament bunt gemalte, vom Jahre 1574 datirte Wappenbuch mit dem Titel: „Churfürstlich Brandenburgische Hertzogthümern und Fürstenthümern samt den Graweschafftenn und Herrschafftenn etc. Wappen" gelten, da dasselbe offiziell ist und als Titelblatt das komplete große und hierauf das kleine Wappen enthält, welche beide ich abbilde. Ersteres a) (Fig. 16, S. 21) hat folgende Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.[1]
5. Cassuben.	1. Das Kurzepter.	6. Wenden.
7. Hz. Wolgast.		8. Barth.
9. Crossen.		10. Rügen.
12. Usedom.[2]	11. Preußen.	13. Bernstein.
16. Zollern.	14. Gützkow. 15. Regalien.	17. Ruppin.

Die Farben sind: Der Nürnberger Löwe roth-gekrönt, Schwarz in Gold, Bord von Silber und Roth gestückt, Brandenburg: bekannt; Stettin: Greif gekrönt, goldbewehrt, Roth in Blau; Cassuben und Wenden: je in Silber ein Greif, der von Cassuben von Grün und Roth schrägrechts, der von Wenden von Roth und Grün schräglinks, je 3 mal (4 Plätze) getheilt; Wolgast und Barth: je ein schwarzer Greif in Gold, der letztere mit 2 silbernen oberen Schwungfedern; der Adler von Crossen: Schwarz in Gold mit silbernem Brustmond und Kreuz; der Rügische Löwe: roth-gekrönt, Schwarz in Gold, die Treppe (Stufengiebel) Roth in Blau; der Usedomsche Greiffisch: Silber in Roth; desgl. der Greif von Bernstein, aus gold-blauem Schach wachsend; Zollern: Schwarz-Silber geviert; Gützkow: die Figuren Roth in Gold; Ruppin: Adler silbern in Roth; Preußen: Adler schwarz, mit goldenen Waffen,

---

[1]) Hier der Greif offiziell gekrönt und im blauen Felde; im Titel steht: Stettin, Pommern, wogegen es Stettin-Pommern heißen müßte, da die Wolgast-Pommersche Linie ja noch blühte.

[2]) Hier und während der Regierungszeit Johann Georgs erscheint dieser Greif wunderbarer Weise stets ohne Flügel.

Kleeſtängeln, Halskrone und goldenem auf der Bruſt verſchlungenen S. A.[1]) in Silber; das Regalienfeld ganz roth.

Auf dem Schilde die 3 Helme von: Nürnberg (die Büffelhörner von Silber und Roth 5 Mal (6 Theile) getheilt), Kur, Stettin.[2]) Die Decken des Nürnberger Helmes roth-ſilbern

Fig. 17 (ſ. S. 24).

oben, blau-golden unten, die des Kurhelms blau-golden, die des Stettinſchen Helmes blau, gold, roth, weiß (sic!) vermiſcht.

Ebenſo erſcheint das Wappen:

1. auf einem Kupferſtich in einem Buche der Kirchengeſellſchaft zu Berlin von 1575,
2. auf der Klinge eines Waidmeſſers im Zeughauſe zu Berlin de 1573, (Katalog Nr. 6793 a), das, nach dem Wappen auf der Scheide zu urtheilen, urſprünglich dem Erzbiſchof Sigmund von Magdeburg gehört hat und 1566 auf ſeinen Bruder, den Kurfürſten, vererbte,

[1]) Trotzdem, daß König Sigismund Auguſt bereits 1572 verſtorben war!

[2]) Hier, wie ſchon 1560 und zum Theil noch unter Kurfürſt Joachim Friedrich, erſcheint die herzogliche Mütze ſtets nur als ein Hermelinſtulp, aus dem fünf goldene Blätterzinken hervorgehen; oft auch fehlen dieſe und erſt ſehr viel ſpäter hat die Krone neben ihnen auch ein rothes Futter.

3. (ohne Helme) auf einem Handſiegel des Kurfürſten von 1574, 4. auf Siegel von 1588.

b) (Fig. 17, S. 23). Die Thaler von 1572–1578 haben faſt genau daſſelbe Wappen, nur ſteht der Adler von Preußen (hier mit S auf der Bruſt) auf allen dieſen direkt unter dem Mittelſchilde (mit dem Kurzepter) zwiſchen den 4 Wappen von Croſſen (der Mond, ohne Kreuzchen), Rügen, Uſedom und Bernſtein. Auf den Thalern ſeit 1576 iſt der Herzſchild mit dem Kurzepter noch mehr verlängert, ſo daß das Feld mit dem Adler kleiner

Fig. 18 (ſ. S. 25).

wird. Seit 1587 erſcheinen alsdann die Regalien nur noch ſehr klein, in der Schildſpitze, als Schildfuß.

c) Im Lagerhauſe (Kloſterſtraße 76 in Berlin) im Parterreflur (Eingang zum Geheimen Staatsarchiv) iſt eine eiſerne Tafel eingelaſſen, mit dem Titel des Kurfürſten, der Jahreszahl 1577 und einem Wappen, deſſen Schild folgende Eintheilung hat:

3. Caſſuben.	2. Brandenburg.	4. Wenden.
5. Hz. Wolgaſt.	Herzſchild mit 1. Kurzepter.	6. Barth.
7. Croſſen (Adler gekrönt).		8. Rügen (mit ſiebenſtufiger Treppe).
10. Uſedom.	9. Zollern.	11. Bernſtein.
12. Gützkow.	14. Regalien.	13. Ruppin.

Alle Thiere einwärts, der Preußiſche Adler mit Halskrone und der verſchlungen (ſilbernen) Initiale S. A.

Helme: 3. Stettin, 1. Kur, 2. Preußen (Adler in ganzer Figur), 4. Nürnberg (Löwe ſitzend).

Als Markgraf führt Johann Georg 1556 ein Siegel, deſſen Schild (ohne Helme) bereits folgende Eintheilung hat:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Stettin.
5. Caſſuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. Hz. Wolgaſt.	7. Zollern.	9. Barth.
10. Croſſen.	14. Regalien.	11. Bernſtein.
	12. Gützkow.	13. Ruppin.

(Alle Thiere einwärts.)

B. (Fig. 18, S. 24). Kleines Wappen, nach dem offiziellen obenerwähnten Wappenbuch de 1574: Schild geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (Bord von Roth und Silber geſtückt) und Zollern, mit Herzſchild (Kurzepter);

C. (Fig. 19, S. 26). Mittleres Wappen, auf Porträt des Kurfürſten von 1581, ferner auf einer Münze und 2/3 Thalern aus den Jahren 1572 u. ſ. w.

Es iſt ein geſpaltener und zweimal getheilter Schild, mit Herzſchild Feld I: (Kurzepter) im Feld II: Brandenburg, in III: Preußen, in IV: Pommern (rother Greif in Silber), in V: Stettin, der Greif goldbewehrt, gekrönt in Blau,[1]) in VI: Nürnberg, Bord roth-ſilbern geſtückt, in VII: Zollern, ſilber und ſchwarz geviert. Dies Wappen blieb als ſolches lange offiziell, ſicher jedenfalls bis zum Jahre 1650, wo die neuen Erwerbungen heraldiſch eingefügt wurden, beſtehen (cfr. Kurfürſt Johann Sigmund sub C. 1.).

Auf einem Holzſchnitt am Kopfe eines Kurf. Edikts von 1598, auch noch 1601 und 1602, liegt das S nicht auf der Bruſt des Adlers, ſondern iſt demſelben gleichwie eine Binde um Hals und Leib gelegt.

Im Uebrigen hat ſich (noch 1577) der Kurfürſt eines Pracht-Siegels bedient, das, mit Abänderung der Legende, vielleicht daſſelbe oder nachgeſtochen dem iſt, welches ſein Vater

[1]) Alſo die Reihenfolge Stettin und Pommern hier umgekehrt.

brauchte (Fig. 12, S. 17), es enthält wenigstens genau dasselbe Wappen.

Bereits 1595 zeigen übrigens Thaler des Kurfürsten im mittelsten Felde der unteren Reihe des großen Wappenschildes

Fig. 19 (s. S. 25).

statt des Wappens von Gützkow und der Regalien: die 3 Jagdhörner von Jägerndorf, denen wir unten begegnen werden.

Seit seinem Regierungsantritt (schon an Urkunden d. d. München 1577 6. Juni und Dresden 1581 26. August nachweisbar) führt der Kurfürst ein augenscheinlich nach dem seines Vorfahrs Joachim gearbeitetes Thronsiegel, welches auch dieselben Wappenschilde aufweist.

Joachim Friedrich,

ältester Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 1546, † 1608 18. Juli. Kurprinz seit 1571 3. Januar, Erzbischof (Administrator) von Magdeburg seit 1566 (Huldigung: 1579 26. Oktober), wurde er 1598 8. Januar Kurfürst. (Titel bis 1598: Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Ertzkammerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin,[1]) Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien,[1]) zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Titel 1604: ebenso, aber noch hinter Crossen: „und Jägerndorf" eingeschoben.)

Joachim Friedrich hat gleichfalls sehr verschiedene Siegel geführt:

A. Als Erzbischof (Administrator) von Magdeburg:

a) Siegel von 1568, Münzen von 1580, 1588: geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (alle Thiere einwärts) und Zollern, mit Herzschild: Magdeburg (ohne Helme);

b) auf Thalern von 1580: Der Schild 2mal gespalten und folgendermaßen eingetheilt:

3. Nürnberg. / 5. Cassuben.	2. Brandenburg.	4. Stettin. / 6. Wenden.
7. Hz. Wolgast. / 9. Crossen.	1. Magdeburg.	8. Barth. / 10. Rügen.
12. Usedom.	11. Preußen.	13. Bernstein.
15. Zollern.	14. Gützkow.	16. Ruppin.
	17. Regalien.	

Der Usedomsche Greiffisch ohne Flügel, der Löwe wachsend, der Rügische Stufengiebel mit fünf Stufen. Auf dem Schilde 3 Helme: Brandenburg, Magdeburg,[2]) Nürnberg.

c) (Fig. 20, S. 27): auf Thalern von 1580, 1583, 1584, 1585, 1592 und Handsiegeln. Fast ebenso, doch der Brandenburgische Adler nur in der Höhe von Nürnberg—Stettin, der Magdeburgische Schild in dem (sonst leeren) Felde VI und halb überdeckend den Raum des Feldes IV und das

[1]) Ohne Komma, 1601 mit Kommatas.

[2]) Rother Spitzhut mit silbernem Stulp, darin 2 rothsilberne getheilte Fähnlein; auf der Hutspitze ein goldener Knopf mit 3 Pfaufedern, Decken: rothsilbern (cfr. meine „Landes- und Wappenkunde").

die Felder VII und X einnehmende Zollernwappen; unter letzterem in Feld XIII: Rügen, dafür Gützkow in Feld XIV gerückt. Der Usedomsche fischgeschwänzte Greif bald mit, bald ohne Flügel, der Zollernschild, sowie der Rügische auch oft heraufgerückt, so daß der Magdeburgische Herzschild bis dicht an das Brandenburgische Feld reicht; Crossen fehlt merkwürdiger Weise ganz! Helme wie oben;

d) auf Denkmedaille, geprägt auf des Markgrafen Heirath mit Catharina von Brandenburg-Cüstrin (1570 8. Januar

Fig. 20 (s. S. 27).

— I. Ehe), ferner auf Handsiegel von 1571, großem Siegel von 1592 (auch noch 1598 gebraucht), silberner Medaille von 1597 und mittlerem Siegel von 1598.

Die Eintheilung ist wie bei c, doch steht im Feld V unter dem Brandenburgischen Adler der aus dem fünfstufigen Giebel wachsende Rügische Löwe, das Feld darunter ist mit dem Magdeburgischen Herzschild belegt, der Usedomsche Fischgreif hat Flügel, das Feld unter Magdeburg ist Zollern, darunter die Regalien;

e) nach Siegel von 1587, wie d, jedoch ohne Regalien; den ganzen Raum unter dem Herzschilde (Magdeburg) nimmt das Zollernwappen ein.

B. Als Kurfürſt:

a) auf kleinem Handpetſchaft von 1601 iſt der Schild geviert: mit Herzſchild (Kurzepter): I.: Brandenburg (Adler links ſehend), II.: Stettin (gekrönter Greif), III.: Nürnberg (Löwe gekrönt, rechtsgekehrt) und VI.: Zollern;

b) auf Medaille von 1598. Die Eintheilung iſt genau wie A d, doch ſtatt des Herzſchildes Magdeburg ein ſolches mit dem Kurzepter; der Raum unter dieſem iſt zum größeren Theile von dem (halb vom Herzſchilde bedeckten) Zollernwappen, zum kleineren vom Regalienfelde eingenommen.

Fig. 21.

Den Schild bedecken die drei Helme von Nürnberg, Kur, Stettin;

c) (Fig. 21) Handſiegel von 1599 (u. A. noch damit geſiegelt u. A. Schreiben von 1604 und d. d. Dresden, 1607 15. Juni).

Der von 2 Genien gehaltene Schild hat 18 Felder in 3 Pfälen, mit folgender Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Caſſuben. 7. Hz. Wolgaſt.	1. Kurzepter.	6. Wenden. 8. Barth.
10. Croſſen.	9. Preußen.	11. Rügen.
13. Uſedom.	12. Gützkow.	14. Bernſtein.
15. Ruppin.	17. Regalien.	16. Zollern.

Alle Thiere einwärts gekehrt. Helme fehlen;

d) auf Thaler von 1602. Die Eintheilung faſt wie B c, jedoch reicht der Mittelſchild mit dem Kurzepter beinahe bis zur Höhe der vierten Theilungslinie der Seitenpfäle, alſo noch in den Platz des Preußiſchen Adlers hinein, ſo daß die unterſte Reihe die Wappen von: Zollern, Gützkow, Ruppin aufweiſt und den Regalien nur eine ganz winzige Spitze (im Schildfuß) geblieben iſt;

e) (Fig. 22) nach Thaler von 1605; ferner auf einer Holzſchnitzerei im Beſitz des Herrn Geh. Rath Warnecke, ſowie am Sarge des

Fig. 22.

Kurfürſten. Aehnlich wie d, jedoch der Zepterſchild nicht ſo lang, ſo daß Gützkow[1]) genau in der Höhe zwiſchen Uſedom (Greiffiſch ohne Flügel)[2]) und Bernſtein ſteht; der Raum unter Gützkow iſt mit dem Wappen von Jägerndorf (3 ſchwarze, goldbeſchlagene und -beſchnürte Jagdhörner 2 : 1 abgewendet in Gold) ausgefüllt. Dieſes Herzogthum war gemäß dem Hausvertrage von 1599 beim kinderloſen Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth (ä. L.) † (1603 26. April) an den Kurfürſten gediehen;

[1]) Hier, wie auch noch ſpäter oft, erſcheinen die beiden Aeſte nicht ſchwebend, ſondern ſtoßen in die Ecken.

[2]) Später erſcheint er ſtets geflügelt.

f) (Fig. 23) auf Gulden von 1606. 2 mal gespalten, 3 mal getheilt, 12 Felder; das Wappen enthält zum ersten Male Theile der Jülich-Cleve-Bergschen Erbschaft, nämlich:

Fig. 23.

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
5. Cleve.	1. Kurzepter.	6. Berg.
8. Pommern.	7. Stettin.	9. Crossen.
11. Zollern.	10. Nürnberg.	12. Mörs.[1])

Dies zwölffeldrige mittlere Wappen hat sich in ähnlicher Zusammensetzung (cfr. die Figuren 30, 32—34) noch bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten erhalten.

---

[1]) Wahrscheinlich; es wäre anderenfalls unerfindlich, welche Bedeutung dieser Balken haben sollte; allerdings ist der von Mörs nicht gestückt, sondern ganz schwarz.

Johann Sigmund,

ältester Sohn Joachim Friedrichs, geb. 1572, † 1619 23. Dezember. Kurprinz 1598 8. Januar, Kurfürst 1608 18. Juli, wird Administrator von Preußen 1609 29. April; als Herzog in Preußen belehnt 1611 6. November, erbt es 1618 8. August, resignirt als Kurfürst 1619 22. November. (Titel: Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Jülich, Cleve,[1]) Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.)

Von Johann Sigmund sind verschiedene Wappen bekannt, die, sehr oft sogar zu gleicher Zeit, geführt wurden.

Fig. 24 (s. S. 33).

Fig. 25 (s. S. 34).

A. (Fig. 24). Als Markgraf und Administrator von Magdeburg (Siegel de 1592).

---

[1]) Der letzte Herzog Wilhelm starb 1609 5. März. Ein Brandenburgisch-Jülich-Cleve-Berg'sches Verwaltungssiegel aus dieser Zeit zeigt den von zwei Lorbeer- und Palmzweigen umgebenen, vom Kurhut überhöhten Schild von Kur-Brandenburg, eingetheilt wie folgt:

Schild-Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassuben.	5. Rügen.	7. Wenden.
8. Hz. Wolgast.	1. Magdeburg (Herzschild).	9. Barth.
11. Usedom.	10. Zollern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin.

(Alle Thiere einwärts. Helme fehlen.)

Fig. 26 (s. S. 35).

B. Als Kurprinz:

a) (Fig. 25, S. 32) auf der Klinge eines Jagdspießes im Kgl. Zeughause zu Berlin (Katalogs-Nummer b. 7018) mit der Ueberschrift J(ohann) S(igmund) M(arkgraf) Z(u) B(randenburg) I(n) P(ommern) H(erzog), vom Jahre 1602.

Preußen.	Brandenburg.	Pommern.
Crossen.	a.	Jägerndorf.
Nürnberg.	Rügen.	Zollern.

Auf dem Platze a liegt ein Mittelschild, mit Herzschild, in dem das Kurzepter. Der Mittelschild enthält das komplete Herzoglich Jülich-Clevesche Wappen, nämlich:

Jülich.	Cleve.	Berg.
Mark.	Ravensberg.	

Eintheilung:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.[1])	3. Stettin.[2])
5. Cassuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. Hz. Wolgast.	7. Crossen.	9. Barth.
11. Usedom.	10. Zollern.	12. Bernstein.

C. Als Kurfürst:

a) Metallplatte und geschliffenes Sektglas (im Hohenzollern-Museum) de 1608:

Fig. 27 (s. S. 36).

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.[3])
5. Pommern. } 7. Wenden.	1. Preußen.	6. Cassuben. { 8. Hz. Wolgast.
10. Crossen.	9. Neu-Stargard.[4])	11. Rügen.
13. Usedom.	12. Barth.	14. Ruppin.
16. Zollern.	15. Regalien.	17. Gützkow.

Helme:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Pommern.

[1]) Adler links sehend.

[2] und [3]) Greif ungekrönt.

[4]) Hier zum ersten Male im Wappen; wahrscheinlich da etwa um diese Zeit die Umwandlung der Farben des Greifen von Cassuben

b) (Fig. 26 S. 33) nach Siegeln an Urkunden von 1609, 1610, 1616, 1623, sowie der Geschichte von Gandersheim de 1614, Tafel XXIII abgebildeten Kurfürstlichen Wappen.

Eintheilung des Schildes:

4. Nürnberg.	2. Brandenburg.	3. Preußen.	5. Jülich.[1]
6. Stettin.		1. Kur.	7. Cleve.[2]
10. Ravensberg.[4]	9. Mark.[3]	8. Croſſen.	11. Berg.[5]
16. Pommern.[6]	12. Gützkow.	13. Hr. Wolgaſt.	15. Caſſuben.[7]
18. Wenden.[9]	16. Uſedom.	17. Barth.[8]	19. Neu-Stargard.[10]
22. Zollern.	20. Jägerndorf.[11]	21. Rügen.[12]	23. Ruppin.

Regalien.

Helme:

Nürnberg. Kur. Cleve.[13] Jülich.[14]
Berg.[15] Stettin.

(ſ. auch die betreffende Fußnote auf Seite 45.) (aus grün-roth-geſtreift in Silber zu: ſchwarz in Gold) erfolgte und man dieſen erledigten grün-rothen Greifen nunmehr für Neu-Stargard nahm. Nun hätte man den für Caſſuben genommenen ſchwarzen Wolgaſtſchen Greif fortlaſſen können, zumal, nachdem man Wolgaſt den bisherigen aus dem Schach wachſenden Bernſteinſchen Greifen zuertheilt hatte. Dieſe Wandlung vollzog ſich indeß erſt einige Jahre ſpäter.

[1]) Schwarzer Löwe in Gold. [2]) Goldenes Glevenrad, in der Mitte mit ſilbernem Schildchen, in Roth. [3]) Von Silber und Roth geſchachter Querbalken. [4]) Drei rothe Sparren in Silber. [5]) blau-gekrönter rother Löwe in Silber. [6]) Goldbewehrter rother Greif in Silber (neu). [7]) Schwarzer Greif in Gold. [8]) Schwarzer Greif, mit zwei ſilbernen Schwungfedern, in Gold. [9]) Dreimal roth-grün ſchräglinksgetheilter Greif in Silber. [10]) Wie 9, aber grün-roth und ſchrägrechtsgetheilt. [11]) Schwarze Hörner in Gold. [12]) Stufen roth, Löwe roth-gekrönt, ſchwarz, unteres Feld blau. [13]) Rother Stierkopf mit goldener Krone, deren Reif ſilber-roth geſchacht iſt, und ſilbernem Gehörn; hier zuerſt vorkommend, die in ſpäteren Darſtellungen ſich zeigende Darſtellung des Kopfes mit Naſenring iſt ein Irrthum. [14]) Goldener Rüdenrumpf mit ſchwarzen Flügeln und Halsband; hier zuerſt vorkommend, bald als Rüde, bald als Bracke dargeſtellt, in ſpäteren Darſtellungen auch als Vogelrumpf, was aber irrig iſt. [15]) Hermelingeſtülpter rother Hut, mit Pfauwedel; hier zuerſt vorkommend; oft geht der Pfauſchweif auch direkt aus einer Krone hervor.

Dieſe Anordnung des Wappens entſpricht dem Rangverhältniß der einzelnen Lande in keiner Weiſe; dieſelbe erſcheint auch nur wenige Jahre auf Thalern und Siegeln.

Fig. 28 (ſ. S. 37).

c) (Fig. 27, S. 34) Thaler von 1608, 1611, 1612, 1614, 1615.

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.	10. Caſſuben.
14. Wenden.	12. Neu-Stargard.	11 Croſſen.	13. Barth.	15. Jägerndorf.[1]
19. Rügen.	17. Mark.	16 Ravensberg.	18. Uſedom.	20. Gützkow.
24. Zollern.	22. Hr. Wolgaſt.	21. Ruppin.	23. Barth.	25. Mörs.[2]
		26. Regalien.		

Helme:

4. Nürnberg. 2. Preußen. 1. Kur. 3. Jülich. 5. Cleve.
(eine gleichfalls ſehr wenig heraldiſche Anordnung.)

---

[1]) Hier zuerſt hat man für Jägerndorf im ſilbernen Felde einen ſchwarzen Adler gewählt, der auf der Bruſt ein goldenes Jagdhorn mit Band, das ihm oft auch um den Hals gelegt iſt, trägt. Aus welchem Grunde dies geſchehen, iſt nicht bekannt. Indeß kommen ſpäter (cfr. z. B. die mittleren Wappen des Kurfürſten Georg Wilhelm) die drei Jagdhörner auch wieder vor.

[2]) Cfr. den Thaler ſeines Vorgängers und die Fußnote dazu.

d) (Fig. 28, S. 36) nach Siebmacher I. 3, nach Stammbuchblatt (im Beſitz des Geh. Raths Warnecke in Berlin) de 1611 und (ſtatt der Helme den Kurhut) nach Kupferſtich, Klebeband Bi. 189 im Kupferſtichkabinet zu Berlin.

Eintheilung des Schildes:

7. Nürnberg.[1]) 5. Cleve. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin. 11. Schleſien[2]). 9. Rügen. 1. Kur. 10. Mark. 12. Ravensberg. 18. Adler.[3]) 16. Pommern. 14. Croſſen. 13. Uſedom. 15. Jägerndorf. 17. Caſſuben.[4]) 19. Wenden. 23. Zollern. 21. Gützkow. 20. Hr. Wolgaſt. 22. Ruppin. 24. Regalien.

Helme:

5. Nürnberg. 3. Cleve. 1. Kur. 2. Berg. 4. Jülich. 6. Stettin.

Fig. 29 (ſ. S. 38, oben).

Wäre dies Wappen nicht durch obige Zeugniſſe begründet, ſo würde man es für apokryph halten können;

---

1) Mit Silber die Stückung beginnend.

2) Hier noch neben Croſſen und Jägerndorf (cfr. Fußnote 2, S. 47).

3) Bedeutung? — vielleicht Ratibor? —

4) Bei Siebmacher und Cernitius ſteht hier der Herzoglich Wendiſche Greif.

auf Münzen und Siegeln ist es nicht nachweisbar; auch fehlt Preußen unter den Helmkleinoden, was sicherlich sonderbar ist, endlich berücksichtigt es ebenfalls fast garnicht die Rangverhältnisse der Länder. Der neue Siebmacher, Deutsche Staatenwappen (Band I, S. 14, Tafel 15) giebt dasselbe Wappen, doch bezeichnet er die vorletzte Reihe von (heraldisch) rechts an gelesen als: Crossen, Herzogth. Wenden, Jägerndorf, Usedom, Fürstenth. Wenden[1]), Pommern, Cassuben. Es ist dies indeß sicher unrichtig, denn die Reihenfolge der Wappen würde in keiner Weise der beim Kurbrandenburgischen Wappen seit jeher üblichen Zählung von der Mitte aus, abwechselnd nach rechts und links, entsprechen.

e) (Fig. 29, S. 37) nach Stich im Kupferstichkabinet, Klebeband Bi. 189, sowie (aber wohl irrig als Spiegelbild) bei Cernitius a. a. O.

Eintheilung des Schildes:

7. Stettin.	5. Berg.	3. Jülich.	2. Brandenburg.	4. Preußen.	6. Cleve.	8. Nürnberg.
11. Wenden.	9. Pommern.	1. Kur.	10. Cassuben.[2])	12. Barth.[3])		
16. Mark.	14. Rügen.	13. Crossen.	15. Jägerndorf.	17. Usedom.		
21. Vezalien.	19. Ruppin.	18. Hr. Wolgast.	20. Gützkow.	22. Zollern.[4])		

Helme:

6. Berg.	4. Nürnberg.	2. Jülich.	1. Kur.	3. Preußen.	5. Cleve.	7. Stettin.

Erst dies Wappen kann als ein den Rangverhältnissen der Lande Rechnung tragendes und dem Titel conformes betrachtet werden.

f) (Fig. 30, S. 39) auf der Klinge des Schwertes, das dem Kurfürsten Georg Wilhelm als Kurprinz von seinem Vater 1615 geschenkt wurde (K. Zeughaus in Berlin, Katalog b. 7157).

Eintheilung:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
5. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Cassuben.	7. Stettin.	9. Crossen.
11. Zollern.	10. Nürnberg.	12. Wenden.

---

1) Dieser (goldene) Greif (in Blau) kam erst 1708 ins Wappen, es ist diese, im Text gegebene Bezeichnung also ein bedeutender Anachronismus des Herrn Otto Titan von Hefner.

2 und 3) Beide Schwarz in Gold, der letztere mit zwei silbernen Schwungfedern.

4) Von Schwarz und Silber geviert.

g) auf Medaille von 1618: in Feld 11 ſtatt Zollern die drei Jagdhörner von Jägerndorf, ſonſt ebenſo.

h) Doppeldukat von 1615:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	2. Jülich.
5. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Mark.	7. Croſſen.	9. Zollern.

i) Doppeldukat de eodem wie f., jedoch im Feld IX.: Ravensberg (alſo wohl dort geſchlagen); das Wappen entſpricht

Fig. 30 (ſ. S. 38).

ſomit genau dem mittleren Wappen ſeines Sohnes, des Kurfürſten Georg Wilhelm, ſ. unten sub B. d.

k) Medaille von ca. 1619 und Thaler von 1614:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
5. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Pommern.	7. Stettin.	9. Croſſen[1] (Adler mit ∽).
11. Jägerndorf.[2] (Adler mit ∽).	10. Nürnberg (linksgekehrt).	12. Zollern.

(Alle Thiere einwärts.) Auf dem Schilde der Kurhut.

---

[1] Der Croſſen'ſche Adler hat gewöhnlich den Mond mit dem Kreuzchen, aber auch ohne dies, auf der Bruſt.

[2] Der Jägerndorf'ſche Adler kommt ſowohl mit Jagdhorn wie mit Mond, oder Mond mit Kreuz auf der Bruſt, jedoch, im Gegenſatz zu dem Croſſen'ſchen, ſtets im ſilbernen Felde vor.

l) Handſiegel de 1615. Unter Kurhut ein geſpaltener und 2 mal getheilter Schild mit Herzſchild (Kur). I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Jülich, IV.: Pommern, V.: Nürnberg, VI.: Zollern. Alle Thiere einwärts.

m) Thaler von 1615, geſpalten und 2 mal getheilt, mit Herzſchild (Zepter). I.: Brandenburg (linksſehender Adler), II.: Preußen, III.: Stettin (linksgekehrter Greif), IV.: Pommern, V.: Nürnberg (rechtsgekehrter Löwe), VI.: Zollern. Helme fehlen. [1])

Georg Wilhelm,

älteſter Sohn des Kurfürſten Joachim Friedrich, geb. 1595, † 1640 $\frac{21.\text{ November}}{2.\text{ Dezember}}$, Kurprinz 1608 18. Juli, Kurfürſt 1619 22. November (zufolge Reſignation). Titel: Markgraff zu Brandenburgk, des Heiligen Römiſchen Reichs, Ertz-Cämmerer und Churfürſt, in Preußen, zu Gülich,[2]) Cleve, Berge,[3]) Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden; auch in Schleſien, zu Croſſen und Jägerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürſt zu Rügen, Graff zu der Mark und Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein.

Kurfürſt Georg Wilhelm hat während ſeiner Regierungszeit ſehr verſchiedene Wappen geführt, auf den Münzen, ſogar zu gleicher Zeit, je nach deren Prägungsort, abweichend.

A. Als Kurprinz:

a) (nach ovaler Medaille ohne Jahreszahl): von Cartouche umgebener Schild, überhöht von einem Hut mit gebauchter Mütze, Hermelinſtulp [der umfaßt wird von neunzackiger („Heiden-“)Krone] mit folgender Eintheilung:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
5. Cleve.	1. leerer Herzſchild.[4])	6. Berg.
8. Pommern.	7. Stettin.	9. Croſſen.
11. Jägerndorf.[5])	10. Nürnberg.	12. Zollern.

[1]) S. das Wappen des Kurfürſten Johann Georg (Fig. 19, S. 26).

[2]) und [3]) Dieſe Schreibart auch noch unter ſeinen Nachfolgern gebräuchlich bis ca. 1648, bezw. 1670.

[4]) Der ſogenannte „Wartſchild“, den, nach damals üblichem heraldiſch-vernünftigem Brauch, die Thronfolger führten.

[5]) Adler mit Jagdhorn auf der Bruſt, wie oben.

b) nach Siegel: Schild in ähnlicher Cartouche, gekrönt mit Krone, die neun Zinken mit fünf Blättern bezw. vier Perlen hat. Eintheilung: wie ſpäter als Kurfürſt (vergl. B. i.) z. B. auf Berliner Thalern 1631/33; nur die obere Reihe von rechts nach links gezählt:

6. Berg, 4. Cleve, 2. Preußen, 1. Brandenburg, 3. Jülich, 5. Nürnberg, 7. Stettin,

und die untere:

Zollern, Gützkow, Hr. Wolgaſt und Ruppin.

Der Schildfuß, die Regalien enthaltend, und der Herzſchild (Wartſchild) leer.

Fig. 31.

B. Als Kurfürſt:

a) kleines Wappen (5 Felder) (nach 1/3 Thaler von 1621 und 1624). Von Kurhut (mit Mittelbügel) gekrönter, gevierter Schild, darin: I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Cleve, IV.: Jülich; Herzſchild: Kurzepter.

b) (Fig. 31) mittleres Wappen (8 Felder). Thaler von 1634 bis 1639 mit dem Münzzeichen: D. K., zeigen das Wappen, wie es, laut Erlaß vom 10. März 1634, im Herzogthum Preußen geführt werden ſollte, nämlich: zweimal getheilt (3 Reihen). Die obere Reihe enthält vorn in Silber den goldbewehrten,[1])

[1]) Im Dekret nicht erwähnt.

linksſehenden ſchwarzen, mit goldenen Kleeſtängeln[1]) verſehenen und mit „Herzogshütlein“ gekrönten, auf der Bruſt die verſchlungenen ſilbernen Initialen des Kurfürſten G(eorg) und des Königs von Polen V(ladislaus) tragenden Adler (Herzogthum Preußen), in der Mitte in Silber den Brandenburgiſchen goldbewehrten,[2]) mit goldenen Kleeſtängeln[2]) verſehenen rothen Adler und links den gekrönten[3]) doppelſchweifigen[3]) ſchwarzen Löwen von Jülich in Gold. Die zweite Reihe iſt ebenſo getheilt und ent-

Fig. 32 (ſ. S. 43).

Fig. 33 (ſ. S. 44 oben).

hält in dem dem mittleren Platze auferlegten blauem Herzſchilde das goldene Kurzepter, im rechten rothen Felde acht goldene Lilienſtäbe, ausgehend von einem goldenen Ringe und überdeckend ein ſilbernes Schildchen, das mit erſterem belegt iſt (Cleve),[4]) links: in Silber ein doppel-

[1]) Im Dekret nicht erwähnt.

[2]) Desgleichen.

[3]) Er hat für gewöhnlich beides nicht!

[4]) Dieſe ſogenannte Lilienhaspel oder das Glevenrad, das Wappen von Cleve iſt jedenfalls ſo wie hier am richtigſten abgebildet. Die 8 Glevenſtäbe oder Zepter, nur mit den Enden in der Mitte des Schildchens zuſammenſtoßen oder gar, wie jetzt geführt, aus den Ecken

ſchweifiger[1]) rother Löwe[1]) (Berg). Die untere Reihe iſt nur einmal geſpalten und zeigt im rechten Felde innerhalb rothſilbern achtzehnfach geſtückten Bordes den rothgekrönten[2]) und -bewehrten, linksſchreitenden Löwen von Nürnberg, links das von Silber und Schwarz gevierte Zollernwappen. Der ſchmale Schildfuß zeigt das rothe Regalienfeld. Auf dem Schilde der Kurhut.

c) (Fig. 32, S. 42) mittleres Wappen — 12 Felder — nach I., zwei Medaillen des Kurfürſten, ohne Jahreszahl, aber circa

Fig. 34 (ſ. S. 44, unten).

Fig. 35 (ſ. S. 45).

zwiſchen 1621—1631 geſchlagen; II., auf $^2/_3$ Thaler vom Jahre 1631 mit Münzzeichen L. M. (Liborius Müller, Münzmeiſter in Berlin); III., auf $^1/_3$ Thaler von 1621 und 1628 mit L. M.; IV., auf Doppeldukaten von 1621: Der mit dem Kurhute bedeckte Schild iſt durch zwei Spaltungen und

---

bezw. Rändern des Schildchens hervorgehen zu laſſen, oder das letztere als einen (gewöhnlich grüntingirten) Smaragd darzuſtellen, oder endlich dieſen in der Mitte des Schildchens anzubringen, entſpricht den älteſten Darſtellungen nicht.

[1]) Für gewöhnlich gekrönt, ohne Doppelſchweif.

[2]) Nicht erwähnt.

ebenſoviel Theilungen in 9 Felder getheilt, deren viertes ein Herzſchild mit dem Kurzepter bedeckt.

Die Eintheilung iſt folgende:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
5. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Pommern.	7. Stettin.	9. Croſſen.
11. Jägerndorf.[1])	10. Nürnberg.	12. Zollern.

d) (Fig. 33, S. 42) mittleres Wappen (12 Felder) auf Thaler (von Ravensberg?!) vom Jahre 1621, wie c, jedoch das

Fig. 36 (ſ. S. 45, unten).

Kurzepter innerhalb Bordes; ſtatt Jägerndorf: Zollern, ſtatt Zollern: Ravensberg, der Nürnbergiſche Löwe links (ſ. Kurfürſt Johann Sigmund sub C. g).

e) (Fig. 34, S. 43) mittleres Wappen (12 Felder) gleichfalls nach Thaler von 1621.

Eintheilung:

3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Nürnberg.	1. Kur.	6 Cleve.
8. Jülich.	7. Pommern.	9. Croſſen.
11. Jägerndorf.	10. Ravensberg.	12. Zollern.

---

[1]) und [2]) Hier wieder die Jagdhörner, aber ohne Band (ſ. oben).

Es giebt auch noch andere mittlere Wappen (12 Felder) als Bruſtſchild eines im Kreiſe mit 14 Schildchen auf den Flügeln belegten, gekrönten und mit Kleeſtängeln verſehenen Adlers, auf Thalern von 1620 und 1634, mit dem Münzzeichen (oben) O. S. und unten L. M. von 1620, doch dürften dieſelben nur lokaler Natur, daher weniger von allgemeinem Intereſſe ſein.

f) großes Wappen, auf Thaler von 1620, mit Münzzeichen L. M. und 1/3 Thaler von 1621. Der Schild iſt genau ſo, wie der ſeines Vaters auf den Thalern von 1608—1615 (sub B. a. beſchrieben), iſt jedoch bei Johann Georg noch mit den beiden Helmen von Berg (rechts) und Pommern (links) verſehen, hat alſo ſtatt der fünf Helme deren ſieben; und die Bruſt des Preußiſchen Adlers zeigt deutlich die Buchſtaben S(igismundus) A(ugustus) verſchlungen.

g) (Fig. 35, S. 43) großes Wappen I., nach Siegel vom Jahre 1621 und 1622; II., nach Thaler von 1623 (mit) und III. undatirten Thalern (ohne Helme).

Die Eintheilung iſt bei allen drei Schilden folgende:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.		6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.[1]		10. Caſſuben.[2]
13. Croſſen.	11. Wenden.[3]		12. Neu-Stargard.[4]		14. Jägerndorf.
18. Barth.[5]	16. Rügen.	15. Mark.	17. Ravensberg.		19. Uſedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgaſt.	20. Ruppin	22. Gützkow.		24. Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Preußen. 1. Kur. 3. Jülich. 5. Cleve. 7. Stettin.

h) (Fig. 36 S. 44) großes Wappen, nach Thaler von 1627, 1629, 1630, 1633, 1634, Doppelthaler, datirt von 1640, dieſer mit Münzzeichen: D. K.

---

[1]) Roth mit goldenen Waffen in Silber.

[2]) Greif ſchwarz ſilbern-bewehrt in Gold.

[3]) Dreimal roth-grün ſchräglinks } getheilt in Silber. Seitdem der

[4]) Dreimal grün-roth ſchrägrechts } Wolgaſt'ſche ſchwarze Greif als Wappen für Caſſuben beſtimmt war, nahm man, um den zweiten (grün-rothen) bisher für dies beſtimmt geweſenen Greif nicht weglaſſen zu müſſen, dieſen als das Wappen von Neu-Stargard, worunter die Neumark zu verſtehen ſein ſoll, an, wie bereits oben (Fußnote S. 34/35) erwähnt.

[5]) Der Greif ſchwarz, hier ſchon mit ganz ſilbernem Flügel, in Gold.

Schildeintheilung:

5. Cleve.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.		6. Nürnberg.
9. Caſſuben.	7. Stettin.	} I. Kur.	{ 8. Pommern.		10. Wenden.
13. Berg.	11. Croſſen.		{12. Jägerndorf.		14. Neu-Stargard.
18. Ruppin.	16. Mark.	15. Zollern.	17. Ravensberg.		19. Uſedom.
23. Gützkow.	21. Hr. Wolgaſt.	20. Barth.	22. Rügen.		24. Regalien.

Helme: Wie oben; der Preußiſche Adler mit dem Buchſtaben S; ſeit der Königlich Polniſchen Genehmigung vom Jahre 1633 und dem kurfürſtlichen Reſkript d. d. Coelln a. d. Spree vom 10. März 1634 mit den verſchlungenen

Fig. 37.

Initialen V(ladislaus) G(eorgius) auf der Bruſt (auf Thaler von 1640 bereits in ganzer Figur, ebenſo der Löwe von Nürnberg).

i) (Fig. 37) großes Wappen, auf Thalern von 1626 bis 1630, auf Goldthaler 1630, auf 2/3 Thalern von 1632, 1633, 1634, 1638, 1640, faſt ſämmtlich mit dem Münzzeichen L(iborius) M(üller), alſo in Berlin geſchlagen und nach dem Wappen am Sarge des 1624 geſtorbenen Söhnchens des Kurfürſten Georg Wilhelm, alſo etwa vor 1625.

Schild faſt wie g oben, doch in anderer Eintheilung, nämlich:

6. Nürnberg. 2. Cleve. 2. Preußen. 1. Brandenburg. 3. Jülich. 4. Berg. 7. Stettin
11. Wenden. 9. Pommern. 8. Kur. 10. Kaſſuben. 12. Neu-Stargard.
18. Barth. 16. Jägerndorf. 14. Croſſen. 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Uſedom.
23. Zollern. 21. Gützkow. 20. Hr. Wolgaſt. 22. Ruppin. 27 Regalien.

Helme:

6. Berg. 5. Cleve.[1]) 1. Kur. 2. Jülich. 4. Nürnberg. 6. Stettin.

k) 1626 (Fig. 38) I., nach einem Stich im Kupferſtichkabinet, Klebeband Bi 189, II., nach Notiz v. Ledeburs in Akten des Geh. Staatsarchivs, III., nach Cernitius' Werk.

Fig. 38.

Die Reihenfolge der Felder iſt:

7. Nürnberg 3. Cleve. 5. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin. (rothſilbern geſtückt).
11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Kaſſuben. 12. Neu-Stargard.
18. Uſedom. 16. Croſſen. 14. Schleſien.[2]) 13. Rügen. 13. Mark. 17. Ravensberg. 19. Barth.
24. Zollern. { 21. Gützkow mit 22. Jägerndorf.[3]) } 20. Hr. Wolgaſt. 23. Ruppin. 25. Regalien.

7 Helme wie bei i, mit Einſchiebung von Preußen als zweiten.

---

[1]) Der hierher, zwiſchen Cleve und Kur gehörige Helm von Preußen fehlt merkwürdiger Weiſe.

[2]) Da Jägerndorf unten vorkommt, kann dieſer Adler nur Schleſien bedeuten, genau dem Titel: in Silesia Crossia et Carnovia dux, was natürlich unrichtig iſt, da zwiſchen den beiden erſten Wörtern ein Komma ſtehen muß (cfr. auch meine Landes- und Wappenkunde S. 147 und Fig. 28).

[3]) Hier für Jägerndorf wieder die 3 Hörner.

l) (Fig. 39) I., nach Thalern, mit Münzzeichen L. M. (Liborius Müller), alſo in Berlin geprägt, von 1628, 1631, 1632, 1633, 1635, 1636, 1637, 1638, 1640; die vor 1633 noch mit S auf der Adlerbruſt; II., nach Medaille vom Jahre 1636:

Fig. 39.

Die Reihenfolge der Felder iſt hier folgende:

7. Berg. 5. Cleve. 3. Preußen.[1]) 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Nürnberg. 8. Stettin. 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Caſſuben. 12. Neu-Stargard. 18. Barth. 16. Croſſen. 14. Schleſien.[2]) 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Uſedom. 23. Gützkow. 21. Wolgaſt. 20. Zollern. 22. Ruppin. 24. Jägerndorf.[3]) Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Cleve. 2. Preußen.[1]) 1. Kur. 3. Jülich. 5. Nürnberg. 7. Stettin.

---

[1]) Auf der Adlerbruſt das G(eorgius) V(ladislaus) verſchlungen; in den weitaus meiſten Fällen zeigt die Bruſt des Preußiſchen Adlers das S, was ja auch zutreffend iſt. (Sigismund I., König von Polen 1507—1548; Sigismund II. Auguſt 1548—1572; (Heinrich von Frankreich 1573—1575, weil zu kurze Zeit regierend, iſt unberückſichtigt geblieben); Stephan (Bathory) 1575—1586; Sigismund III. 1587 bis 1632 und endlich Wladislaw 1632—1648.) Nach dieſer Zeit iſt die Initiale überhaupt von der Bruſt des Adlers verſchwunden.

[2]) Siehe die Fußnote 2 auf S. 47.

[3]) Hier für Jägerndorf wieder die drei Hörner.

Da, wie gezeigt, zu derſelben Zeit dieſe ſehr verſchiedenen Wappen im Gebrauch waren, ſo iſt es ſchwer zu ſagen, in welchem beſtimmten Zeitraum dies oder jenes als ganz offizielles geführt wurde.

Friedrich Wilhelm,

der Große, einzig überlebender Sohn des Kurfürſten Georg Wilhelm, geb. 1620 16. Februar, † 1688 29. April. Kurfürſt ſeit 1640 $\frac{21.\text{ November}}{2.\text{ Dezember}}$, (Titel bis 1648: von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des hl. R. R. Ertz-Cämmerer und Churfürſt, in Preußen,[1]) zu Gülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu der Mark und Ravenßperg, Herr zu Ravenſtein. — 1648—1660: von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen und Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt und Minden, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein ꝛc.).

Laut kurfürſtlichem Reſkript an die Regierungen, d. d. Cölln, 27. Auguſt 1660 wird die Titulatur feſtgeſetzt wie folgt: Wir Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erzkämmerer und Kurfürſt, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden und Cammin,[2]) Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und der Lande Lauenburg[3]) und Bütow.[3])

Laut kurfürſtlichem Reſkript d. d. Cöln a/S., 20. November 1663 ſoll, infolge erlangter Souveränetät über das Herzog-

[1]) Die (letzte) Belehnung mit Preußen erfolgte 1641 17. Oktober; ſouverän ward es 1657 19. September; die Erbhuldigung erfolgte 1663 8. Oktober.

[2]) An Kurbrandenburg ſchon 1650 26. November gediehen; das Wappen erſcheint im Kurbrandenburgiſchen Wappen zuerſt auf Thaler von 1670.

[3]) Durch Vertrag mit der Krone Polen 1657 19. September erworben.

thum Preußen, der Titel deſſelben vor Magdeburg geſetzt werden. [1])

Laut Erlaß vom 11. Juni 1685 wird hinter Cammin im Titel eingeſchoben „Graf zu Hohen-Zollern", der Kontext lautet dann weiter: „der Mark und Ravensberg".

Zufolge des Vergleichs mit dem Kaiſer vom 8. April 1686 wird anſtatt „Jägerndorf": „Schwiebuß" geſetzt[2]).

Auch unter Kurfürſt Friedrich Wilhelm hat das Wappen vielfach gewechſelt, und es iſt beſonders das mittlere Wappen auf den Thalern, zwei und ein Drittel Thalerſtücken, jedesmal

Fig. 40 (ſ. S. 51).

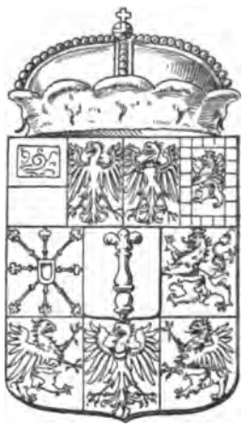

Fig. 41 (ſ. S. 52).

nach dem Orte ihrer Prägung, während derſelben Zeit ein oft abweichendes, während man dies von dem großen kurfürſtlichen Wappen nicht ſagen kann.

A. Kleines Wappen:

a) (5 Felder) auf Zweigroſchenſtück von 1653. Mit dem Kurhut bedeckter, von Brandenburg, Nürnberg, Pommern

---

[1]) Dies geſchah auch hinſichtlich des Wappens, und ſpäter erhielt denn auch das Helmkleinod von Magdeburg den Rang hinter dem Preußiſchen; die Erbhuldigung Magdeburgs war 1681 14. Juni erfolgt.

[2]) Als Wappen wurde der Jägerndorfſche Adler beibehalten. Cfr. auch meine „Landes- und Wappenkunde".

und Zollern gevierter, mit Herzschild (Kurzepter) belegter Schild — alle Thiere einwärts gekehrt;

b) 8 Felder (Siegel von 1665). Genau wie es des Kurfürsten Großvater (s. oben, unter B. a. geführt hatte;

c) nach einem in der Voßbergschen Sammlung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Nachstich, gefertigt augenscheinlich nach einem Siegel von nach dem Jahre 1658: Geviert von Brandenburg, Pommern, Nürnberg (Bord zehnfach) und Zollern, mit Herzschild (Preußen).

Fig. 42 (s. S. 53, oben).

Fig. 43 (s. S. 53, unten).

Auf dem Schilde drei Helme, von denen der mittlere den Preußischen Adler in ganzer Figur, der rechte den Markgräflich Brandenburgischen Flug, der linke den Hut von Stettin trägt.

B. Mittleres Wappen:

a) 10 Felder: — Fig. 40, S. 50 —

1. Thaler von 1664, 1665, 1666, 1667, mit Münzzeichen A. B.; 2/3 Thaler von 1666, 1667, 1669, 1670, 1675, 1679 [1]) mit Münzzeichen D. S.; 1/3 Thaler von 1666

[1]) Da der Kurfürstliche Hut seit circa 1674 mit fünf (statt bisher drei) sichtbaren Bügeln geführt wird, — s. Fig. 43 — so sind die Münzen nach dieser Zeit auch alle mit diesem versehen.

mit Zeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin) und von 1668 mit J. L. (ſ. unten) geben den Schild zweimal quergetheilt, die obere Reihe mit den Wappen von: 4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen[1]). 5. Jülich.[2]) die zweite mit denen von: 6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.[2]) die dritte mit 9. Pommern.[3]) 8. Stettin.[3]) 10. Croſſen.

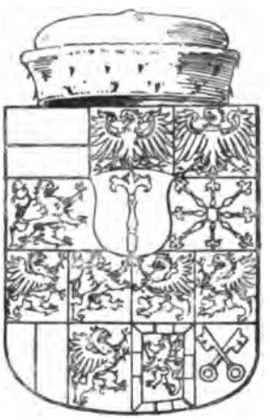

Fig. 44 (ſ. S. 55, unten).

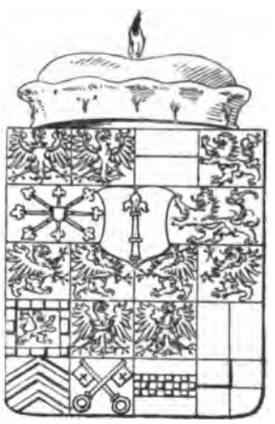

Fig. 45 (ſ. S. 56).

2. (Fig. 41, S. 50) auf der Klinge eines Waidmeſſers im Königl. Zeughauſe zu Berlin (Katalog b 793a); Thalern von 1668, 1669, 1670, mit Münzzeichen J. L. (Johann Liebmann, Wardein in Berlin) und 1/8 Thalern von 1668 und 1669, mit Münzzeichen J. L. (ſ. oben).

Wie a) 1, aber in Feld 4 der oberen Reihe: Nürnberg, im rechten Felde der unteren Reihe: Stettin, (Greif ungekrönt) im mittleren: Croſſen, im linken: Pommern.

---

[1]) Hier immer ohne Buchſtaben auf der Bruſt.

[2]) Vgl. a) 2, es könnte hiernach auch dieſer Löwe der von Nürnberg ſein, und der in der zweiten Reihe dann der von Jülich ſein.

[3]) Es ſind wohl zweifellos dieſe beiden Wappen, obwohl die Krone bei Stettin nicht ſichtbar iſt.

3. (Fig. 42, S. 51) Thaler von 1664, mit Münzzeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin), 2/3 Thaler von 1674 mit A. H. und von 1683 mit B. H., 1/3 Thaler von 1670 und 1671 mit H. B., von 1670, 1673[1]) mit A. H. und von 1674 und 1673 mit J. W., von 1675 mit G. D. Z. haben den Schild getheilt wie a) 1, die Bilder aber sind folgende:

4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen. 5. Halberstadt.[2])
6. Cleve. 1. Kur. 7. Minden.[3])
9. Pommern. 8. Jülich. 10. Ravensberg.

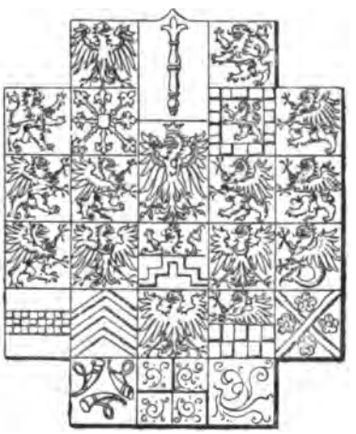

Fig. 46 (s. S. 56, unten).

4. (Fig. 43, S. 51). Thaler und Zweidrittelthaler von 1674 und Dukat von 1684, fast genau wie a) 2, doch mit dem fünfbügeligen Kurfürstenhut mit Halbmütze;

b) 12 Felder.

1. Thaler von 1641, 1642, Zweidrittelthaler von 1647. Fast ebenso wie auf den Münzen seines Großvaters (s. oben).

---

[1]) Alle Münzen nach 1673 tragen den kurfürstlichen Hut mit fünf sichtbaren Bügeln.

[2]) Von Silber und Roth gespalten.

[3]) Zwei silberne, verschränkte Schlüssel in Roth.

2. *a*) Berliner Dukat mit Münzzeichen L. M. vom Jahre 1641. Durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen getheilter, oben in Spitze ausgehender Schild mit folgender Eintheilung:

2. Brandenburg.	1. Kur.	3. Jülich.
5. Stettin.	4. Preußen.	6. Pommern.
8. Cleve.	7. Nürnberg.	9. Croſſen.
11. Jägerndorf.[1])	10. Zollern.	12. Uſedom. (?)

Fig. 47 (ſ. S. 57 oben).

β) Dukat von 1641. Der Zepter in der Schildhauptſpitze (Nr. 1), im Uebrigen der Schild wie folgt eingetheilt:

3. Jülich.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Berg	5. Cleve.	7. Pommern.
9. Preußen.	8. Nürnberg.	10. Caſſuben.
12. Gützkow.	11. Croſſen.	13. Jägerndorf. (Die 3 Hörner.)

und in einem 14. (einer unten angehängten Spitze): Zollern;

[1]) Die drei Jagdhörner.

c) 14 Felder.

1. Halbdukat (in Berlin geprägt) von 1655. Der, mit dem Kurhut bedeckte, Schild ist in 4 Reihen quergetheilt. Die obere enthält die Wappen von:

3. Magdeburg. 2. Brandenburg. 4. Preußen.

die zweite die von:

5. Jülich und 6. Cleve.
(Löwe links gekehrt.)

dazwischen (1) ein Herzschildchen, darin merkwürdiger Weise nicht das Kurzepter, sondern der Buchstabe Z.

Fig. 48 (s. S. 57 unten).

die dritte Reihe enthält die (einwärts gekehrten) Greifen von:

9. Cassuben. 7. Stettin. 8. Pommern. 10. Wenden. [1])

die unterste Reihe die Wappen von:

13. Halberstadt. 11. Nürnberg. 12. Zollern. 14. Minden.
(Löwe einwärts.)

2. (Fig. 44, S. 52) Berliner Halbdukat vom selben Jahre. Münzzeichen C. T.[2]) Zeichnet sich von c) 1 u. A. dadurch

[1]) Wie bisher von Roth und Grün 3 mal (4 Plätze) schräg getheilt in Silber.

[2]) C. T. = Carl Thauer, Wardein in Berlin, also dort geprägt.

aus, daß im Herzſchild das Kurzepter ſteht, ferner ſtatt des Stettiner Greifen in der vorletzten Reihe der Bergſche einwärtsgekehrte gekrönte Löwe; ſo daß dieſe und die unterſte Reihe ſich wie folgt verſchoben hat:

9. Pommern. 7. Berg. 8. Stettin. 10. Caſſuben
13. Halberſtadt. 11. Wenden. 12. Nürnberg. 14. Minden.

d) 16 Felder. Thaler von 1644 und von 1647, mit Münzzeichen T. L. Wappen, genau wie auf den Thalern des Kurfürſten Johann Sigmund (Fig. 28, S. 36);

Fig. 49 (ſ. S. 88, oben).

e) (Fig. 45, S. 52) 19 Felder, laut Siegel vom Jahre 1653 Der Schild hat folgende Eintheilung:

4. Preußen. 2. Brandenburg. 3. Magdeburg. 5. Jülich.
6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.
10. Caſſuben. 8. Stettin. 9. Pommern. 11. Wenden.
14. Nürnberg. 12. Croſſen. 13. Jägerndorf. 15. Halberſtadt.
18. Ravensberg. 16. Minden. 17. Mark. 19. Zollern.

(Das Regalienfeld fehlt hier, wie auf den mittleren Wappen überhaupt immer.)

C. Großes Wappen:

a) (Fig. 46, S. 53) auf Thalern von 1641 und 1642, mit Münzzeichen L. M. (Liborius Müller, Münzmeiſter in Berlin)

ist, als Kuriosum, abgebildet. Der Schild (ohne Krone und Helm) hat die dargestellte Form und ist umgeben von zwei zum Kreuze unten zusammengebundenen Zweigen.

Die Eintheilung ist folgende:

	3. Brandenburg.	} 1. Kur.	{ 4. Jülich.		
7. Berg.	5. Cleve.		{ 6. Nürnberg.	8. Stettin.	
11. Wenden.	9. Pommern.	} 2. Preußen.[1]	{ 10. Cassuben.	12. Neu-Stargard.	
16. Barth.	14. Schlesien.[2]	13. Rügen.	15. Crossen.	17. Usedom.	
21. Mark.	19. Ravensberg.	18. Ruppin.	20. Hr. Wolgast.	22. Gützkow.	
	24. Jägerndorf.[2]	23. Zollern.	25. Regalien.		

b) (Fig. 47, S. 54.) Thaler von 1642 mit Münzzeichen D. K.[4]

Eintheilung des Schildes:

7. Berg. 5. Nürnberg. 2. Preußen. 3. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Cleve. 8. Stettin. 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Cassuben. 12. Neu-Stargard. 18. Barth. 16. Schlesien.[2] 14. Crossen. 13. Rügen 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Usedom. 23. Zollern. 21. Gützkow. 20. Hr. Wolgast. 22. Ruppin. 24. Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Preußen. 1. Kur. 3. Jülich. 5. Cleve. 7. Stettin;

c) (Fig. 48, S. 55) auf Siegel von 1646 — hier der Preußische Adler schon in ganzer Figur — ferner Siegel und Thaler mit Münzzeichen A. B. von 1643 und 1644, auf Doppeldukaten von 1646, Thaler mit Münzzeichen C. T. von 1649:

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Cassuben	7. Stettin.	} 1. Kur.	{ 8. Pommern.	10. Berg.
31. Crossen.	11. Wenden.		{ 12. Neu-Stargard.	14. Jägerndorf.
18. Barth.	16. Rügen.	15. Mark.	17. Ravensberg.	19. Usedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgast.	20. Ruppin.	22. Gützkow.	24. Regalien.

(Helme wie bei b.)

Das Wappen ist fast genau wie auf dem Thaler seines Vaters Georg Wilhelm (s. oben B. g);

---

[1]) Mit darüberstehender Krone.

[2]) Wieder Schlesien! Wie bereits oben bemerkt ist der Adler wahrscheinlich wegen des Titels „in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf" aufgenommen, es wurde im Titel oft hinter Schlesien ein Komma gemacht, wodurch natürlich der Sinn entstand, der Kurfürst sei Herzog in Schlesien, in Crossen und in Jägerndorf. Vielleicht geschah dies auch mit Absicht, da Kurbrandenburg seine berechtigten Ansprüche auf die Schlesischen Fürstenthümer niemals ganz aufgegeben hat.

[3]) Wieder einmal die drei Hörner statt des Adlers.

[4]) D. K. = Daniel Koch, Münzmeister in Königsberg.

d) ohne Helme, auf Thaler de 1643 und 1644, mit Münzzeichen A. B. und von 1645, mit Münzzeichen C. J., sowie auf Dukaten von 1643 und 1646. Dasselbe Wappen wie c, doch ist das vorletzte Feld quergetheilt; oben Gützkow, unten die drei Jagdhörner von Jägerndorf;

e) (Fig. 49, S. 56) auf Thaler von 1646 und 1649, mit Münzzeichen C. T. und auf Dukat von 1643. Genau wie d, im letzten Felde aber Jägerndorf; Rügen hier mit Treppe von 7 Würfeln;

Fig. 50.

f) (Fig. 50) I., auf Goldthaler von 1650, 1652, 1654, 1657, II., auf $^2/_3$ Thalern von 1650 und 1655. Enthält zuerst die Wappen der durch den Westfälischen Frieden neuerworbenen Landestheile, ist demnach sehr verändert.

Die Eintheilung des mit dem einfachen Kurhut bedeckten Schildes ist die folgende:

7. Berg. 5. Jülich. 3. Magdeburg. 2. Brandenburg. 4. Preußen.[1]) 6. Cleve. 8. Nürnberg.
11. Cassuben. 9. Stettin. 1. Kur. 10. Pommern. 12. Wenden.
18. Mark. 16. Halberstadt. 14. Croſſen. 13. Neu-Stargard. 15. Jägerndorf. 17. Minden. 19. Ravensberg.
24. Zollern. 22. Hr. Wolgast. 20. Usedom. 21. Barth. 23 Gützkow. 25. Ruppin.
26. Regalien.

[1]) Seit dem Jahre 1657 (Friede zu Wehlau) ist die Initiale der Könige von Polen von der Adlerbrust auch offiziell verschwunden; geführt ist sie seit 1648 schon so gut wie nicht mehr.

(Rügen ist, gemäß der Bestimmung des Westphälischen Friedens, in Titel und Wappen hier zuerst weggelassen.)

g) (Fig. 51) nach Siebmacher III. 4, sowie Siegeln und Thalern von 1651, 1652, 1653, 1657 und 1653, mit Münzzeichen C. T. und Thaler von 1652, mit Münzzeichen C. M. 2c., Geschützrohr im Zeughause zu Berlin de 1679 (Katalog Nr. c 130). Zum ersten Male mit den Pommerschen Schildhaltern,

Fig. 51.

die die Helme von Pommern (neu hinzugekommen) und Stettin über die Köpfe gestülpt tragen.

Eintheilung des Schildes wie f.

Helme:

Pommern. Berg. Jülich. Magdeburg.[1]) Kur. Preußen.[2]) Cleve. Nürnberg. Stettin;

h) das Wappen, laut Reskript vom Jahre 1660, mit Umstellung der Felder von Magdeburg und Preußen (in Folge der erlangten Souveränetät über dies Herzogthum (seit 1657 19. September) ist durch keine Münze bestätigt, aber wie das folgende (k), doch ohne Cammin. Es scheint auch (wenigstens laut einem mit schwarzem Siegellack gesiegelten Petschaft-

[1]) Hier zum ersten Male, ebenfalls neu hinzugekommen: ein silberner Pelikan mit goldenem Schnabel und Füßen, bluttriefend, seine drei Jungen (ohne Nest) nährend.

[2]) Oft, wie hier, mit silbernem F auf der Brust.

Abdruck des Kurfürſten, alſo wohl um 1674, wo der Kurprinz Carl Aemil ſtarb) wie folgt als Siegel geführt zu ſein:

Der mit Kurhut (5 Bügel) gekrönte Schild iſt eingetheilt wie folgt (cfr. Fig. 53, S. 61):

7. Berg. 8. Jülich. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Magdeburg. 6. Cleve. 8. Nürnberg. 11. Caſſuben. 9. Stettin. 1. Kur. 10. Pommern. 12. Wenden. 18. Mark. 16. Minden. 14. Croſſen. 13. Neu-Stargard. 15. Jägern-dorf. 17. Cammin. 19. Ravensberg. 24. Zollern. 22. Hr. Wolgaſt. 20. Uſedom. 21. Barth. 23. Gützkow. 25. Ruppin. 26. Regalien.

(Alle Thiere einwärts.)

Fig. 52.

i) (Fig. 52) nach Siebmacher, Supplement VI/4, einem Holzſchnittwappen am Kopfe eines Reſkripts vom 30. Mai 1672, Thalern von 1670 und 1672 (ohne Münzzeichen, mit der Reversumſchrift: Supremus dux Prussiae, der Schild mit dem Kurhut bedeckt), ſowie endlich einem Petſchaft und einem Siegelring des großen Kurfürſten (im Hohenzollernmuſeum zu Berlin). Hier iſt in der oberen Reihe noch die alte Ordnung, aber in der unterſten, zwiſchen Uſedom und Barth, als neu Cammin eingeſchoben;

k) (Fig. 53) nach Thaler von 1677 und 1686, Ueberschrift: Deus Fortitudo mea, ohne Münzzeichen, sowie nach Thaler von 1678 und 1679 mit dem Münzzeichen C. S., endlich nach dem offiziellen, auf Pergament bunt gemalten Wappenbuche des Großen Kurfürsten vom Jahre 1686 (Königl. Hausarchiv zu Berlin XI. Nr. 37 A., unter dem Titel: „Wappenbuch unter Kurfürst Friedrich Wilhelm nach dem Münsterschen Frieden").

Aus diesem letzteren ersehen wir genau auch die Farben; die offizielle (hier mit den Folgenummern be-

Fig. 53.

zeichnete) Reihenfolge und die — manchmal auch unrichtige — Bezeichnung der einzelnen Felder und können hiernach auch die voraufgegangenen Wappen kontroliren.

Die Eintheilung ist die folgende:

Berg.[7]) Jülich.[5]) Preußen.[3]) Brandenburg.[2]) Magdeburg.[4]) Cleve.[6]) Nürnberg.[8]) Cassuben.[11]) Stettin.[9]) Kur.[1]) Pommern.[10]) Wenden.[12])
Mark.[18]) Halberstadt.[16]) Crossen.[14]) Neu-Stargard.[13]) Jägerndorf.[15]) Minden.[17]) Ravensberg.[19])
Zollern.[25]) Hr. Wolgast.[23]) Usedom.[21]) Cammin.[20]) Barth.[22]) Gützkow.[24]) Ruppin.[26]) Regalien.[27])

---

[1]) Gold in Blau. [2]) Wie bekannt. [3]) Desgl. [4]) Rothsilbern getheilt. [5]) Jülich (Löwe doppelschweifig). [6]) Schildchen weiß in Roth, mit acht von ihm ausgehenden goldenen Lilienzeptern. [7]) Löwe hat goldene Krone und Doppelschweif. [8]) Bord von Silber und Roth 14fach geschacht, sonst

Als Spezialhelmkleinode der auch noch einzeln gemalten Wappen giebt das Wappenbuch:

1. für Wolgaſt: zwei von Gold und Blau geſchachte Flügel;
2. Cammin: das Kreuz;
3. Minden: die Schlüſſel (ohne Löwen);
4. Zollern: Brackenrumpf, geviert von Schwarz und Silber mit einem von Silber und Schwarz geviertem Behang, Decken: ſchwarz-golden;
5. Ruppin: der Adler halbrechts wachſend;
6. Mark: aus der mit roth-ſilbernem Schachreif verſehenen goldenen Krone gehen zwei goldene Flügel hervor;
7. Regalien: geſchloſſener rother Flug.

---

bekannt. [9]) Irrig ungekrönt. [10]) Irrig ohne goldene Bewehrung. [11]) Irrig als „Herzogthum Barth“ bezeichnet, Löwe ſchwarz in Gold, ſilbernbewehrt. [12]) von Roth und Grün dreimal ſchräglinks (4 Theile) abgetheilt in Silber. [13]) Irrig als „Caſſuben“ wie auch unten Barth — sic! — nochmals als „Caſſuben“ bezeichnet iſt: Greif von Grün und Roth 3 mal ſchrägrechts getheilt in Silber. [14]) goldbewehrter ſchwarzer Adler mit ſilbernem Bruſtmond in Gold. [15]) Schwarzer Adler mit goldbeſchlagenem und -bebandetem ſilbernem Jagdhorn auf der Bruſt in Silber(!). (Nach großem Siegel de 1688 auch in beſonderem Herzſchild, dann wohl das Horn ſchwarz in Gold.) Merkwürdig iſt hierbei, daß früher der Adler faſt ſtets einen Halbmond ohne Kreuz auf der Bruſt trägt.) [16]) Bekannt. [17]) Desgl. [18]) Balken von Silber und Roth geſchacht in Gold. [19]) Bekannt. [20]) Silbernes Kreuz in Roth. [21]) Silberner Greiffiſch in Roth. [22]) Irrig als Caſſuben (nochmals!) bezeichnet, iſt aber die Herrſchaft Barth, ſchwarzer Greif mit ſilbernem Flügel in Gold. [23]) Silberner Greif aus gold-blau geſchachtem Felde wachſend. [24]) Die zwei Stäbe hier als goldene Aeſte, Roſen fünfblättrig, goldbeſaamt, roth in Gold. [25]) [26]) [27]) Bekannt. Hinſichtlich der Helme iſt nur zu erwähnen, daß das Halsband des Jülichſchen Rüden ſchwarz, mit goldener Einfaſſung und Ring, der Pommerſche Spitzhut (Säule) auf hermelingeſtülptem niedrigen rothen Hute ſteht, die Krone des Cleveſchen Stierkopfes ganz goldenen Reif und 5 Blätter hat, die Büffelhörner des Nürnbergiſchen Helmes, zwiſchen denen, warum iſt nicht recht erſichtlich, wahrſcheinlich aber aus Verſehen, der Löwe fehlt, fünfmal (6 Theile) von Silber und Roth (das rechte), bezw. von Roth und Silber getheilt ſind. Die wilden Männer ſtehen auf Roccocopoſtament.

l) (Fig. 54) nach Thaler vom Jahre 1679 und 1680, mit Münzzeichen L. C. S. (wohl Christoph Strikker, Münzmeister in Berlin), ist die Schild-Eintheilung folgende:

6. Berg. 4. Jülich. 2. Magdeburg. 3. Cleve. 5. Preußen. 7. Nürnberg.
10. Cassuben. 8. Stettin.[2]) } 1. Kur. { 9. Pommern. 11. Crossen.
14. Ravensberg. 12. Jägerndorf. } 1. Kur. { 13. Wenden. 15. Neu-Stargard.
20. Adler.[1]) 18. Barth.[3]) 16. Halberstadt. 17. Rügen. 19. Ruppin. 21. Minden.
26. Zollern. 24. Usedom. 22. Cammin. 23. Hr. Wolgast. 25. Greif.[4]) 27 Güstkow.

Es ist dies eine sehr eigenthümliche Zusammenstellung, die dem Rangverhältnisse in Vielem nicht entspricht. So

Fig. 54.

ist u. A. auch das Wappen von Rügen, das, zufolge des Westfälischen Friedens, in Fortfall gekommen war, wieder aufgenommen worden (!). Auch fehlen die üblichen Schildhalter.

Helme wie oben, die äußeren stehen hier noch auf dem Schilde.

---

[1]) Soll dieser Adler vielleicht Schwiebus vorstellen; dann wäre es neben Jägerndorf, dessen Titel und Wappen ja fortfallen sollte, außerdem im Wappen vertreten.

[2] und [3]) Diese beiden Greifen links-, alle anderen Thiere rechtsgekehrt.

[4]) Bedeutung und Farben unbekannt.

Friedrich III.,

dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, geb. 1657, † 1713 25. Februar als König in Preußen,[1]) wird Kurprinz 1674 27. November, Kurfürst als Friedrich III. 1688 29. April. Titel: Wie der seines Vaters bis zum 4./14. Februar 1691, an welchem Tage, laut kurfürstlichen Reskripts, der Titel: Cleve hinter die von Magdeburg, Jülich und Berg gesetzt wurde.[2])

A. Wappen des Kurfürsten (großes Wappen). Dasselbe ist so, wie das nach dem oben sub k erwähnten Kurfürstlichen Wappenbuch; es stimmt ferner die Eintheilung genau überein:

1. mit dem Wappen auf einem Siegelringe und auf zwei dreiseitigen Petschaften des Kurfürsten (Hohenzollernmuseum zu Berlin),
2. mit dem Wappen auf einem Geschützrohr vom Jahre 1689 (Berlin, Kgl. Zeughaus), das bereits oben erwähnt ist,
3. mit Thalern von 1691, 1692, 1695, 1696, mit Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzkommissär in Berlin) und B. H.

Alle diese Schilde sind indeß helmlos und nur mit dem fünfbügeligen Kurhut gekrönt.

B. Mittleres Wappen:

a) Auf 2/3 Thalern des Kurfürsten von 1689, Münzzeichen S. D.; 1698, Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzmeister in Berlin); 1699, ohne Münzzeichen, und 1700, Münzzeichen H. F. H., sowie auf dem Holzschnittwappen der Kurfürstlichen „Holzordnung auf den Jahrmärkten" vom Jahre 1694 15. September (Schildhalter hier zwei wilde Männer, der rechts ein Zepter schrägrechts, der links einen Schlüssel, Bart oben und innen schräglinks an der

[1]) Seine verschiedenen Wappen als König wird die II. Abtheilung des Werkes bringen.

[2]) Die Verfügung scheint eine längere Folge nicht gehabt zu haben, denn im Königlichen Titel von 1701 ist Cleve an der alten Stelle. Ferner wird, laut kurfürstlichen Dekrets d. d. Coelln a. d. Spree, 14. Januar 1695, der Titel „Schwiebus" (erst 1686 angenommen) abgelegt. Dafür soll der Kurfürst von allen Kaiserlichen Kanzleien den Titel „Herzog in Preußen" erhalten.

äußeren Schulter haltend), führt der Kurfürst genau den zehnfeldrigen Schild wie sein Herr Vater (cfr. diesen oben sub B. a) 2.).

Dahingegen zeigt wieder ein $^2/_3$ Thalerstück von 1690 und 1693, mit dem Münzzeichen B. H., den Schild wie folgt eingetheilt:

4. Magdeburg.	2. Brandenburg. 3. Preußen.	5. Jülich.
6. Cleve.	1. Kur.	7. Berg.
9. Pommern (Greif links).	8. Minden.	10. Ravensberg.

Auch auf diesem Schilde ruht der fünfbügelige Kurhut.

Vom Großen Kurfürsten sowohl, wie von Kurfürst Friedrich III. existiren übrigens noch verschiedene „Adlersiegel" und „Adlermünzen", d. h. der vom Kurhut überhöhte Brandenburgische, auf der Brust mit Kurzepterschild, auf den Flügeln mit den Schilden der einzelnen Landestheile belegte Adler. Doch können diese als eigentliche Wappen füglich nicht in Betracht kommen.

Aus Vorstehendem dürfte erhellen, wie außerordentlich verschieden das Kurfürstliche Wappen, selbst oft gleichzeitig, geführt worden ist. Es scheinen die Varianten desselben im seltensten Falle auf kurfürstlichen Reskripten zu beruhen, daher ist, da es vor 1701 eine Behörde für die Anordnung des Wappens nicht gab, anzunehmen, daß letzteres oft wohl nur der Laune der verschiedenen Münzmeister ihre Entstehung verdankte. Vielleicht wollten diese ihre Erzeugnisse vor denen der übrigen Münzstätten auch noch (außer ihrem Münzzeichen) besonders kenntlich machen. Es wird daher für Diejenigen, welche das Kurfürstliche Wappen aus einer bestimmten Zeit für einen besonderen Zweck, eine besondere Gegend brauchen, sicherlich gut sein, durch Entzifferung der münzmeisterlichen, mir in den meisten Fällen nicht bekannten Münzzeichen (Initialen) die Prägestätte gewisser Münzen festzustellen und hiernach zu ermessen, welches Wappen für jene Gegend zu der bewußten Zeit maßgebend war.

Ueber den Ahnenverluſt in den oberen Generationen.

Mit beſonderer Rückſicht auf die Ahnentafel Kaiſer Wilhelms II. und ſeiner hohen Geſchwiſter.

Von Profeſſor **Ottokar Lorenz.**

I.

Einiges Allgemeine.

Es iſt eine ſo große Menge von Fragen und Räthſeln, die der Geſchichtsforſchung durch die Ahnentafel geſtellt ſind, daß es eines umfangreichen Werkes bedürfen wird, um der ſo ſehr in Vergeſſenheit gerathenen Wiſſenſchaft nur wieder den vollen hiſtoriſchen Boden zu gewinnen, auf dem ſie weiterzuſchreiten vermöchte. Ein verhältnißmäßig kleines Kapitel aus meinen in ihrer Vereinſamung natürlich langſam ſich entwickelnden Arbeiten will ich hier zur Sprache bringen, indem ich mich dabei in der angenehmen Lage weiß, den Freunden und Genoſſen des „Herold“ durch Mittheilungen über die Ahnentafel unſeres Kaiſers und ſeiner Geſchwiſter ein freudigſtes Intereſſe erregen zu können. Es ſollen dabei zunächſt nur einige äußere Momente der Geſtalt und Weſenheit von Ahnentafeln überhaupt in Betracht gezogen werden; alles was für den allgemeinen Entwickelungsgang der Weltgeſchichte aus der Ahnentafel zu gewinnen ſein wird, wenn dereinſt eine geläuterte

wiſſenſchaftliche Forſchung ſich ſolcher Aufgaben bemächtigt haben wird, bleibt zunächſt außer Betracht.

Im Ganzen und Großen iſt die Ahnentafel die Grundlage der richtigen Erkenntniß aller geſchichtlichen Begebenheiten, denn ſie iſt die Vorausſetzung von Allem, was man im Gegenſatze zum Naturereigniß als geſchichtliche Handlung begreift. Bevor man ſich jedoch dieſen tieferen Problemen der Ahnentafel zuwenden mag, muß es ſchon als ein großer Gewinn betrachtet werden, wenn man ſich auch nur über die äußere Geſtalt und Beſchaffenheit der Ahnentafel klar geworden ſein wird. Denn auch ſelbſt dieſe Dinge bieten unendlich viele Räthſel und Schwierigkeiten dar, von welchen ſich die wenigſten Menſchen Rechenſchaft zu geben pflegen. Den Mathematikern zwar iſt es längſt kein Geheimniß geblieben, daß das Ahnenproblem für jeden einzelnen lebenden Menſchen eine Art von Widerſpruch in ſich ſelbſt enthält. Die mathematiſche Theorie weiſt jedem eine oberſte Ahnenreihe zu, die für die Geſammtheit eines Volkes in einer Zeit, in welcher die hergebrachte Chronologie die Erſchaffung der Welt anſetzt, eine Bevölkerungsziffer zur Vorausſetzung hätte, für die der geſammte Erdenraum nebſt Sonne und Mond bei weitem nicht ausreichten. Jedes einzelne Individuum, welches ſeine Ahnen in der nächſt höheren Generation thatſächlich immer verdoppelt dächte, würde eine Zahl bezeichnen müſſen, die jene Summe von Reiskörnern noch unendliche Male überträfe, die der Sultan in der bekannten Schachbrettanekdote leichten Herzens bezahlen zu können meinte. Die Anſicht alſo iſt leicht zu gewinnen, daß das theoretiſche oder beſſer geſagt arithmetiſche Ahnenproblem nichts iſt, was in der Wirklichkeit vorhanden ſein kann. Wenn aber der Gedanke ausgeſchloſſen iſt, daß jeder Menſch oder eine gewiſſe begrenzte Zahl von Menſchen, etwa eine Familie oder ein Volk, von einer unendlichen Zahl von Ahnen abſtammt, ſo tritt an die Geſchichtsforſchung offenbar die Aufgabe heran, wenigſtens annähernd zu beſtimmen, wie ſich denn in der Wirklichkeit die Abſtammungsverhältniſſe, ſei es jedes einzelnen, ſei es einer Geſammtheit, denken laſſen, ohne ſich in das Imaginäre zu verlieren. Zwar vermögen die geſchichtlichen Ueberlieferungen über unſere geſammten Abſtammungsverhältniſſe nur ſehr geringe Auskünfte zu geben, aber die auf hiſtoriſchem Wege gewonnenen Erfahrungen werden Schlüſſe

auf den allgemeinen Gang der Bevölkerungsentwickelung zu machen gestatten.

Es ist durchaus nicht meine Absicht, in dieser Beziehung eine Lösung dieser Fragen zu versprechen oder an diesem Orte erwarten zu lassen. Aber an gewisse alte, weitverbreitete Vorstellungen darf wohl bei dieser Gelegenheit erinnert werden. Wie ist es zu erklären, daß fast in jedem Volke die Sage der Abstammung von Einem Elternpaare vorhanden ist? Wie konnte ein vernünftiger Grieche zu seinem Hellen und ein Deutscher zu seinem Tuisko gelangen, um von Adam und Eva nicht zu sprechen, wenn er doch wußte und einsah, wie sich seine Vorfahren von Generation zu Generation aufsteigend verdoppelten? Vielleicht ließe sich die sagenhafte Vorliebe der Völker für die Abstammung von einem Stammvater nicht unpassend aus der überwiegenden Vorliebe der Menschen für die Descendenz gegenüber der Ascendenz erklären. Jedermann denkt sich in seiner Selbstliebe vor allem als einen Stamm, von dem die Zweige ausgehen: der gewöhnliche Stammbaum fängt mit einem einzelnen Paare an. Die aufsteigende Ahnentafel pflegt rasch vergessen zu werden, aber thatsächlich führt sie doch jeden Einzelnen zur Erkenntniß der Vielheit seiner Abstammung statt zur geträumten Einheit! Ist es nun nicht sehr merkwürdig, daß die Vorstellung des genealogisch richtig gestellten Stammbaums mit dem einheitlich thronenden Elternpaar und der weit verzweigten Descendenz durchaus über die naturgemäßere und thatsächlich immer vorhandene Ahnentafel triumphirt, und daß alle Volksentstehungslehren nur von jenem beherrscht sind? Oder sollte etwa auch bei genauerer Betrachtung der Ahnentafel schon von einem uralten Weisen oder von irgend einem Sagenerfinder und Lehrer der Menschheit ein Moment beobachtet worden sein, welches der Vorstellung von der Einheit der Abstammung von einem einzelnen Elternpaare entgegenkam? Sollte derselben die Meinung zu Grunde liegen, daß auch die Ahnentafel schließlich auf Ein Paar von Stammeltern zurückführen könnte?

Alle diese Fragen bin ich weit entfernt, beantworten zu wollen. Was aber erwünscht zu sein scheint, wäre eine mehr und mehr zu verbreitende Ueberzeugung, von welcher ungemein großen Tragweite die Probleme sind, die von der wissenschaftlichen, genealogischen Forschung theils schon seit ältesten Zeiten

ins Auge gefaßt worden ſind, theils in der Zukunft erſt noch zu löſen ſein werden.

Die Ahnentafel hat vermöge ihrer rechtlichen und geſellſchaftlichen Bedeutung ſtets ihre Freunde gehabt und eine Anzahl der alleredelſten und gelehrteſten Männer haben ſich auch aus rein wiſſenſchaftlichem Intereſſe mit ihr beſchäftigt. In den letzten Dezennien iſt ſie nicht zum Nutzen der Wiſſenſchaft allzuſehr vernachläſſigt worden.

Einer der geiſtvollſten und gelehrteſten, leider kaum entfernt in ihrer Bedeutung für die hiſtoriſch-genealogiſchen Wiſſenſchaften anerkannten Forſcher, Friedrich Theodor Richter hat indeſſen auch der Ahnentafel ſeine volle Aufmerkſamkeit zugewendet und in der von ihm beſorgten Ausgabe der alten, geſchätzten Oertelſchen „Genealogiſchen Tafeln“ einer Beobachtung Ausdruck gegeben, die das Problem, um welches ſich die geſammte Ahnenfrage dreht, nach allen Richtungen hin deutlich bezeichnet. Es ſei geſtattet, die ganze Betrachtung Richters hier wörtlich zu wiederholen, da es nicht leicht wäre, den Leſer kürzer und ſachlicher auf diejenigen Punkte aufmerkſam zu machen, denen die folgenden Blätter vorzugsweiſe gewidmet ſein wollen. „Jedermann“, ſagt Richter, „hat Eltern, Großeltern, Urgroßeltern u. ſ. w., aber nicht Jedermann iſt mit Kindern, Enkeln, Urenkeln u. ſ. w. geſegnet, und hierdurch beſtimmt ſich in der Betrachtungsweiſe der Unterſchied zwiſchen Vorfahren und Nachkommen. Im Allgemeinen werden die Vorfahren unter der Benennung „Ahnen“ begriffen und dazu alle Perſonen einer Familie gerechnet, wenn auch irgend Jemand nicht in gerader Linie von einer genannten Perſon abſtammen ſollte. Dagegen verſteht man im diplomatiſchen oder ſozuſagen „ſtiftsfähigen“ Sinne unter Ahnen alle einer beſtimmten Geſchlechtsreihe angehörende Perſonen. Man ſpricht dann von 2, 4, 8, 16, 32 Ahnen und ſo fort. Vollkommen und tadellos iſt eine Ahnenreihe von 32 Perſonen, wie ſie z. B. bei Anwartſchaft auf Stiftsſtellen „aufbeſchworen“ werden mußte, wenn ſie 32 verſchiedene Perſonen enthält und von ihnen keine doppelt vorkommt, keine etwa ſchon in der vorhergehenden Ahnenreihe von 16 Perſonen genannt iſt. Jede Vermählung in der Verwandtſchaft verkürzt die Zahl der Ahnen, und ſo darf es nicht Wunder nehmen, daß die Reihen von 16 oder 32 Ahnen ſelten

vollſtändig vorkommen und noch ſeltener die nöthige Anzahl der Ahnen in den folgenden aufſteigenden Reihen erreicht wird. Ein auffallendes Beiſpiel dieſer Art enthält eine Tafel, welche die ſämmtlichen Vorfahren des Prinzen Victor Emanuel von Neapel, des Enkels des Königs Victor Emanuel von Italien, bis in die ſiebente Ahnenreihe aufſtellt. . . Bei näherer Betrachtung ergiebt ſich, daß Prinz Victor Emanuel in Wirklichkeit nur vier Ahnen[1]) hat, denn bei der Urgroßelternreihe tritt der Umſtand ein, daß ſein väterlicher Großvater der Bruder ſeines mütterlichen Großvaters iſt, beide folglich gleiche Perſonen als Eltern haben, in dieſer Reihe alſo nur ſechs Perſonen vorkommen ſtatt acht, wie es das Geſetz der Verdoppelung erfordert. In ähnlicher Weiſe iſt die Großmutter des Kronprinzen Humbert die Schweſter ſeines Großvaters, wodurch ſeine Urgroßelternreihe ebenfalls auf ſechs Ahnen beſchränkt wird. König Victor Emanuel von Italien, der Vater des Kronprinzen Humbert,[2]) wie deſſen Mutter, die Königin Adelheid, haben jedes acht Ahnen, wobei zu bemerken iſt, daß die Großeltern der Königin, Kaiſer Leopold II. und ſeine Gemahlin, zugleich als Urgroßeltern ihres Gemahls vorkommen. Die nächſte Ahnenreihe, welche dem Könige von Italien 16 Ahnen geben ſollte, iſt unvollkommen, nicht allein, weil Stammpaare (Kaiſer Franz I. mit ſeiner Gemahlin Maria Thereſia und König Karl III. von Spanien mit ſeiner Gemahlin Maria Amalia von Sachſen) doppelt aufzuführen wären, ſondern auch einer Lücke wegen, welche dadurch entſteht, daß die Eltern der Gräfin Franziska Corvin-Kraſinska, der morganatiſchen Gemahlin des Herzogs Karl von Kurland, in den genealogiſchen Handbüchern verſchwiegen werden. Sechzehn Ahnen zählen nur die Kronprinzeſſin Margaretha von Savoyen und ihre Mutter Eliſabeth, Herzogin von Genua und Tochter des Königs Johann von Sachſen, außerdem noch Humberts mütterlicher Großvater Rainer, Erzherzog von Oeſterreich. Von 32 Ahnen einer Perſon giebt unſere Tafel kein Beiſpiel und dergleichen werden auch bei den folgenden Ahnenreihen zu den Seltenheiten gehören, auch wenn die Zahl der Ahnen in einer Reihe fort und fort ſich mehrt, bis nach und nach die Fälle, wo

[1]) D. h. nur die Vierahnenreihe vollzählig hat.

[2]) Die Abhandlung Richters iſt im Jahre 1876 geſchrieben.

alle Ueberlieferung von Namen aufhört, häufiger werden und zuletzt nur noch ein oder einige Stammpaare übrig bleiben. Unsere Tafel kann in der Urgroßelternreihe D nur 6 statt 8 Ahnen, in der Reihe E statt 16 Ahnen nur 10, in der Reihe F nur 18 statt 32, in der Reihe G nur 24 statt 64 und in der Reihe H statt 128 erforderlicher Ahnen nur 39 verschiedene Personen namentlich aufführen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Ahnenreihen nicht immer gleichbedeutend sind mit Geschlechtsreihen oder sogenannten Generationen; bisweilen stehen Personen auf zwei Generationen, z. B. Vater und Sohn in einer Ahnenreihe, während Personen einer Generation, z. B. Geschwister, in zwei und mehr Ahnenreihen vertreten sein können. Sind dergleichen Fälle an sich schon lehrreich, so dürften sie auch geeignet sein, dem wissenschaftlichen Genealogen die Aufstellung solcher Ahnen- oder Ascendententafeln zu empfehlen."

Man wird in diesen Worten Richters und in dem von ihm aufgestellten Beispiel den Begriff und die Bedeutung des Ahnenverlustes in den oberen Generationen so deutlich gekennzeichnet finden, daß kaum etwas zuzusetzen sein möchte, nur bemerke ich, daß eine genaue Unterscheidung von Ahnenreihe und Geschlechtsreihe unter dem Gesichtspunkt der Generation wohl kaum aufrecht zu halten sein dürfte, denn auch die Ahnenreihe fällt überall unter den Gesichtspunkt der Generation; eine Anomalie ist nur darin zu erblicken, daß das zeugende Individuum bei der Ahnenzählung nicht nur in einer Reihe, sondern immer in mehreren Reihen erscheinen kann, während die Descendententafel die Zeugungen eines Individuums stets in derselben Reihe verzeichnet. Es sei daher gleich hier bemerkt — um mancherlei Mißverständnissen vorzubeugen —, daß sich die Ahnenreihen zur Zählung von Generationen im strengen historischen Sinne überhaupt nicht eignen, und es ist daher gewiß zweckmäßig, mit Richter die Ahnenreihe in einen gewissen Gegensatz zu der sogenannten Generation im Sinne der Geschlechtsreihe der Descendenten zu stellen. Wenn hier der Ausdruck obere und untere Generation gebraucht worden ist, so sollte damit nur angedeutet werden, daß für die Bildung der Ahnenreihe so gut, wie für die der Geschlechtsreihe die natürliche Basis dieselbe bleibt.

Die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen von Italien (vgl. bei Oertel CXVIII) reicht bis zur siebenten oberen Generation und lehrt uns einen Ahnenverlust sehr erheblicher Art kennen. Die Tafel selbst ist so geschickt und übersichtlich angeordnet, daß man beim Anblick derselben die progressive Verminderung der Ahnenreihen im Vergleich zu der theoretisch erforderlichen Zahl in jeder Reihe außerordentlich rasch zu erfassen vermag. Leider steht fast gar kein gedrucktes Material zu Gebote, aus welchem ähnlich rasche Belehrungen zu gewinnen wären. Das Werk des großen Spener, welches, wenn ich nicht irre, seit Joh. Seiferts Ahnentafeln jeder Fortsetzung entbehrt, hat sich nicht zur Aufgabe gestellt, den Ahnenverlust besonders zum Gegenstande der Darstellung zu machen, und so ist heute die Zahl der Beispiele noch recht beschränkt, die uns Vergleichungen zu machen erlaubten. Dennoch kann es hier ausgesprochen werden, daß die Ahnentafel des heutigen Kronprinzen Victor Emanuel von Italien immer noch nicht als eine von denen anzusehen ist, die den denkbar stärksten Ahnenverlust aufweisen. Die Geschichte kennt thatsächlich — und um das Thatsächliche geschichtlich nachweisbarer Verhältnisse kann es sich nur handeln — sehr viele Fälle von noch größeren Ahnenverlusten.

Ungemein belehrend ist beispielsweise die neunte Tafel bei Spener,[1]) wenn man sich die Mühe nehmen will, die Ahnen in der von Richter vorgeschriebenen Weise zu zählen. Es handelt sich um die sechs ersten der oberen Ahnenreihen des Kaisers Leopold I. und seiner Geschwister. Man bemerkt hier leicht, daß der alte Kaiser wie der heutige Kronprinz von Italien statt der theoretisch erforderlichen acht Urgroßeltern nur deren sechs besaß, indem der Erzherzog Karl von Oesterreich und dessen Frau Maria von Bayern die Eltern des Großvaters väterlicher- und der Großmutter mütterlicherseits gewesen sind. Während sich nun die nächst höhere Ahnenreihe, da die theoretisch erforderliche Zahl von 16, wie sich von selbst versteht, durch den Ahnenverlust in der dritten Reihe schon ausgeschlossen war, doch noch immer auf 12 Ahnen heben sollte, zeigt sich bei dem Kaiser Leopold, gerade so wie beim Kronprinzen von Italien, die Erscheinung, daß ein noch weiterer Verlust eintritt, indem bei beiden

[1]) Theatrum nobilitatis Europeae.

die vierte Ahnenreihe nur noch 10 Personen aufweist. In der fünften und sechsten Reihe aber schreitet dann die Verlustziffer bei dem Kaiser Leopold in einer noch erstaunlicheren Weise als bei dem italienischen Prinzen fort. Der erstere hat statt der 32 theoretischen Ahnen in Wirklichkeit nur 12 und statt 64 nur noch 20. Da die in der vierten Reihe noch vorhandenen 10 Personen sich auf 20 und 40 verdoppeln sollten, so ist ersichtlich, daß sich die Ahnen des Kaisers Leopold in der kurzen Zeit von zwei Generationen gerade um die Hälfte noch weiter verminderten. Dieser ungewöhnlich große Verlust erklärt sich dadurch, daß schon in der vierten Reihe das Elternpaar Albrecht V. von Bayern und dessen Gemahlin Anna von Oesterreich als dreifache Ur-Ur-Urgroßeltern Leopolds I. erscheinen, und Kaiser Ferdinand I. und seine Gemahlin Anna von Ungarn in der vierten und fünften Reihe nicht weniger als sechs Mal als Ahnen aufzuführen sind und demnach hier einen vierfachen und dort einen doppelten Ahnenverlust herbeiführen. Die weiteren Einzelheiten dieser Verlustlisten brauchen wohl kaum näher beschrieben zu werden, da es sich bloß darum handelt, einen deutlichen Begriff von der Art und Weise zu gewinnen, wie diese eigenthümlichen genealogischen Erscheinungen thatsächlich entstanden sind.

Wohl aber wird es erwünscht sein, noch weitere historische Fälle von bedeutenderen Ahnenverlusten kennen zu lernen.

Unter den Nachkommen des Kaisers Leopold hat jener Prinz Joseph-Ferdinand von Bayern, der der Erbe der gesammten spanischen Habsburger geworden war, durch seinen allzu frühen Tod eine lange Kriegszeit über Europa gebracht. Seine Ahnentafel ist von väterlicher und mütterlicher Seite sehr merkwürdig. Er hält im Gegensatze zu den bisher dargestellten Beispielen in den ersten oberen Generationen die Ahnenreihe ganz regelmäßig, um dann desto rascher und schneller die bedeutendsten Einbußen zu erfahren. Er besitzt regelrecht noch acht Ahnen, die jedoch schon in der nächst höheren Reihe auf 10 von 16 herabsinken. Statt der 32 Ahnen der fünften Generation bleiben dem bayerischen Erbprinzen von Spanien nur 14 übrig, und auch von diesen sinkt noch die jetzt mit 28 zu erwartende Ahnenreihe, während sie sonst 64 haben müßte, auf 22 beziehungsweise 24 Ahnen herab. Die letztere Zählungsungleichheit rührt

aber daher, daß Philipp II. von Spanien in der vorhergehenden Reihe drei Mal als Ahne zu zählen war, jedoch als Vater seiner Tochter Katharina, die mit dem Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen vermählt war, mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Frankreich, als Vater Philipps III. aber mit seiner vierten Gemahlin, der Tochter Maximilians II. aufzuführen war; da aber die Großeltern dieser Anna, Ferdinand I. von Oesterreich und seine Frau Anna von Ungarn, und ebenso Kaiser Karl V. und seine portugiesische Gemahlin schon anderweitig zu zählen waren, so nimmt diese zweimalige Vermählung Philipps II. auf die höheren Ahnenreihen keinen weiteren Einfluß. Es möge aber hier genügen, nur noch die nächste, siebente Ahnenreihe des Erben von Spanien in Betracht zu ziehen, wo sich das ganz überraschende Resultat ergiebt, daß der früh verstorbene Prinz statt 128 erforderter Ahnen thatsächlich nur 32 besaß.

Wie sich leicht erklärt, wiederholt sich dieser ungewöhnlich große Ahnenverlust bei den meisten Mitgliedern jener Familien, die mit den genannten Personen in aufsteigender oder absteigender Linie blutsverwandt waren. Die zahlreichen Vermählungen in den beiden Häusern von Habsburg, dem spanischen sowohl wie dem österreichischen einerseits und dem wittelsbachischen andererseits, sind als die Ursachen der dargestellten Ahnenverluste zu erkennen; man darf daher schon auf Grund der wenigen hier angeführten Beispiele den allgemeinen Satz aussprechen: je geringer die Zahl der Personen zu einer gewissen Zeit gewesen ist, zwischen deren Familien Heirathen stattgefunden haben, desto größer werden die Zahlen sein, die den Ahnenverlust bei den späteren Nachkommen bezeichnen. Bei den Personen des spanisch-habsburgischen Hauses braucht man kaum noch besondere Untersuchungen im Einzelnen anzustellen; sie werden ohne Frage alle mehr oder weniger von demselben starken Ahnenverlust betroffen, wie Kaiser Leopold oder sein bayerischer Enkel. So hat auch der letzte von ihnen, der König Karl II., in der dritten oberen Ahnenreihe nur 6 statt 8, in der vierten 10 statt 16, in der fünften auch nur 10 statt 32 und in der sechsten nur 18 statt 64 wirklicher Ahnen. Eines der stärksten Beispiele von Ahnenverlusten, welches jedoch auch wieder gewisse Eigenthümlichkeiten aufweist, giebt die Ahnentafel des unglücklichen Don Carlos an die Hand, welcher statt der erforderlichen 8 Ahnen gleich in

der dritten Reihe 4 Ahnen, also nur die Hälfte besitzt, während in den späteren Reihen nach der vierten, in welcher jedoch die Ahnenzahl bis auf 6 statt 16 gesunken ist, eine mehr regelmäßige Verdoppelung bemerken läßt, indem die fünfte Reihe wirklich 12 Ahnen und die sechste doch noch 20 aufweist. In der siebenten stehen dann, genau so wie bei dem bayerischen Erbprinzen von Spanien am Ende des siebzehnten Jahrhunderts nur 32 statt der nun erwarteten 40, beziehungsweise statt der theoretischen 128 Ahnen.

Das Ahnenproblem in seiner mannigfachen Tragweite zu erfassen, ist ebenso schwierig, als seine allseitige Lösung historisch unmöglich wäre. Man wird leicht bemerken, daß unsere Quellen der Erkenntniß nach der Tiefe wie nach der Breite mangelhaft sind. Die wenigsten Menschen, ja nur ein verschwindend kleiner Theil kennt seine Ahnen, und auch die, welche in ihren Familien nach Jahrhunderten zählende Erinnerungen besitzen, vermögen, abgesehen davon, daß Anstrengungen und Arbeiten dieser Art fast gänzlich fehlen, nicht über eine sehr lange Reihe von Generationen die Ahnentafel hinaufzuführen. Indessen ist es klar, daß die angeregte Frage des Ahnenverlustes fast gar keine sicheren Anhaltspunkte für weitere Schlüsse geben könnte, wenn man nicht in der Betrachtung der Ahnenreihen zur Kenntniß einer noch größeren Zahl von thatsächlich bekannt zu machenden Generationen und ihres Personenbestandes zu gelangen vermöchte. Wollte man sich über die Bedeutung des Ahnenverlustes ein vollkommeneres Bild verschaffen, so war es jedenfalls nöthig, eine mathematische Kurve zu bilden, durch welche die Abweichungen des wirklichen historischen Ganges der Geschlechter von der mathematischen Voraussetzung zur Anschauung gebracht werden. Eine solche Kurve kann aber erst dann einen Werth gewinnen, wenn sie in einer möglichst großen Ausdehnung gezeichnet worden ist. Um diesem Ziele sich wenigstens einigermaßen zu nähern, wird sich der Genealog an Persönlichkeiten zu wenden haben, deren Ahnenreihen durch viele Jahrhunderte nachweisbar sind. Es soll hier daher der Versuch gemacht werden, an der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. möglichst umfassende Beobachtungen anzustellen. Dabei braucht kaum

hinzugefügt zu werden, daß es ein besonderes genealogisches Vergnügen gewährt hat, die, so viel bekannt, noch nicht aufgestellte Ahnenprobe des Kaisers kennen zu lernen. Und so wurde denn im Vereine mit einer Anzahl von Theilnehmern, die von gleichem Interesse für Genealogie erfüllt waren, mit Fleiß und Ausdauer dazu geschritten, eine Ahnentafel des Kaisers mindestens bis zur zwölften oberen Generation zu entwerfen, deren Resultate im Folgenden mitgetheilt werden sollen. Um dem Leser eine Vorstellung von der Aufgabe zu geben, die eine Ahnentafel von zwölf Generationen darbietet, wird es gut sein, sich des theoretischen Wachsthums der Ahnen bis zur zwölften Generation zu erinnern. Man wird also nach den in der siebenten Generation schon erwähnten 128 erforderlichen Ahnen, in der achten 256, in der neunten 512, in der zehnten 1024, in der elften 2048 und in der zwölften Generation 4096 Ahnen theoretisch betrachtet erwarten dürfen. Da die letzteren Zahlen schon groß genug sind, um einen Schluß auf das progressive Verlustverhältniß in den weiteren Reihenfolgen machen zu können, so darf einer so erkannten Ahnenreihe eine über den einzelnen Fall wohl hinausragende Bedeutung zugeschrieben werden.

II.

Beschreibung der Ahnentafel Kaiser Wilhelms II.

Schon deshalb darf man in der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm ein geeignetes Beispiel für genealogische Beobachtungen erblicken, weil sich bei ihm die ersten vier oberen Generationen mit einer einzigen Ausnahme ganz regelmäßig aufbauen. In den vier Großeltern und acht Urgroßeltern fehlt bekanntlich kein für sich zu zählendes Glied. Erst bei den sechzehn Ahnen tritt eine Verminderung um zwei ein, da Ernst I., Herzog von Koburg und die Gemahlin des Herzogs von Kent, die Mutter der Königin Victoria, Geschwister waren. Der Ahnenverlust Kaiser Wilhelms II. beginnt also erst bei dem Herzog Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld und seiner ausgezeichneten, klugen und energischen Gemahlin, Prinzessin Auguste Caroline von Reuß-

Ebersdorf. Dieſe beiden Ahnen finden ſich in der vierten Generation zweimal vertreten und verurſachen in den nächſt höheren Reihen einen immer neu ſich verdoppelnden Verluſt. Im Uebrigen zeigt die Sechzehnahnenreihe Kaiſer Wilhelms II. hohenzollernſches und oldenburgiſch-ruſſiſches Blut je einmal, Mecklenburg-Strelitz zweimal, Heſſen-Darmſtadt dreimal, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg je einmal, engliſches, Weimariſches und Gotha-Altenburgiſches Blut je einmal, Koburgiſches und Reuß-Ebersdorfiſches Blut aber je zweimal. Greift man nun in die fünfte Ahnenreihe hinauf, ſo findet man alsbald einen weiteren Verluſt von vier Ahnen, indem Ludwig IX. von Heſſen-Darmſtadt und ſeine Gemahlin Karoline von Zweibrücken-Birkenfeld, ſowie Herzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und Chriſtine-Albertine von Sachſen-Hildburghauſen je zweimal als Elternpaare erſcheinen, dieſe beiden als die Eltern Karls II. und Sophie Charlottes von Mecklenburg, beziehungsweiſe Großeltern der unvergeßlichen Königin Louiſe von Preußen und des Herzogs von Kent, alſo auch Urgroßeltern des Kaiſers Wilhelm I. und der Königin Victoria von England, jene Darmſtädter aber als die Eltern von Louiſe Friederike und Louiſe, Gemahlinnen von Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und Karl Auguſt von Weimar, Urgroßeltern mithin von Kaiſer Wilhelm I. und ſeiner eigenen Gemahlin Auguſta.

Die Ahnenreihe, die 32 Perſonen zählen ſollte, und bei der wir nach Abrechnung des Verluſtes in der vierten Reihe immer noch 28 erwarten durften, weiſt demnach nur noch 24 wirkliche Ahnen auf; immerhin noch eine ſehr anſehnliche Anzahl im Vergleiche zu den ſchon erwähnten, oft viel ſtärkeren Fällen von Ahnenverluſten bei den früher beſprochenen Beiſpielen. Zugleich zeigt ſich auch, daß der Vater des Kaiſers Wilhelm wiederum in ſeinen Ahnenverhältniſſen genau in derſelben Lage war, wie ſein Sohn, indem auch Kaiſer Friedrich III. 4, 8, aber ſtatt 16 nur 14 thatſächliche Ahnen zählte.

Wir ſteigen zur ſechſten Ahnenreihe hinauf! Sie iſt diejenige, welche für Kaiſer Wilhelm II. verhältnißmäßig die ſtärkſte Zunahme an Ahnen ergiebt, ſoweit ſich die früheren und ſpäteren Generationsreihen überſehen laſſen. Es ſind in der ſechſten Ahnenreihe ſtatt 64 nach Maßgabe der früheren Verluſte noch 48 Ahnen zu erwarten, und davon finden ſich thatſächlich noch

44 vor, mithin beträgt der ganze Verluſt gegenüber der theoretiſchen Zahl hier nur ein Sechſtel der Zunahme, während er ſich in der vorhergehenden Generation auf nahezu ein Drittel geſtellt hatte. Dieſe weitere, wenn auch nur geringe Einbuße iſt durch zwei Elternpaare herbeigeführt, die ſich einmal von heſſiſcher und einmal von braunſchweigiſcher Seite eingeſtellt haben. Ludwig VIII. von Heſſen-Darmſtadt und ſeine Gemahlin Charlotte Chriſtine von Hanau waren die Eltern zugleich von Ludwig IX. und von Georg Wilhelm von Heſſen; und Ferdinand Albrecht II. von Braunſchweig-Wolfenbüttel, vermählt mit Antoinette Amalia von Braunſchweig-Blankenburg, iſt durch zwei Töchter, Gemahlinnen des Prinzen Auguſt Wilhelm von Preußen und des Herzogs Ernſt Friedrich von Coburg-Saalfeld, Ahnherr des Kaiſers Wilhelm II. geworden. Im Uebrigen iſt gleich hier die Bemerkung zu machen, daß ſich der Kreis der Familien, aus denen dem Kaiſer Ahnen zuwachſen, außerordentlich ſtark vermehrt hat. So ſind namentlich die brandenburgiſchen Seitenlinien von Ansbach und Bayreuth, wie auch Schwedt in der ſechſten oberen Generation ſehr ſtark vertreten. Es erſcheinen außerdem die Häuſer von Hanau, Naſſau-Saarbrück, Erbach-Erbach und Schönberg, Leiningen und Solms-Rödelheim, Anhalt-Zerbſt, Thurn und Taxis, Schwarzburg-Rudolſtadt und Sondershauſen, Kaſtell-Remlingen, Stollberg in dieſer Reihe. Endlich empfängt die Ahnentafel an dieſer Stelle den Zuwachs altruſſiſchen Blutes durch die Mutter des Gottorpers Peter III., die Tochter Peters des Großen. Durch dieſe Abſtammung wird der Ahnentafel manche Verlegenheit bereitet, von der ſpäter eingehender zu ſprechen ſein wird. Im Allgemeinen iſt hier nur zu ſagen, daß die ſechſte Generation einen gewiſſen Wendepunkt in der Aufnahme des Ahnenblutes bezeichnet und daß es gewiſſermaßen eine erweiterte Welt iſt, in der nun die Generationenbildung vor ſich geht. Man ſollte daher denken, daß auch der Ahnenzuwachs in das Ungemeſſene fortſchreiten werde und die Verluſtreihen ſich vermindern müßten. Je mehr ſich aber dem kombinirenden Verſtande dieſe Vorſtellung aufdrängt, deſto wichtiger iſt es, die thatſächliche Zählung weiter zu verfolgen und die perſönliche Betrachtung der Ahnentafel an die Stelle arithmetiſcher Geſetze zu ſtellen. Dabei iſt aber an dieſer Stelle aufmerkſam zu machen, daß in den höheren Generationen die

Ahnen des Kaiſers Wilhelm ſtrenge genommen nur im diplomatiſchen oder, wie man zu ſagen pflegt, ſtiftsfähigen Sinne betrachtet und gezählt werden konnten. Es wird zunächſt durchaus nur auf diejenigen Rückſicht genommen werden, deren Genealogie ſicherſteht. Später ſollen dann die aus dem Mangel ſicherer Ueberlieferungen entſtandenen Lücken, um zu einer wenigſtens annähernd genauen Schätzung aller wirklichen Perſonen zu gelangen, die als Ahnen des Kaiſers gelten dürfen, noch des Weiteren in Erwägung gezogen werden.

Zunächſt richten ſich unſere Blicke auf die ſiebente Ahnenreihe mit theoretiſch angenommenen 128 Ahnen. Berückſichtigt man die in der ſechſten Generation gezählten Perſonen, ſo dürfte man noch 88 Mitglieder dieſer Reihe erwarten.

In der Wirklichkeit zeigt die Ahnentafel weitere Verluſte: Ferdinand Albrecht II. von Braunſchweig und ſeine ſchon erwähnte Gemahlin, Urgroßeltern Karl Auguſts von Weimar, ferner Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und ſeine Gemahlin Sophie Dorothea, Friedrich II. von Gotha und Magdalena von Anhalt-Zerbſt, Joſias von Coburg-Saalfeld und Anna von Schwarzburg-Rudolſtadt, endlich Georg I. von England und Sophie Dorothea von Braunſchweig-Celle kommen, ganz abgeſehen von den ſchon vorher wegfallenden Nachkommenſchaften, theils ſchon in der ſechſten, theils in der ſiebenten Ahnenreihe, theils zwei-, theils dreimal vor. Indem ſie doch nur einmal als Ahnen gezählt werden können, beſonders auch dann, wenn ſie ſchon, was ſich nun immer häufiger ereignet, in der vorhergehenden Generation vorgekommen waren, ſo beträgt der geſammte Ahnenverluſt in der ſiebenten oberen Ahnenreihe neuerdings 14 Perſonen gegenüber den erwarteten 88: ſtatt 128 ſind nur 74 vorhanden.

In der achten Ahnenreihe tritt der Fall ein, daß die männlichen Aſzendenten des preußiſchen Königshauſes durch die Verluſte, die durch die Heirath des Königs Friedrich Wilhelm I. mit Sophie Dorothea herbeigeführt wurden, unmittelbarer beeinflußt erſcheinen. Der Kurfürſt Ernſt Auguſt von Hannover und ſeine Gemahlin Sophie von der Pfalz ſind doppelte Urgroßeltern des Prinzen Wilhelm Auguſt, auch König Friedrichs II., wie nebenher bemerkt werden mag, und ſteht, wenn man die ganze Reihe vollſtändig darſtellen wollte, nicht weniger als ſechsmal als achtes

Ahnenpaar des Kaiſer Wilhelms II. da. Ebenſo tritt der große Kurfürſt ſelbſt mit ſeinen beiden Gemahlinnen als doppelter Ahnherr auf, aber ſo, daß er ſelbſt als Vater Friedrich I. und des Markgrafen Philipp Wilhelm von Schwedt nur einmal, ſeine beiden Gemahlinnen, aber jede beſonders gezählt werden müſſen. Es ergiebt ſich daraus, daß die in der achten Reihe erſcheinenden Perſonen eine ungerade Zahl bilden werden. Anderer Fälle von doppelter, drei- und mehrfacher Ahnenſchaft ſei hier nur beiſpielsweiſe gedacht: Ferdinand Albrecht I. von Braunſchweig und Chriſtine von Heſſen-Eſchwege, Ludwig Rudolf von Braunſchweig und Chriſtine von Oettingen, Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorp und Friederike Amalia von Dänemark, Johann von Anhalt-Zerbſt und Sophie Auguſte von Holſtein-Gottorp, Friedrich I. von Sachſen-Gotha und Magdalene Sibylle von Sachſen-Weißenfels, Georg Albert Graf von Erbach und Eliſabeth Dorethea von Hohenlohe, Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Eliſabeth Juliane von Holſtein-Norburg, Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Sophie Margarethe von Oettingen u. a. m. Das merkwürdigſte Beiſpiel von Ahnenſchaft, welches die Tafel wohl überhaupt aufweiſt, bietet aber der ſächſiſche Herzog Ernſt der Fromme mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth Sophie von Sachſen-Altenburg dar. Dieſes fruchtbare Elternpaar mit ſeinen 18 Kindern hat in der Zeit von 25 Jahren gewiſſermaßen alle Generationsrechnungen aufgehoben und eine Nachkommenſchaft gezeugt, die ſich in faſt unberechenbarer Weiſe über nicht weniger als drei Menſchenalter auszubreiten vermochte. So tritt denn Ernſt der Fromme als ein Stammvater mit ſeiner Gemahlin in der achten Ahnenreihe Kaiſer Wilhelms II. zum erſten Male auf und begegnet hier ſchon wiederholt, um in allen höheren Generationsreihen immer wieder zu erſcheinen. Es läßt ſich kaum mit Sicherheit ſagen, wie oft er als Ahnherr zu zählen ſein mag, jedenfalls zeigt ihn die Tafel in der achten Reihe zuerſt und er war daher auch hier zu verbuchen. In ganz ähnlicher Weiſe erſcheint auch Philipp der Großmüthige von Heſſen als Stammvater aller heſſiſchen Nachkommen in den nächſt höheren Generationen in mehr als zwanzigfacher Wiederholung. Indem man ſich nun aber anſchickt, die Geſammtſumme der Ahnen in der achten Reihe feſtzuſtellen, muß hier noch auf den ganz beſondern Um-

ſtand aufmerkſam gemacht werden, daß fünf Perſonen unbekannt und unbeſtimmbar bleiben; es ſoll ſpäter über den ſteigenden Zuwachs an ſolchen beſonders geſprochen werden, hier ſei nur hervorgehoben, daß dieſe namenloſen Unbekannten in der achten Reihe zu erſtehen beginnen. Die namentlich erkannten Ahnen der achten Reihe betragen dagegen 111. Mit der theoretiſchen Zahl 256 verglichen, beträgt der Verluſt bereits 145 und bedenkt man die thatſächlich gefundene Zahl der Perſonen in der früheren Generation, nach welcher wenigſtens 148 zu erwarten geweſen wären, ſo ſtellt ſich eine neuerliche Verluſtziffer von 37 Individuen als Reſultat der Zählung dar.

Von der neunten Ahnenreihe ab vermehren ſich die aus früheren Verwandtſchaftsheirathen entſtehenden Verdoppelungen und Verdrei- und Vervierfachungen der Ahnen in geradezu unbeſchreiblicher Weiſe, und es wird nicht möglich ſein, dem Leſer ein volles Bild der Ahnentafel zu geben, ſo lange typographiſche und andere Mittel es nicht erlauben, die ganze Ahnentafel in regelrechter Weiſe vorzuführen. Es wird von Seite des Verfaſſers der vorliegenden Arbeit ein großer Grad des Vertrauens in Anſpruch genommen werden müſſen. Die Reſultate ſind aber ſo außerordentlich auffallende, daß ſelbſt bei Vorausſetzung einiger Irrthümer, die bei ſolchen Dingen nie mangeln werden, eine ſichere Grundlage für weitere Schlüſſe in Betreff der Ahnenfragen doch immerhin gewonnen werden dürfte.

In Uebereinſtimmung mit den Beobachtungen an der achten Generation zeigt ſich auch in der neunten das häufige Erſcheinen von gewiſſen Stammeltern, die durch einen reichen Kinderſegen ausgezeichnet waren. Beſonders ſind es die Braunſchweiger und Lüneburger, die im 17. Jahrhundert durch großen Familienbeſtand fruchtbar in alle Kreiſe des höchſten Adels eingriffen: ſo der ſchon erwähnte Ernſt Auguſt mit ſeiner pfälziſch-engliſchen Gemahlin, Georg von Lüneburg mit Anna Eleonore von Heſſen-Darmſtadt, Auguſt von Braunſchweig mit Dorothea von Anhalt-Zerbſt, Heinrich von Braunſchweig mit Urſula von Lauenburg u. ſ. w. Die großen Geſchlechter am Anfang und um die Wende des 17. Jahrhunderts, wozu insbeſondere auch Mecklenburg und Holſtein-Gottorp gehörten, ſind oftmals vertreten. Wie ſie ſich in ſo verſchiedene Zweige und Linien theilen, ſo iſt auch die Vertheilung ihres Blutes durch von ihnen abſtammende

Mütter in den verschiedensten Häusern sehr ausgiebig. Der Genealog kann sich hierbei der Beobachtung nicht entziehen, daß gerade die fruchtbarsten Stammeltern diejenigen sind, die den späten Nachkommen die größten Ahnenverluste bereiten, und daß mithin Kindergewinn und Ahnenvermehrung in umgekehrtem Verhältnisse zu einander stehen. Wenn aber dabei bemerkt werden muß, daß die im Braunschweigischen und Lüneburgischen Hause im 17. und 18. Jahrhundert stattgefundene ganz enorme Descendenzzunahme und der ungewöhnliche Kindersegen dieser Häuser doch nicht verhindert hat, daß am Ende des 19. die gesammte Erhaltung des Mannesstammes beider Häuser auf wenigen Augen stand, so wird sich der Genealog der Vermuthung nicht erwehren können, daß es am Ende doch für die Erhaltung der Familie mehr auf zahlreiche Ahnen, als auf zahlreiche Kinder ankommt. Doch es sei gestattet, nach dieser kurzen Abschweifung auf die kaiserliche Ahnentafel zurückzugreifen.

Das eigenthümlichste in den nächst oberen Generationen scheint zu sein, daß die Zahl der Ahnen aus den nächst stehenden Adelskreisen von Grafen und Herrengeschlechtern rasch zunimmt, ohne daß deshalb eine Vermehrung von Ahnen in irgend nennenswerther Zahl erfolgte. Es sind insbesondere Oettingen, Hanau, Waldeck, Baden in allen Zweigen, Nassau, Erbach, Hohenlohe, Salm und die Wild- und Rheingrafen, Solms, insbesondere die Laubacher, aber auch die Rödelheimer, ferner Schönburg, Barby, Castell, die in den vier obersten Generationen man möchte fast sagen den Reigen führen. Persönlichkeiten wie Crafft von Hohenlohe oder der gelehrte Herr Johann Georg von Solms-Laubach gehören zu den allerhäufigsten Ahnen des Kaisers Wilhelm II. So hat auch Georg von Erbach durch seine in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geborenen zwanzig Kinder eine reichliche Saat unter den deutschen Adel gesäet, und ebenso kann es nicht Wunder nehmen, daß Wolfgang von Barby, der 1565 starb und 16 Kinder hatte, sicherlich zehnmal als Ahnherr des Kaisers erscheint, während sein Geschlecht ausgestorben ist.

Indem es nun gestattet werden mag, die Resultate der wirklich stattgefundenen Zählungen der persönlich nachweisbaren Ahnen in den vier nächsten oberen Generationen mitzutheilen, sei bemerkt, daß dies auf Grund eines Zeddelkatalogs geschehen ist, auf welchem alle einzelnen Personen mit der Ahnenreihe ver-

zeichnet sind, in welcher sie zuerst vorkommen. Hierbei zeigte die neunte Ahnenreihe, welche theoretisch 512 Ahnen hat, nur noch 162 Personen. Da nach dem früheren Resultat für die achte im Betrage von 111 Personen doch 222 zu erwarten gewesen wären, so beträgt der neuerdings eingetretene Verlust 60 Personen.

Der wirklich vorgefundenen Anzahl entsprechend sollte die zehnte Ahnenreihe daher statt 1024 doch immer noch 324 aufweisen, aber es wurden nur 206 aufgefunden. Der neuerliche Verlust betrug mithin 118 Personen.

In der elften Ahnenreihe fordert die Arithmetik 2048 Ahnen, in Wirklichkeit wurden 225 gezählt. Die erwartete Zahl war 412.

In der zwölften Ahnenreihe endlich stehen statt 4096 Personen nur 275 gezählte Ahnen, 175 weniger als erwartet werden konnten.

Uebersicht der gesammten Ahnenverluste.

Ahnenreihe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Theoretische Zahl	2	4	8	16	32	64	128	256	512	1024	2048	4096
Wirklich gefundene Personen	2	4	8	14	24	44	74	111	162	206	225	275

Um das voranstehende Zahlenergebniß richtig zu bewerthen, muß man sich an dieser Stelle nochmals der Bemerkung des Eingangs schon erwähnten trefflichen Richter erinnern, wo derselbe auf den Unterschied verschiedener Ahnenzählungen und auf die besondere Bedeutung der im diplomatischen oder stiftsfähigen Sinne aufgestellten sogenannten Ahnenproben hingewiesen hat. Die hier untersuchte Ahnentafel ist mit Außerachtlassung aller Personen, die nicht ganz bestimmt nachweisbar waren, ausgearbeitet worden. Nicht gering war so die Anzahl derer gewesen, die sich, sei es zunächst aus Mangel an Hilfsmitteln, sei es vermöge ihrer aller Ueberlieferung entbehrenden Abstammung, der Kenntniß des Genealogen entzogen. Die gezählten Persönlichkeiten sind durchaus Leute, deren geschichtliches Dasein sicher überliefert ist, und die Ahnentafel beruht durchaus auf der strengsten Aussonderung von allem ungewissen und zweifelhaften. Vom rein genealogischen Standpunkte betrachtet, wird man einer

ſolchen Tafel den größeren Werth beilegen. Aber es giebt noch einen andern Geſichtspunkt, der für die Aufſtellung und Betrachtung der Ahnentafel wichtig iſt. Wenn es ſich darum handelt, ein Bild davon zu gewinnen, wie ſich das empiriſch feſtzuſtellende Verhältniß der thatſächlichen Ahnen eines Menſchen zu den theoretiſch anzunehmenden, d. h. arithmetiſch erforderten Ahnen eigentlich beſchaffen ſei, ſo erſcheint der Wegfall jener Perſonen, die nur deshalb nicht gezählt ſind, weil die Nachrichten über dieſelben fehlen, als ein Rechenfehler, deſſen Korrektur unbedingt nöthig ſein wird. Um aus der Ahnentafel in ethnologiſcher und phyſiologiſcher Beziehung verwerthbares Material zu gewinnen, wird man ſich wenigſtens ſo viel wie möglich beſtreben müſſen durch Wahrſcheinlichkeitsberechnungen zu den wirklichen Zahlen der Ahnen zu gelangen. Zu dieſem Zwecke wird es zunächſt nöthig ſein, über die auf der Ahnentafel Kaiſer Wilhelms fehlenden Perſonen genaueres anzugeben.

Der univerſale europäiſche Charakter der Ahnentafel kennzeichnet ſich dadurch, daß derſelben kaum eine von jenen man möchte ſagen berühmten Namen fehlt, an deren Vorhandenſein alle Ebenbürtigkeitstheorieen der gelehrteſten Staatsjuriſten von jeher geſcheitert ſind. Die Zeutſch, die d'Olbreuſe und die Prinzeſſin Ahlden, das Mädchen von Marienburg, alle ſind ſie auf der Stammtafel vorhanden und ſtellen dem Genealogen die unerbittlichen Räthſel ihrer Abſtammung und ihrer Vorfahren. Es iſt ſchon oben aufmerkſam gemacht worden, S. 81, daß in der achten Generation bereits fünf Perſonen zu wenig gezählt worden ſind. Es waren dies die beiden Eltern der Zeutſch, die Eltern der Kaiſerin Katharina und ferner die Mutter der Gräfin von Ahlefeldt. Wenn die Annahme berechtigt wäre, daß dieſe fünf Perſonen vollſtändige, wenn auch nicht ſtiftsgemäße, ſo doch menſchlich lückenloſe Ahnenproben liefern könnten, ſo würde durch dieſelben ſchon in der neunten Generation ein Zuwachs von 10, in der zehnten ein ſolcher von 20, in der elften von 40 und in der zwölften von 80 Perſonen zu berechnen ſein. Hieraus iſt deutlich zu erſehen, wie wichtig es iſt, die Lücken der Ahnentafel genau zu bezeichnen, beziehentlich zu berechnen. Außerdem ſei bemerkt, daß gewiſſe Perſönlichkeiten in ihren Ahnenverhältniſſen nur deshalb zur Zeit nicht aufgenommen werden konnten, weil die geeigneten Hilfsmittel nicht zur Hand waren. Es würde

nicht ſchwer ſein, manche Vervollſtändigung darzubieten. So fehlt in der neunten Generation der Name der Mutter der Eleonore d'Olbreuſe, während in den folgenden Reihen ihre ſämmtlichen Ahnen unbekannt ſind. Die Ahnen von Eleonore von Scharffenſtein und von der Gräfin von Ahlefeldt fehlen ſeit der neunten Ahnenreihe. Die ruſſiſchen Stammbäume wurden ganz vernachläſſigt. Es fehlen die Ahnen von Michael Feodorowitſch, Eudoxia Lukanowna, die Nariſchkin und wie ſchon erwähnt das Mädchen von Marienburg; das gleiche gilt von einer Gräfin von Thurn und Taxis, gebornen von Hörnes, und von der erwähnten Zeutſch; ferner von Sigismund Graf zu Promnitz und deſſen Frau, geb. Schönburg; endlich von Apollonia von Zelking, Eliſabeth von Fränking, Barbara Teuffel, Suſanna von Preiſing, Sophia von Hohenegg. Die Perſonen, denen in der zwölften Generation die Eltern ganz oder theilweiſe fehlen, ſind auf der Ahnentafel noch häufiger. Eine Zuſammenſtellung des Abgangs erſieht man aus folgender Tafel:

Namen.	9.	10.	11.	12.
Mutter der Eleonore d'Olbreuſe . . .	1	2	4	8
Alexander d'Olbreuſe	.	2	4	8
Carola v. Coligny	.	.	.	2
Katharina v. Soubiſe	.	.	2	4
Ulrich v. Rappoltſteins Gemahlin . .	.	.	1	2
Eliſabeth v. Sayn	.	.	2	4
Caecilia v. Ecka, Erich Waſas Gemahlin	.	.	.	2
Anna Maria v. Naſſau, Gemahlin Wierichs IV. von Daun	.	.	.	2
Eleonore v. Scharffenſtein	2	4	8	16
Gräfin Ahlefeldt und ihr Vater Graf Ahlefeldt	4	8	16	32
Georg Teuffel und Gemahlin . . .	.	.	1	4
Michael Feodorowitſch	.	2	4	8
Eudoxia Lukanowna	.	2	4	8
Nariſchkin und Frau	.	4	8	16
Katharina I, (2 in der achten) . . .	4	8	16	32
Zeutſch, (2 in der achten)	4	8	16	32
Thurn und Taxis geb. Gräfin Hörnes .	.	4	8	16
Polyxena v. Pernſtein	.	.	2	4
Seite . . .	15	44	96	200

Namen.	9.	10.	11.	12.
Uebertrag . . .	15	44	96	200
Jodocus v. Eicken und Gemahlin . .	.	.	1	4
Sigismund Seifried v. Promnitz, Mutter	.	.	2	4
Und deſſen Frau, geborene v. Schönburg	.	2	4	8
Apollonia v. Zelking	.	2	4	8
Eliſabeth v. Fränking	.	.	2	4
Barbara Teuffel	.	.	2	4
Anna della Scala	.	.	.	2
Anna Koenigſtein-Rochefort, Mutter .	.	.	.	1
Eliſabeth v. d. Pleſſe	.	.	.	2
Barbara v. Mansfeld, Mutter . . .	.	.	.	1
Eltern der Frau v. Wolfgang v. Hohenſtein	.	.	.	2
Eltern der Affra Gallin v. Gallenſtein	.	.	.	2
Sophia v. Hohenegg	.	.	2	4
Suſanna Eleonore v. Preiſing . . .	.	2	4	8
Johanna Perkin v. Dub	.	.	.	2
Suſanna v. Volckra	.	.	.	2
Summe der Fehlenden . .	15	50	117	258
Summe der namentlich Gezählten . .	162	206	225	275
Hauptſumme . .	177	256	342	533

Hauptvergleichung.

Ahnenreihe.	Theoretiſche Zahl.	Zu erwartende Anzahl.	Thatſächlich gefundene Perſonen.	Unbekannt Gebliebene und Fehlende.	Wahrſcheinliche Geſammtſumme.	Anmerkung.
I.	2	2	2	.	.	Die in der dritten Rubrik vorkommende Ziffer bezieht ſich jedesmal auf die gefundene Zahl der vorhergehenden Ahnenreihe.
II.	4	4	4	.	.	
III.	8	8	8	.	.	
IV.	16	16	14	.	.	
V.	32	28	24	.	.	
VI.	64	48	44	.	.	
VII.	128	88	74	.	.	
VIII.	256	148	111	5	116	Vgl. S. 81 oben.
IX.	512	232	162	15	177	
X.	1024	354	206	50	256	
XI.	2048	512	225	117	342	
XII.	4096	684	275	258	533	

Bei dieſer Schlußzählung iſt übrigens außer Acht geblieben, daß unter den unbenannten Perſonen der elften und zwölften Ahnenreihe in den Fällen, wo von einem Nachkommen in der Aſcendenz ſchon 16 und ſelbſt 32 Perſonen zu zählen waren, ſehr wahrſcheinlicher Weiſe ebenfalls Ahnenverluſt eingetreten ſein wird. Dieſer Ahnenverluſt der unbenannten Perſonen würde indeſſen die Hauptergebniſſe der Zählung doch nur unbedeutend verändern, denn wenn man auch von den mit 16 und 32 Ahnen bezifferten Perſonen einen Ahnenverluſt von einem Viertheil annehmen würde, ſo kämen von der Geſammtſumme bei der elften Ahnenreihe doch nur 12 und bei der zwölften 36 Perſonen in Abzug. Man hätte ſonach ſtatt der theoretiſchen 2048 330 und ſtatt der 4096 497 Ahnen nachgewieſen; mit anderen Worten: es ſind bei der hier unterſuchten Ahnentafel in der elften Generation nur $16^1/_2$, in der zwölften nur 12 Prozent übrig geblieben. Welche Schlußfolgerungen laſſen ſich aber aus dieſen Ergebniſſen überhaupt gewinnen? — —

Bevor es an dieſem Orte unternommen werden ſoll, dieſe ſchwierige Frage wahrlich nicht zu beantworten, ſondern nur etwa in Erwägung zu ziehen, dürfte es indeſſen für viele Leſer von Intereſſe ſein, die vier Jahrhunderte der Ahnengeſchichte des Kaiſers Wilhelm II. und ſeiner hohen Geſchwiſter noch von einer anderen Seite her zu betrachten, mit welcher ſich die Familienforſchung beſonders gern beſchäftigt. Und da, wenn auch zu anderen Zwecken, die Aufſtellung dieſer Ahnentafel eben verſucht worden iſt, ſo mag hier eine Ueberſicht der ſämmtlichen Familien folgen, aus denen die gezählten Ahnen Kaiſer Wilhelms II. hervorgegangen ſind. Die Generationsreihen ſind dabei ganz außer Betracht gelaſſen.

I. Ahnen aus regierenden Häuſern.

1. Anhalt (Bernburg, Deſſau, Zerbſt). 2. Baden (Baden, Durlach, Hochberg, Sauſenberg). 3. Bourbon. 4. Braunſchweig (Celle, Dannenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Hannover-England, Wolfenbüttel). 5. Heſſen (Bingenheim, Caſſel, Darmſtadt, Eſchwege, Homburg, Marburg, Philippsthal). 6. Lichtenſtein. 7. Lippe. 8. Mecklenburg (Güſtrow, Schwerin, Strelitz). 9. Naſſau (Dietz, Dillenburg, Oranien, Saarbrück, Saarwerden, Siegen, Weilburg, Wiesbaden). 10. Oeſterreich (3 Habsburger

saec. XVI). 11. Oldenburg (Königl. dän. Linie, Auguſtenburg, Beck, Delmenhorſt, Glücksburg, Gottorp, Norburg, Sonderburg). 12. Pfalz (Birkenfeld, Biſchweiler, Lützelſtein, Neuburg, Simmern, Veldenz, Zweibrücken, auch jetziges Königl. bayr. Haus). 13. Polen (Jagellonen). 14. Pommern (Wolgaſt). 15. Preußen (Kurf. u. Königl. L., Ansbach, Baireuth, Culmbach, Jägerndorf, Küſtrin, Herzogl. preuß. L., Fürſtl. Hohenz. L. [Hechingen, Sigmaringen]). 16. Reuß. 17. Rußland (Romanows und Oldenburger). 18. Sachſen (a. Lauenburg, b. Wettiner, vor und nach der Theilung, Albertiner: Kurlinie, Weißenfels; Erneſtiner: Weimar, Eiſenach, Eiſenach-Jena, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Gotha, Hildburghauſen, Meiningen). 19. Schaumburg-Holſtein. 20. Schwarzburg (Rudolſtadt, Sondershauſen). 21. Schweden (Waſa, Pfälzer und Gottorper). 22. Stuart. 23. Waldeck. 24. Württemberg. 25. Lothringen (Guiſe).

II. Standesherrliche Geſchlechter.

1. Bentheim. 2. Caſtell. 3. Dietrichſtein. 4. Erbach. 5. Fürſtenberg. 6. Henneberg. 7. Hohenlohe. 8. Iſenburg. 9. Jülich. 10. Khevenhüller. 11. Leiningen. 12. Limburg. 13. Lobkowitz. 14. Löwenſtein. 15. Mannsfeld. 16. Montfort. 17. Oettingen. 18. Oſtfriesland. 19. Salm-Wild und Rheingrafen. 20. Sayn. 21. Schönburg. 22. Solms (Braunfels, Laubach, Lich, Rödelheim, Sonnenwalde). 23. Starhemberg. 24. Stolberg. 25. Tecklenburg. 26. Thurn und Taxis. 27. Wertheim. 28. Wied.

III. Andere gräfliche und adelige Geſchlechter.

Albret, Ahlefeld, Barby, Coligny, Colditz, Dohna, Eicken, Eiſenberg, Ecka, Ems, Fränking, Frauenberg, Fleckenſtein, Gallenſtein, Gandersdorf, Glauchau, Gleichen, Hanau, Hardeck, Helffenſtein, Herberſtein, Hoheneck, Hohenſtein, Hörnes, Hoya, Königſtein, Krayers, Kuylemburg, Lamberg, Lavalle, Leiſnick, Lennox, Leuchtenberg, Liegnitz, Lodron, Löwenhaupt, Madrutz, Manderſcheid, Montmorency, Münſterberg, Neufchatel, Noſtiz, Nuenar, Oſterburg, Pleſſe, Pernſtein, Peckin, Preiſing, Promnitz, Rappoltſtein, Reinſtein, Reizenſtein, Riedberg, Rohan, Roſenfeld, Rottal, Schaffgotſch, Scharffenſtein, Schlick, Schönfeld,

Staufen, Stedersdorf, Sternberg, Sultz, Tattenbach, Teuffel, Tolheim, Ungnad, Werdenberg, Werle, Wolfstein, Volckra, Zelking, Zinzendorf.

IV. Ueber andere unsichere Familien vgl. oben S. 84–86.

III.

Einige genealogische Schlußbetrachtungen.

Die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. zeigt von einer Reihe zur andern einen zunehmenden Prozentualsatz von Ahnenverlusten. Sollte man nicht denken, daß in noch höheren Reihen die absolute Zunahme ganz aufhören, und zu einer gewissen Zeit sich eine Ahnenreihe ergeben müßte, die weniger Personen enthielte als die voranstehende?

Die genealogische Forschung wird nie im Stande sein, irgend eine Ahnentafel zu so hohen Reihen emporzubringen, weil die Nachrichten selbst bei den höchst stehenden geschichtlichen Persönlichkeiten hiefür nicht zu beschaffen wären. Jede weitere Ahnenreihe selbst des Kaisers Wilhelm II. brächte schon eine so große Zahl von Lücken, daß man sich ganz in das Reich von Vermuthungen versetzt fände. Die Frage, ob die mathematische Kurve, die sich auf Grund der voranstehenden Untersuchungen nach den Verlustziffern der zwölf ersten oberen Reihen hat bilden lassen, schließlich eine Rückbiegung erfahren würde, kann selbstverständlich historisch nicht beantwortet werden; vielleicht wäre eine Wahrscheinlichkeitsberechnung möglich, sie liegt aber außer der hier gestellten Aufgabe.

Dagegen darf ein anderer Umstand nicht unberührt bleiben: viele werden die Meinung hegen, daß eine Ahnenuntersuchung von Personen des hohen Adels keinerlei allgemeine ethnologische Bedeutung haben kann. Man pflegt häufig zu hören, daß der hohe Adel eine geschlossene und begrenzte Zahl von Personen bilde, eben deshalb stets unter sich geheirathet habe und daher von Ahnenverlusten betroffen werde, die bei den unteren Ständen nicht vorkommen können. Man macht die Voraussetzung, daß vielmehr in der ungemessenen Zahl von Menschenleben in vergangenen Jahrhunderten ein unerschöpfter Grund von Ahnen-

reihen ohne erheblichen Ahnenverluſt erblickt zu werden vermöchte. Allein dieſe Vorſtellung iſt falſch und es iſt ſehr wichtig, die Irrthümlichkeit derſelben ein für alle Male zu erweiſen. Alle richtige Beobachtung über Entwicklung und Zuſammenhang von Völkern und Stämmen der Vergangenheit und Gegenwart wird davon abhängen, daß man das Ahnenproblem gerade in dieſer Richtung klarzuſtellen und hiſtoriſch-genealogiſch ſicher zu erfaſſen vermag. Aus dem Ahnenverluſt ergiebt ſich die Thatſache, daß alles Volksthum weit mehr unter den Begriff der Blutsverwandtſchaft und der wirklichen Familienzuſammengehörigkeit und folglich auch unter die natürlichen Geſetze der Vererbung fällt, als man gewöhnlich bei Erörterung deſſen, was unter Nationalität zu verſtehen ſei, berückſichtigt. Es kann ſelbſtverſtändlich dieſem wichtigen Gegenſtande an dieſem Orte keine volle Ausführlichkeit der Erörterung zugewendet werden, aber der Leſer wird wenigſtens einen Beweis dafür erwarten, daß thatſächlich alle Menſchen unter demſelben Geſetze des Ahnenverluſtes ſtehen, wie es bei den Mitgliedern einer geſchloſſenen Geſellſchaft, die der hohe Adel bildet, hiſtoriſch nur eben leichter nachweisbar iſt.

Man braucht ſich nur zu erinnern, daß zur Zeit Wilhelms des Eroberers die Bevölkerung Englands auf zwei Millionen Menſchen geſchätzt worden iſt. Die neue Blutmiſchung, die zur Bildung des heutigen engliſchen Volkes geführt hat, beruht mithin auf einer ebenſo beſchränkten, wenn auch erheblich größeren Zahl von Individuen, wie die geſchloſſene Geſellſchaft des Adels, aus welcher Kaiſer Wilhelm vorzugsweiſe ſeine Ahnen bezogen hat. Nun ergiebt aber ein einfaches Rechenexempel, daß unter der Annahme einer begrenzten Zahl von 2 000 000 Engländern im elften Jahrhundert auf jeden heutigen Nachkommen derſelben, ein ganz ungeheuerer Ahnenverluſt entfallen muß. Denn wenn ein heutiger Menſch, wie man geſehen hat, um das Jahr 1500 auf 4096 Ahnen theoretiſch Anſpruch zu machen hat, ſo wird derſelbe um das Jahr 1400 rund 32 000, um das Jahr 1300 rund 250 000, um 1200 aber zwei und um 1100 nicht weniger als 16 Millionen und folglich zur Zeit des Eroberers 32 Millionen Ahnen zu zählen haben. Da aber nur zwei Millionen Engländer vorhanden waren, ſo ergiebt ſich für jeden heutigen Engländer, auch unter der Vorausſetzung, daß alle zur Zeit des

Eroberers vorhandenen Personen an der obersten Ahnenreihe jedes einzelnen von den heute lebenden betheiligt gewesen wären, dennoch ein Verlust von 30 Millionen Ahnen, und wenn man diesen Verlust auf etwa 25 Ahnenreihen, die bis zu den Zeiten des Eroberers hinaufreichen, vertheilen wollte, so müßte sich leicht finden lassen, daß ein Ahnenverlust von 80—90 Prozent, wie ihn die Ahnentafel des Kaisers Wilhelm in der elften und zwölften oberen Generation darbot, auch allgemein menschlich betrachtet, durchaus nichts ungewöhnliches gewesen sein dürfte.

Das voranstehende ethnologische Beispiel ließe sich durch viele andere historisch sichere Thatsachen ergänzen. Man denke an die sogenannten Sachsen in Siebenbürgen, die seit dem 13. Jahrhundert kaum einen nennenswerthen fremden Zuwachs erfahren haben und auch heute eine erhebliche Veränderung ihrer Bevölkerungsziffer gegenüber der Stärke, mit welcher sie wahrscheinlich aus ihrer luxemburgischen Heimath eingewandert sind, kaum voraussetzen lassen und man wird leicht berechnen können, daß jeder heutige Siebenbürgische Sachse einen noch größeren Ahnenverlust mit sich herumträgt als ein Engländer. Wie müßte sich die Sache erst in kleineren Gemeinwesen stellen, wo Sprachinseln durch viele Jahrhunderte hindurch mitten in fremder Umgebung die ungeheuerste Inzucht eines Stammes beweisen: in so vielen deutschen Dörfern in Schlesien, Polen, Rußland; und was müßte man endlich bei den sette communi in der Lombardei, oder bei den keltischen Resten von Wales für Rechnungen über Ahnenverluste aufstellen können!

In der That! der Ahnenverlust spielt eine weit größere Rolle in der Völkergeschichte als gewöhnlich angenommen wird. In den kirchlichen Gesetzen früherer Zeiten wird man unschwer das Bestreben erblicken, durch Aufstellung von Ehehindernissen die nachkommenden Geschlechter vor allzugroßen Ahnenverlusten zu bewahren. In neuerer Zeit ist an die Stelle der geistlichen Richter ein starker Anspruch der Aerzte getreten, welche sich bemühen, eine recht rigorose Ansicht über die Bedeutung von Ahnenverlusten zu verbreiten. Aber sind nicht alle diese Meinungen gefaßt und ausgesprochen ohne die hinlängliche genealogische Grundlage? Muß nicht jemand der ein paar Hundert wirkliche Ahnentafeln studirt, und nach allen Seiten hin geprüft hat, sich über die Leichtigkeit wundern, mit der man

dieſe Dinge auf Grund von lauter zweifelhaften Annahmen, verkündet?

Vielleicht iſt es dem Verfaſſer dieſer Abhandlung, die nur einen kleinen Theil eines größeren Ganzen bildet, einmal vergönnt, etwas mehr Material zu den Fragen beizubringen, die die Ahnentafel überhaupt an die wiſſenſchaftliche Forſchung ſtellt. Vorläufig möchte derſelbe nur recht eindringlich vor allen voreiligen Schlüſſen warnen und zu einem etwas ernſthafteren Betrieb der genealogiſchen Wiſſenſchaft aufmuntern, denn ſie giebt viel zu denken.

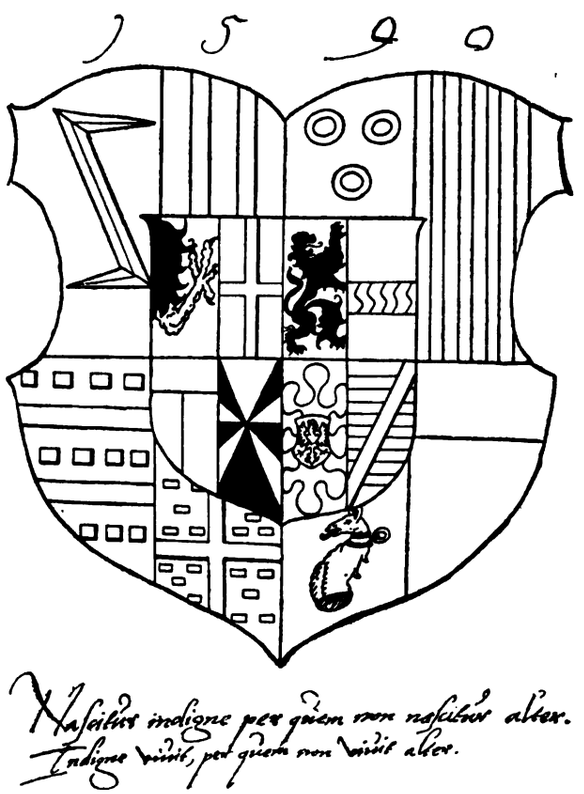

Ahnentafel zu 16 Ahnen in einem Wappenſchilde, aus „Genealogia Ludovici Alexandri à Soetren", Handſchrift vom Jahre 1590, in Beſitz des Vereins Herold.

Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn.

Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie.

Von Dr. Moritz Wertner.

Daß Mitglieder souveräner Familien, die in dem geometrisch beschränkten Kreise ihrer engeren Heimath weder ihren Besitz vergrößern, noch eine hervorragende öffentliche Thätigkeit entfalten konnten, ihr Glück an verschwägerten Höfen irgend eines größeren fremden Staates versuchten, ist eine im Mittelalter so häufig beobachtete Erscheinung, daß deren nähere Beleuchtung überflüssig ist.

Auch der ungarische Hof hat zu verschiedenen Zeiten ausländische Fürstlichkeiten bei sich beherbergt, die in Ungarn zu mehr oder weniger Bedeutung gelangt, und daß unter diesen Fürstlichkeiten sich namentlich in den späteren Zeiten zumeist Deutsche befanden, ist in der geographischen Lage Ungarns begründet.

Den Reigen eröffnet im Allgemeinen ein Graf von Stefling-Riedenburg, der als Schwager König Stefans II. (seine Schwester Adelheid war die Gattin des Königs) 1129 das Oberkommando über die ungarische Armee gegen die Byzantiner führte. — Nach ihm kam Bélas des Blinden Schwager, der Serbe Beluſch, der als Palatin und Ban eine äußerst segensreiche Thätigkeit

entfaltete; — dann Berthold von Meran, Schwager Andreas' II., — Albert Morosini aus Venedig, Oheim Andreas' III., — Karl von Durazzo, Vetter Ludwigs des Großen, — Ladislaus von Oppeln u. s. f., ganz abgesehen von den fremden fürstlichen Personen, die in Ungarn Kirchenfürsten geworden.

* * *

Markgraf Friedrich (der Alte) von Ansbach, aus der Familie Hohenzollern († 4. April 1536), hatte aus seiner Ehe mit Sofie, einer Tochter des Polenkönigs Kasimir IV., mehrere Söhne, von denen Georg, der Reihenfolge ihrer Geburt nach der zweite, am 4. März 1484 geboren wurde. Bei der zahlreichen Nachkommenschaft war es eine natürliche Sache, daß Markgraf Friedrich für seine jüngeren Söhne Stellungen im Auslande suchte, und Nichts lag näher, als sich an den Bruder seiner Gemahlin, Uladislaus, zu wenden, der seit 1490 als seines Namens der Zweite den ungarischen Königsthron inne hatte, um einen der Söhne auf einem ungarischen Bischofssitze unterzubringen, einen oder zwei andere aber in die ungarische Armee eintreten zu lassen. Uladislaus, der aus Polen nach Ungarn verpflanzte Weichling, der sich inmitten seiner ungarischen Umgebung nicht sonderlich wohl fühlte, erklärte sich bereit, einen der deutschen Neffen an seinem Hofe zu versorgen, und so gelangte im Frühjahre 1505 Prinz Georg nach Ungarn.[1])

Trotzdem aber der einundzwanzigjährige, mit allen Vorzügen eines Ritters ausgestattete Mann sich die volle Gunst

[1]) Wilhelm Fraknói hat 1883 in der „Budapesti szemle" eine auf urkundlicher Grundlage ruhende Abhandlung über Georg von Brandenburg als Erzieher Ludwigs II. veröffentlicht. Soweit es sich in vorliegender Arbeit um Georgs politische Thätigkeit handelt, habe ich Fraknóis Daten benützt.

Im königlichen Archive zu München wird (1883) ein beträchtlicher Theil des Archivs des Markgrafen Georg aufbewahrt. Ein Aktenbündel (CCII. 169) enthält: „Acta, die von Markgrafen Friedrich von Brandenburg durch Doctor Veiten von Fürst bei dem König Uladislaus von Ungarn negotiirte und durch Mithülfe Pantaleonis von Kuhndorf bewirkte Aufnahme dessen zweiten Sohnes Markgraf Georg von Brandenburg an den Hof des gesagten Königs betreffend".

ſeines königlichen Oheims errungen,[1]) gelang es in den erſten Jahren ſeines Aufenthaltes in Ungarn dennoch nicht, die an dieſen Aufenthalt geknüpften Hoffnungen zu verwirklichen. Der Reichstag 1495 hatte geſetzlich ausgeſprochen, daß ungariſche Güter an Ausländer nicht verliehen werden dürfen, — die geiſtliche Laufbahn wollte aber der lebensluſtige junge Mann nicht betreten.

Es blieb ſomit nichts Anderes übrig, als die Vermögensverhältniſſe des Prinzen durch das eheliche Bündniß mit einer reichen und vornehmen Landestochter zu ordnen.

Beatrix Frangepan war damals die „glänzendſte Partie" in Ungarn.

Die Frangepan waren eine vornehme venetianiſche Familie, die in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Lehensherrſchaft über die Inſel Veglia und Umgebung erhalten und im Laufe der Jahrhunderte zu der reichſten, mächtigſten und angeſehenſten Magnatenfamilie Ungarns emporrückte.[2]) Stefan II. († 1481) hatte Iſotta, eine natürliche Tochter des Markgrafen Nikolaus III. von Eſte zur Gattin. Aus dieſer Ehe ſtammte Bernhard Frangepan, der ſich mit der Prinzeſſin Luiſe von Aragonien vermählte.[3]) Luiſe gebar ihrem Gatten (außer drei Söhnen) die Töchter: Dorothea, Iſotta, Beatrix und Maria Magdalene.

---

[1]) Uladislaus ſagt in ſeinem an Georgs Mutter am 1. November 1508 gerichteten Schreiben, daß Georg „gutwillig die Zeit, ſo lang er bei uns geweſen iſt, zu gefallen gedient hat" und „als unſern gelipten Freund und Son mit ſonderen gnaden und allen guten zuthun genaigt ſind". — Spieß, Aufklärungen zu der Geſchichte und Diplomatik, Bayreuth, 1849, 92.

[2]) Vgl. die Genealogie der Frangepan in meiner Arbeit „Ausländiſche Geſchlechter in Ungarn" im Jahrbuche 1894 der Wiener Heraldiſchen Geſellſchaft „Adler".

[3]) König Mathias nennt am 25. Juni 1489 — ap. Teleki, Hunyadyak kora XII 455 — die Gattin Bernards, Luiſe von Aragonien, eine „consobrina" ſeiner eigenen Gemahlin, der Beatrix von Aragonien. — Dieſe Luiſe von Aragonien iſt auf der Stammtafel des aragoniſchen Königshauſes nicht leicht unterzubringen. Unter consobrina verſteht die mittelalterliche Latinität in der Regel die franzöſiſche „cousine". Demzufolge wäre Luiſe die Tochter eines Bruders Ferdinands

Beatrix — Tochter und Enkelin einer fürstlichen Dame — wurde die Gattin des Prinzen Johann Corvin, natürlichen Sohnes des Königs Mathias und der Schlesierin Barbara. Johann, dem Mathias die Krone Ungarns zu hinterlassen versäumt hatte, führte den Titel eines Herzogs von Troppau, Slavonien und Liptau, war lebenslänglicher Ban des gesammten Slavoniens und der reichste Magnat Ungarns, so daß Beatrix entschieden die beste Ehe unter allen ihren weiblichen Ahnen väterlicher Linie eingegangen.

Ihrer Ehe mit Johann Corvin entsprangen die Kinder Christoph und Elisabeth,[1]) doch dauerte das eheliche Glück nicht lange, da Johann schon am 12. Oktober 1504 seine irdische Laufbahn beschloß. Beatrix und ihre zwei Kinder erbten das riesige Vermögen.

Aber schon bald nach Johann's Tode fanden sich Andere, die darnach auslugten. Die mächtig aufstrebende Magnatenfamilie Zápolya trachtete, das ungeheure Vermögen und den großen Nimbus der königlichen Familie Hunyady ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen und so kam es, daß schon 1505 Hedwig, geborene Prinzessin von Teschen, Wittwe des mächtigen Palatins

---

von Neapel-Aragonien. Vielleicht ist sie aber nur eine natürliche Verwandte der Königin Beatrix. —

Jedenfalls war Bernard schon vor 1476 Luises Gemahl, da ihn König Ferdinand von Neapel, der Vater der Königin Beatrix, am 16. September 1476 — an welchem Tage er ihm, zu Ehren der Vermählung von Beatrix mit König Mathias, den Marienorden verleiht — seinen „Verwandten" (affinis) nennt.

Luises Todesjahr ist unbekannt.

[1]) Ich halte 1496 für das Vermählungsjahr Johanns mit Beatrix. Am 6. April 1496 schicken nämlich Bernhard Frangepan und Johann Corvin einen Gesandten (Namens Valentin) zur Signoria nach Venedig. Der Staatsrath von Venedig giebt in seiner Antwort vor Allem seiner Freude über die zwischen den Beiden geschlossene eheliche Allianz Ausdruck. Óváry, Regesten aus der Urkundensammlung der historischen Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften (ungar.) 189. —

Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß Königin Beatrix — der zu Ehren Luise von Aragonien diese ihre Tochter so genannt haben dürfte — auch bei der Verheirathung des Prinzen Johann die Vermittelung übernommen.

Stefan von Zápolya, mit der verwittweten Beatrix einen Vertrag abschloß, in dessen Sinne Stefans jüngerer Sohn Georg die Hand Elisabeths und im Falle des Ablebens ihres Bruders Christoph sämmtliche Güter Johann Corvins erhalten sollte. Gleich allen großen Königen Ungarns sollte aber auch Mathias Corvinus keine dauernde Nachkommenschaft hinterlassen; Christoph starb bald nach Abschluß obigen Vertrages und Elisabeth folgte ihm Ende 1507 ins Grab nach.

Beatrix Frangepan, die schöne junge Wittwe,[1]) war nun alleinige Besitzerin der immensen Güter der Hunyady. —

Dies war Uladislaus nun die geeignetste Gelegenheit, seinen Neffen Georg zu versorgen. Trotzdem die Wittwe älter war, plante er, ihre Verheirathung mit Georg durchzusetzen.

Beatrix — wahrscheinlich in Folge ihres Nexus mit der Familie Zápolya — zeigte sich dem Heirathsprojekt Anfangs nicht geneigt, doch gelang es dem dringenden Zureden des Königs, ihre Einwilligung zu erlangen.

Am 1. November 1508 wurde der Ehevertrag geschlossen, laut welchem sich Markgraf Georg verpflichtete, seine Gattin gegen deren Willen nicht ins Ausland zu führen und ihre Güter nicht in fremde Hände gelangen zu lassen; gleichzeitig wurde festgesetzt, daß die Castellane der Hunyadyschen Burgen Beiden gegenüber den Eid der Treue abzulegen haben.[2])

Nach den Vermählungsfeierlichkeiten führte Markgraf Georg Ende Januar 1509 seine Gattin in den Kreis seiner Familie und hier verbrachte das junge Paar unter lustigen Zerstreuungen zu Heilsbronn den Sommer. Im Herbst 1509 kehrten Beide nach Ungarn zurück.

Anfangs 1510 gebar Beatrix einen Sohn, doch schon

---

[1]) Beatrix' Geburtsjahr ist unbekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt es aber auf die Zeit nach 1476. Ihr Porträt befand sich 1883 im Besitze des damaligen Kronprinzen von Preußen. Stillfried hat es nach dem Originale in Lichtdruck vervielfältigen lassen.

[2]) Obiges Datum giebt Fraknói a. a. O. an. Nach Spieß 95 wäre dieser Vertrag von Georg vor dem Kordoberrichter Peter von St. Georgen und Böfing im Schlosse Gyula am 25. Januar 1509 unterzeichnet worden.

einige Tage nach der Entbindung raffte der Tod Mutter und Kind dahin.[1])

Im Sinne des Ehekontraktes und der königlichen Donationsurkunden fielen sämmtliche Güter Beatrix' dem jungen Wittwer Georg zu. Er erbte in der Gegend der Maros: Gyula, Lippa und Solymos; in Siebenbürgen: Hunyad und Vingárt; in Slavonien: Warasdin, Medvevár, Krapina und Rokonok.[2])

Der Antritt der Erbschaft barg aber schon von allem Anfang an drohende Gefahren in sich, die in erster Linie von Johann v. Zápolya, dem Bruder Georgs, ausgingen. — Dieser vom höchsten Ehrgeize beseelte Mann, der sich kein geringeres Ziel vorgesteckt, als die Hand der Prinzessin Anna, der Tochter Königs Uladislaus, zu erlangen, konnte als Oberhaupt der Nationalpartei es nicht ruhig ansehen, daß ein Ausländer die königlichen Hunyady beerbe, dadurch die Ziele und Zwecke der Hofpartei unterstütze und ihm in dem Erreichen seines glühendsten Wunsches hinderlich in den Weg trete.[3])

Als nach Beatrix Tode die seitens der Zápolya drohende Gefahr immer greifbarere Formen angenommen, wandte sich Georg an seinen Oheim, König Sigmund von Polen, um Ver-

---

[1]) So giebt Fraknói an. Spieß giebt auf urkundlicher Grundlage an, Markgräfin Beatrix sei im März 1510 schon verstorben gewesen. Urkundlich ist es sichergestellt, daß sie am 20. März 1509 noch als Georgs Gattin am Leben war (Krassómegyei okmánytár 484). — Ueber ihren Begräbnißort äußert sich ein Zeitgenosse (Georgius Syrmiensis, de perditione Regni Hungariae) dahin, daß sie in Gyula im Franziskanerkloster beigesetzt wurde.

[2]) Dies waren die Hauptorte des riesigen Komplexes. — Die Originale der von Uladislaus in Gran am 22. März 1510 zu Georgs Gunsten ausgestellten fünf Donationsurkunden sind im Münchener königlichen Archive.

[3]) Fraknói giebt mit Berufung auf Palacky (Geschichte Böhmens V. II. 100) an, Markgräfin Beatrix habe während ihres Lebens den Versuch gemacht, das gute Einvernehmen mit den Zápolya dadurch herzustellen, daß sie ihre eigene Schwester Margarethe mit Johann von Zápolya vermählen wollte. Wie ich oben erwähnt, hat aber Bernhard Frangepan keine Tochter Margarethe hinterlassen. —

mittelung, doch blieben die diesbezüglichen Bestrebungen der polnischen Gesandten erfolglos.[1])

Die gegen Georg angezettelte Verschwörung brach auf dem Anfangs 1513 abgehaltenen Reichstage aus. Die Stände beschuldigten ihn, daß er die Landesgesetze nicht einhalte, daß er seine Pflichten als Landesvertheidiger nicht erfülle, seine Unterthanen übermäßig bedrücke und auf Grundlage dieser Beschuldigungen forderten sie den König auf, ihn seiner gesammten ungarischen Güter zu entsetzen.

Obzwar nun Uladislaus dem Ungewitter gegenüber sich ganz neutral verhielt, hatte Georg den Ernst der Situation doch erfaßt. In Warasdin hielt er mit seinen Anhängern eine Konferenz ab und Aller Meinung ging dahin, seinen Landesvertheidigungspflichten pünktlich nachzukommen, seine Schlösser in gutem Stande zu halten und mit Johann Zápolya nach ungarischer Weise eine Konföderation einzugehen.[2])

Außerdem suchte er auch die Unterstützung des Kaisers Maximilian. Dieser schickte denn auch den Ritter Johann Reichenberg als Spezialgesandten nach Ofen, um daselbst Georgs Interessen zu unterstützen.[3]) Zwei Jahre später versuchte der Polenkönig gelegentlich der Monarchenzusammenkunft in Preßburg die beiden Gegner (Georg und Johann Zápolya) persönlich zu versöhnen; es gelang ihm auch, zwischen Beiden einen Vergleich zu Stande zu bringen, doch erfüllte keiner von ihnen die darin aufgestellten Bedingungen.[4])

Uladislaus' am 12. März 1516 erfolgter Tod machte das Zerwürfniß zwischen Georg und dem Führer der Nationalpartei zu einem noch kritischeren.

Uladislaus hatte in seinen letzten Lebenstagen zu Vormündern seines Nachfolgers Ludwig den Kaiser Max und den

---

[1]) Sigmunds im Juni 1510 ausgestellte Anweisungen an seine nach Ofen geschickten Gesandten, Acta Tomiciana I. 86.

[2]) Denkschrift der Warasdiner Konferenz vom 8. März 1513 (im Münchener königl. Archive).

[3]) Das vom Kaiser am 7. Mai 1513 ausgestellte Kreditive ist gleichfalls im Münchener Archive.

[4]) Sigmund erwähnt dies in seinem am 24. April 1516 seinen ungarischen Gesandten ausgestellten Kreditive, Acta Tomiciana IV. 33.

König von Polen bestellt,[1]) die unmittelbare Aufsicht über die Erziehung und Sicherheit des jungen Thronerben übertrug er aber auf Georg von Brandenburg und den Preßburger Obergespan Johann Bornemisza.

Durch diese Verfügung eröffnete sich für Georg, der bis dahin in Ungarn keine amtliche Stellung inne hatte, ein mächtiger Wirkungskreis.

Die Zápolya'sche Partei, die es unwillig aufnahm, daß die Erziehung und Leitung des Thronerben einem Ausländer anvertraut worden, ging mit der Absicht umher, während des Thronerben Minderjährigkeit einen mit weitgehendster Vollmacht ausgerüsteten Gouverneur zu wählen, wie es seinerzeit Johann Hunyady war, und selbstverständlich hatte die Partei für diesen Posten nur ihr Oberhaupt Johann v. Zápolya als Kandidaten im Sinne.

Vorläufig blieb es aber nur bei dem theoretischen Plane. Auf dem am 24. April 1516 abgehaltenen Reichstage kam es zwischen der National- und der Hofpartei zu einem Vergleiche. Die Gesandten des Kaisers und des Polenkönigs, die auf dem Reichstage erschienen, brachten es zu Stande, daß die beiden Rivalen sich „brüderliches Wohlwollen und gegenseitige Liebe" gelobten. Johann von Zápolya verpflichtete sich, Georg die Schlösser Solymos und Lippa sammt Zugehör zurückzugeben, worauf Georg dieselben um den Preis von 22 000 Gulden dem Palatine Perényi verkaufen solle. Dafür überläßt aber der Palatin diese beiden Schlösser für Schloß Sáros um 11 000 Gulden an Johann Zápolya.[2]) Da diese Transaktion seitens Georgs mit einer Einbuße an seinen Gütern verbunden war, fordert der Kaiser den König Ludwig auf, den Markgrafen gelegentlich zu entschädigen.[3])

Die Entschädigung bot aber schon der Reichstag selbst. Die Zápolya'sche Partei willigte ein, daß der junge König, im Sinne

[1]) Sein am 6. März 1516 an Kaiser Max diesbezüglich gerichtetes Schreiben befindet sich im Wiener Staatsarchive.

[2]) Die durch die Abgesandten am 6. Juni 1516 in Ofen ausgestellte Urkunde ist in München. Die Urkunden Georgs und des Palatins Perényi sind im ungarischen Landesarchive.

[3]) Kaiser Maximilians Brief an Ludwig do 22. Juli 1516 in München.

der Verfügung Uladislaus', unter der Aufsicht Georgs und Bornemisza's bleibe. Beide mußten sich eidlich verpflichten, den König „treu, eifrig und wohlwollend" zu erziehen, pflegen, bewachen und für ihn zu sorgen; ihm niemals etwas zu rathen, was den Gesetzen und der Freiheit des Landes widerspreche, oder woraus dem Lande, dem Adel oder Einzelnen Schaden entstehe, schließlich in Allem mit dem Staatsrathe einverständlich vorzugehen.[1]) Dafür gab Markgraf Georg seine Einwilligung dazu, daß durch den Reichstag, mit Uebergehung der Vormundschaft des Kaisers und des Polenkönigs, die Regierung einem aus zwölf Magnaten und sechszehn Adeligen bestehenden Staatsrathe unter Vorsitz des Königs übertragen werde, durch welch letztere Verfügung selbstverständlich die Macht und der Einfluß der beiden Erzieher des Königs um ein Bedeutendes gesteigert wurde.

Bornemisza's Einfluß dauerte aber nicht lange. Der bis zur Starrheit ernste und bis zum Geize sparsame Mann konnte in dem gekrönten Kinde für sich keine Sympathieen erwecken und war überdies durch Reichsangelegenheiten und durch die Verwaltung der königlichen Güter oft in der Ausübung seines Erzieheramtes gehindert.

Hingegen war Georgs heiteres Gemüth und seine Empfänglichkeit für Zerstreuungen ganz und gar geeignet, seinen Zögling zu fesseln. Das nahe Verwandtschaftsverhältniß zwischen Beiden ließ die Schranken, die sonst zwischen Erzieher und Zögling zu bestehen pflegen, nicht markant hervortreten; zudem hatte sich der Markgraf vorbehalten, seinen Zögling in die Kunst der Waffenführung und der ritterlichen Uebungen einzuführen,[2]) daher kam es denn auch, daß das Uebergewicht der Erziehung und Leitung Ludwigs sich bald in Georgs Händen befand.

Wir können uns in vorliegenden, ausschließlich der Genealogie dienenden Blättern nicht mit der Frage beschäftigen, wie der Markgraf seine einflußreiche Stellung benützt hat und ob die seitens seiner Gegner gegen ihn erhobenen Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen oder nicht. Wir können hier nur den pragmatischen Gang der Ereignisse verfolgen und jene

---

[1]) Das Konzept dieser ohne Datum verfaßten Verpflichtung ist in München.

[2]) So sagt der venetianische Gesandte Surriano.

Daten hervorheben, die vornehmlich zur Beleuchtung der Genealogie der Hohenzollern dienen.

Die unter Ludwig II. mehr als je desolaten Verhältnisse brachten Georg zwar zahlreiche Gegner, waren aber doch nicht im Stande, ihn seiner Stellung zu berauben. Selbst die am 8. Juni 1521 erfolgte Vermählung Ludwigs mit Maria von Habsburg änderte nichts an seiner Machtstellung.

Königin Maria stand sowohl mit Georg als mit dessen Brüdern, dem Markgrafen Kasimir und dem deutschen Ordensgroßmeister Albrecht auf bestem Fuße.[1]) Ja, **um diese Zeit kam selbst noch ein anderes Mitglied der Hohenzollern, der am 30. Juni 1498 geborene jüngere Bruder Georgs, Wilhelm, an den ungarischen Hof, wo er das Amt eines Oberhofmeisters der Königin erhielt.**[2])

Am 14. April 1522 setzte Ludwig dem Markgrafen Georg eine Jahresgage von 2000 Gulden fest. Am 1. November desselben Jahres weist ihm Königin Marie 1000 Gulden Jahresgehalt bei der Schweidnitzer Münze an, 1523 schenkt ihm der König drei Burgen in Slavonien.[3])

Ende 1523 wurden Konferenzen in Neustadt und Preßburg abgehalten, die sich größtentheils mit der Sanirung der desolaten

---

[1]) Ihre eigenhändigen Briefe (an Kasimir do 1522, an Albrecht do 1524) befinden sich im Münchener Archive.

[2]) Zum ersten Male stoßen wir auf ihn am 17. November 1523, gelegentlich jenes Turniers, das der König mit dem Baron Ungnad gekämpft (Szidlovieczki's Tagebuch im Moskauer Staatsarchive). In den königlichen Rechnungsbüchern kommt am 25. Mai 1525 folgende Ausgabe vor: „Illustri domino Wylhelmo marchioni Brandenburgensi, magistro curie Reginalis Majestatis, dati sunt .... floreni 292“ (Történelmi tár, XX. Seite 180). —

Erzherzog Ferdinand sagt in einem am 19. April 1524 an seine ungarischen Gesandten gerichteten Schreiben, daß man behufs Besetzung des Graner Erzbisthums die Unterstützung beider Markgrafen („utroque marchione“) in Anspruch nehmen müsse. —

Fraknói hebt hier hervor, daß Wilhelms Amtsthätigkeit am ungarischen Hofe den hohenzollernschen Historiographen (wenigstens 1883) unbekannt war.

[3]) Alle diese drei Dokumente befinden sich in München.

Zustände des Hofes und der Regierung beschäftigten. Es wurde der Plan gefaßt, der König solle drei bis vier Räthe erwählen, ohne die er nichts thun dürfe; damit aber dadurch weder Neid noch Gelegenheit zu Intriguen geboten werde, sollen die anderen Räthe davon nichts wissen; der König solle ihren Rath nur brieflich oder gelegentlich persönlicher Zusammenkunft einholen. Ludwig billigte diesen Plan und designirte — trotzdem Georg durch seine Sympathien für Luther's Lehren damals den Unwillen gegen sich nur vergrößert hatte — den Markgrafen Georg zu einem dieser Rathgeber.

Zur Sanirung der Zustände am Hofe arbeiteten die oben erwähnten Konferenzen auf Grundlage des kaiserlichen und polnischen Hofzeremoniels ein Statut für den ungarischen Hof aus, welches der Gegenstand einer größeren Berathung wurde. An dieser Berathung nahm aber auch Georg — den man von der Konferenz am 18. Oktober fern gehalten — Theil. Das von ihm und den anderen Theilnehmern der Berathungskommission festgestellte Statut wurde vom Könige und der Königin ratifizirt.

Es war aber schon zu spät. Die an dieses Statut geknüpften Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Unordnung nahm sowohl am Hofe als im Lande täglich zu und das Benehmen der einheimischen Reichsgroßen gegen die Ausländer begann bedrohlich zu werden.

Georg von Brandenburg begann um diese Zeit sich mit dem Gedanken zu befreunden, Ungarn zu verlassen und eröffnete mit Unterstützung des kaiserlichen Gesandten Andreas Burgos und der Königin Marie die Veräußerung seiner ungarischen Besitzungen. Im Sommer 1523 vermittelte Burgos den Verkauf von Krapina, Koztel und Kistábor an den Grafen Johann von Corbavia für 15 000 Gulden und im Herbste 1524 verkaufte er der Königin Marie Warasdin, Medvevár, Rokonok und Lukovecz für 33 000 Gulden.[1])

Vorläufig trachtete er aber, seine Stellung noch zu Gunsten seiner Familie in die Wagschale zu werfen. — Sein Bruder Albrecht von Brandenburg, Großmeister des deutschen Ordens, wollte sich mit dem Polenkönige versöhnen und unter Säkularisation des deutschen Ordensgebietes dieses in ein erbliches Fürstenthum umgestalten. Georg war nun bemüht, im Interesse seines

[1]) Die diesbezüglichen Dokumente im Münchener königl. Archive.

Bruders das Gewicht der ungarischen Krone in die Wagschale der diesbezüglichen Unterhandlungen zu werfen.

Fraknói hebt hier als besonderen Zufall hervor, daß Ungarn der Schauplatz der hervorragendsten Momente in der Geschichte der Familie Hohenzollern gewesen:

Am 8. Juli 1411 stellt König Sigmund von Ungarn in Ofen die Urkunde aus, mittelst welcher er die Markgrafschaft Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern überträgt und im Herbst 1524 bereitet Markgraf Albrecht in Ofen jenes Resultat der mit dem Polenkönige gepflogenen Unterhandlungen vor, welches im Frühjahre 1525 sein Bruder Markgraf Georg und Statilio, Probst von Felső-Örs realisiren, nämlich die Säcularisation des deutschen Ritterordens, die Umgestaltung seines Gebietes in ein erbliches Fürstenthum und die Begründung des heutigen Preußens. König Sigmund von Polen betont wiederholt, daß ihm hauptsächlich Ungarns Interesse vor Augen schwebe; er schließe Frieden — sagt er — damit er Ungarn gegen die Türken Hülfe leisten könne.[1])

1525 nahm die Bewegung gegen die Ausländer bereits so heftige Dimensionen an, daß Königin Marie — die mit Georgs Hülfe die Gefahr zu beseitigen dachte — Georg, der sich damals in Polen aufhielt, vor dem am 24. Oktober abzuhaltenden Reichstage dringend auffordern ließ, sobald als möglich nach Ofen zu eilen.[2])

Er erschien genug zeitlich, um Zeuge jener stürmischen Verhandlungen des Reichstages zu sein, die die Entfernung der Ausländer und die Erneuerung der bereits vordem gebrachten Gesetze zur Ausrottung der Anhänger Luthers bezweckten. Nichtsdestoweniger war aber Georgs Macht noch nicht gebrochen; nach einer Meldung des päpstlichen Legaten (Campeggio) vom 5. Juni 1525 erfreute sich Georg noch immer der vollsten Gnade des Königs. — Erst zwei Wochen später (am. 18. Juni) meldet

[1]) Ueber diese Verhandlungen ist ein reiches Material im VII. Bande der Acta Tomiciana und in den Meldungen der päpstlichen Nuntii aufgestapelt.

[2]) Georgs Geschäftsträger schreibt aus Ofen am 1. April 1525 seinem Gebieter, daß die Königin, der er im Wildparke begegnet, ihm entbieten lasse, „dieweylen Küniglich Maiestät Euer Fürstlich Gnaden auff den nechsten sanct Georgen tag last erfordern, das Euer Fürstlich Gnaden keynen wegh wollen ausbleyben, dan in derselbigen kegenwerdigkeit verhofft sie etwas gutes auszurichten“ (im Münchener Archive).

er, daß die am Hofe und im Lande anweſenden Ausländer ſich zur Reiſe rüſten, Markgraf Georg aber ſchon abgereiſt ſei.

Das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen dem ungariſchen Hofe und der Familie Hohenzollern blieb aber, trotzdem Georg Ungarn verlaſſen, bis zur 1526 erfolgten Unglücksſchlacht von Mohács ein feſtes. Ende Auguſt 1525 kam Herzog Albrecht nach Ofen und verweilte hier zwei Wochen. Den Grund ſeines Beſuches hielt man verheimlicht; nach Einigen wollte er ſeinen

Einfluß zu Gunſten der ſchleſiſchen Lutheraner geltend machen, nach Anderen wollte er König Ludwigs Vermittelung in jenen Differenzen, die zwiſchen ihm und Polen noch in Schwebe waren.[1]) Und als einige Monate ſpäter in dem neuerrichteten Herzogthum Preußen innere Wirren ausbrachen, ſuchte König Ludwig von Ungarn

[1]) Der Nuntius Burgio ſpricht von Albrechts Anweſenheit in Ofen in ſeinen Meldungen vom 30. Auguſt, 13. September, 10., 29. Oktober und 16. November.

den Kaiser Karl V. und den Erzherzog Ferdinand an, sie mögen die preußischen Aufständischen nicht unterstützen und schickte er sogar eine bewaffnete Schaar dem Herzog Albrecht zu Hülfe.[1]) Damals standen aber eben Georgs Hauptfeinde: Johann von Zápolya und Stefan von Verböcz an der Spitze der ungarischen Regierung. . . .

. . . Markgraf Georg, der 1536 die Herrschaft in Ansbach angetreten, starb am 27. Dezember 1543. Er hatte sich am 8. Januar 1525 mit Hedwig, Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg und nach deren Tode († 28. oder 29. November 1531), am 31. August 1532 mit Emilie, des Herzogs Heinrich von Sachsen Tochter († 9. April 1591) vermählt. — Aus beiden Ehen hinterließ er Nachkommen. — Mit seinem Sohne Georg Friedrich starb aber am 26. April 1603 seine Linie aus.

Georgs jüngerer Bruder Wilhelm, der gewesene Oberhofmeister der Königin von Ungarn, wurde 1534 Erzbischof von Riga und starb am 4. Februar 1563.[2])

Vorstehend geben wir eine Abbildung des großen Siegels des Markgrafen Georg.

---

[1]) Meldungen Burgio's vom 30. November 1525 und 12. März 1526.

[2]) Urkunden mit Markgraf Georgs Siegel befinden sich im ungarischen Landesarchive zu Budapest unter folgenden Nummern: 1509: 30983; 1513: 34423 und 34579. Von seiner Gemahlin Beatrix sind daselbst solche aus den Jahren 1504—1508 vorhanden.

Das Wappen der Stadt Berlin.

Von Dr. A. Béringuier.

Wenn der Verein „Herold“ sein 25jähriges Bestehen feiert und bei dieser Veranlassung eine Festschrift herausgiebt, so dürfte es nahe liegen, daß in dieselbe auch ein Bericht über das Wappen der Stadt gegeben wird, in welcher er gestiftet wurde und in welcher er 25 Jahre zum Nutzen der von ihm vertretenen Wissenschaft gewirkt hat.

Wenn wir es nun unternehmen, über das Wappen Berlins Einiges hier mitzutheilen, so thun wir es in der Hoffnung, daß die Arbeit auch nach Außen hin einen Nutzen haben möge und bewirke, daß die so vielfach und mit Recht gemachten Vorwürfe gegen die heraldischen Darstellungen des Wappens der Reichshauptstadt allmälig überflüssig werden möchten und daß die Personen, welche befugt sind, das Stadtwappen zu bestellen oder zu zeichnen, die beigefügten Abbildungen berücksichtigen und selbstverständlich unter Beobachtung der allgemeinen heraldischen Regeln verwerthen. Die Bemühungen einzelner Mitglieder unseres Vereins sind ja theilweise schon mit Erfolg gekrönt worden, wie zum Beispiel die Wappendarstellung auf den Obligationen der neuen Stadtanleihe berechtigten Anforderungen im Großen und Ganzen entspricht, während dabei nicht zu verschweigen ist, daß die Darstellung des Wappens auf den Zinsscheinen und Anweisungen dies Lob nicht verdienen kann. Er-

wähnen wollen wir auch die gelungenen Zeichnungen in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins", Jahrgang 1884 S. 6 und Jahrgang 1890 S. 141.

Ueber das Berliner Wappen ist im Zusammenhange nur geschrieben von dem Altmeister der berlinischen Geschichtsforschung E. Fidicin.[1]) Ihm müssen wir folgen, wenn wir die geschichtliche Entwickelung des in Rede stehenden Wappens geben wollen.

Fig. 1.

Die Stadt Berlin bestand bekanntlich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit man überhaupt deren Existenz urkundlich nachweisen kann, aus den beiden Städten

[1]) Abgedruckt im „Bär" 1875 S. 13, 33, 93, 133, 161; 1876 S. 17, 19. Zerstreut finden sich Notizen zum Berliner Wappen im „Herold" 1883 S. 98, 151; 1884 S. 10 (die in Aussicht gestellte Entgegnung ist bisher nicht gedruckt), S. 15, 23, in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Jahrg. 1884 S. 6, 66, 96, 100, 104, 121; 1885 S. 47; 1886 S. 89; 1890 S. 141. Ein hübsches Kunstblatt hat Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt gegeben in „Vermischte Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins" Bd. 2 Kunstbeilagen Nr. 10 auf zwei Blatt 17 Abbildungen; Sello in „Märkischen Forschungen" 17. Bd. S. 1 ff.; Cassel im „Bär" 1876 S. 149 ff.

Berlin und Cöln.[1]) Beide führten in den Siegeln als Wappenbild einen Adler. Ueber die Farben des Schildes und der Schildfigur läßt sich Bestimmtes nicht sagen; es dürfte jedoch anzunehmen sein, daß dieselben mit den Farben des Brandenburgischen Wappens übereinstimmten.[2]) Die Stadt Cöln hat dieses Wappenbild auch bis zu ihrer Vereinigung mit Berlin im Jahre 1709 beibehalten und in den erhaltenen Siegeln nur die Form des Adlers je nach dem Zeitgeschmack geändert.[3])

Fig. 2.

Das älteste uns erhaltene Wappen der Stadt Berlin befindet sich auf einem Siegel, welches einer im Archive der Stadt Frankfurt a/O. verwahrten Urkunde angehängt ist, die Fidicin in das Jahr 1253 setzt, während neuere Forscher sie nach 1272[4]) datiren. Wir geben in Fig. 1 eine Abbildung des Siegels.

[1]) Der Magistrat von Berlin beschloß am 9. Oktober 1880 amtlich „Kölln" zu schreiben.

[2]) cfr. „Märkische Forschungen" 17 S. 5.

[3]) Vgl. die Abbildungen bei Fidicin im „Bär" 1885 S. 161.

[4]) „Märkische Forschungen" Bd. 15 S. 311.

Wenige Jahre ſpäter, im Jahre 1280, findet ſich an einem Gildebriefe der Kürſchner das unter Fig. 2 abgebildete Siegel. Hier erſcheint zum erſten Male im Siegel die Wappenfigur, welche ſpäter als die für Berlin charakteriſtiſche gilt, der Bär, wenn auch noch nicht als Figur im Schild, ſo doch neben demſelben. Wir laſſen es dahingeſtellt, ob dieſe Bären als Schildhalter anzuſprechen ſind, ob ſie „gepanzert" dargeſtellt ſind oder ihren „angeborenen Flauſch" tragen.[1]) Jedenfalls ſind ſie ſchon vor

Fig. 3.

über 200 Jahren einmal als Schildhalter betrachtet worden, denn offenbar iſt das Wappen am Rathsſtuhl in der Marienkirche von 1686 nach dem Siegel von 1280, von dem ſich eine Ab-

[1]) cfr. die Anſicht von Clericus, „Herold" 1884 S. 10.

Die „Panzerung" halten wir für unwahrſcheinlich und erinnern nur daran, daß auf zahlreichen alten heraldiſchen Reliefs das Fell der Thiere ſo dargeſtellt iſt, daß die Haarbüſchel ſchuppenartig übereinander liegen. So wird auch das Gefieder der Adler ganz ſo gezeichnet, als ob es aus Dachziegeln beſtände.

bildung in den „Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins“ Jahrgang 1885 S. 100 befindet (ſiehe Fig. 3), entworfen. Das dort dargeſtellte Wappen iſt ſelbſtverſtändlich nicht in dem genannten Jahre vom Rath der Stadt Berlin geführt worden, ſondern zeigt nur eine archaiſtiſche Darſtellung im Style der Zeit.

Das nächſte uns bekannte Siegel der Stadt zeigt ſchon den „Bären“ als Hauptfigur. Wir geben unter Fig. 4 eine Abbildung des von 1338 bis 1448 gebräuchlichen Siegels. Der Grund dafür, daß der Bär in dem Siegel Berlins immer mehr Hauptfigur wurde, ſcheint weniger darin gelegen zu haben, ihm eine größere Bevorzugung einzuräumen, als vielmehr den Unterſchied zwiſchen dem Berliner und dem Cölner Wappen ſcharf hervortreten zu

Fig. 4.

Fig. 5.

laſſen,[1]) dem einfachen Adler in den Cölner Siegeln entſprach und widerſprach beſſer für die Berliner Siegel der Bär.[2]) Auch der Umſtand dürfte mitgewirkt haben, daß man in dem Bären eine Anſpielung auf den Klang des Namens Berlin fand, welches als aus „Bärlein“ entſtanden, ethymologiſch erklärt wurde. Aehnliche Wappenbildungen, einem vorhandenen aber ganz anders zu deutenden Namen zu Liebe, ſind nicht ſelten.

Bald nach 1448, in welchem Jahre ſich die Stadt Berlin dem Kurfürſten Friedrich II. vollſtändig unterworfen hatte, führte die Stadt das unter Fig. 5 abgebildete Siegel. Ob darin, wie von verſchiedenen Geſchichtsſchreibern behauptet wird, die ſtattgehabte Unterwerfung auch ſymboliſch ausgedrückt werden ſollte, läßt ſich

---

[1]) Fidicin im „Bär“ 1875 S. 33.

[2]) Sello in „Märk. Forſch.“ Bd. 17 S. 4.

nicht erweiſen, ganz unwahrſcheinlich iſt es aber nicht, beſonders wenn man erwägt, daß in jener Zeit die Heraldik noch in großer Blüthe ſtand und es oft vorgekommen iſt, daß man hiſtoriſche Thatſachen durch entſprechende Wappenbilder ausdrückte.[1]) Das zuletzt erwähnte Siegel blieb nun unverändert bis zum Jahre 1700, daneben führen Urkunden von 1618—1709, welche bei nicht hervorragender Bedeutung ohne Zuziehung der Viergewerke ausgeſtellt ſind, das unter Fig. 6 abgebildete Siegel,[2]) welches nur den Bär in ſteigender Stelle enthält. Symboliſirende Heraldiker wollten daraus auf das allmälige Steigen der Macht der Stadt ſchließen!

Fig. 6.

Fig. 7.

Im Jahre 1700 wird das große Siegel neu geſtochen, bleibt in ſeiner Form das alte, erhält aber eine andere Umſchrift (vgl. Fig. 7).

Der vorſtehend angeführten Siegel bediente ſich aber nur die Altſtadt, der Theil der Stadt, welcher unmittelbar um das berliniſche Rathhaus lag und führte zweifellos den Siegeln entſprechende Wappen, wenn auch von einer Wappenführung ausdrücklich nichts vermeldet wird. In den Streitigkeiten der Stadt, bei feſtlichen Aufzügen u. ſ. w. wurde das Wappen nicht verwendet, die alten Berliner trugen auf den Fähnlein und Feldbinden die

---

[1]) Im Jahre 1453 erhielt die Stadt Berlin das Recht, mit rothem Wachs zu ſiegeln, vgl. „Berl. Chronik", herausgegeben vom Verein für die Geſchichte Berlins, S. 182.

[2]) Broſe in „Vermiſchte Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins" 2. Bd. Berliner Siegel Taf. 4 S. 39.

Hausfarben der Hohenzollern schwarz und weiß als Landesfarbe, vielleicht früher die Farben der Hansa weiß und roth. Ueber die Farben der Stadt ist weiter nichts zu sagen, als daß die Kommunalbehörden auf Vorschlag Fidicins am 19. Dezember 1861 beschlossen haben, sie als roth, schwarz und weiß in Zukunft zu führen.[1])

Neben dem eigentlichen Berlin erhielten allmälig, sei es bei ihrer Gründung, sei es bei besonderer Veranlassung, die einzelnen Stadttheile noch besondere Wappen, oder sie legten sich dieselben zu.

Als König Friedrich I. von der Krönung 1701 aus Königsberg heimkehrte und die Georgenvorstadt den Namen Königsvorstadt bezw. Königsstadt annahm, erhielt sie ein Wappen: getheilter Schild, oben der halbe preußische Adler, unten eine Stadtmauer.[2]) Ein diesem ähnliches Wappen nahm die Spandauer Vorstadt an.[3])

Der Stadttheil Friedrichswerder erhielt am 19. September 1662 volle Stadtgerechtigkeit und ein Siegel: den brandenburgischen Adler mit dem Namenszuge F. W. C. (Friedrich Wilhelm Churfürst) auf der Brust. Die Umschrift lautete: Stadt Friedrichswerder. Das Siegel ist bis 1709 im Gebrauch gewesen.[4])

Die Dorotheenstadt, gegründet von der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten und nach ihr benannt, erhielt ihr Privilegium am 2. Januar 1674 und als Siegel den brandenburgischen Adler mit dem Kurhute und auf der Brust in blauem Schilde das Szepter. Der Magistrat der Dorotheenstadt bediente sich dieses Siegels bis 1709.[4])

Der Stadttheil Neu-Cöln, welcher bis 1709 unter landesherrlicher Verwaltung blieb, führte kein besonderes Stadtsiegel. In neuerer Zeit hat er sich selbst ein Wappen zugelegt nach Analogie des der Königstadt verliehenen, aber an Stelle des halben preußischen Adlers im oberen Felde der halbe rothe Adler ohne Herzschild.[5])

[1]) „Bär" 1876 S. 79.

[2]) Abgebildet „Bär" 1875 S. 133.

[3]) „Bär" 1875 S. 133.

[4]) Abgebildet „Bär" 1876 S. 17.

[5]) „Bär" 1876 S. 17 giebt eine richtige Beschreibung, aber eine falsche Abbildung.

Die Friedrichſtadt erhielt bald nach ihrer Gründung 1688 eigenes Bürgerrecht und ein eigenes Siegel, und zwar als Wappenbild einen geſpaltenen Adler, vorn ſchwarz, hinten roth.[1])

Die Louiſenſtadt, früher Cölniſche oder Köpenicker Vorſtadt, hat ein Siegel oder Wappen nie verliehen erhalten, aber als ſolches angenommen das Wappen von Neu-Cöln und den Adler mit einem Herzſchild belegt, der ein L, zum Andenken an die Königin Louiſe, führt.[2])

Daß das von Fidicin den Friedrich-Vorſtädten zugelegte Wappen, welches hübſch komponirt iſt: getheilt oben halber rother Adler mit Herzſchild, in demſelben ein L, unten eine Stadtmauer[2]) wirklich geführt wird, iſt ſchwer anzunehmen, da dieſelben bei der Ausdehnung Berlins nicht mehr als ein gemeinſames Ganze zu betrachten ſind.

Die Wappen der einzelnen Stadttheile hat nach Zeichnungen des Herrn Profeſſor Ad. M. Hildebrandt im ſpätgothiſchen Styl der Verein für die Geſchichte Berlins in ſeinen Vermiſchten Schriften Bd. 2 Kunſtbeilagen Nr. 10 Bogen 2 in gutem Farbendrucke veröffentlicht.

Durch Patent vom 17. Januar 1709 vereinigte König Friedrich I. die einzelnen Städte, Stadttheile und Vorſtädte zu einer Stadtgemeinde unter einem Magiſtrate mit dem Geſammtnamen Berlin.[3]) Die Ertheilung eines neuen Stadtſiegels wurde vorbehalten.

Der neue Magiſtrat hat hierauf ſämmtliche bis dahin in Gebrauch geweſene Siegel und Wappen, ſowie Entwürfe eines Geſammtſiegels dem Könige eingereicht. Dieſer übergab die Angelegenheit unterm 6. Dezember 1709 dem Oberheroldsamte zur Prüfung. An den Magiſtrat gelangte demnächſt folgendes Reſkript:

> Nachdem Wir von denen von Euch allerunterthänigſt eingeſandten Projekten beikommende Zeichnung eines Siegels Allergnädigſt approbirt, als habt Ihr Euch deſſen hinfürder zu gebrauchen.
>
> Cöln, den 6. Februar 1710.
>
> gez. von Prinz.

---

[1]) cfr. „Bär" 1876 S. 69.

[2]) Abgebildet „Bär" 1876 S. 69.

[3]) Vgl. Clauswitz in „Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins" Heft 28 S. 73 ff.

Dieſes Siegel giebt die nachfolgende Abbildung (Fig. 8) wieder.

König Friedrich Wilhelm IV. verlieh 1839 dem Oberbürgermeiſter und dem Stadtverordnetenvorſteher goldene Ketten und Medaillen mit einem etwas veränderten Wappen (vgl. Fig. 9). Nach demſelben iſt das Stadtſiegel angefertigt mit der Umſchrift: „Siegel der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin."

Auf dieſem Wappen findet ſich zum erſten Male die Mauerkrone über dem Wappenſchild des Bären. Nach einer gelegentlichen Mittheilung des verſtorbenen Herrn F. Budczies im Verein

S C B 09

(Sigillum Civitatis Berolinensis.)

Fig. 8.

„Herold" rührt der Entwurf zu der Mauerkrone von Herrn Baurath Cantian her.[1])

Die ganze Wappenkompoſition unterſcheidet ſich in höchſt unvortheilhafter Weiſe von dem Siegel von 1709, auf welchem die drei Wappenbilder doch wenigſtens in einem heraldiſch richtig getheilten Schilde untergebracht ſind. Die Art, wie 1839 der Bärenſchild, Mauerkrone und Adler vereinigt wurden, iſt aus völligſter Unkenntniß heraldiſcher und ſtyliſtiſcher Regeln hervorgegangen und trägt ganz den Charakter einer Zeit, der jedes Kunſtgefühl abhanden gekommen war. (Fig. 9.)

[1]) „Deutſcher Herold" 1885 S. 18; „Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins" 1885 S. 47.

Eine weitere Veränderung erhielt das 1710 vom Landesherrn verliehene Wappen durch den Magiſtratsbeſchluß vom 1. Oktober 1875 dadurch, daß dem Bär das bis dahin geführte Halsband genommen wurde, „aus dem gezähmten Bär ſollte wieder der freie Bär werden“.[1])

Wir wollen unentſchieden laſſen, ob der Magiſtrat berechtigt war, ohne weitere Genehmigung, nur durch einen von ihm gefaßten Beſchluß das landesherrlich verliehene Wappen zu ändern, jedenfalls iſt dadurch das gewöhnlich geführte kleine Wappen Berlins, der # Bär in S., gleich geworden dem Wappen des Kantons Appenzell, ein Umſtand, der nicht gerade zweck-

Fig. 9.

mäßig erſcheint. Bemerken wollen wir noch, daß, nach einer Mittheilung des um die Erforſchung der Berliner Geſchichte hochverdienten F. Budczies in der Sitzung des Vereins „Herold“ vom 18. Dezember 1883, der Bär ſeit dem Siegel von 1448 an das Halsband ſicher trägt.[2]) Es mag, wie wir oben ſchon bemerkten, richtig ſein, daß nach dem Aufruhr von 1448 der „Bär“ den Halsring erhalten habe, um ſymboliſch ſeine Unfreiheit zu bezeichnen, wie Fidicin anführt. Wir legen aber auf Wappenſymbolik überhaupt keinen beſonderen Werth, ſonſt müßten wir die Ausführungen des Dr. Paulus Caſſel hier ein-

[1]) Die Zeitſchrift „Der Bär“ 1879 ſagt: Freund Braun erſcheint als „wilder Bär“, nämlich ohne das alte polizeiliche Halsband.

[2]) „Deutſcher Herold“ 1884 S. 15.

gehend erörtern, der die sinnige Bedeutung des Ringes um den Hals des Bären näher behandelt hat.[1]) Erwähnen wollen wir nur noch, daß bei heraldischen Darstellungen von Thieren letztere sehr oft behalsbandet werden. Eigentliche Hausthiere, wie Hunde und Katzen, erscheinen fast immer mit Halsringen, aber auch Affen, Bären (z. B. im Wappen von Bernburg!), Papageien und andere gezähmte Thiere.

Allen diesen Veränderungen, welche das Berliner Wappen durchgemacht hat, trägt die Darstellung desselben Rechnung, welche Herr Professor Ad. M. Hildebrandt in den „Vermischten Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins" Kunstbeilagen Nr. 10 Bogen l, gegeben hat. Denn das braucht an dieser Stelle nicht mehr begründet werden, daß die Form des Schildes sich von der Form im verliehenen Wappen unterscheidet, daß der preußische Adler nach — links — innen gekehrt ist, und daß der Bär eine gefälligere Form hat. Alle diese Nebensächlichkeiten kann der Zeichner nach seinem Geschmacke wählen. Dieses von Hildebrandt 1883 entworfene Wappen ist, trotz vielfacher Anfeindung auch von berufener Seite, allmälig das einzig benutzte Vorbild geworden und hat sogar seine Verwendung auf den neuen Stadtobligationen gefunden, also auch Gnade bei den Vätern der Stadt. Nur ist auf der erwähnten Darstellung der Bär u. E. nicht so hübsch, wie in der Hildebrandtschen Zeichnung. Anzuerkennen ist aber, daß die Stadtverwaltung sich mit der Linkskehrung des preußischen Adlers einverstanden erklärt hat — ein Punkt, gegen den seiner Zeit unter Berufung auf die Verleihung von 1710 viel gekämpft wurde.

Bei dieser Sachlage hat es besonders seit dem Wiederaufblühen der Heraldik und nach Gründung unseres Vereins nie an Bestrebungen gefehlt, welche dahin zielten, daß der inzwischen Reichshauptstadt gewordenen preußischen Haupt- und Residenzstadt von der zuständigen Stelle ein neues, allen Anforderungen entsprechendes Wappen verliehen würde. Es braucht hier wohl nicht besonders begründet werden, daß nur Seine Majestät der König von Preußen ein solches verleihen kann.

Die erste Anregung zu einem neuen Wappen gab der Altmeister berlinischer Geschichtsforschung, Fidicin, jedenfalls veran-

[1]) „Bär" Jahrg. 1876 S. 159.

laßt durch einen Magiſtratsbeſchluß, in nachfolgendem Schreiben an das Königliche Heroldsamt:

Berlin, den 24. Juli 1871.

Wenn es ſich darum handelt, für Berlin, das faktiſch die Reſidenz des deutſchen Kaiſers und, als Sammelpunkt der ganzen deutſchen Reichsverwaltung, die Hauptſtadt des Deutſchen Reiches geworden iſt, ein neues dieſen Verhältniſſen entſprechendes zeitgemäßes Wappen zu entwerfen, wie es ſich vom hiſtoriſchen und heraldiſchen Standpunkte aus vertreten läßt, ſo dürfte zunächſt die Frage zu erörtern ſein:

welche von den bisher gebrauchten Wappenbildern zur Aufnahme in das neue Wappen berechtigt und geeignet ſind.

Hierzu wird es nothwendig ſein, einen Rückblick auf die Entſtehung der einzelnen Wappenbilder zu werfen, welche in das noch gegenwärtig gebrauchte Hauptſiegel der Stadt übergegangen ſind.

Bekanntlich beſtand das heutige Berlin urſprünglich in zwei ſelbſtſtändigen Städten, deren jede ſchon bei der Ertheilung des Stadtrechts, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ihr eigenes Wappenſiegel und zwar den brandenburgiſchen rothen Adler im ſilbernen Felde verliehen erhalten hatte.

Dieſe Gleichheit der Wappen beider ſo nahe an einander gelegenen Städte, deren gegenſeitiger Verkehr und gemeinſchaftliche politiſche Verhältniſſe ſchon anfänglich ein engeres Aneinanderſchließen als nothwendig erſcheinen ließen, war wohl die Veranlaſſung, daß die Stadt Berlin ihr Siegel dadurch modifizirte, daß ſie ihm ein unterſcheidendes Wappenbild, nämlich den zweifachen Bären als Schildhalter hinzufügte, welches ſchon im Jahre 1280 im Gebrauch geweſen iſt.

Mit dieſen Bären ſind nun — ſei es aus Unkenntniß oder tadelnswerther Spielerei — mannigfache Veränderungen vorgenommen worden. In dem im folgenden Jahrhundert angefertigten kleineren oder „Mittelſiegel" wurde der Bär nur einfach, ſchreitend dargeſtellt, wie er den Schild mit dem Adler am Bande, gleichſam als Fahne, mit den Zähnen haltend, hinter ſich herzieht.

Im 15. Jahrhundert wurde er ebenfalls auf dem mittleren Siegel ſchreitend dargeſtellt, hatte aber einen Ring um den Hals und den Adler auf dem Rücken.

Bald hierauf kam das große alte Hauptſiegel mit dem zweifachen Bär außer Gebrauch, weil, wie der Augenſchein zeigt, der noch vorhandene Stempel ſchadhaft geworden war. Das mittlere Siegel (der ſchreitende Bär mit dem Adler auf dem Rücken) wurde hinfort ſtatt des größeren Siegels in Gebrauch genommen und noch kleinere Siegel für den gewöhnlichen Gebrauch wurden angefertigt, auf welchen der einzelne Bär in der ungeſtaltetſten Form, mit dem Halsringe aufrecht gehend, gleichſam tanzend, dargeſtellt, wobei aber das eigentliche Stadtwappen, der Adler, ganz unberückſichtigt geblieben iſt.

Mögen dieſe Abweichungen von der urſprünglichen Form nun auf ſpezieller Anweiſung beruht haben oder eigenmächtiges Machwerk des Stempelſchneiders geweſen ſein, ſo waren ſie doch jedenfalls unberechtigt.

Dagegen hat die Stadt Cöln ihr urſprüngliches Siegel, wenn auch in etwas modifizirter Form, ſtets beibehalten.

In den Weichbilden beider Städte wurden während der Regierung des Großen Kurfürſten und der ihm folgenden beiden Könige aus entſtandenen Vorſtädten mehrere neue Städte: der Friedrichswerder, die Dorotheenſtadt, Königsſtadt und Friedrichsſtadt gegründet und mit Stadtwappen verſehen. Der Friedrichswerder erhielt den rothen Adler mit den kurfürſtlichen Inſignien, die von der Kurfürſtin (aus dem Hauſe Holſtein-Glücksburg) geſtiftete Dorotheenſtadt neben dem kurfürſtlichen Adler den nordiſchen Löwen mit der Hellebarde und die übrigen Städte theils preußiſche, theils brandenburgiſche Adler.

Im Jahre 1709, als alle dieſe Städte zu einer Stadt unter einem einzigen Magiſtrat vereinigt wurden und es darauf ankam, ein neues Stadtſiegel einzuführen, überreichte der Magiſtrat ein Projekt, welches vom Könige genehmigt und von der Stadt bis 1839 gebraucht wurde.

Es enthält an Wappenbildern:

1. den preußiſchen Adler,
2. den brandenburgiſchen Adler,
3. den kurfürſtlich brandenburgiſchen Adler,
   (das Wappen des Friedrichswerders und der Dorotheenſtadt) und
4. den einzelnen Bären mit dem Halsringe.

Von dieſen Wappenbildern iſt das Nr. 3 eigentlich eine Verdoppelung von Nr. 2 und hatte, da der Friedrichswerder und die Dorotheenſtadt mit dem Jahre 1709 in Berlin aufgingen, ſeine Bedeutung verloren, erſcheint für ein neues Siegel aber auch deshalb nicht geeignet, weil mit der Aufhebung des alten Kaiſerthums der Staat Brandenburg aufhörte, Kur- oder Wahlſtaat zu ſein.

Alle dieſe Wappenbilder von Nr. 1—4 ſind aber in das im Jahre 1839 angefertigte Stadtwappen wieder aufgenommen worden. Noch unverzeihlicher aber war es, in daſſelbe die römiſche Mauerkrone hineinzutragen, mit welcher der Bär verſehen wurde.

Die römiſche Mauerkrone den Städtewappen hinzuzufügen, iſt nämlich ein ausſchließlich franzöſiſcher Gebrauch.[1]) Napoleon I. fügte ſie den Wappen der namhafteſten franzöſiſchen Städte wie Paris, Verſailles, Lyon u. a. hinzu, unterließ auch nicht, ſie den Stadtwappen von Metz und Straßburg einzuverleiben.

In Berlin, das ſeit 1806 während der franzöſiſchen Invaſion von dem Comité administratif unter franzöſiſcher Ueberwachung mitregiert wurde, kam dieſes römiſch-franzöſiſche Wappenbild ebenfalls zur Geltung, und wurden mit ihm zuerſt die Berliner Stadtobligationen verziert, welche zur Abbürdung der uns von Frankreich auferlegten ſchweren Geldopfer angefertigt werden mußten; und noch bis jetzt, wo die Erinnerung an dieſe Entſtehungsart verloren gegangen, iſt man bei dieſem Gebrauche verblieben. Es kann nur in den Wünſchen jedes Patrioten liegen, ſich von ſolchem Wappenbilde zu befreien.

Was nun das Projekt zu einem neuen, der Zeit und der Stellung Berlins entſprechenden Stadtſiegel betrifft, ſo würde von den älteren Wappenbildern nur

der preußiſche Adler,
der brandenburgiſche Adler und
der Bär

zu berückſichtigen und

der deutſche Reichsadler nebſt der Kaiſerkrone

in bevorzugter Stellung hinzuzufügen ſein.

---

[1]) Dies iſt nicht ganz zutreffend. Vgl. die auf die Mauerkrone bezüglichen Ausführungen in: Seyler, Geſchichte der Heraldik.

Hiernach sind die beigefügten Entwürfe Nr. I bis V angefertigt worden.

Da jedoch von künstlerischer und sachkundiger Seite auf die unedle Stellung, welche der einzelne Bär, ohne Handlung einnimmt, aufmerksam gemacht und dabei zur Geltung gebracht wurde:

> daß der Bär vereinzelt und ohne im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Stadtwappen, dem brandenburgischen Adler im Schilde, zu stehen, seinen eigentlichen Charakter als Schildhalter gänzlich verloren habe;

so ist diesem Einwande durch die Entwürfe Nr. VI und VII[1]) vorgebeugt und dürfte sich dieses Wappenbild auch vom historischen und sachlichen Standpunkte aus als das richtigere empfehlen lassen.

Der Reichsadler ist in der bereits vorgeschriebenen heraldischen Form dargestellt, jedoch darüber, ob er im goldenen oder silbernen Felde schweben soll, noch nicht definitiv entschieden. Dies würde aber nicht verhindern, die gegenwärtige Angelegenheit weiter zu verfolgen, da die Form des Siegels durch die abzuwartende Entscheidung keine Abänderung erleiden kann.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die gegenwärtigen Entwürfe in derselben Größe des jetzigen Stadtsiegels angefertigt worden sind, daß es sich aber jedenfalls empfehlen würde, das neue Siegel größer, vielleicht wie das beigefügte Stadtsiegel Nr. I vom Jahre 1280, anfertigen zu lassen, wodurch die Figuren und die Umschrift klarer hervortreten würden.

Auf dieses Schreiben ist folgende in einzelnen Punkten anfechtbare Antwort ergangen:

Berlin, den 31. Dezember 1871.

Der Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt hat uns in dem gefälligen Schreiben vom 21. September d. Js. von seinem Wunsche, das bisher gebrauchte Berliner Stadtwappen mit einem der Stellung, welche die Stadt

[1]) Die angeführten Entwürfe haben uns jetzt nicht vorgelegen.

Berlin durch die neue politiſche Geſtaltung Deutſchlands gewonnen hat, entſprechenden Wappen zu vertauſchen, Kenntniß gegeben und uns zugleich um Aeußerung unſerer Anſicht über die heraldiſche Korrektheit der von Wohldemſelben mit jenem Schreiben vorgelegten, hier ergebenſt wieder beigefügten Entwürfe zu einem neuen Wappen reſp. Siegel der Stadt Berlin erſucht. Demgemäß theilen wir dem Magiſtrate Nachſtehendes ergebenſt mit:

Zunächſt ſtellt ſich bei dieſer Sache die politiſch nicht unwichtige, vielleicht auch nicht unbedenkliche Frage in den Vordergrund, ob es rathſam ſei, in Folge der neuen politiſchen Geſtaltung Deutſchlands der Stadt Berlin die Bezeichnung einer

„Kaiſerlich-Königlichen Reichs- und Hauptſtadt"

zu Theil werden zu laſſen.

Aber ſelbſt die Ertheilung einer ſolchen Ermächtigung vorausgeſetzt, würde es immer noch fraglich ſein, ob dadurch eine Aenderung der Siegelunterſchrift geboten ſei. So viel ſteht feſt, daß es bis jetzt vermieden worden iſt, die Prädikate „Kurfürſtliche", ſpäter „Königliche" auf den ſtädtiſchen Siegeln in Anwendung zu bringen; es genügte, Berlin früher als „Stadt", ſpäter, ſeit 1709, als „Haupt- und Reſidenzſtadt" zu bezeichnen.

An ſich erſcheint der Wunſch ſehr gerechtfertigt, das unſchöne, im ſchlimmſten Zopfſtyle komponirte Siegel von 1709, noch mehr von 1839 gegen eine neue Kompoſition zu vertauſchen und hierbei auch die veränderten Zeitverhältniſſe zu berückſichtigen.

Was nun die vorgelegten, ſehr ſauber ausgeführten Siegelzeichnungen und den begleitenden Kommentar, welchen der Archivar Fidicin dazu geliefert hat, betrifft, ſo wollen wir uns vorläufig hier nur auf einige bezügliche Bemerkungen beſchränken.

Es beruht auf einer entſchieden irrigen Auffaſſung, in den das Wappen der Markgrafen von Brandenburg begleitenden beiden Bären im Stadtſiegel von 1280 Schildhalter zu erkennen, da es ſolche im 13. Jahrhundert überhaupt noch nicht gegeben hat. Das eigentliche, und zwar deutſch redende Wappen Berlins iſt und bleibt der Bär. Die im Mittelalter übliche Hinzufügung des Halsringes ſoll nur verdeutlichen, daß eben ein Bär, nicht etwa ein anderes Thier, z. B. ein Eber

(vergl. die durch Hinweglaſſung des Ringes undeutlich gewordene Zeichnung des Berliner Stadtwappens von Siebmacher I. 224), gemeint ſei, wie ja auch zur Unterſcheidung verſchiedener Vögel dem Kranich ein Stein, dem Storche eine Schlange, dem Strauße ein Hufeiſen, dem Raben ein Ring, der Taube ein Oelzweig u. ſ. w. beigegeben wird.

Bei fortgeſchrittener Technik kann gegenwärtig bei dem Berliner Bären der Halsring in Wegfall kommen.

Unter den vorgelegten Siegelzeichnungen dürfte den Anordnungen in den Entwürfen IV und V der Vorzug gebühren, mit dem Vorbehalt jedoch, daß der Reichsadler mit der Allerhöchſt feſtgeſtellten Kaiſerkrone geſchmückt werde und daß der brandenburgiſche Adler mit Kurhut, Erzkämmererſchilde, Szepter und Schwert erſcheine.

Was die Polemik gegen die Kaiſerkrone anlangt, ſo kann letztere vermieden werden, ja ſie muß überall fortfallen, wenn mit dynaſtiſchen Wappen das eigentliche Stadtwappenbild vereinigt erſcheint. Will man dagegen einem eigentlichen Stadtwappenbilde eine Krone geben, ſo kann dies wiederum keine andere ſein, als eine Mauerkrone. Letztere iſt freilich in Deutſchland ſelten und auch nicht alt, kann aber nicht als eine Napoleoniſche Einführung betrachtet werden. — Schon aus den älteren Stadtſiegeln, welche ſich meiſtentheils im Mittelalter mit einer Ummauerung zeigen, ging der Gedanke einer Mauerkrone hervor, die bei den ſpäteren allegoriſchen Darſtellungen von Städten in der Geſtalt von Frauenbildern, welche mit Mauerkrone erſcheinen, ſich geltend macht.

Königliches Herolds-Amt.
Graf v. Stillfried.

An
den Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bei den Akten des Magiſtrats findet ſich noch folgende Rechtfertigung Fidicins:

Berlin, den 22. Februar 1872.

Das Königliche Herolds-Amt überſieht oder ignorirt gänzlich das urſprüngliche Stadtſiegel an der Urkunde des Berliner

Magiſtrats aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, welches in dem rothen brandenburgiſchen Adler im ſilbernen Schilde beſteht, und behauptet von vornherein,

daß das eigentliche (deutſch redende?) Wappen Berlins „der Bär“ bleibe!

In dem urſprünglichen Wappen der Stadt iſt aber noch keine Spur von einem Bären vorhanden, und erſt in einem Siegel von 1280 kommen zwei Bären vor, welche gerüſtet, links und rechts neben dem urſprünglichen Wappenſchilde der Stadt ſtehen. Ich habe dieſelben für Schildhalter angeſehen, da ihnen eine andere Beſtimmung nicht wohl beizulegen war.

Wenn dagegen das Herolds-Amt aber behauptet, daß es damals noch keine Schildhalter gegeben habe, ſo wäre es wünſchenswerth geweſen, zu erfahren, welche Rolle man dieſen beiden, gleichſam Wache haltenden Thieren zutheilen könnte.

Im folgenden Jahrhundert wurde das Stadtſiegel bedeutend verkleinert, was zur nothwendigen Folge hatte, daß nur einer der Bären in das Siegel aufgenommen wurde, und zwar in ganz anderer Geſtalt, ſchreitend und nicht gerüſtet.

In dieſer Form verblieb er fernerhin, indem man das urſprüngliche Berliner Wappen, den rothen Adler im Schilde, ſtets beibehielt, welches letztere das Herolds-Amt jedoch nicht mehr als Stadtwappen, ſondern als das urſprünglich Markgräfliche Wappen betrachtet, obgleich daſſelbe der Stadt Cöln (Berlin), wie der Stadt Brandenburg und anderen brandenburgiſchen Städten ausſchließlich als Stadtwappen verblieb, das ſie nie wechſelten und noch heut beſitzen.

Ich würde daher bei meiner Anſicht verharren, daß die Wappen Nr. VI und VII, in welchen zwei Bären in aufrechter Stellung neben dem urſprünglichen Wappenſchilde der Stadt ſtehen, vollkommen gerechtfertigt erſcheinen.

Dieſe Bemerkungen glaube ich zur Rechtfertigung meines früheren Berichts mir erlauben zu müſſen.

Inſofern nun aber das von dem Herolds-Amte vorgeſchlagene Wappen Nr. IV und V zum Stadtſiegel gewählt und auch die Beibehaltung der Mauerkrone gewünſcht werden ſollte, ſo würde ſolche darin dergeſtalt anzubringen ſein, daß ſie über den etwas zu vergrößernden Schild mit dem Bären geſetzt und die Zeichnung im größeren Maßſtabe, nach der

Angabe des Herolds-Amts rückſichtlich des Reichsadlers, vervollſtändigt werden müßte.

Auch in Betreff der Umſchrift des Siegels würde noch Beſchluß zu faſſen und nur deshalb und wegen der Aufnahme des Reichsadlers in demſelben die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers nachzuſuchen ſein.

Fidicin.

Nunmehr blieb die Angelegenheit bis zum Jahre 1875 ruhen. Am 30. September 1875 beſchloß der Magiſtrat, mit Rückſicht auf die damals geplante Bildung einer Provinz Berlin ein neues Stadtwappen in Ausſicht zu nehmen. Es wurden auch Entwürfe angefertigt, aber nachdem die Angelegenheit wiederholt im Magiſtrat zum Vortrag gekommen und immer vertagt worden war, wird auch dieſer Anlauf im Jahre 1881 aufgegeben.

Anfang Januar 1879 erſcheint die Zeitſchrift „Der Bär" mit einem neuen Titel,[1]) welcher nach der Beſchreibung S. 9 in der Mitte das „neu entworfene Siegel von Berlin" zeigt. Da der zuerſt genannte Herausgeber Mitglied des Magiſtrats war, ſo iſt anzunehmen, daß der Magiſtrat ſich in der genannten Zeit für den dort wiedergegebenen Entwurf entſchieden hat. Eine Genehmigung zur Führung dieſes Siegels bei der zuſtändigen Stelle iſt aber nicht eingeholt. Daſſelbe Wappen, vom heraldiſchen Standpunkt aber noch ſchlechter gezeichnet, führt auf S. 1 das Werk des Stadtraths E. Friedel: Die deutſche Kaiſerſtadt Berlin 1882, und eines ähnlichen bedient ſich das Märkiſche Provinzialmuſeum als Siegelmarke. Eine gute heraldiſche Darſtellung dieſes Wappens giebt der Profeſſor Emil Döpler d. J. in Warnecke, heraldiſches Handbuch, am Schluſſe des Vorworts. Der gelehrte und in heraldicis vorzüglich erfahrene Herausgeber bemerkt dazu S. 52: „Jedenfalls würde der Schild mit dem Bären allein genügt haben. Wollte man aber den Adler noch außerdem mit den Schilden von Brandenburg und Preußen belegen, wofür ſich freilich ein ſtichhaltiger Grund nicht anführen läßt, ſo hätte der vornehmere von Preußen nicht — wie hier — an zweiter Stelle angebracht werden ſollen."

---

[1]) Im Jahre 1880 hat dieſer Titelkopf wieder einem anderen weichen müſſen, und das Wappen iſt verſchwunden.

Im Jahre 1884 sah sich unser Verein veranlaßt, in Sachen der Berliner Wappen sich an den Magistrat zu wenden.[1])

Das Schreiben unseres Vereins vom 4. Juli 1884 hatte folgenden Wortlaut:

Dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin erlaubt sich der ganz ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins „Herold" hierselbst in Folge des ihm durch Vereinsbeschluß vom 1. Juli cr. ertheilten Auftrages Nachstehendes zur geneigten Erwägung und eventuellen Berücksichtigung vorzutragen:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni d. J. ist der Magistratsantrag, betreffend die Neubeschaffung von Amtsketten, Stempeln und Amtsschildern für Bezirksvorsteher, angenommen worden. Auf denselben wird das kleine Berliner Wappen, der aufgerichtete schwarze Bär im silbernen (weißen) Felde, zur Darstellung gebracht werden. Wiederholt ist nun neuerdings in den heraldischen und kunstgewerblichen Zeitschriften darauf hingewiesen worden, daß die gewöhnlich bei der Stadtverwaltung gebrauchte Form der Bären keine heraldisch-stilisirte, sondern eine mehr zoologische ist. Wenn im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, zur Zeit des tiefsten Verfalls der Heraldik und Ornamentik, solche Darstellungen möglich waren, so ist doch jetzt Dank der Thätigkeit der heraldischen und kunstgewerblichen Vereine auf Grund guter alter Vorbilder festgestellt worden, wie die heraldischen Thiere zu zeichnen sind.

Wir sind fest überzeugt, daß es nur die Lässigkeit und Unkenntniß der Zeichner und Stempelschneider ist, welche jenen alten vom heraldischen und stilistischen Standpunkte monströs zu nennenden Thierfiguren leider immer wieder zu neuem Leben verhilft. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es seitens der Behörden nicht als unberechtigte Einmischung betrachtet werden wird, wenn der genannte Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Sinn der modernen, auf Wiederbelebung guter alter Kunstformen gerichteten Be-

---

[1]) Die Angelegenheit interessirte damals auch weitere Kreise, so daß das Witzblatt der „Ulk" in seiner Nr. 29 vom 17. Juli ein hübsches Gedicht brachte mit der Ueberschrift: Der Verein „Herold" und der Berliner Magistrat.

ſtrebungen zu wirken, ſich dieſen Hinweis geſtattet. In dieſer Anſicht werden wir noch durch den Umſtand beſtärkt, daß der irrigerweiſe naturaliſtiſch dargeſtellte Bär nicht einzig und allein beliebt wird, denn auf dem Einband der offiziellen Publikation des Stadtbuches zur ſilbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paares fand ſich ein heraldiſch muſtergiltig gezeich-

Fig. 10.

neter Bär. Einen trefflich ſtiliſirten Bären, welcher demungeachtet die natürliche Form des Thieres berückſichtigt, zeigt das große Plakat und der Katalog der diesjährigen Kunſtausſtellung.

Die Frage, in welcher Form das *große* Berliner Wappen zur Zeit zu führen ſei, iſt eine beſtrittene; es wird auch von Seiten des Vereins in keiner Weiſe beabſichtigt, auf die Verhandlungen, welche im Magiſtratskollegium noch ſchweben, irgend welchen Einfluß ausüben zu wollen. Der Verein würde

Eine weitere Folge hat aber der Antrag unſeres Vereins nicht gehabt.

Nachdem wir im Vorſtehenden eine kurze Ueberſicht über das Wappen der Stadt Berlin gegeben und gezeigt haben, welche Verſuche gemacht worden ſind, das Wappen dem Inhalte und der Form nach zeitgemäß umzugeſtalten, ſo halten wir es bei dieſer Gelegenheit für nicht anmaßend, wenn wir dem Magiſtrat anheimgeben, der Frage wieder näher zu treten und dahin zu wirken, daß die Reichshauptſtadt zu dem Tage, an welchem das Deutſche Reich 25 Jahre beſteht, ein von der zuſtändigen Stelle verliehenes neues Wappen erhalte, an dem ſowohl der Hiſtoriker und Heraldiker als auch jeder patriotiſch geſinnte Berliner ſeine Freude hat. Mögen dann endlich die vielfach und ſo oft von Berliner Behörden und Privaten geführten ſogenannten Stadtwappen dahin kommen, wo ſie hingehören: in die Rumpelkammer.

Um auch unſererſeits zur Verwirklichung des Vorhabens etwas beizutragen, geben wir auf anliegendem Blatte einige von Ad. M. Hildebrandt's Meiſterhand entworfene, farbig wiedergegebene Entwürfe. Wir zweifeln nicht, daß unſer Verein auf Wunſch weitere gern zur Verfügung ſtellen wird.

Nachſchrift.

Bei den dargeſtellten Entwürfen, welche ſelbſtverſtändlich nur ganz unmaßgebliche Vorſchläge ſein ſollen, iſt zunächſt davon ausgegangen, daß die drei Wappenbilder, welche ſeiner Zeit der Stadt verliehen ſind (Bär, Preußiſcher und Brandenburgiſcher Adler), auch ferner beibehalten werden müſſen und daß nur eine Vermehrung hinzuzutreten habe durch den Reichsadler, bei welchem natürlich der Herzſchild mit dem ohnehin ſchon im Wappen vorhandenen Preußiſchen Adler wegfallen muß.

Figur I giebt dem Bären als Hauptwappen den vollen Schild und ſtellt den Preußiſchen und den Brandenburgiſchen Adler als Schildhalter zur Seite, während der Reichsadler die Helmfigur bildet. Helmdecken in den Farben der Stadt; 2. giebt die drei Schilde einzeln auf dem Reichsadler liegend; 3. das bisherige Wappen in der Form der Verleihung von 1709, mit

hinzugefügtem Reichsadler im Schildhaupt, eine an ſich heraldiſch richtige Zuſammenſtellung, gegen welche vielleicht eingewendet werden kann, daß der Bär einen zu untergeordneten Platz, zwiſchen drei Adlern gleichſam eingeklemmt erhalten hat; 4. im getheilten und halbgeſpaltenen Schilde die drei Adler, der Bär ſelbſtſtändig im Herzſchilde; 5. nur der Reichsadler mit aufgelegtem Bärenſchilde; dieſe einfache Darſtellung dürfte, falls einer der vorigen oder ſonſt ein zuſammengeſetzter Schild als Hauptwappen angenommen würde, künftig als „kleineres Wappen“ dienen. — Man könnte auch dem Schilde 5 die beiden ſchildhaltenden Adler von 1 zur Seite ſtellen und auf dieſe Weiſe das größere Wappen bilden, wie denn überhanpt noch manche andere Kombination möglich ſein würde.

Ad. M. Hildebrandt.

Ueber das Lehenbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung, 1465 bis 1467.

Von Friedrich von Weech.

Die Sammlung der Kopialbücher im Großherzoglich badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe bewahrt unter Nr. 145 einen Folioband mit dem Titel: Specificatio omnium vasallorum, item totius cleri episcopatus Spirensis, item diversi contractus, privilegia, concordia inter clerum, civitatem Spirensem et alios etc. sub Matthia et antecessoribus Spirensibus de anno 1465.

Dieser Titel ist mehrfach irrig. Der Band enthält auf 261 bezeichneten und 8 unbezeichneten Blättern, außer dem 78 Blätter umfassenden Lehenbuch des Bischofs Matthias, das in den Jahren 1465—1467 angelegt und bis 1554 fortgeführt ist, auf den Blättern 79—261 eine große Reihe von Urkundenabschriften, welche die verschiedensten Materien betreffen: Bericht über den Lehenempfang vom Reich, Weisthum über die Stellung der Klöster und Abteien, Verzeichniß der Kollationsrechte an Pfründen (nicht ein Verzeichniß des ganzen Klerus), Weisthum über Burglehen, Rechtungen des Bischofs Matthias mit der Stadt Speyer, Kaiserliche Privilegien aus den

Jahren 782—1510, Rechtungen mit der Stadt Speyer 1284 bis 1466, eine (bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 186 gedruckte) Chronik, Urkunden, welche die Juden betreffen, allerlei die städtischen Angelegenheiten berührende Materialien 1419—1468, schließlich nochmals Privilegien bis 1577.

Der zum größten Theil auf Papier mit vereinzelt untermengten Pergamentblättern geschriebene Codex hat einen mit rothem Leder bezogenen Holzband, auf der Vorder- und Rückseite Beschläge von Messing, je ein Mittelstück und vier Ecken,

auf den Schließen ist das Wappen des Bischofs Matthias Ramung angebracht.

Da sowohl Mittelstück als Ecken Buchstaben enthalten, deren Bedeutung ich nicht mit Sicherheit auszulegen vermag, theile ich, nach Zeichnungen von Freiherrn Karl von Neuenstein Abbildungen derselben wie auch des auf den Schließen angebrachten Wappens mit.

Von dem Inhalt des Codex kommt für unseren Zweck nur das Lehenbuch des Bischofs Matthias in Betracht. Auf drei der unbezeichneten Blätter steht ein Verzeichniß der Vasallen, auf Blatt 7 (Pergament) befindet sich ein gemaltes Votivbild. In einer architektonischen Umrahmung auf Rasen-

Wappen des Biſchofs von Speyer, Matthias Ramung.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

boden, über dem sich die Mondsichel erhebt, sitzt die hl. Jungfrau Maria im blauen Gewand und weißem, roth gefütterten Mantel, auf dem blondhaarigen Haupt, das ein goldener Nimbus umgiebt, eine silberne Krone. Die ganze Gestalt, die sich vom tiefblauen Hintergrund abhebt, ist von einer goldenen Strahlenglorie umgeben. Auf dem linken Arm hält Maria das ebenfalls blonde Jesuskind, von dessen Haupt drei rothe Strahlenbündel ausgehen, in der rechten Hand hält sie einen Apfel, nach welchem das Kind die rechte Hand ausstreckt. Vom Beschauer links von der hl. Jungfrau kniet der Bischof in vollem Ornat, in rothem Rauchmantel mit Mitra und Stab, die Hände gefaltet. Auf einem Spruchband stehen die Worte: Tu quia pius es miserere nostri. Gegenüber auf dem (unbezeichneten) Blatte 8 ist das in der Beilage abgebildete Wappen des Bisthums Speyer, in B. das w. Kreuz mit dem Familienwappen des Bischofs Matthias Ramung (in W. u. B. eine eingebogene w. u. b. aufsteigende Spitze) belegt, darüber eine w. Mitra mit w. Band mit Frangen, begleitet von einem Banner, in demselben in b. Felde das w. Kreuz von Speyer, darauf die hl. Jungfrau Maria mit dem Jesuskind.

Auf der Rückseite und dem nächsten (9.) Blatte steht die über die Anlage des Lehenbuches Auskunft ertheilende Urkunde des Bischofs Matthias.

Auf der mit I bezeichneten Rückseite des 9. Blattes beginnen die Einträge der Vasallen und ihrer Lehen.

Die Einträge sind von sehr verschiedenem Umfang, neben ganz kurzen Notizen finden sich ausführliche Urkunden, bald mit Datum, bald undatirt, in den Ueberschriften einmal nur der Name des Geschlechtes, in anderen Fällen die Namen der vom Bischof Matthias Belehnten. An manche Einträge schließen sich Nachträge über spätere Verleihungen an. Die Beschreibung der Lehenobjekte ist eben so verschiedenartig behandelt, neben bloßer Aufführung des betreffenden Schlosses, Dorfes, Rechtes erscheinen eingehende Beschreibungen, theilweise mit einer Vorgeschichte der Lehensobjekte verbunden.

Dem Zwecke dieser Festschrift entsprechend, beschränke ich mich auf die Mittheilung der Namen der Vasallen (und zwar in moderner Form, um die bei Abdruck der Namen in der

Originalform nöthigen Erklärungen zu vermeiden) und eine kurze Beſchreibung ihrer Wappen.

Pleich von Palmbach.

Die Wappen ſind ſehr gut ſtiliſirt und mit vollem Verſtändniß der heraldiſchen Formen gezeichnet. Die Helme ſind, mit wenigen Ausnahmen, die in der Beſchreibung aufgeführt

ſind, weiß, ausnahmslos offene Spangenhelme. Bei manchen Vaſallen fehlen die Wappen. Der Vollſtändigkeit halber habe ich auch deren Namen mitgetheilt.

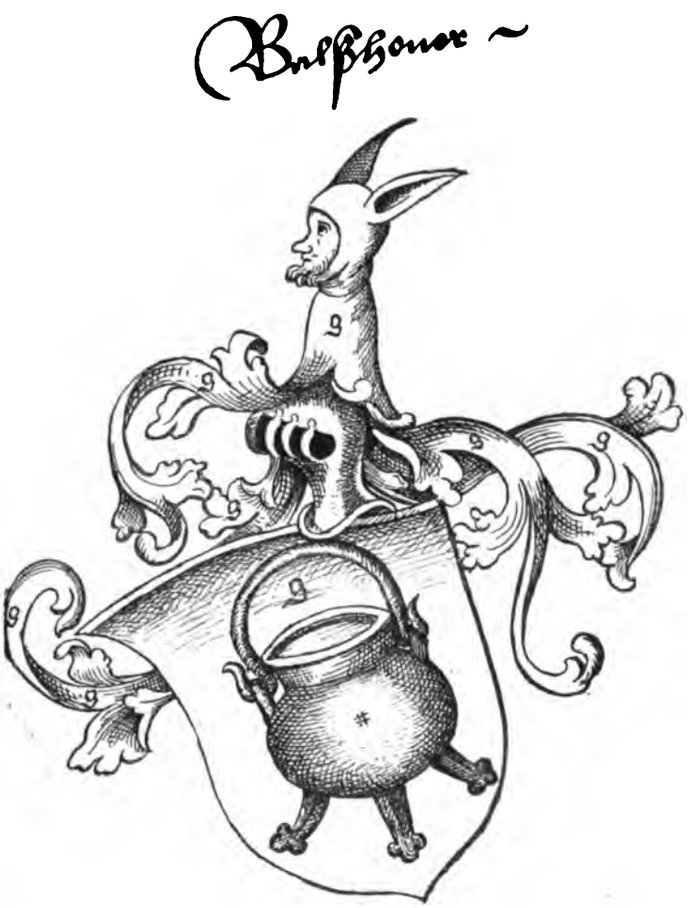

Ein Blick auf die beigegebenen vom Freiherrn Karl von Neuenſtein nach den Originalen kopirten Wappen wird die Aehnlichkeit in der Behandlung mit den Wappen in dem Lehen-

buch des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I.[1]) augenfällig machen. Wir dürfen in dem vorliegenden bischöflich Speyrischen Lehenbuch das Vorbild des pfälzischen — dessen Herstellung im Jahre 1471 begonnen wurde — erblicken. Der Bischof von Speyer, Matthias Ramung, war Kanzler des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen.

Es mögen hier noch einige Worte über diesen Bischof und sein Geschlecht folgen.

Die Ramung gehören nicht zu den alten pfälzischen Adelsfamilien. Im ersten Bande der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein — von 1214—1400[2]) — kommt ihr Name nicht vor. In einer gleichzeitigen satirischen Schrift[3]) wird mit Bezug auf Bischof Matthias von seinen Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhl gesagt: „die von angebornem, nit angenomem adel". Eine Reihe von Mittheilungen über ihn, seine Eltern und Geschwister findet sich in Fr. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz, Fr. Kirchheim, 1854) Bd. 2 S. 138 ff. Abgesehen von einigen auf den Adel des Bischofs und sein Wappen bezüglichen Bemerkungen, welche von der absoluten Unkenntniß des im übrigen sehr verdienten Verfassers auf genealogischem und heraldisch-sphragistischem Gebiete zeugen, beruhen sie auf archivalischen Quellen, die ich auf die Zuverlässigkeit ihrer Benutzung prüfte. Aus den dort citirten und einigen anderen von mir festgestellten Einträgen in den pfälzischen und speyrischen Lehenbüchern geht hervor, daß die von einem Bruder des Bischofs, Hans Ramung, Ritter, abstammende Descendenz schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlosch und daß ihre Rechtsnachfolger die Goeler von Ravensburg, in Folge der Vermählung eines Goeler mit der

---

[1]) Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg, überreicht vom Großherzogl. General-Landesarchiv und der Badischen historischen Kommission. Karlsruhe 1886. Druck der Buch- und Kunstdruckerei Doering. 21 S. 4° mit 3 Tafeln.

[2]) Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1894.

[3]) Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1845, I. 493.

Ramungſchen Erbtochter, waren. Die ſpäter auch in der Pfalz vorkommende angeblich bayeriſche Familie von Rammingen, von der in genealogiſchen Werken behauptet wird, daß ihr der Biſchof Matthias angehört habe, hat ein anderes Wappen (in B. ein w. Schrägbalken mit 3 b. Ringen belegt), ebenſo die angeblich rheinländiſche Familie von Rammingen, deren Name in dem Geſchlechte der von Pawel-Rammingen fortlebt (Schild geviert, 1 u. 4 ein aufſpringender w. Widder, 2 g. u. # geſchacht, 3 in G. ein # Pfahl). Der w. Widder iſt das Helmkleinod der Ramung, es beſteht aber kein Anhaltspunkt für den Zuſammenhang dieſer Familie von Rammingen mit den Ramung. Die zuerſt aufgeführte Familie von Rammingen hat wohl, wie dieſes ja öfter vorkommt, von der Aehnlichkeit des Namens Anlaß genommen, den berühmten Biſchof von Speyer und Kanzler als Geſchlechtsgenoſſen zu beanſpruchen, und eine kritikloſe genealogiſche Literatur hat dieſe Aneignung ohne Weiteres acceptirt. Ein namensähnlicher Johannes vom Ramung, der im pfälziſchen Lehenbuch des Kurfürſten Friedrich I. (ſ. oben) im Jahre 1463 vorkommt, hat ebenfalls ein abweichendes Wappen: in G. ein aus b. Wolke geſtreckter # bekleideter Arm; Hz. Mohrenrumpf mit Spitzmütze mit g. Knopf und w. Aufſchlag; Hd. g. u. #; H. g. gkr.

Ich laſſe nun die Namen der Vaſallen und die Beſchreibung ihrer Wappen folgen:

1. Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des hl. Röm. Reichs Erztruchſeß u. Kurfürſt. 1 u. 4 rgkr. g. doppeltgeſchwänzter Löwe mit r. ausgeſchlagener Zunge u. Krallen (Pfalz), 2 u. 3 w. u. b. gerautet (Wittelsbach), r. leerer Mittelſchild (Exſpektanzſchild); H. g.; Hz. ſitzender Löwe wie im Schild; Hd. #.
2. Herzog Ludwig Graf zu Veldenz. 1 u. 4 w. u. b. gerautet, 2 u. 3 Löwe (wie in 1), im w. Mittelſchild b. ggkr. Löwe mit r. ausgeſchlagener Zunge; Hz. ſitzender Löwe wie im Schild zwiſchen w. u. b. gerauteten Hörnern; Hd. #.
3. Karl Markgraf von Baden. In G. ein Schrägbalken; H. w. ggkr.; Hz. 2 g. u. r. Steinbockhörner; Hd. r.
4. Landgraf Heſſe zu Leiningen. In B. 3 (2:1) w. Adler mit r. ausgeſchlagener Zunge u. g.-r. Waffen; Hz. im w. Köcher w. Lindenblätterbuſch; Hd. #.

Wappen des Biſchofs von Speyer, Matthias Ramung.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hof., Görlitz.

boden, über dem sich die Mondsichel erhebt, sitzt die hl. Jungfrau Maria im blauen Gewand und weißem, roth gefütterten Mantel, auf dem blondhaarigen Haupt, das ein goldener Nimbus umgiebt, eine silberne Krone. Die ganze Gestalt, die sich vom tiefblauen Hintergrund abhebt, ist von einer goldenen Strahlenglorie umgeben. Auf dem linken Arm hält Maria das ebenfalls blonde Jesuskind, von dessen Haupt drei rothe Strahlenbündel ausgehen, in der rechten Hand hält sie einen Apfel, nach welchem das Kind die rechte Hand ausstreckt. Vom Beschauer links von der hl. Jungfrau kniet der Bischof in vollem Ornat, in rothem Rauchmantel mit Mitra und Stab, die Hände gefaltet. Auf einem Spruchband stehen die Worte: Tu quia pius es miserere nostri. Gegenüber auf dem (unbezeichneten) Blatte 8 ist das in der Beilage abgebildete Wappen des Bisthums Speyer, in B. das w. Kreuz mit dem Familienwappen des Bischofs Matthias Ramung (in W. u. B. eine eingebogene w. u. b. aufsteigende Spitze) belegt, darüber eine w. Mitra mit w. Band mit Frangen, begleitet von einem Banner, in demselben in b. Felde das w. Kreuz von Speyer, darauf die hl. Jungfrau Maria mit dem Jesuskind.

Auf der Rückseite und dem nächsten (9.) Blatte steht die über die Anlage des Lehenbuches Auskunft ertheilende Urkunde des Bischofs Matthias.

Auf der mit 1 bezeichneten Rückseite des 9. Blattes beginnen die Einträge der Vasallen und ihrer Lehen.

Die Einträge sind von sehr verschiedenem Umfang, neben ganz kurzen Notizen finden sich ausführliche Urkunden, bald mit Datum, bald undatirt, in den Ueberschriften einmal nur der Name des Geschlechtes, in anderen Fällen die Namen der vom Bischof Matthias Belehnten. An manche Einträge schließen sich Nachträge über spätere Verleihungen an. Die Beschreibung der Lehenobjekte ist eben so verschiedenartig behandelt, neben bloßer Aufführung des betreffenden Schlosses, Dorfes, Rechtes erscheinen eingehende Beschreibungen, theilweise mit einer Vorgeschichte der Lehensobjekte verbunden.

Dem Zwecke dieser Festschrift entsprechend, beschränke ich mich auf die Mittheilung der Namen der Vasallen (und zwar in moderner Form, um die bei Abdruck der Namen in der

Originalform nöthigen Erklärungen zu vermeiden) und eine kurze Beſchreibung ihrer Wappen.

Ulrich von Cahnbach.

Die Wappen ſind ſehr gut ſtiliſirt und mit vollem Verſtändniß der heraldiſchen Formen gezeichnet. Die Helme ſind, mit wenigen Ausnahmen, die in der Beſchreibung aufgeführt

sind, weiß, ausnahmslos offene Spangenhelme. Bei manchen Vaſallen fehlen die Wappen. Der Vollſtändigkeit halber habe ich auch deren Namen mitgetheilt.

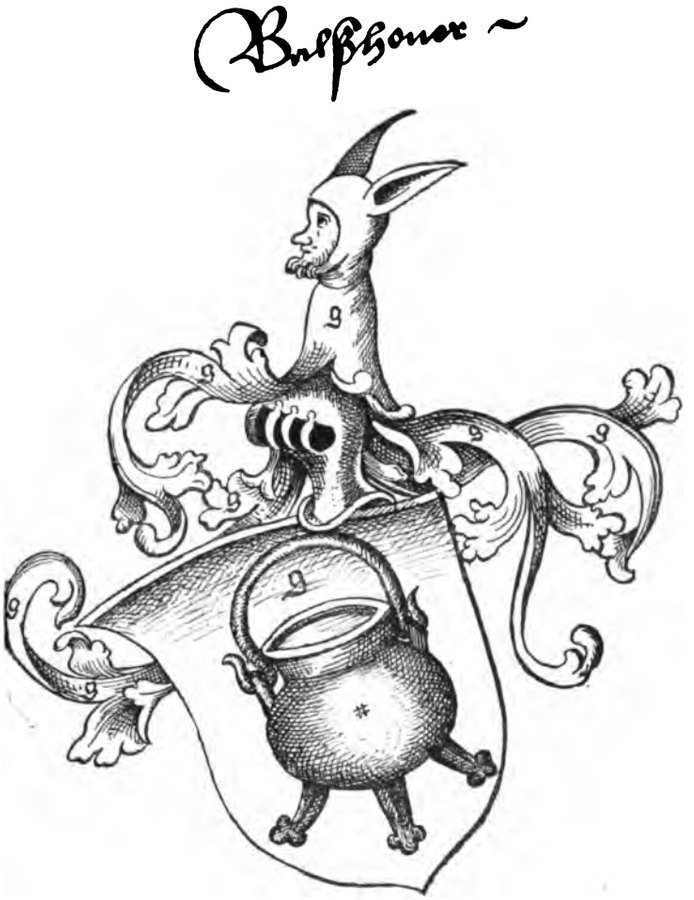

Ein Blick auf die beigegebenen vom Freiherrn Karl von Neuenſtein nach den Originalen kopirten Wappen wird die Aehnlichkeit in der Behandlung mit den Wappen in dem Lehen-

buch des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I.[1]) augenfällig machen. Wir dürfen in dem vorliegenden bischöflich Speyrischen Lehenbuch das Vorbild des pfälzischen — dessen Herstellung im Jahre 1471 begonnen wurde — erblicken. Der Bischof von Speyer, Matthias Ramung, war Kanzler des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen.

Es mögen hier noch einige Worte über diesen Bischof und sein Geschlecht folgen.

Die Ramung gehören nicht zu den alten pfälzischen Adelsfamilien. Im ersten Bande der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein — von 1214—1400[2]) — kommt ihr Name nicht vor. In einer gleichzeitigen satirischen Schrift[3]) wird mit Bezug auf Bischof Matthias von seinen Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhl gesagt: „die von angebornem, nit angenomem adel". Eine Reihe von Mittheilungen über ihn, seine Eltern und Geschwister findet sich in Fr. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz, Fr. Kirchheim, 1854) Bd. 2 S. 138 ff. Abgesehen von einigen auf den Adel des Bischofs und sein Wappen bezüglichen Bemerkungen, welche von der absoluten Unkenntniß des im übrigen sehr verdienten Verfassers auf genealogischem und heraldisch-sphragistischem Gebiete zeugen, beruhen sie auf archivalischen Quellen, die ich auf die Zuverlässigkeit ihrer Benutzung prüfte. Aus den dort citirten und einigen anderen von mir festgestellten Einträgen in den pfälzischen und speyrischen Lehenbüchern geht hervor, daß die von einem Bruder des Bischofs, Hans Ramung, Ritter, abstammende Descendenz schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlosch und daß ihre Rechtsnachfolger die Goeler von Ravensburg, in Folge der Vermählung eines Goeler mit der

---

[1]) Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg, überreicht vom Großherzogl. General-Landesarchiv und der Badischen historischen Kommission. Karlsruhe 1886. Druck der Buch- und Kunstdruckerei Doering. 21 S. 4° mit 3 Tafeln.

[2]) Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1894.

[3]) Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1845, I. 493.

Ramungſchen Erbtochter, waren. Die ſpäter auch in der Pfalz vorkommende angeblich bayeriſche Familie von Rammingen, von der in genealogiſchen Werken behauptet wird, daß ihr der Biſchof Matthias angehört habe, hat ein anderes Wappen (in B. ein w. Schrägbalken mit 3 b. Ringen belegt), ebenſo die angeblich rheinländiſche Familie von Rammingen, deren Name in dem Geſchlechte der von Pawel-Rammingen fortlebt (Schild geviert, 1 u. 4 ein aufſpringender w. Widder, 2 g. u. # geſchacht, 3 in G. ein # Pfahl). Der w. Widder iſt das Helmkleinod der Ramung, es beſteht aber kein Anhaltspunkt für den Zuſammenhang dieſer Familie von Rammingen mit den Ramung. Die zuerſt aufgeführte Familie von Rammingen hat wohl, wie dieſes ja öfter vorkommt, von der Aehnlichkeit des Namens Anlaß genommen, den berühmten Biſchof von Speyer und Kanzler als Geſchlechtsgenoſſen zu beanſpruchen, und eine kritikloſe genealogiſche Literatur hat dieſe Aneignung ohne Weiteres acceptirt. Ein namensähnlicher Johannes vom Ramung, der im pfälziſchen Lehenbuch des Kurfürſten Friedrich I. (ſ. oben) im Jahre 1463 vorkommt, hat ebenfalls ein abweichendes Wappen: in G. ein aus b. Wolke geſtreckter # bekleideter Arm; Hz. Mohrenrumpf mit Spitzmütze mit g. Knopf und w. Aufſchlag; Hd. g. u. #; H. g. gkr.

Ich laſſe nun die Namen der Vaſallen und die Beſchreibung ihrer Wappen folgen:

1. Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des hl. Röm. Reichs Erztruchſeß u. Kurfürſt. 1 u. 4 rgkr. g. doppeltgeſchwänzter Löwe mit r. ausgeſchlagener Zunge u. Krallen (Pfalz), 2 u. 3 w. u. b. gerautet (Wittelsbach), r. leerer Mittelſchild (Exſpektanzſchild); H. g.; Hz. ſitzender Löwe wie im Schild; Hd. #.
2. Herzog Ludwig Graf zu Veldenz. 1 u. 4 w. u. b. gerautet, 2 u. 3 Löwe (wie in 1), im w. Mittelſchild b. ggkr. Löwe mit r. ausgeſchlagener Zunge; Hz. ſitzender Löwe wie im Schild zwiſchen w. u. b. gerauteten Hörnern; Hd. #.
3. Karl Markgraf von Baden. In G. ein Schrägbalken; H. w. ggkr.; Hz. 2 g. u. r. Steinbockhörner; Hd. r.
4. Landgraf Heſſe zu Leiningen. In B. 3 (2:1) w. Adler mit r. ausgeſchlagener Zunge u. g.-r. Waffen; Hz. im w. Köcher w. Lindenblätterbuſch; Hd. #.

109. Götz von der Distel.
110. Heinrich Münzmeister von Bruchsal.
111. Henchin Schieverstein von Erpolzheim.
112. Cosenhensel.
113. Niclaus Bredenbinder zum Stein in Bayern.
114. Heinrich von Löwenstein, genannt von Randeck.
115. Balthasar von Weiler.
116. Diether von Rüdesheim.
117. Georg vom Breitenstein. W. u. b. getheilt; Hz. g. gkr. b. Spitzhut mit b., w. gefüttertem Aufschlag mit w. Federbüschel besteckt; Hd. w. b.
118. Albrecht Stauffer von Erenfels.
119. Friedrich und Ludwig von Beyern.
120. Hans von Ingenheim, „etwan ein edelman, ytzt ein hefener".

Die Nr. 100—116 und 118—120 ohne Wappen.

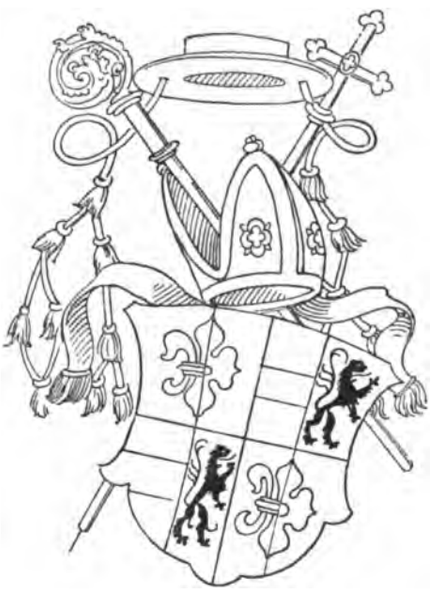

Aus dem Wappenbuch des Kaiserlichen Herolds Kaspar Sturm; Handschrift des 16. Jahrhunderts, in Besitz des Vereins Herold.

Original-Siegelſtempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen.

Von F. Warnecke.

Die mittelalterlichen Siegelſtempel in meiner Sammlung ſind in der Monatsſchrift des „Herold“ auf zehn Tafeln veröffentlicht worden, denen noch etwa zwei bis drei folgen ſollen. Damit wird die anſehnliche Reihe dieſer ſphragiſtiſchen Kleinode des Mittelalters geſchloſſen ſein. In meinem Beſitze befinden ſich jedoch eine weit größere Anzahl neuerer Siegelſtempel, namentlich ſolcher des 16. und 17. Jahrhunderts, von denen ich nur jene bildlich zu geben gedenke, welche neben ihrem künſtleriſchen Werthe durch die Perſon des Siegelführers oder ſonſtwie einen Anſpruch auf Beachtung machen können.

Der Rahmen der Feſtſchrift verbietet es, eine größere Anzahl ſolcher Petſchafte, namentlich von größerem Umfange, abzubilden, und habe ich mich daher auf die wenigen, durch Lichtdruck vortrefflich wiedergegebenen, beſchränken müſſen, deren kurze Beſchreibung ich beifüge.

Nr. 1. „S : Capitvli . Provincialis . Ordinis . Praemonstrat : Bavarici ❀“. (Aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts.) Im zierlich gemuſterten Siegelfelde, auf einer Konſole ſtehend, der als Erzbiſchof von Magdeburg dargeſtellte heilige Norbert — der Stifter des Prämonſtra-

tenſer-Ordens —, in der Rechten eine Monſtranz, als Anſpielung auf den Namen des Ordens (pratum monstratum). Er wird auch mit einem Kelch abgebildet, an dem mitunter eine Spinne kriecht (welche er im Abendmahlswein verſchluckte und ohne Schaden wieder ausgenieſt hatte!); ein Teufel, den er ausgetrieben, liegt zu ſeinen Füßen, in der Linken hält der Erzbiſchof ein erzbiſchöfliches (Patriarchen-) Kreuz und einen Baumzweig. Letzteren vielleicht als Frieden verkündendes Zeichen. Der Heilige iſt umgeben von den Wappen der Klöſter, welche dem bayeriſchen Provinzialkapitel des Prämonſtratenſer-Ordens angehörten, bezeichnet mit:

„Wind.b" (Windberg), ein aufſpringender Windhund,
„Oſter" (Oſterhofen), ein Baſilisk auf Dreiberg,
„Schef" (Scheftlarn), ein Boot mit zwei Rudern,
„Spans" (Spainshart), die Büſte einer Heiligen,
„Salva" (St. Salvator), in Blau ein ſilberner Reichsapfel,
„Griven" (Griffen in Kärnthen), ein Greif,
„Nevſt" (Neuſtift), in Blau zwei durch einen gemeinſchaftlichen Griff verbundene, ſchrägrechts bezw. ſchräglinks gelegte Schlüſſel,
„Stain" (Steingaden), geſpalten, vorn drei Bäume, hinten eine Mauer mit Thurm,
„Wilth" (Wiltau in Tirol), geſpalten, vorn ein Roß, hinten drei Eicheln.

Der 47 mm im Durchmeſſer große, durch ſeine herrliche Ausführung ſich auszeichnende ſilberne Siegelſtempel, wurde mit den unter Nr. 4, 5 und 6 beſchriebenen am 20. Juni 1884 in einer Auktion bei Rudolf Lepke zu Berlin erworben.

Die Handhabe fehlt und war vermuthlich ein eiſerner Griff, welcher durch Abſchmelzen von der Platte getrennt wurde, nachdem der Stempel außer Gebrauch gekommen war.

Nr. 2 und 3. „Sigillv̄. Official: Terrarv̄: Phrysiae" und „Sigillv̄: Archidia. Terrarv̄: Phrysiae". Siegel des Offizials und des Archidiakonus von Friesland, der Stellvertreter des Biſchofs Bernhard von Raesfeld zu Münſter (1557—1566) in geiſtlichen Angelegenheiten. Sein Rechtsgebiet war auf Friesland, ſoweit es zur Münſterſchen Diözeſe gehörte, ausgedehnt. Er hielt synodus clericorum ab, während die Pröpſte synodi

laicorum abhielten. Der Offizial nannte sich dann auch „Terrae Frisiae Monasteriensis diocesis in spiritualibus vicarius generalis.“ [1])

Der Archidiakon hatte denselben Charakter in dem Theile von Friesland, der zum Bisthum Osnabrück gehörte. Dr. Boeles fand um 1557 den „Terrarum Phrisiae et Emeslandiae ac in Wynschotte-Osnabr. dioces. Archidiaconus.“

Uebrigens gehörte nicht das gegenwärtige Friesland, sondern das zwischen der Ems und Lauwers (jetzt Groningen und Ommelanden) zum Bisthum Münster.

Das Siegel des Offizials zeigt die Halbfigur des heiligen Paulus mit Schwert und Breviarium, als Patron des Stifts Münster, über einem mit dem Wappen desselben (in Blau ein goldener Balken [nach Grote, Stammtafeln richtiger dreifach getheilt von Gold und Roth]) und dem des Bischofs Bernhard (in Gold ein blauer Balken) belegten Schilde. Auf dem Siegel des Archidiakons ist ein Heiliger (Ludgerus oder Bonifacius) in ganzer Figur über dem Wappen des Stiftes dargestellt.

Die von ein und demselben Graveur gestochenen beiden Stempel in Kupferbronze, von denen das des Offizials 35 : 56, das des Archidiakons 37 : 57 mm mißt, haben je ein halbkreisförmiges, durchlochtes Scharnier und sind durch eine, in der Mitte einen Ring haltende Messingkette mit einander verbunden.[2]) Sie wurden im August 1883 von dem Antiquitätenhändler Rupprecht zu München erworben.

Nr. 4. „Maria . Irmengardis . Abtissin . J . Frav : Chiemsee. 1702.“ Breit: 26 mm. Hoch: 30 mm. Der in Silber ausgeführte Stempel ist ein Beispiel geschmackvoller Darstellung aus später Zeit. Unter einem Säulenportal die Mutter Maria mit dem

---

[1]) Vergl. W. B. Boeles' „Bouwstoffen voor eene geschiedenis van het kerkelijk regtswezen der Friesen vnder het Bisdom van Munster“, wo ausführlich über diesen Beamten gesprochen wird und viele von ihm ausgegangene Schriftstücke abgedruckt stehen.

Siehe auch „Leopold Freiherr von Ledebur, die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands“, Berlin 1836, Seite 113 u. ff.

[2]) Bei dem Worte „Sigillvm“ ist auf dem Stempel des Offizials ein L, das vom Graveur augenscheinlich weggelassen wurde, nachträglich noch „hineingeflickt“. Bei dem anderen Petschaft ist dieser Fehler vermieden worden.

Jeſuskinde über zwei Wappenſchilden, deren erſteres in einem von Blau und Silber geſpaltenem Schilde mit 2 Kleeblättern in wechſelnden Farben, deren Stiele ſchräggekreuzt ſind, das zweite das Familienwappen der Aebtiſſin von Chiemſee (Frauenwörth) enthält, welche eine geborene von Scharffſeed war. Deren geviertetes Wappen hat im 1. u. 4. Felde in Gold auf ſchwarzem Dreiberg einen ſchräg-geſtümmelten, ſchwarzen, aus dem dritten Hügel hervorwachſenden Baumaſt, im 2. u. 3. in Gold auf ſchwarzem Dreiberg 2 ſenkrecht geſtellte gekrönte blaue Schlangen.

Die Handhabe fehlt und iſt der beſſeren und leichteren Aufbewahrung wegen von der Siegelplatte entfernt worden.

Nr. 5. Benediktiner-Abtei Tegernſee in Oberbayern. Der dem 16. Jahrhundert angehörende ſilberne, keinerlei Umſchrift zeigende Stempel — 26 mm breit und 31 mm hoch — weiſt nur das von einem Kranze umgebene und von einem Engel gehaltene Abteiwappen auf, das aus einem geviertetem Schilde beſteht: 1 und 4 drei (2 · 1) Kronen; 2 und 3 auf einem „See" zwei in einander verſchlungene Seeblätter an langen Stielen.

Wie bei Nr. 3 iſt auch dieſe Platte und die folgende, urſprünglich auf einem Eiſenſtocke oder Griff befeſtigt geweſen, ſpäter aber davon losgelöſt worden.

Nr. 6. Abt Bernardus (Wenzl) von Tegernſee, geboren am 14. November 1637 zu Hendorf im Salzburgiſchen, zum Abt erwählt am 15. Mai 1673. Der Abt Bernhard, deſſen Wappen aus einem geviertetem Schilde: 1 und 4 eine Taube (?), welche einen Zweig im Schnabel hält; 2 und 3 ein mit drei Sternen belegter Schrägbalken, beſteht, gehörte wohl einer bürgerlichen Familie an. Auf dem ſchönen ſilbernen Siegelſtempel — 26:31 mm meſſend — ſind die beiden Wappenſchilde der Abtei und des Abts unter einer zwiſchen den Buchſtaben B. A. — I. T. ſtehenden Mitra nebſt Stab angebracht.

Nr. 7. „Niclas Von Amsdorf. Bischof Zv Navnbvrg". Dieſe Umſchrift führt das ſchöne Siegel des erſten lutheriſchen Biſchofs und Freundes Martin Luthers: Nicolaus von Amsdorf zu Naumburg a/S. Es hat ein zweihelmiges Wappen mit geviertetem Schilde, welcher im erſten und vierten Felde

Schwert und Schlüssel des Bisthums, im zweiten und dritten das Familienwappen des Bischofs enthält.

Das im Durchmesser 50 mm große Petschaft, früher im Besitze des berühmten Aegyptologen, Geheimen Rath Lepsius zu Berlin, ist aus Bronze; auf der Rückseite befindet sich als Handhabe ein durchlochter, profilirter Griff.

Nicolaus von Amsdorf wurde am 3. Dezember 1483 zu Zschoppau bei Wurzen geboren und starb in Eisenach am 14. Mai 1565. Er war vom 20. Januar 1542 bis 1546 Gegenbischof Julius Pflugks, der vom 26. Januar 1541 bis 1546, und abermals vom 23. Mai 1547 bis 3. September 1564 den bischöflichen Stuhl zu Naumburg einnahm, wo er an letztgedachtem Tage verstarb. (Siehe Nr. 10.)

Dieser Stempel, sowie mehrere andere Naumburgischer Provenienz, kamen am 3. August 1884 aus Lepsius' Nachlaß in meinen Besitz.

Nr. 8. „Wolf † Jost † V ❁ Witzleben ❁". [1]) Der recht gut gravirte, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende — 31 mm im Durchmesser große — Siegelstempel, ist aus Bronze gefertigt, hat aber auf der Rückseite eine aufgelöthete, zur Befestigung des Handgriffs dienende Hülse.

Vorbesitzer war der Alterthümerhändler H. D. Bode in Bremen, von welchem ich den Gegenstand im Oktober 1882 erwarb.

Nr. 9. „. S . Ferdinandvs . Von . Knobloch 1597". Herrn Theodor Schön zu Stuttgart verdanke ich die Mittheilung, daß der Eigenthümer dieses 35 mm großen, in Bronze gravirten Petschafts, das auf der Rückseite einen hohen, durchlochten Griff hat und im Oktober 1884 von H. Heilbronner in München gekauft wurde, mit Katharina, Tochter des am 14. Juni 1603 verstorbenen Caspar von Karpffen und der am 22. April 1596 verstorbenen Margarethe Speth von Zwiefalten, verheirathet war. Sie heirathete als Wittwe ihren Vetter Johann Ludwig von Karpffen.

Nr. 10. „S † Jvlivs † Dei Gra Epvs † Nvmbvrgensis." Das sehr fein gestochene Petschaft zeigt das mit dem bischöflichen Wappen

---

[1]) Näheres über ihn in Biedermanns Geschlechtsregister: Rhön und Werra.

verbundene Pflugſche unter einer Mitra mit abfliegenden Bändern und dem linkerſeits angebrachten winzigen Biſchofsſtab.

Der in lichter Bronze ausgeführte, 39 mm im Durchmeſſer große Stempel hat auf der Rückſeite ein Schraubengewinde zum Befeſtigen des Handgriffs.

Aus Lepſius' Beſitz.

Nr. 11. „Maximilian . Wilh : Graf. Z : Lymbvrg . Stirvm . V : Bronchorst . H:Z:Avchaim ⊛". Material: Silber. Durchmeſſer: 49 mm.

Der im Oktober 1883 von N. Laubner in Schonungen erworbene Stempel, welcher den gräflichen, gekrönten und reich verzierten Wappenſchild in vorzüglicher Ausführung darſtellt, hatte einen jetzt verkürzten Eiſengriff als Handhabe.

Maximilian Wilhelm, Graf zu Limburg war kaiſerlicher Kämmerer, Oberſtlieutenant und kurkölniſcher Erbjägermeiſter. Er heirathete im Jahre 1677 Maria Anna, Gräfin Rechberg (Tochter des Reichsgrafen Hans und der Gräfin Iſabelle Katherine von Berg aus dem Hauſe der Markgrafen Bergen-op-Zoom), Erbin von Illeraichen, und ſtarb 1724.

Nr. 12. „Hanns Joach . Wilh . Scheurl V . Defersd". Der ſilberne, 31 mm im Durchmeſſer große Siegelſtempel (vom Antiquar Ad. Weil in München im Mai 1889 erworben) hat auf der Rückſeite einen aufgelötheten eiſernen Griff, der oben mit 4, zur Befeſtigung in einer Preſſe dienenden Löchern verſehen wurde. Die Scheurl von Defersdorf blühen noch heute. Biedermann's Patriziat der Reichsſtadt Nürnberg giebt über die Scheurl näheren Aufſchluß.

Nr. 13. „Velrich ⊛ . Arnolt." Ueber dieſes Geſchlecht, deren Wappen in den bekannten Werken von Sibmacher u. A. vergeblich geſucht wurde, ſcheint Nichts bekannt zu ſein. Es iſt wohl bürgerlich.

Das in Silber gravirte Wappen wurde gut ausgeführt. Die Siegelfläche mißt 33 mm. Auf der Rückſeite befindet ſich als Scharnier ein den Kopf zu Boden ſenkender, prächtig modellirter Bracke. Zu beiden Seiten des Hundes iſt die Jahreszahl „15(93" verkehrt) eingeritzt.

Der Stempel wurde im Mai 1890 von dem Kunſtexperten Geo: J. Bruck in Leipzig erworben.

Nr. 14. „Vladislavs IIII D. G. Rex Pol. Mag. Dvx. Lit. Rvs. Prvs (das S unter dem Vließ) Mas. Sam. Liv. Nec Non. Svec. Got. Vand. Haeraed. Rex.“ zwiſchen einem größeren und einem kleineren Blattkranze. Auf dem vom Orden des goldenen Vließes umgebenen verzierten Wappenſchilde, eine reiche Krone, deren Reichsapfel zwiſchen den Zahlen 16—37 ſteht.

Der ſchwere ſilberne, auf der Rückſeite mit einem halbrunden Scharnier verſehene Stempel — 56 mm im Durchmeſſer — iſt ein Meiſterwerk der Gravirkunſt, das in gleicher Schönheit nicht leicht wieder anzutreffen ſein dürfte.

Vorbeſitzer dieſes königlichen Petſchafts waren der berühmte römiſche Goldſchmied und Kunſtſammler Caſtellani zu Rom, ſowie der Hofantiquar Pickert zu Nürnberg, von welchem ich es — zugleich mit Nr. 15 — im Auguſt 1883 erſtand.

Nr. 15. „ ✱ S. Georgivs † Pavmgartner.“ zwiſchen einem Blätterkranze und Perlenrande. Das Wappen mit ſeinen geſchmackvoll drapirten Helmdecken von Tuch, macht einen ſehr gefälligen Eindruck. Es iſt in Silber gravirt, hat einen Durchmeſſer von 32 mm und iſt ohne Handhabe, da dieſe von der Platte abgelöſt wurde.

Der Stempel gehört dem 16. Jahrhundert an.

Nr. 16. „Sigill ◦ Johan ◦ Mvisgin ◦ Ano 1524“. Der in Kupferbronze gravirte Wappenſtempel mit den drei Mäuschen (Müsgen) über und unter dem Balken, hat auf der Rückſeite einen halbrunden durchlochten Griff und mißt die Siegelfläche im Durchmeſſer 31 mm. Das redende Wappen iſt geſchickt gravirt. Der Stempel wurde ſ. Z. mit Nr. 16 vom Münzbold A. Jungfer in Berlin erworben.

Nr. 17. „Dis ◦ Sigel ◦ Ist ◦ Der ◦ ◦ Bader ◦ Zv ◦ Breslaw“ auf einem, von einem Blattkranze umgebenen Spruchbande. Das Wappen zeigt ſehr eigenthümliche Helmdecken. Sie gehen aus einem auf dem Helme kranzförmig verſchlungenen Tuche hervor, in welchem ein Papagei unter einer Krone ſitzt. Das Wappen iſt auch ein — redendes, da es wohl die bekannte „Beredſamkeit“ der Bader und Barbiere verſinnbildlichen ſoll. Neben dem Helmzeichen, das ſich übrigens im Schilde neben einigen Handwerksgeräthen wiederfindet, ſteht die Jahreszahl „.15.—.84.“ und unten ſind die

Initialen „M. K.“ angebracht, welche den Namen des mir leider unbekannt gebliebenen, tüchtigen Graveurs andeuten.

Der vom Handgriff abgelöste silberne Stempel mißt im Durchmesser 44 mm.

Nr. 18. „ ✠ Johanes . Eggensperger“. Material: Silber. Durchmesser: 34 mm. Der schön geschnittene, im September 1886 auf der Selig'schen Auktion in Hannover erstandene Stempel hat auf der Rückseite ein halbrundes Scharnier, neben welchem die Jahreszahl 1586 und der Buchstabe W eingravirt ist.

Nr. 19. „ : Salomon ⁂ ·: Hirtzell ∴ “ auf einem verschlungenen, das Wappen umgebenden Spruchbande. Die Familie Hirtzel, schweizerischen Ursprungs, war in Zürich sehr ausgebreitet und ist noch nicht ausgestorben.

Das in Silber ausgeführte, 34 mm im Durchmesser große Petschaft ist nicht nur eine Perle der Stempelschneidekunst, sondern besonders dadurch noch bemerkenswerth, daß die halbrunde, durchlochte Handhabe sowohl, als auch die Rückseite des Stückes mit den feinsten Ornamenten verziert wurde. Im Mai 1890 von Geo: J. Bruck in Leipzig erworben, gehört es den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts an.

Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts

in Besitz des Geh. Raths F. Warnecke.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Lichtdruck von A. Frisch.

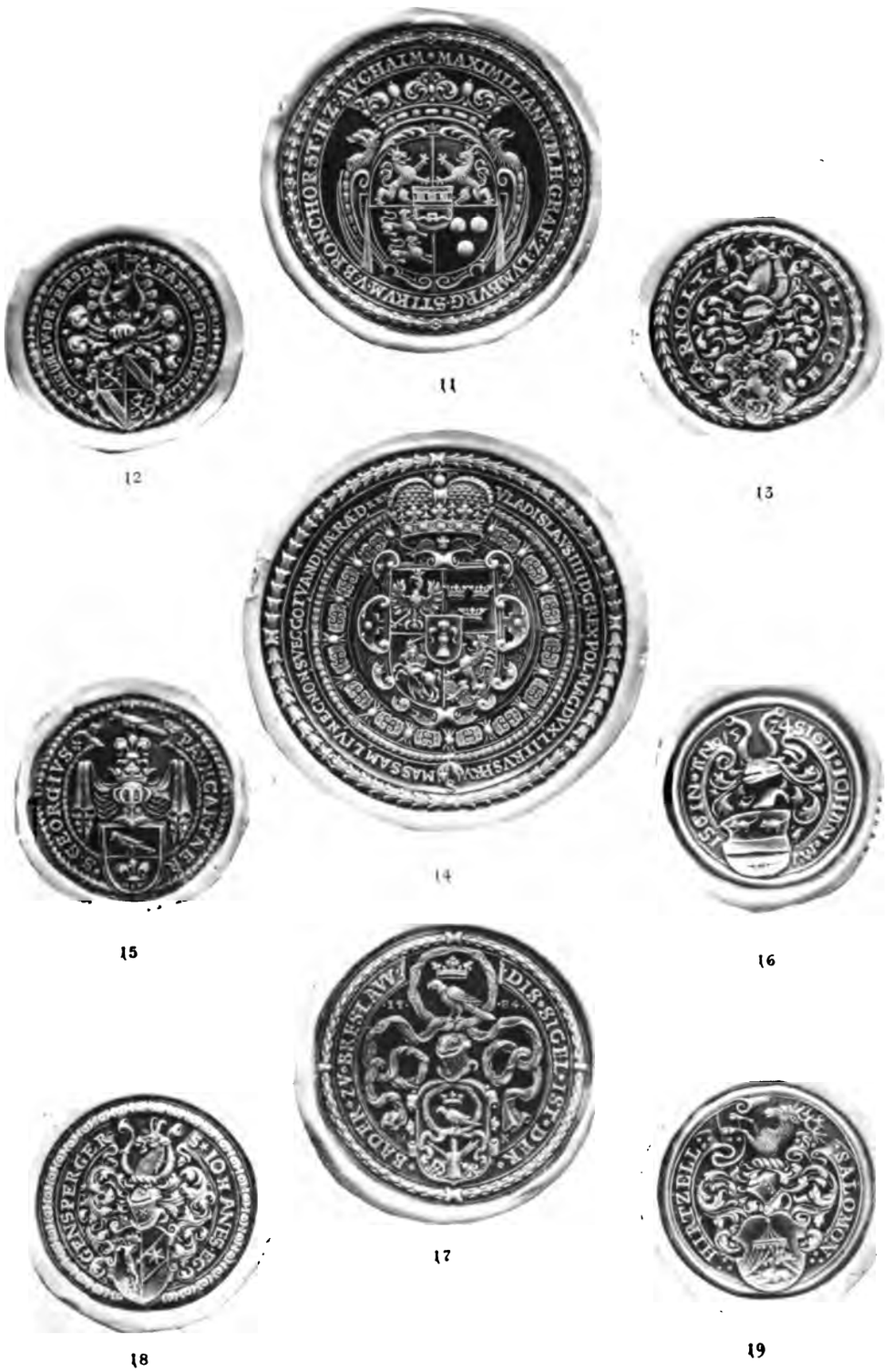

11

12

13

14

15

16

17

18

19

Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts

in Besitz des Geh. Raths F. Warnecke.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Lichtdruck von A. Frisch.

Heraldiſche Sitten und Unſitten.

Von **A. E. Graf zu Leiningen-Weſterburg,**
Preußiſcher Rittmeiſter a. D.

Atavis et armis!

Wenn man als Freund und Kenner der Wappenkunde heutzutage oftmals Gelegenheit hat, von Perſonen, welche ſich in heraldiſchen Nöthen befinden, um Rath und Hülfe angegangen zu werden, ſo erkennt man allgemein, daß jetzt einerſeits ein im Vergleich zum Anfang unſeres Jahrhunderts viel regeres Streben herrſcht, ſich und ſein Heim mit heraldiſchem Schmuck zu umgeben, daß aber auch andrerſeits eine große Unkenntniß heraldiſcher Regeln und eine arge Zerfahrenheit in Allem herrſcht, was Wappenſtil und -geſchmack anbelangt.

Vergleicht man Wappen irgend welcher Art aus der Zeit von 1800—1871 mit denen, welche nach der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutſchen Reiches entſtanden ſind, ſo wird auch mancher Laie ſelbſt unbewußt erkennen, daß auch auf dem Gebiete der Heraldik Vieles beſſer geworden iſt! Das hängt damit zuſammen, daß man in der Zeit der „Renaiſſance“ des 19. Jahrhunderts zum guten Theil des Alten zurückgriff, gute alte Muſter kopirte und ſich dadurch wieder den verloren gegangenen feineren Geſchmack anfühlte und angewöhnte. Ich meine hier unter „Renaiſſance des 19. Jahrhunderts“ nicht den zumeiſt nachgeahmten Renaiſſanceſtil des 15.—16., ſondern die „Wiedergeburt“

beſſerer Stilſitten, geläuterteren Geſchmacks und des Sichwiederhineinlebens in den guten Theil der alten Traditionen. Da unſere Zeit ſich keinen eigenen prägnanten Stil geſchaffen hat, noch ſchaffen wird, ſo iſt es auch bezüglich der Heraldik das einzig Richtige, zu den altbewährten Formen zurückzukehren, zumal wir ſchon an und für ſich keine neue Heraldik mehr ins Leben rufen können. Einſt, in fehdereicher Zeit, entſtanden, in welcher „Waffen“ und „Wappen“ zuſammengehörten, iſt der heraldiſche Schmuck nunmehr eine einfache äußere Zierde, ein Ausdruck bloßen Gemeinſinns geworden. Trotzdem blühen Wappen- und Familienſinn — zwei naheverwandte Dinge — heute ebenſo kräftig, wie einſt in den Tagen unſerer germaniſchen Urväter, da man gemeinſame Stammeszeichen und Hausrunen wohl kannte, gebrauchte und achtete, welche aber freilich noch nicht unter die erſt im Mittelalter ſich entwickelnde Wappenkunde fallen.

Daß im 12.—16. Jahrhundert noch nicht eine ſolche Unordnung im Wappenweſen herrſchte und ſo viele heraldiſche Verſtöße vorkamen wie jetzt, erklärt ſich dadurch, daß in jenen Zeiten nicht ſo mannigfaltige Stilarten bekannt und einflußreich waren, wie heutzutage, wo man auf romaniſchen, Uebergangs-, früh- und ſpätgothiſchen, Renaiſſance-, Barock-, Zopf-, Empire- und Verſumpfungsſtil zurückblickt und leicht Dinge aus dem einen in den andern miſcht, falls man nicht jede Zeitperiode mit ihren charakteriſtiſchen Eigenarten ſtudirt hat und kennt. Es genügt auch keineswegs, bloß ein heraldiſches Handbuch durchzuarbeiten, ſondern man muß auch gleichzeitig den Bauſtil, das Kunſthandwerk, die Koſtümkunde mitſtudiren, um ein einheitliches Ganze ſchaffen zu können. Man wird wohl bei nur heraldiſchem Studium Löwen und Adler nach beſtimmten Zeitperioden zeichnen können, aber ſie mit ihrer Umgebung auf Bauten oder Bildern, an Koſtümen oder Schmuckgegenſtänden in Einklang zu bringen, wird erſt möglich ſein, wenn man in die allgemeine Kunſtgeſchichte fruchtbringend hineingeſehen hat. Es iſt noch gar nicht ſo lange her, daß man ſich in den Zeiten zunehmender allgemeinerer Bildung, um tadelnder Kritik zu entgehen, bemüßigt fand, Koſtümkunde zu ſtudiren, wenn man die ſog. „hiſtoriſchen“ Bilder malte; man hat dann wohl richtige Panzerhemden und Rüſtungen, zeitgemäße Schwerter und Helme angebracht, — daß aber auch die

Wappen der gemalten Krieger mit zur richtigen Darstellung der Gesammtkleidung gehörten, darüber ist man genial hinweggegangen, und so finden wir in unseren Gemäldegallerien so manchen Beleg für diesen künstlerischen Schlendrian,[1]) der, ins Drastische übersetzt, mich immer an eine Karrikatur erinnert, auf der ein Landsknecht des 16. Jahrhunderts mit einem englisch-bayrischen Raupenhelm des 19. bedeckt ist.

Der Fehler, aus dem so viele andere entsprangen, war das gänzliche Verlorengehen ästhetischen Geschmacks zu Anfang unseres Jahrhunderts. Dem Skeptiker gebe ich vollkommen recht, wenn er meint, daß die Welt noch nicht zu Grunde geht, und es für das genus homo sehr gleichgültig ist, ob der oder jener Wappenadler die Formen des 13. oder 16. saeculi trägt — es wird gewiß kein öffentlicher Schaden dadurch entstehen, aber: dann möge dieser Herr sich auch getrost eine alte romanische Ritterburg mit gothischem Thurm, Renaissanceportal und Rococoschnörkeln bauen; das Lachen und mitleidige Achselzucken werden dann nicht bloß sachverständige Architekten, sondern auch harmlose aber feinfühlige Laien besorgen!

Ceterum censeo: Da unsere Zeit sich keinen eigenen Charakter-Stil zu schaffen vermochte, so kehren auch wir zu dem zurück, was uns als „gut" aus dem vergangenen Mittelalter bekannt ist, und das ist die heute so vielfach nachgeahmte und doch so oft unerreichte deutsche Kunst vom 12.—16. Jahrhundert, vor der der Kenner oft bewundernd, der Nichtsachverständige aber unbewußt mitfühlend und staunend steht. Damit komme ich zum Wesen der Heraldik: Sie ist Kunst und Wissenschaft zugleich!

Mancher seichte Spötter und Nörgler wittert nur müßigen Zeitvertreib, eine noble Passion, feudale Steckenpferdreiterei hinter der Wappenkunde; der ist freilich nicht zu überzeugen, weil Voreingenommenheit oder Klassenhaß seinen Blick trüben. Wer freilich bloß Brieflackſiegel sammelt, ohne den Mitzweck sphragistischen, heraldischen, genealogischen und allgemein historischen Studiums dabei zu verfolgen, der kann ebensogut Briefmarken-

---

[1]) Ich erinnere bei Gemälden ꝛc. — ganz abgesehen von häufigen direkten Stilwidrigkeiten — hier bloß an die modernen „Pudel" statt Löwen, Krähen und Spatzen statt Adler, die mancher mittelalterliche Held von einem Künstler auf den Schild hinaufgemalt bekam!

varietäten oder Oblaten ſammeln. Wer aber tiefer in die intereſſanten Latifundien der Heraldik hineinſah, der weiß, daß der Geſchichtsforſcher die Heroldswiſſenſchaft zur Löſung allgemein hiſtoriſcher und ſpeziell genealogiſcher Fragen ebenſo benöthigt, wie der in Farbe, Stein, Gold oder Silber arbeitende Künſtler vom Mittelalter an aus der künſtleriſchen Verwerthung heraldiſchen Bilderſchmuckes vielfachen Nutzen zog und noch zieht.

Warum werden in neueſter Zeit in größeren, von Bibliotheken und Gelehrten herausgegebenen Urkunden- und Regeſtenwerken ſo häufig die Siegel und Wappen genau beſchrieben und oft ſogar koſtſpielig abgebildet? Warum ſehen wir in Ornamentwerken und den Jahresſchriften kunſtgewerblicher Vereine ſeit mehreren Jahren die prächtigſten heraldiſchen Schöpfungen früherer Zeiten in ganz überraſchend großer Anzahl abgebildet? Weil man hier wie dort den Werth der Heraldik für Wiſſenſchaft und Kunſt erkannt hat, und weil man *fühlt*, daß man über die Wappenkunde nicht mehr wie vor 40 und 50 Jahren einfach zur Tagesordnung übergehen kann, ſondern ſie *benöthigt und braucht*! Die Nachfrage nach *guten* heraldiſchen Vorbildern iſt eben eine weit allgemeinere geworden.

Geht hin in unſere alten Städte, wie Nürnberg, Augsburg, München, Bremen, Lübeck, Cöln ꝛc., und Ihr werdet von unzähligen Thorbogen und Erkern herab den bildneriſchen Schmuck der Wappen als einen Beweis von feſtem Familienſinn und als eine Zierde und Belebung der Häuſerfront blicken ſehen; in Rothenburg ob der Tauber kann ein heraldiſch fühlendes Herz beſondere Freude erleben; denn dort grüßen die Reichs-, Kurfürſten-, Stadt- und Geſchlechtswappen, von der romaniſchen Periode bis zum 18. Jahrhundert, herab von allen Thoren und Thürmen, vom Rathhaus, von den Patrizierhäuſern, von Kirchen, Brunnen und Gartenhäuſern, von der „Urväter Hausrath“ und aus vielen alten Glasfenſtern. In unſeren alten Domen von Nord und Süd ſteigen hinter der Legion von Wappen an Grabmälern und Fenſtern, Pfeilern und Schlußſteinen u. ſ. w. die Ahnen auf — es müſſen nicht bloß hochadelige ſein, auch manch' edler Patrizier, manch' weitbekannter Handels- und Rathsherr oder Zunftgenoſſe ſchlummert hinter dem ſteinernen oder gemalten Wappenſchild. Deckt dieſer auch manche menſchliche Fehler zu, ſo iſt er auch der Repräſentant einer Stammreihe von

Menſchen, die auch Edles und Gutes hervorgebracht haben — und findeſt Du, geneigter Leſer, an irgend einem Orte unvermuthet plötzlich Dein Wappen aus längſt vergangener Zeit, welches Gefühl beſchleicht Dich da? Iſt es nicht wie ein Bild aus uralten Tagen das Dich in Liebe mit bekannten Zügen anblickt? Du fühlſt Dich eins mit ihm, und mahnend ſpricht vielleicht das krauſe Wappenbild: Mach' Dich ebenfalls dieſes Schildes werth und führe ihn in Ehren ſo lange, bis man auch Dich mit ihm zudeckt!

Trotz all' der Wandlungen der letzten Jahrhunderte, trotz oder vielleicht in Folge der ſozialen Veränderungen ſehen wir heute den Familienſinn in faſt allen Kreiſen, adeligen wie nichtadeligen, in einer Weiſe erſtarkt, wie man dies in der verhältnißmäßig ſchläfrig-indolenten Zeit von den Befreiungskriegen bis 1870 nicht für möglich gehalten hätte.

Ein einfaches und naheliegendes Mittel, dieſen innerlich blühenden Familienſinn auch rein äußerlich zu bethätigen, dazu bietet eben unſere lange ſtiefmütterlich behandelte Heraldik eine vortreffliche Handhabe.

Nachdem die edle Heroldskunſt, deren Blüthezeit vom 13.—15. Jahrhundert währte, gar lange Zeit vergeſſen und mißverſtanden war, kam ſie in den vierziger und fünfziger Jahren unſerer damals ſonſt ſo kunſtloſen Zeit durch die Regeneratoren der Heraldik Dr. H. Grote und L. Freiherr von Ledebur im Norden Deutſchlands, und durch O. T. von Hefner und Ritter Mayer von Mayerfels im Süden wieder mehr zu Ehren, welch Letzterer mit ſeinem „heraldiſchen ABC-Buch" trotz mancher in dieſem noch enthaltenen Irrthümer und Ueberſchwänglichkeiten beſonders bahnbrechend wirkte; neben Anderen trat dann bald ein anderer wackerer Kämpe auf den Plan: Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe in Kupferzell, den man getroſt den beſten deutſchen Kenner der Wappenkunde, den hervorragendſten Sphragiſtiker und Heraldiker nennen kann. Dieſem Vorgenannten iſt hauptſächlich die Wiederbelebung des ſo intereſſanten Stoffes zu verdanken. Später entſtanden die heraldiſchen Vereine, ſo unſer Jubilar, der „Herold" in Berlin (1869), der „Adler" in Wien (1870), „Roter Löwe" in Leipzig (1875) und „Kleeblatt" in Hannover (1889), die ſich alle die Pflege der Siegel-, Wappen- und Familienkunde angelegen ſein laſſen, indem

sie durch Wiedergabe guter und interessanter Vorbilder neue stilgerechte Schöpfungen anregen und da und dort auftauchenden heraldischen Unsinn zur Verhütung weiterer Fehler schonungslos aber gerecht aufdecken und rügen. Mögen diese Vereine blühen und auch ferner erfolgreich wirken — ad multos annos!

Besprechen wir nun die Verwendbarkeit heraldischer Motive, so beginnen wir bei unserem Heim:

Wer glücklicher Schloß- oder Hausbesitzer ist, beginne mit der Ausschmückung des Aeußeren seiner Gebäude; das Familien- oder Ehewappen — hinsichtlich des Stils mit seiner Umgebung im Einklang! — grüße den Gast am Hauptthore oder über der Hauspforte; es läßt sich an Giebelfeldern, an Erkern, in den Gärten an Springbrunnen und Denkmälern anbringen.

Vom Dache wehe bei festlichen Anlässen oder Besuchen die Hausfahne,[1]) wobei gleich erwähnt sei, daß dieselbe nicht bloß die einfachen Hausfarben, sondern auch nach alter Sitte den ganzen Schildinhalt zeigen kann; im letzteren Falle braucht man aber nicht erst den Schild aufs Fahnentuch zu setzen, sondern man belegt dieses gleich mit den Figuren des Schildes; ist Letzterer sehr felderreich, so wähle man bloß den einfachen Stammschild; ist eine Figur seitwärts gewendet, so hat sie bei Fahnen nach der Fahnenstange zu sehen (z. B. Köpfe, Schrägbalken).

Mannigfach lassen sich heraldische Motive im Inneren des Heims anwenden: Bei al fresco bemalten Wänden, bei Deckenmalereien und Tapeten steht es uns Deutschen weit näher, anstatt des griechischen „laufenden Hundes" oder des korinthisch-römischen Akanthus unsere heimathlichen Blattornamente und Fruchtguirlanden aufzumalen; wie schön lassen sich da und dort Wappenschilde aus der eigenen Familiengeschichte oder Verwandtschaft, oder Waffentrophäen mit wirklichen bemalten Schilden und Helmzierden oder aufgehängte, gemalte Stammbäume anbringen; vortrefflich eignen sich zur Dekoration von Festräumen, Kasinos 2c. geschnitzte Holzschilde oder die bekannten hartledernen, bemalten Schilde von Hulbe in Hamburg, die, nach alter Sitte schräg aufgehängt, oben um einen Raum herumlaufend, durch ihren Farbenreichthum und ihre Abwechslung ungemein belebend wirken.

---

[1]) Heraldischem Anstande und der Tradition gemäß sollen Fahnen und Flaggen nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang aufgezogen sein.

Einzelne Theile eines Schildinhalts, z. B. Adler, Löwen, Greifen, Pferde, Lilien, Sterne, Rauten, Linden-, Eichen- und Seeblätter u. s. w. lassen sich — immer abwechselnd wiederkehrend — als Wandmuster aufmalen und nehmen sich jedenfalls oft schöner aus, als unsere modernen Schablonen- und Schnörkeltapetenmuster.

Daß es sich empfiehlt, Ehe- oder einfache Wappen an Schränken, Schreibtischen, Truhen, Stühlen, Bettladen in Schnitzerei anzubringen, dürfte bei dem heutigen Reichthum an Ausstellungen wohl auch jedem Nichtheraldiker schon klar geworden sein; er fühlt, daß solche heraldische Ausschmückung „dekorativ wirkt," das Ganze belebt und — gut gefällt.

Die in den letzten Jahrzehnten wieder zu hoher Vollendung gelangte Glasmalerei ist besonders geeignet, heraldischen Zimmerschmuck zu liefern. Familien-, Stadt- und Landeswappen können, in Glasfenstern angebracht, durch ihre durchsichtige Farbenpracht sehr zur Erhöhung von Glanz und Gemüthlichkeit in einer Stube beitragen; wers nicht glaubt, der sehe sich die heute fast überall entstandenen Bierpaläste an, in denen die Heraldik hinsichtlich Ausschmückung der Räume nicht zu kurz kam! Wer wollte es nicht mit echt altdeutschem, warmem Mitgefühl bejahen, wenn ich behaupte: Schmeckt Bier und Wein nicht besser aus einem wappengezierten Krug oder Pokal? Freut sich da außer dem Gaumen nicht auch das Auge? Man frage nur unsere militärische und studentische Jugend, ob sich Wappengläser u. dergl. nicht stets herrlich zu Dedikationen eignen; freut sich zuerst das noch jugendliche Herz mehr über die meist schöne farbenprächtige Ausführung, so tritt im Alter das warme Gefühl treuer Erinnerung an den oder jenen Kameraden, Kommilitonen oder sonstigen Jugendfreund hinzu, deren Wappenkrüge ꝛc. trotz ihrer Zerbrechlichkeit den Stifter oft lange überdauern.

Die weibliche Hand kann unsere Stuben ebenfalls in reichem Maße heraldisch schmücken, sei es nun, daß sie Wappen stickt oder Dekorations- und Nutzgegenstände malt oder brennt; mit Wappen gezierte Schutzhandtücher, Wandteppiche, Ofenschirme, Sophakissen, Tischdecken, Stuhllehnen, — Wandteller und viele Brandmalereien bewiesen wohl manchem Leser schon, wie geschickt und fleißig auch in heraldischen Dingen unsere Damenwelt ist, und wie sehr ihre zahlreichen liebe- und mühevollen Handarbeiten ein Heim gemüthlicher zu machen im Stande sind.

Aus ästhetischen Gründen möchte ich hier davor warnen, Wappen auf Sitzkissen, Fußteppichen, Fußbänken oder Fußböden anzubringen, da man seinem Wappen oder dem eines Anderen nur Ehre und nicht Mißachtung zu Theil werden lassen, es also nicht mit Füßen treten soll.

Service wie Tischgedecke mit dem Hauswappen zu zieren, ist eine so gute alte Sitte, daß sie wohl keinem Leser neu sein dürfte.

Wer eine Schloß- oder Hauskapelle sein eigen nennt, wird altem, vererbten Herkommen gemäß, gerne den Außen- und Innenraum heraldisch ausschmücken: Am Portal und an den Gewölbeschlußsteinen lassen sich die Wappen — Vollwappen oder nur Schilde — des Erbauers, in den Fenstern die der Stifter, an den Wänden die der Todten anbringen; seit „Wappen" überhaupt bestehen, war es auch immer gebräuchlich, die Grabdenkmäler mit dem Wappen des Verblichenen zu versehen; eine schöne Sitte war es auch, das Gedächtniß eines Verstorbenen durch einen in der Kirche aufzuhängenden sogenannten Todtenschild zu ehren, der außer den ringsherum aufgemalten Namen, Geburts- und Sterbedaten noch in der Mitte das geschnitzte und bemalte Familienwappen zeigt; auch diese treffliche alte Sitte ist heutzutage wieder aufgekommen und nachahmenswerth.

Der Besitzer einer eigenen Haus- oder Schloßbibliothek verfehle nicht, sich ein Bibliothekzeichen („Ex libris") machen zu lassen und die von ihm angeschafften Bücher damit zu zieren und zu — sichern. Ein solches Blättchen, innen in den Vorderdeckel jeden Buches geklebt, wird späteren Generationen verkünden, wer das betreffende Buch der Bibliothek hinzugefügt hat; es wird aber auch dem Entleiher immer daran erinnern, das Buch dahin zurückzugeben, wohin es nach Ausweis des mahnenden Bibliothekzeichens gehört. Daß sich neben mehr genrehafter oder auf den Beruf hinzielender Ausstattung auch ganz besonders heraldische Zuthaten vortrefflich zur Ausstaffirung derartiger Besitzzeichen eignen, ist einleuchtend.

Besonders beliebt sind heutzutage die künstlerisch ausgeführten „Adressen" zu Jubiläen oder anderen Ehrungen; namentlich in München werden solche Diplome ꝛc. in Pergament, Leder und Metall in der denkbar künstlerischsten Weise ausgeführt; daß bei diesen man kann getrost sagen, wohl auf jeder die Wappen-

zierde eine nicht zum geringsten Theile ausschmückende Rolle spielt, liegt nahe. Diese meist reizenden Kunstwerke beweisen so recht, wie vielseitig man Familien-, Landes-, Orts-, Gewerkschafts-, Zunft- u. a. Wappen zur Verschönerung eines solchen Kunstblattes verwerthen kann.

Daß man das Hauswappen auch auf Livreeknöpfen und -kragen, sowie auf Pferdegeschirren und Wagenschlägen anbringt, ist wohl allgemein bekannt.

Mehr auf Kleineres übergehend, nenne ich als gut geeignet zur Ausschmückung mit Wappen: Jegliche Art von Dedikationen, wie Cigarrenetuis und -kästchen, Manchettenknöpfe, Kravattennadeln, Brochen, Fächer ꝛc., allerlei Pathen-, Konfirmations-, Firmungs-, Geburtstags-, Namenstags- und Hochzeitsgeschenke; bei Brochen eignen sich z. B. wiederum sehr gut einzelne Wappentheile zu alleiniger Darstellung, wie einzelne Thiere, Lilien, Rosen, Blätter, Sterne, Hörner, Sicheln u.s.w., ohne jeglichen Schild. Man kann überhaupt oft einzelne Theile des Wappens gut verwerthen, z. B. Greifen, Adler, Löwen als Laternenhalter, sei's nun mehr in naturalistischer oder mehr stilisirter Haltung.

Eine der wenigen guten heraldischen Sitten, welche wir der Neuzeit verdanken, ist diejenige, Briefbogen, Couverts, Einladungs- und Tischkarten, Visitenkarten, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen mit Wappen zu versehen[1]); es überwiegt annoch der aus Frankreich zu uns herübergekommene Gebrauch, nur Schild und Rangkrone darzustellen; doch ist die Wiedergabe des ganzens Wappens mit Schild, Helmen, Helmschmuck und -decken empfehlenswerther, weil schöner und wirkungsvoller; ist das Vollwappen zu felder- und helmereich, so genügt das Stammwappen, aber immer: Schild, Helm, Helmschmuck (Zimier) und Helmdecken vereinigt, da diese vier Theile unbedingt zusammengehören. Auf einem Schilde ein Helm ohne Zimier oder ohne Decken ist ein heraldischer Unsinn, da an einem Wappenhelm auch stets ein Zimier und Decken waren.

---

[1]) Der Gebrauch verschlungener Monogramme empfiehlt sich weit weniger, da die Buchstaben oft lächerlich steif wirken und auch oft beinahe räthselhaft und unauflösbar sind; ein Anfangsbuchstabe mit Wappenschild darin ist jedoch schon weit besser und in Zierschriften gut verwendbar.

Ebenſo iſt es Nicht-Logik, wenn man aus einer auf einem Schild allein auffitzenden Rangkrone helmdeckenartige Schnörkel herauskommen läßt, denn Kronen hatten niemals die Tuch- oder Leinendecken, welche an den Helmen hinten herunterhingen und erſt ſpäter aus Tüchern in Schnörkel umſtiliſirt wurden. Ferner iſt es gleich falſch, nach engliſcher (jedoch nun auch in England mehr und mehr abkommender) Mode einzig und allein den Helmſchmuck (engliſch: crest) frei über oder auch ohne Schild „ſchweben“ zu laſſen; denn, wurde eine Helmzier geführt, ſo war ſie auch an einem Helme befeſtigt und konnte nicht unmotivirt in der Luft herumflattern. Das Einzige, was ſich — älteſten Vorbildern gemäß — ganz allein darſtellen läßt, iſt der Schild[1]).

Die im Vorſtehenden erwähnten Fehler gelten gleichmäßig nicht bloß für Wappenwiedergaben auf Papier, ſondern für alle oben beſprochenen Fälle, in denen man Wappen anbringen will.

Eine hübſche Sitte, welche im 16. Jahrhundert aufkam, treibt auch jetzt wieder mit guter Berechtigung friſche Blüthen: Ich meine diejenige, ſich ein Stammbuch anzulegen, in das verwandte und befreundete Perſonen nicht bloß ſich einſchreiben, ſondern der Eintragung auch das ſelbſt- oder durch einen Wappenmaler gemalte eigene Wappen hinzufügen. Einen wie hohen kulturhiſtoriſchen Werth ſolche Stammbücher bekommen können, darüber iſt man in hiſtoriſchen wie künſtleriſchen Kreiſen längſt einig. Mit den Jahren wachſen ſolche Stammbücher durch Ausbreitung des Bekanntenkreiſes mächtig an, und mancher Stammbuchbeſitzer iſt ſtolz darauf, nicht bloß ſchöne Wappenabbildungen, ſondern auch manche Perſönlichkeit in ſeinem Buche eingezeichnet zu haben, welche es mit der Zeit zu hohem Amt oder gar zu einer Berühmtheit gebracht hat. Von beſonders intereſſanten Stammbüchern der Neuzeit ſind u. A. die des Freiherrn Erich von Hauſen, der Gräfin Mar. Ther. Neſſelrode, des Freiherrn Alexander v. Dachenhauſen, des H. Ed. Lor. Meyer und des Unterzeichneten zu nennen.

Eine nicht minder gute alte Sitte, die der Denkmünzen, könnte etwas mehr in Wiederaufnahme kommen; von der Wiege

---

[1]) Da das Wappen in der älteſten Zeit nur aus dem Schild mit ſeinem Inhalt beſtand.

bis zur Bahre giebt es oft Gelegenheit, einen wichtigeren Moment durch das Metall der Nachwelt aufzubewahren; Vermählungsdenkmünzen mit dem Ehewappen ſind beſonders zu empfehlen; ſie können bei und nach der Eheſchließung an die Theilnehmer wie auch an entfernte Verwandte und Freunde, nicht minder auch an Familienarchive und Muſeen vertheilt werden. In Silber, Kupfer und Meſſing werden in München, Nürnberg und Berlin ꝛc. die ſchönſten Denkmünzen verfertigt. Nur hüte man ſich vor ſchlechter heraldiſcher Zeichnung, wie man ſie z. B. auf den Hamburger Reichsgeldmünzen ſieht, auf denen Schildform und Helm an heraldiſcher Häßlichkeit wetteifern.

Eine wohl zu beherzigende Anregung bringe ich nun für Jedermann, der ein Wappen führt; dies gilt natürlich in erſter Linie für jeden Adeligen, da jeder Angehörige des Adels auch ein Wappen beſitzt. Aber auch bei Nichtadeligen trifft dies zu; denn Heraldiker und Hiſtoriker wiſſen, daß bürgerliche Wappen ſchon ums Jahr 1300 nachzuweiſen ſind, alſo nur ungefähr 150 Jahre ſpäter als Adelswappen. Mein Rath geht alſo dahin: Laßt Euch ein Siegelpetſchaft oder einen Siegelring mit dem von den Vätern ererbten Wappen machen!

Hier muß ich jedoch gleich mit einer Einſchränkung beginnen: Ahmt nicht ſklaviſch die alten Erbſtücke von Ringen aus der Zeit der letzten zwei Generationen nach; denn deren Wappengravirungen datiren meiſtens aus der ſtilloſen Zeit des totalen Niedergangs der Heraldik, in welcher Periode die Löwen mehr Hunden, die Adler mehr jedem anderen Vogel, nur keinem Adler gleichen, und in der die wunderlichſten, anatomiſch unmöglichſten Verzeichnungen vorkamen, ſo — recht zum Zopf und der ſteifen Zeit paſſend — geſchmackarm und fehlerhaft! Ebenſowenig man heutzutage die plumpe, übergroße Form der Siegelringe von ca. 1800 kopirt, ebenſowenig ſollte man auch den häßlichen Ringinhalt, das mißgebildete Wappen mit ſeiner verzerrten Zeichnung nachmachen laſſen. Früher im Mittelalter war das Siegel Nothwendigkeit; denn es erſetzte in dieſer Zeit, in der außer einem Theil des Klerus und der Juriſten faſt Niemand leſen und ſchreiben konnte, rechtsgültig die eigene Unterſchrift. Trifft dies auch heute nicht mehr zu, ſo ſind doch noch eine Menge Fälle möglich, in denen man ein eigenes Siegel braucht oder zu haben wünſcht. Wer ein größerer Wappenliebhaber

iſt, laſſe ſich ſein Sigill oder Petſchaft in Silber, ſogenanntes Kanonenmetall oder Meſſing ſtechen, — immer aber ſollte man wenigſtens ein Ringſiegel, in Metall oder Stein gravirt, beſitzen, das den Familienſinn ebenſo bethätigt, wie es zum Siegeln von Briefen, Urkunden ꝛc. nützlich iſt. Viele Perſonen ſiegeln ihre Briefe immer, nicht aus übertriebener Wappenliebhaberei, ſondern aus praktiſchen Gründen; denn man bekommt bei der oft ſchlechten Gummirung der jetzigen Couverts nicht ſelten offene, d. h. aufgegangene Couverts. Die Ausgabe für Siegellack iſt ſo gering, die Herſtellung einfacher Ringgravirungen jetzt ſo wenig koſtſpielig, daß man die gute alte Sitte der Brieffiegelung ſeinen Ahnen getroſt nachahmen kann und ſollte. Mindeſtens halte ich Wappenſiegelung für geſchmackvoller, als eine ſolche mit einem Sokrateskopf oder einem Füllhorn oder einem flammenden Herzen u. dergl.

Die jetzt häufig vorkommenden Siegelmarken ſind auch nicht zu verachten, ſobald ſie geſchmackvoll, ſtilgerecht und in ſchönen Farben ausgeführt ſind; nur dürfen ſie nicht zu ſehr nach Schablone ausſehen, ſondern müſſen etwas „Charakter" haben.

Läßt ſich Jemand ein neues Petſchaft oder Ringſiegel machen, ſo wähle er — mangels eines Stils des 19. Jahrhunderts — irgend einen ihm zuſagenden, aber genauen Stil und laſſe das Wappen dann von einem Sachverſtändigen, deren man in den heraldiſchen Vereinen oder unter den meiſten beſſeren Graveuren immer welche findet, einheitlich darſtellen; man wird ſeine Freude ſein Leben lang daran haben und nicht immer dem Tadel oder dem Spott Sachverſtändiger ausgeſetzt ſein. Wie im ganzen heute darzuſtellenden Wappenweſen heißt es auch hier: Man halte ſich an die zahlreichen guten Muſter alter Zeit und alter Heraldik, die wir als nachahmenswerthe Vorbilder überall in alten Kirchen, an alten Denkmälern und Häuſern und in neuen heraldiſchen Lehrbüchern finden. Nicht als kopirfähig, weil geſchmackverderbt und im Niedergang begriffen, iſt hinſichtlich der Heraldik die Zeitperiode vom Beginn des Barocks an. Für neu „aufzureißende" Wappen paßt am Beſten der Renaiſſanceſtil, während man Angehörigen des Uradels und hohen Adels anempfehlen möchte, mit Vorliebe den älteſten Wappenſtil (13. und 14. Jahrhundert) zu wählen; ſogenannte Reiterſiegel ſollten nur von fürſtlichen Perſonen oder Angehörigen des hohen Adels geführt

werden, da früher der niedere Adel oder Patrizierfamilien faſt niemals dieſe Art von Siegeln führte.

Wie ſchon bemerkt, iſt die Hauptſache bei Wappendarſtellungen die Einheit des Stils innerhalb des geſammten Wappens und die Uebereinſtimmung des Letzteren mit ſeiner direkten Umgebung. Man ſoll alſo nicht einem, dem 16. und 17. Jahrhundert entſtammenden Spangenhelm auf einen Dreiecksſchild von ca. 1300 ſetzen; oder einen Topfhelm von ca. 1250 auf eine mit dem Lanzenausſchnitt verſehene Renntartſche von ca. 1450; oder einen Kübelhelm von ca. 1350 auf einen Renaiſſanceſchild von ca. 1550. Der Schild muß derſelben Periode entſtammen, wie der daraufſitzende Helm und die Form der Helmdecken. Ebenſowenig ſoll man bei Neubauten in ein romaniſches Portal ein gothiſches Wappen oder an einen gothiſchen Erker ein Renaiſſancewappen hinſetzen.

Helme, deren Hälſe ſo eng ſind, daß ſie an Weſpentaillen erinnern, ſind ein Unding; denn in die Mehrzahl der Helme ſteckte man den Kopf von unten hinein.

Iſt eine Helmzier überhaupt nur von vorn darzuſtellen, ſo muß auch der Helm genau nach vorn ſehen, und umgekehrt, will man den Helm nicht von der Seite ſondern von vorn darſtellen, ſo muß auch die Helmzier dem entſprechen, d. h. ein Adlerflug z. B. muß „offen" ſein und beide Flügel ausgebreitet zeigen; auf ganz zur Seite gewandten Helmen ſieht man demzufolge auch das Zimier im Profil, alſo z. B. den Adlerflug „geſchloſſen" mit nur einem Flügel, oder Thiere genau ſeitwärts gewandt; bei halbſeitwärts geſtellten Helmen kann man bei zweitheiligen Zimieren auch beide Theile ſehen, doch gilt im Allgemeinen die Regel, daß Thiere u. dergl. die Mittelachſe des Helmes einhalten. Ein Löwe, ſeitwärts gewandt, alſo im Profil, auf einem genau vorwärts geſtellten Helme iſt ſomit grundfalſch.

Die Helme ſollen nicht über den Schilden in der Luft „ſchweben", ſondern auf der natürlichen Unterlage, hier dem oberen Schildrand, feſt „aufſitzen".

Die Helme ſind, wenn überhaupt gekrönt, mit der alten, dreiblättrigen Adelskrone — gleichviel ob hoher oder niederer Adel — zu verſehen; dieſe iſt keine Rangkrone; denn als man die Wappenhelme noch wirklich führte, gab es überhaupt noch keine äußere Darſtellung des Ranges durch Perl- und andere

Kronen. Die „Rangkronen“ existiren erst seit ca. 200 Jahren, also ist der leider noch oft zu sehende Gebrauch, auf einen alten Stech- oder Spangenhelm vom 14. und 15., bezw. 16. und 17. Jahrhundert eine moderne mehrperlige Rangkrone zu setzen, ein heraldischer und stilistischer Kapitalfehler, der nicht genug zu verurtheilen ist. Analog ist es ein nonsens und Mischmasch, wenn man auf einen mittelalterlichen Dreiecksschild von ca. 1300 oder eine Tartsche von ca. 1450 eine moderne Rangkrone von 1894 pflanzt! Mit derselben Berechtigung könnte man auf die Renntartsche des Urahnen die heutige deutsche Militairpickelhaube oder einen Jägertschako setzen.

Noch „schrecklicher“ ist der Riesenfehler, ein Zimier allein ohne Helm aus einer nur auf dem Schilde ruhenden Krone wachsen zu lassen; denn auf einer Krone allein trug man keine „Helm“-Zier.

Entweder nur das Eine: Rangkrone und Renaissance-, Barock- und Rococoschild, — oder (besser!) nur das Andere: Aeltere Schilde mit Helmen, dreiblättriger Adelskrone (oder Wulst), Zimier und Decken.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es „Mode“ geworden, adelige Wappen durch den mehr offenen Bügel- oder Spangenhelm, bürgerliche durch den geschlossenen Stech- oder Turnierhelm zu kennzeichnen. Wie sinnlos diese der Verfallzeit der Heraldik entsproßte Unsitte war, wird jeder denkende Leser einsehen, wenn er beachtet, daß gerade der „Stech-“ oder „Turnier“-Helm, wie die Bezeichnung schon besagt, im Turnier geführt wurde, das bekanntlich in erster Linie ein vom Adel geübtes Kampfspiel war. Also auch hier weg mit dieser irrigen Unterscheidung, die nur der Tüftelei der schwülstigen Hofkanzleien und der sogenannten Hofpfalzgrafen entsprang. Wer Gefühl für „heraldische Schönheit“ hat, wird lieber den stolzen, stattlichen Stechhelm zur Wiedergabe seines Wappens wählen, als den spangenreichen Bügelhelm; handelt es sich nicht um Einzeldarstellungen, so wird auch hier der Stil der Umgebung maßgebend sein, ob Topf-, Kübel-, Stech- oder Spangenhelm.

Was die Rangkronen anbelangt, so stammen dieselben aus Frankreich, bezeichneten dort aber, wie anfangs bei uns, noch im vorigen Jahrhundert nicht immer genau den Rang so wie heute; habe ich doch in meiner Ex-libris-Sammlung mehr

wie ein bürgerliches Wappen, das ſtolz mit neun- und mehr- (!) perliger Krone ausſtaffirt iſt.

Obwohl jetzt die Rangkronen nicht durch ein Geſetz, ſondern durch Uſus einen beſtimmten Rang erkennen laſſen, ſo werden doch mitunter noch falſche Kronen geführt, d. h. ſolche, die meiſt einen höheren Adelsrang bezeichnen.

Wird kein Helmwappen dargeſtellt, ſo führt ein Edelmann, d. h. ein „Herr von", eine nur fünfperlige Krone oder die alte dreiblättrige Wappenhelmkrone mit zwei Perlen dazwiſchen, — nicht aber die nur den Freiherrnrang andeutende ſiebenperlige; die Grafen niederen Adels haben die neunperlige, nicht aber die oben geſchloſſene, rothmützige Krone der Erlauchtgrafen; dieſe Letzteren, die ehemals reichsunmittelbaren Grafen des hohen Adels, führen umgekehrt nicht die neunperlige, ſondern die fünfblättrige mit und ohne Purpurmütze, nicht aber die Fürſtenkrone mit fünf Blättern, Mütze, Bügeln und Randperlen.

Von den Kronen der regierenden deutſchen Fürſten bemerke ich nur bezüglich der deutſchen Kaiſerkrone, daß es ſich empfiehlt, die auf den neueren Reichsmünzen unter Kaiſer Wilhelm II. nach Döpler'ſcher Zeichnung dargeſtellte Krone mit ſenkrechten Seiten abzubilden, anſtatt der minderſchöneren, vorhergehenden mit nach innen eingezogenem, unteren Rand; ganz falſch iſt es, dem neuen Reichsadler, der das neue Deutſche Reich von 1871 verſinnbildlicht, die alte einbügelige Kaiſerkrone des alten vergangenen Reichs aufzuſetzen; das hieße wieder zwei ganz verſchiedene Zeiten unpaſſend verquicken.

Da ſoeben von Reichsinſignien die Rede iſt, ſo ſei derjenige, der gerne ein Ding lieber richtig als falſch macht, davor gewarnt, bei der Darſtellung des Reichsadlers innerhalb eines Schildes über dem Adler noch im Schilde die Kaiſerkrone ſchweben zu laſſen, — wie wir dies ſo hübſch falſch (!) und direkt entgegen der Kaiſerlichen Verordnung (!) noch immer auf den älteren wie neueren Reichspoſt- und Eiſenbahnwagen und auf den 5- und 20-Mark-Reichskaſſenſcheinen ſehen! Bildet man eben den Reichsadler ſtatt freiſchwebend in einem Schilde ab, ſo gehört die Kaiſerkrone nicht mit in denſelben, ſondern auf den oberen Schildrand hinaufgeſetzt.

Bei Wiedergabe des Reichsadlers ſelbſt wähle man die neuere Form nach Döplers Entwurf, die ſeiner Zeit vom Kron-

prinzen und Kaiſer Friedrich ſchon geführt wurde und die wir auf den Reichsmünzen ſeit 1890 ſehen; es wird jedem einleuchten, daß dieſer neue, anſtatt des gezirkelten unſchöneren Adlers von 1871—1890, wirklich heraldiſchem Gefühle entſpricht und beſſere Stiliſirung aufweiſt.

Will man zwei Wappen nebeneinander ſtellen, wie dies am häufigſten bei Ehewappen vorkommt, ſo erfordert es die ſchon im Mittelalter geübte „heraldiſche Courtoiſie", daß ſich die Schildinhalte und Helme nicht unfreundlich den Rücken zukehren, ſondern „anſehen". Einen Schild ganz umzukehren, d. h. ihn als Spiegelbild zu geben, iſt nicht ſo unbedingt nöthig; es genügt, einen vorher rechts ſehenden Kopf nach links zu wenden, aus einem Rechts- einen Linksſchrägbalken zu machen. Daß bei Ehewappen der Schild des Mannes ſtets vorn an erſter Stelle ſtehen muß, dürfte bekannt ſein, ebenſo, daß beide Schilde nur Helme, Zimiere und Decken, oder nur Rangkronen führen.

Nunmehr noch einige kurze Bemerkungen, zur Verhütung von leider noch recht verbreiteten Irrthümern:

In der heraldiſchen Sprache iſt rechts und links nicht vom Beſchauer aus zu verſtehen, ſondern umgekehrt, indem man ſich immer vorſtellen muß, als trage man den Schild thatſächlich ſelbſt vor der Bruſt; es iſt ſomit die dem rechten Arm des Trägers entſprechende Seite eines Wappens „rechts" (vorn), die zunächſt dem linken Arm „links" (hinten).

Im Schilde darf nur „Metall" = Gold, Silber (identiſch mit Gelb und Weiß) auf „Farbe" = Blau, Roth, Schwarz, Grün, und umgekehrt nur Farbe auf Metall kommen, alſo nicht ein goldener Löwe in ſilbernes Feld, oder eine rothe Roſe in blaues, ſondern ein ſilberner Adler in blaues Feld, oder ein ſchwarzer Stern in goldenes.

Schilde in mittelalterlichem Stil ſoll man nicht „ſchraffiren", da die Schraffirung = Farbenbezeichnung durch konventionelle Zeichen erſt viel ſpäter, im 17. Jahrhundert aufkam; will man die von den Schildfiguren freigelaſſenen Stellen des Schildes nicht leer laſſen, ſo „damascire" man ſie, d. h. belebe ſie mit einem zum Stil paſſenden, feinen Schnörkelmuſter.

Die Schildfiguren ſollen den Schild möglichſt ausfüllen, alſo nicht winzig klein inmitten eines großen Schildes vereinſamt erſcheinen.

In hohem Grade häßlich und unheraldiſch ſind die hauptſächlich in England in dieſem Jahrhundert in Mode geweſenen, natürlich auch in Deutſchland nachgemachten Dreiecksſchilde, die oben drei Spitzen haben, oder die eiſenhutförmigen Schilde, ſowie das geſchmackloſe Ei. Dieſe Formen haben in Wirklichkeit nie exiſtirt; alſo fort mit ihnen, zumal ſie undeutſch ſind. Man wähle dafür die alten Dreiecksſchilde, Tartſchen und Renaiſſanceſchilde; die haben doch alle Charakter und erſtere zwei ſogar hiſtoriſche Bedeutung.

Gründlich undeutſch iſt auch die ab und zu vorkommende Darſtellung des Schildinhalts in einer runden, von einem Band mit Schleife umgebenen Fläche; was ſoll ein deutſches Wappen in der dem engliſchen Hoſenbandorden entſtammenden Umrahmung?[1])

Kommen in einem Schilde noch andere Schildlein vor, z. B. Mittel- und Herzſchilde, ſo müſſen die inneren in Form und Stil mit dem äußeren übereinſtimmen, alſo z. B. nicht drei Dreiecksſchilde in einer Tartſche.

Hier ſei gleich zu bemerken, daß man vom Wappenſchild nur „der" Schild ſagt, während „das" Schild ein Wirthshaus- oder Firmenſchild bezeichnet; ferner, daß die altberühmten und allbeliebten ſilbernen drei Schildlein des Künſtlerwappens ſeit Alters nicht in blauem ſondern in rothem Felde ſtehen.[2])

Gothiſche Dreiecksſchilde hängt man nach alter Sitte gerne ſchräg heraldiſch rechts, ſtatt ſenkrecht (welch Letzteres jedoch keineswegs „falſch" iſt).

Wappen genau ſo wiederzugeben, wie ſie in Adelsbriefen des 17. und 18. Jahrhunderts (und ſogar manchmal des 19. bis ca. 1860) gemalt ſind, iſt nicht rathſam, da dieſe Malereien aus dieſer für den heraldiſchen Geſchmacksmenſchen ſchrecklichen Zeit oft arg verzeichnet ſind. Der Wappeninhalt, die weſentlichen Beſtandtheile müſſen natürlich erhalten bleiben, — der beſſeren Stiliſirung in gefälligere Formen aber ſteht nichts entgegen. Zieht man ſich doch auch lieber geſchmackvoll ſtatt geſchmacklos an.

---

[1]) Es ſei denn, daß der betreffende Deutſche — es ſind deren nur Wenige — den engliſchen Hoſenbandorden beſitzt.

[2]) Auch in Süddeutſchland!!

Recht gleichgültig ist es in der Heraldik, ob eine Hirschstange 7 oder 9 Enden hat, oder ob die Kleidung einer menschlichen Figur 5 oder 7 Knöpfe aufweist, oder ob man bei einem Pfauschweif 5, 7 oder mehr Augen sieht, oder ob ein gerautetes oder geschachtes Feld 10 oder 20 Rauten bezw. Felder hat — für Derartiges wird stets nur die Größe des verfügbaren Raumes maßgebend sein; nicht gleichgültig aber ist es z. B., ob die Achse der Rauten eine schräge oder eine senkrechte ist.

Bei neu zu kreirenden Wappen — die nebenbei bemerkt nie einem schon bestehenden gleich sein dürfen[1]) — knüpfe man wenn möglich an den Namen an und schaffe so ein sogenanntes „redendes" Wappen; jedenfalls wähle man Schild und Zimier so einfach und so wenig überladen wie möglich.

Alten und guten christlichen Geschäftshäusern kann man die Führung eines einfachen Schildes mit passendem Inhalt an Stelle der oft direkt komischen Fabrikmarken getrost anempfehlen; wer kennt nicht den einfach geschmackvollen Spatenschild der Spatenbrauerei oder die beiden Hacken vom Hackerbräu? Daß hierbei ein Helm mit Helmzier minder am Platze wäre, braucht wohl kaum erst betont zu werden.

Vor „Wappenbureaus" ist im Herold schon oft gewarnt worden; sie beglücken den unerfahrenen Laien, der sein Wappen sucht, nur zu häufig gegen hohes Geld mit heraldischen wie genealogischen — Erfindungen und Unwahrheiten.

Ich könnte noch Manches anführen, möchte aber nicht zuviel Raum und Geduld beanspruchen; wer sich belehren will, für den giebt es genug Wappen- und Lehrbücher ältesten wie neuesten Datums, größten wie kleinsten Umfangs. Ein Werkchen, das so klein ist, daß es Jedermann leicht und schnell lesen kann (56 Seiten), und das so billig ist, daß es Jeder anzuschaffen vermag (1,50 Mk.), ist Professor Ad. M. Hildebrandt's „Wappenfibel", die in Kürze die wichtigsten heraldischen Regeln bringt und vor den üblichen Fehlern zu bewahren bestrebt ist. Vier große Auflagen innerhalb weniger Jahre sprechen für die in dieser Schrift steckende

---

[1]) Das allgemeine Landrecht sagt: „Niemand darf sich eines adeligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zur Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat.

Ex-libris, um 1500. Im Beſitz des Grafen K. E. zu Leiningen-Weſterburg.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894. Druck von Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Lehrkraft und für ihren Erfolg. Sieht man von den größeren, meist höchst verdienstvollen Werken ab, die nur wegen ihres größeren Umfanges weniger oft studirt werden, so ist auch noch eine andere kleine Schrift sehr empfehlenswerth: „Praktische Heraldik“ von Clemens Freiherrn von Hausen.

Als Abschiedsgruß nunmehr nochmals die Mahnung: Reichlichere Anwendung der Heraldik, nicht aus überspannter Wappenfexerei oder äußerlicher Eitelkeit, sondern: In berechtigter Erinnerung an die Ahnen, zur Hochhaltung der Ehre des eigenen Namens und Wappens, zur größeren Bethätigung des Familiensinns, den Nachkommen zum Gedächtniß, zur Heranziehung der Kunst und zum Schmuck des Heimes; Gründe genug, um den früheren Irrthum zu beseitigen, als hätte sich Wappenkunde und Wappenwesen überlebt!

Da ich im Vorstehenden soviel von Benutzung guter Vorbilder gesprochen habe, so möchte ich die Zahl derselben um ein schönes Exemplar bereichern und bringe ich hier die genaue Wiedergabe eines vortrefflich stilisirten Wappens, das als Ex libris (Bibliothekzeichen) vorn in einem alten Codex eingeklebt war. Trotzdem es oben und links beschnitten ist, zeigt es doch noch genügend die flott und kräftig gezeichneten Formen sämmtlicher Wappentheile, von denen besonders die prächtige Lilie und die Figur des Zimiers zu rühmen sind. Die Buchstaben deuten nicht auf den leider unbekannten Meister hin, sondern sind Anfangsbuchstaben eines, jedenfalls lateinischen Spruches (vielleicht Spes, Virtus, Sapientia? oder Sibi Virtus Sat?). Das Blatt ist sicher süddeutschen Ursprungs und aus der Zeit von ca. 1500; der Name der Familie ließ sich leider bis jetzt noch nicht feststellen. Die auf einem Zweige sitzende Eule deutet vielleicht (?) auf den Namen des Zeichners hin, analog dem Wiedehopf, den unser Zeitgenosse, der treffliche heraldische Meister O. Hupp, ebenso als „redendes“ Wappenthier wie als Meisterzeichen an Stelle eines Monogramms auf der Mehrzahl seiner Zeichnungen anbringt.

München, Juni 1894.

Heraldiſches aus Italien.

Von A. Freiherrn von Sedeur.

Für den Heraldiker vom Fach iſt es eine bekannte Thatſache, daß das Wappenweſen in den abendländiſchen Kulturſtaaten, von gleichzeitigen, faſt gleichartigen Anfängen ausgehend, ſich im Laufe der Jahrhunderte nationell recht verſchiedenartig entwickelt hat.

Wie dies nach Form und Inhalt geſchehen iſt, welche Einflüſſe hier maßgebend waren, ſowohl eine Blüthe der heraldiſchen Bilderwelt, wie ihren Verfall herbeizuführen, dies zu erkennen und klarzuſtellen, iſt eine ebenſo intereſſante, wie lohnende Aufgabe des Forſchers auf dem Gebiete der Heraldik und zugleich des Kunſthiſtorikers. Denn da die heraldiſchen Gebilde ſich durchaus auf dem Boden der künſtleriſchen Geſtaltung entwickelten, ſo gehört dieſer Vorgang auch unmittelbar der Kunſtgeſchichte an und es iſt zu bedauern, daß ſelbſt die hervorragendſten Spezialiſten auf dieſem Gebiete der Heraldik bisher ſo gut wie gar keine Beachtung geſchenkt haben.

Aber auch unter unſern Heraldikern giebt es verhältnißmäßig wenige, welche ſich mit dem Wappenweſen des Auslandes eingehender befaßt haben. Und doch ſind zur richtigen Erkenntniß der heimathlichen Heraldik und ihrer Formen gerade Vergleiche

nützlich, ja nöthig, durch welche das eigenartig Charakteriſtiſche erſt erkannt und klargeſtellt wird.

Von dieſem Geſichtspunkte möchte der Verfaſſer ausgehen, wenn er den geneigten Leſer zu einem, wenn auch nur flüchtigen, heraldiſchen Exkurſe nach Italien einladet; freilich mit dem Bedauern, daß die Beſchränktheit des für dieſen Aufſatz gegebenen Raumes, gegenüber der Fülle des intereſſanten Stoffes, welcher einer eingehenden Beſprechung würdig wäre, nur Einzelnheiten hervorzuheben geſtattet, die vielleicht geeignet ſind, Anregungen zu weiteren Studien zu bieten.

Die eigenartige Entwickelung des italieniſchen Adelsweſens im Mittelalter ſtand in erheblichem Gegenſatz zu derjenigen anderer Länder.

Während in dieſen der Schwerpunkt der Adelsmacht hauptſächlich außerhalb der Städte und in einem gegenſätzlichen Verhältniß zu denſelben beſtand, finden wir in Italien ſchon früh den Adel in engſter Verbindung mit den zahlreichen, in hoher Blüthe ſtehenden Städten des Landes, zum größeren Theil aus der Bürgerſchaft derſelben hervorgehend und innerhalb ihrer Ringmauern in Palläſten hauſend, deren rieſige, oft zinnengekrönte und mit Thürmen bewehrte Mauern noch heute Kunde geben von dem Anſehen und der Macht ihrer einſtigen Beſitzer.

Der Wettſtreit der das ſtädtiſche Regiment führenden oder um daſſelbe ringenden Adelsfamilien, welcher ſich nur zu oft in politiſchen Wirrniſſen blutig äußerte, hatte indeſſen auf anderen Gebieten auch ſegensreiche Folgen.

Die ſich mit den Waffen bekämpfenden Geſchlechter und Städte wetteiferten mit einander in Entfaltung hohen äußeren Glanzes durch Pflege der ſchönen Künſte, und gerade dieſes Beſtreben, verbunden mit der für künſtleriſche Geſtaltung hervorragend beanlagten Eigenart des Volkes, bereitete für die Entwickelung des Wappenweſens in Italien einen ſehr günſtigen Boden. Dazu kommen beſondere techniſche Momente.

Das für feine bildneriſche Durchführung der Form geeignetſte und ſchönſte Material, der Marmor, fand in Architektur und ſelbſtſtändiger Plaſtik, neben anderen bildſamen, widerſtandsfähigen Geſteinarten, überall im Lande Verwendung.

Die ſchon aus dem Alterthum überkommene und im Zeitalter der byzantiniſchen Kunſt zu hoher Vollendung entwickelte

Technik der Glas-Mosaiken, welche, wie keine andere Darstellungsform, den Einflüssen der Zeit zu widerstehen vermag, hat uns eine große Anzahl farbiger Wappen in unveränderter Schönheit aus dem 13. Jahrhundert überliefert, aus welcher Zeit erhaltene farbige Wappen in andern Ländern zu den größten Seltenheiten gehören.

In der Wirkung weniger brillant, wie die Glasmosaik, und durch die Abhängigkeit von der Farbe des natürlichen Steines in der heraldischen Färbung oft nicht ganz zutreffend, erscheint die in späterer Zeit für Wappendarstellungen oft angewandte Florentiner Marmormosaik.

Da diese Bildwerke nicht aus regelmäßigen Steinwürfeln, sondern aus, der Farbe und Figur entsprechenden, ausgeschnittenen Steintäfelchen zusammengesetzt werden, so ist die Zeichnung in dieser Technik einer feineren Ausbildung fähig, wie in der Würfelmosaik. In Florenz und Venedig finden sich viele Grabsteine, deren schöne, farbige Wappen in dieser Weise hergestellt sind.

Ferner sei hier die im 15. Jahrhundert durch die Florentiner Künstler de la Robbia erfundene und weit verbreitete plastische Technik in farbigem, gebranntem und glasirtem Thon erwähnt, welche sowohl zu selbstständigen Kunstwerken, wie namentlich in der Ornamentik verwandt wurde, und sich vorzüglich für heraldische Darstellungen eignete.

Auch die Jahrhunderte lang in Italien blühende Majolika-Technik ist hier zu erwähnen; indessen tragen die auf Prunkgeschirren und Gebrauchsgegenständen dieser Art gemalten Wappen gewöhnlich mehr einen handwerksmäßigen, wie künstlerischen Charakter.

Nicht minder kommt hier die, wenn auch zerstörenden Einflüssen leichter ausgesetzte, aber doch durch das südliche Klima begünstigte Fresco-Malerei in Betracht. Ueberall in den zahllosen kirchlichen und profanen Prachtbauten des Mittelalters und der Renaissancezeit finden wir zum Theil sehr wohlerhaltene Wandgemälde, welche oft heraldische Darstellungen zeigen.

Gleich an dieser Stelle sei auch der italienischen Wappen auf Siegeln gedacht.

Die Gravirkunst ist in Italien nicht zu jener Blüthe gediehen, welche wir in Deutschland bis in die Zeit der Spät-

Renaiſſance und in Frankreich, England und den Niederlanden in der Periode der Gothik bewundern.

Obgleich der gothiſche Styl in nationell modifizirter Weiſe bekanntlich auch in Italien Eingang fand, ſo blieb derſelbe auf ſüdlichem Boden doch immer ein fremdes, ſchwankendes Gebilde, und dies Gepräge tragen auch die italieniſch-gothiſchen Siegel.

Aus der Zeit des 13. und namentlich des 14. Jahrhunderts ſind eine große Anzahl italieniſcher Siegelſtempel erhalten, von denen viele in deutſchen Kunſt- und Antiquitäten-Sammlungen vorkommen, darunter freilich eine Menge von Falſifikaten, d. h. Nachgüſſe und Nachſtiche. Kunſtvolle Arbeiten finden ſich unter dieſen jedoch verhältnißmäßig nur ſelten.

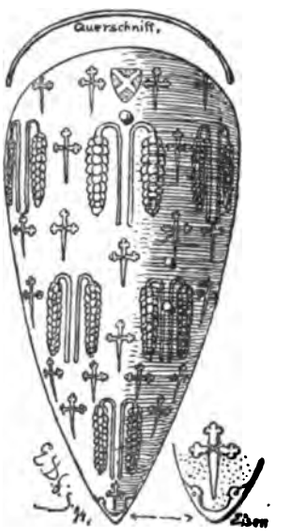

Fig. 1.

Bargello, Florenz. Originalſchild aus Leder; Höhe ca. 3 1/2 Fuß; Breite: 18—20 Zoll. Grund ſchwarz-braun, Figuren gelb, Andreaskreuz gelb auf dunklem Grund.

Bereits im 15. Jahrhundert wird in Italien die Sitte allgemein, ſtatt des bisher üblichen Wachſes für die Siegelung ſich der Papierpreſſung mit untergelegtem Wachs zu bedienen. Da dieſe Methode bei tiefen Gravirungen mit Schwierigkeiten verbunden iſt, werden von dieſer Zeit ab die gewöhnlichen kleinen Petſchafte meiſtens flach geſchnitten, und dieſe Flachheit wird im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts bis zur münzenartigen Behandlung geſteigert, als man anfing, an Stelle des Wachſes, Oblaten bei Papierpreſſungen zu verwenden. Obgleich ſich unter dieſen Siegeln zuweilen ſehr elegant gezeichnete Arbeiten finden, ſo wirken ſie doch in Folge ihrer Flachheit nicht kräftig genug. Es iſt dies ein Fehler, welcher bis in die Neuzeit bei italieniſchen Gravirungen ſehr gewöhnlich iſt. Beiläufig ſei jedoch bemerkt, daß gegenüber den in Geſchmack und Styllosigkeit geradezu abſchreckend wirkenden Wappenſiegeln des vorigen und der erſten Hälfte dieſes Jahr-

hunderts, ſich in neueſter Zeit ein nicht zu verkennender Fortſchritt zeigt, der indeſſen größtentheils auf fremdländiſche Einflüſſe zurückzuführen ſein dürfte.

Gehen wir nach dieſen Vorbemerkungen näher auf die italieniſche Heraldik ſelbſt ein, ſo iſt zunächſt ein Blick auf die Entwickelung der in Italien üblichen heraldiſchen Schildformen nöthig; denn hier, wie überall, iſt für die Geſtaltung der heraldiſchen Formen der Rahmen maßgebend, in welchem dieſelben zur Darſtellung kommen ſollen.

Gleich den übrigen Ländern des Occidents finden wir auch in Italien in der heraldiſchen Frühzeit den oben abgerundeten und in eine Spitze ausgezogenen ſogenannten normanniſchen Schild. (Fig. 1.)

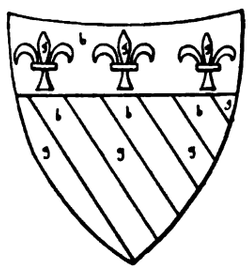

Fig. 2.
Von der Kanzel (Ambo) der Kathedrale von Ravello. 1272. Moſaik.

Dieſe, der rundbogigen romaniſchen Architektur entſprechende Schildform verſchwindet in den Ländern, in denen die Gothik als herrſchende Kunſtform Eingang gefunden hatte, in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Während hier der normanniſche Schild von dem Dreieckſchilde gänzlich verdrängt wird, finden wir in Italien, woſelbſt die Gothik erſt ſpäter und in modifizirter Form eingeführt wurde, beide Schildformen Jahrhunderte lang nebeneinander gebräuchlich, ſo zwar, daß in der Sphragiſtik und Denkmalsornamentik, wo es ſich alſo mehr um perſönliche Charakteriſirung des Wappenherrn handelt, der auch in Italien zu jener Zeit übliche Dreieck-Kampfſchild in Anwendung kommt, während bei Wappendarſtellungen in der im Weſentlichen romaniſch gebliebenen Achitektur mit Vorliebe der rundbogige Schild Verwendung findet.

Unzählige Beiſpiele hierfür, bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts finden ſich überall in Italien, namentlich in Florenz.

Der italieniſche Dreieckſchild des 13. und 14. Jahrhunderts iſt ſowohl auf Siegeln wie monumentalen Darſtellungen in ſeiner oberen Kante gewöhnlich eingebogen. (Fig. 2.)

Dieſe für das heraldiſche Bild nicht günſtige Form ſcheint dadurch entſtanden, daß man den urſprünglich ſtark gewölbten Schild mit Aufſicht, alſo perſpektiviſch, darſtellen wollte, obgleich

in den mir vorliegenden Beiſpielen die obere Kante in ihrer Stärke nicht ſichtbar wird.

Außer den verſchiedenen Varianten des Dreieckſchildes, unter denen die ganz geradlinige Form nicht ſelten vorkommt (Fig. 3), begegnen wir in der italieniſchen Sphragiſtik des 14. und 15. Jahrhunderts auch dem ſogenannten ſpaniſchen, unten abgerundeten Viereckſchild und einigen Uebergangsformen zwiſchen dieſem und dem Dreieckſchild.

Zwei ganz neue und charakteriſtiſche Schildformen treten mit der Renaiſſancezeit im 15. Jahrhundert in Italien auf, von denen die eine, ſpäter zu beſprechende, lediglich ornamentalen Charakters iſt, während die andere den in jener Zeit noch gebrauchten Kampfſchild, „die Tartſche", zur Darſtellung bringt.

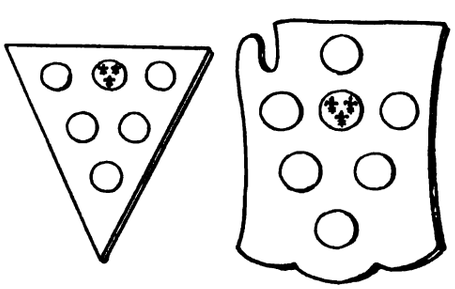

Fig. 3.

Fig. 4.

Aus dem Hofe des Palazzo Riccardi (Medici) in Florenz; 15. Jahrhundert.

Die Grundform dieſer Tartſche iſt parallelogrammatiſch mit oben gewöhnlich geradliniger aber auch gerundeter (Fig. 10), an den Seiten eingebogener und unten meiſtens dreilappiger Kante, rechts oben angebrachtem Ausſchnitt für die Lanze und konkaver Oberfläche. (Fig. 4.)

Obgleich dieſe Tartſchenform auch in Deutſchland als Kriegsſchild Verbreitung fand, begegnen wir ihr in der Heraldik doch nur ausnahmsweiſe und zwar gewöhnlich in der Art, daß das ganze Wappen mit (anders geformtem) Schild, ſowie mit Helmbild und Decken innerhalb derſelben dargeſtellt wurde. Ein bekanntes Beiſpiel iſt die landgräflich Heſſiſche Tartſche aus der Eliſabethkirche zu Marburg.[1]) Nur in ganz vereinzelten Fällen — auch ſchon 1396[2]) —

[1]) Abgebildet bei F. Warnecke, Die Kampfſchilde in der Eliſabethkirche zu Marburg.

[2]) Siegel des Ulmer Patriziers Hermann Roth. G. Seyler, Geſchichte der Heraldik. III. S. 329.

finden wir in Deutſchland dieſe Tartſche als eigentlichen Wappenſchild gebraucht.

Die hier im 15. Jahrhundert allgemein zur Geltung gelangende heraldiſche Tartſche, welche in ihrer Grundform dem Quadrate näher ſteht, als dem Parallelogramm, weicht dagegen weſentlich von der Kriegstartſche ab und kommt in Italien nicht vor. Erſtere gehört übrigens der Spätgothik an, während die italieniſche Tartſche erſt mit Einführung der Frührenaiſſance in die dortige Kunſt Eingang und Verbreitung fand.

Fig. 5a.
Wappen der Gianfigliacci, Palazzo Gianfigliacci. Deſiderio da Settignano, Florenz 1428—1464.

Eine ganz eigenartige Schildform, welche mit den bisherigen, den Kampfſchilden identiſchen oder von dieſen abgeleiteten Formen nichts zu thun hat, ſich von dieſen vielmehr ganz losſagt und ſowohl in der Sphragiſtik, wie namentlich in der Architektur und Skulptur ausſchließlich in Italien eine weit verbreitete Verwendung findet, iſt lang gezogen, mehrfach am Rande ſymmetriſch ausgebogen und nach unten verjüngt (Fig. 5a und b). Beſonders ſchmal werden dieſe Schilde dargeſtellt, wo ſie in der runden Plaſtik in Verbindung mit Schildhaltern vorkommen, z. B. bei dem auf ſeinen, mit dem Kreuze belegten, Schilde ſich ſtützenden St. Georg von Donatello, oder an dem Grabmale der Mocenigo in St. Giovanni e Paolo zu Venedig von Pietro Lombardi, wo ein Engel als Wappenhalter dient (Fig. 6).

Es liegt hier, und in allen ähnlichen Fällen, offenbar die Abſicht zu Grunde, durch die für die Heraldik an ſich wenig günſtige Form des übermäßig ſchmalen Schildes die nicht heral-

diſchen Hauptmotive der Darſtellung in ihrer Kontur- und Maſſenwirkung möglichſt wenig zu beeinträchtigen.

Aus der bisherigen Betrachtung der italieniſchen Wappenſchilde von der Frühzeit bis in die Zeit der Renaiſſance ergiebt ſich, daß neben den in der betreffenden Periode üblichen Kampfſchilden auch andere heraldiſche Schildformen vorkommen, welche, entweder als Kampfſchilde veraltet, aber für dekorative Zwecke, im Anſchluß an die gebräuchlichen Architekturformen, beſonders verwendbar, oder dieſen zu Liebe durchaus neu erfunden waren.

In der auf die Renaiſſanceperiode folgenden Barockzeit, alſo etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, werden die beſprochenen Schildformen gänzlich beſeitigt.

Fig. 5 b.
Altoviti, Florenz, 15. Jahrhundert.

An die Stelle der vielfach eingebogenen und mit eckigen Konturen verſehenen Schilde der Renaiſſancezeit treten rundliche, langgezogene, ovale, ei- oder birnenförmige Gebilde, welche in eine, dem ſchwülſtigen Geſchmack der Zeit entſprechende, reich ornamentirte Umrahmung, die ſogenannte Cartouche, geſetzt werden (Fig. 7).

Dieſer Periode des künſtleriſchen Verfalls, auf welche wir weiter unten zurückkommen, und in der das Gefühl für heraldiſchen Styl immer mehr ſchwindet, folgt im 18. Jahrhundert ein geradezu anarchiſcher Zuſtand, in dem die naturgemäß in einem gewiſſen Abhängigkeitsverhältniß von den bildenden Künſten, namentlich der Architektur und Skulptur, ſtehenden Schild- und Wappenformen jeder künſtleriſchen Behandlung entbehren und in geſchmackloſeſte Willkürlichkeit ausarten.

So kann man denn ſeit dieſer Zeit bis in die Gegenwart hinein von charakteriſtiſchen italieniſchen Schildesformen kaum mehr

ſprechen, es ſei denn, daß die in dem überkommenen Weſen der italieniſchen Heraldik gegebenen Bedingungen, welche wir in Folgendem erläutern werden, eine gewiſſe Bevorzugung der lang gezogenen Wappenſchilde natürlich erſcheinen laſſen.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Bilderwelt in der italieniſchen Heraldik über.

Wie bereits erwähnt iſt, ſo waren die älteſten heraldiſchen Schildformen, der oben abgerundete normanniſche und der, wie jener, lang gezogene Dreieckſchild bei den ritterlichen Völkern des Abendlandes allgemein verbreitet.

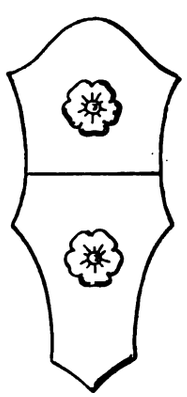

Fig. 6.
Grabmal Mocenigo. Venedig, San Giovanni e Paolo, von Pietro Lombardi. 1476—1515.

Es kann daher nicht überraſchen, daß die charakteriſtiſchen heraldiſchen Thierformen, von dieſen wollen wir zunächſt ſprechen, in allen in Betracht kommenden Ländern eine übereinſtimmende Geſtalt zeigen, denn die Aufgabe des Künſtlers, „den durch den Schild gegebenen Rahmen in gefälliger Weiſe durch das Bild auszufüllen und dieſes, ſeinem Kriegs- oder Dekorationszweck entſprechend, durch ſcharf charakteriſirte Konturen, eventuell durch wirkungsvolle Farbengebung weithin kenntlich erſcheinen zu laſſen," war überall dieſelbe.

Es liegt auf der Hand, daß ein abzubildender Gegenſtand in der Natur ſelbſt ſein Vorbild findet, und daß der darſtellende Künſtler beſtrebt ſein wird, das Abbild ſo naturgetreu zu geſtalten, wie dies ſeine Kunſtfertigkeit und das Material, in welchem er ſchafft, geſtattet. Er wird nach dem Charakteriſtiſchen ſuchen, dies beſonders feſtzuhalten beſtrebt und geneigt ſein, das als eigenartig Erkannte ſtark zu betonen und in gewiſſem Sinne zu karrikiren.

Da es ſich aber in der Heraldik in erſter Linie um die bildmäßige Ausfüllung des Schildes handelt, ſo iſt ihren Geſtaltungen von Hauſe aus ein ornamentaler Charakter eigen, welcher ſowohl in Folge der nach der Sitte von Zeit und Land wechſelnden Schildesformen, wie nach dem Kunſtvermögen der betreffenden Epoche, einer weſentlichen Modifikation unterworfen iſt.

Aus dieſen Motiven entwickelt ſich zunächſt ein univerſeller heraldiſcher Styl, welcher ſich zeitgemäß verändert, dann nationell gliedert, und der um ſo edler iſt, je mehr ſeine ornamental durchgebildeten Formen organiſches Leben athmen.

Dieſes lebensvolle Moment findet beſonders in Italien einen bezeichnenden Ausdruck ſchon in der heraldiſchen Frühzeit dadurch, daß dieſe für den Schild erfundenen und in ſeiner Umrahmung gedachten und dargeſtellten Bilder häufig gewiſſermaßen die Feſſel des Schildes ſprengen, und ihren heraldiſchen Charakter im Allgemeinen feſthaltend, in höchſt reizvoller Weiſe mehr oder weniger frei geſtaltet, und ſowohl in der Sphragiſtik[1]) wie zu architektoniſchen und Dekorationszwecken verſchiedener Art gebraucht werden.

Fig. 7.
Damanzati. Florenz, Ende des 16. Jahrhunderts.

Wir kommen auf dieſe Erſcheinung noch ſpäter zurück.

Da anzunehmen iſt, daß dem geehrten Leſer die altheraldiſchen Thierformen, namentlich die des Löwen und Adler, gegenwärtig ſind, ſo möchte ich darauf verzichten, an dieſer Stelle näher auf dieſelben einzugehen, und nur in Kürze daran erinnern, daß, der Längsachſe des Schildes folgend, die vierfüßigen Thiere ſenkrecht aufgerichtet, der Regel nach rechts gekehrt, auf dem linken Hinterbein ſtehend, das rechte erhoben und die Vorderbeine in einem ſpitzen Winkel von einander gegen das rechte

[1]) In Deutſchland begegnen wir bekanntlich ſchon in der früheſten heraldiſchen Zeit der Sitte, in die Siegelfelder, ohne Schildumrahmung, Wappenbilder zu ſetzen, welche gewöhnlich freier und naturaliſtiſcher erſcheinen, als in der Schilddarſtellung. Namentlich iſt dies bei gewiſſen Geſchlechtern üblich. Ich erinnere z. B. an die älteſten Siegel des Braunſchweigiſchen Fürſtenhauſes mit dem frei ſchreitenden Löwen;

Obereck des Schildes gekehrt erſcheinen, während die linke Hälfte des Schildes durch den ſtyliſtiſch entwickelten Schweif, die Hörner, eventuell Flügel, möglichſt ausgefüllt wird. Die am häufigſten vorkommende Geſtalt des Löwen iſt auch die am gleichartigſten entwickelte.

Unter den Vogeldarſtellungen überwiegt naturgemäß der Adler; die kraftvoll gebildeten Schwingen ſind ſtets nach unten gekehrt. Die Fänge und die Schwanzfedern in natürlichem Verhältniß und maßvoll ſtyliſirt.

Die Thiergeſtalten der heraldiſchen Frühzeit ſind überhaupt viel naturaliſtiſcher gedacht und dargeſtellt, als dies im Verlauf der Entwickelung des gothiſchen Styls, namentlich gegen Ende deſſelben der Fall war.

Fig 8.
Wappen der Schlächter.
Luca della Robbia.

Fig. 9.
Wappen der Tuchhändler.
Florenz, Or San Michele.

Dieſer Umſtand iſt für die Formen der italieniſchen Heraldik von entſcheidender Bedeutung. Dieſelbe bleibt im Weſentlichen den frühheraldiſchen Typen getreu und wir finden kaum eine Spur von jener elaſtiſchen Eigenſchaft der gothiſch-heraldiſchen Gebilde, welche dieſe befähigt, ſich nach der Form des gegebenen Raumes bis zur größten Magerkeit auszudehnen, oder ſich in den engſten Raum einzuſchmiegen.

Während nun in Deutſchland der Dreieckſchild ſich mehr und mehr nach unten hin verbreitert und in den ſogenannten ſpaniſchen Schild übergeht, dann die ſtyliſirte Tartſche in der

ferner an die Siegel verſchiedener weſtfäliſcher Dynaſten, wie der Grafen von Arensberg, Sternberg, der Edlen v. Steinfurt u. a.

Häufiger begegnen wir dieſer Sitte in Italien, ſelbſt bis in das 15. Jahrhundert hinein. Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts liegen mir einige Siegel des Hauſes Eſte vor, in welchem der prächtig ſtyliſirte Adler ohne Schildeseinfaſſung erſcheint.

Heraldik allgemeine Verwendung findet, und später in den Schildformen der nordischen Renaissance die Neigung immer entschiedener hervortritt, dem Schilde eine annähernd quadratische Form zu geben und, dieser veränderten Umrahmung entsprechend, die Wappenbilder und besonders die Wappenthiere umgestaltet werden, finden wir, wie bemerkt, in Italien mit dem entschiedenen Festhalten an dem altgebräuchlichen Typus der Figuren umgekehrt die Neigung, die neuen Schildformen diesen zu Liebe mehr in die Länge gehend zu gestalten.

Gleichzeitig sehen wir in Deutschland die heraldischen Formen in einer dem Naturalismus mehr und mehr entgegengesetzten Richtung sich zu einem phantastischen Ornament entwickeln, während in Italien ein maßvoller Naturalismus, wie in der Kunst überhaupt, so speziell in den heraldischen Gebilden Grundprinzip bleibt.

Fig. 10.
Florenz, Palazzo Ferroni. Um 1400.

In welcher Vollendung die alten italienischen Meister die Individualität der Thiergestalt mit den dekorativen Bedürfnissen in Einklang zu bringen verstanden, dürfte durch die beigefügten Abbildungen einigermaßen klar werden. (Fig. 5 a, b, 8, 9, 10.)

Die Vorliebe der italienischen Heraldik für die langgezogenen Schildesformen erklärt auch das verhältnißmäßig häufige Vorkommen von Quertheilungen, namentlich in der schon früh gebräuchlichen Form des Schildeshauptes, in welchen oft, namentlich in Ober-

italien, als Abzeichen alter Zugehörigkeit zu der ghibellinischen oder guelfischen Partei der kaiserliche Adler, schwarz in Gold, und die drei Lilien Frankreichs, golden in Blau, erscheinen, wobei in dem Hauptschilde immer noch ein genügender Platz verbleibt, um das eigentliche Familienwappen, den hergebrachten Formen entsprechend, zur Darstellung zu bringen.

Längstheilungen kommen gewöhnlich nur vor, wenn verschiedene Wappen in einem Schilde zusammengestellt werden. Quadrirungen sind in alter Zeit seltener, wie in Deutschland. Dagegen kommen häufiger Komplizirungen der Bilder durch mehrere in einem Felde vereinigte Figuren vor. (Fig. 11.)

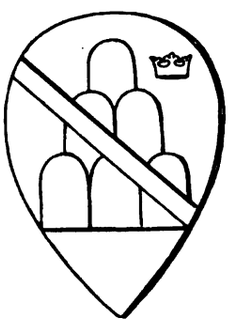

Fig. 11.
Von einem Palazzo in Florenz; Frührenaissance.

Die Wappenbilder der altitalienischen Heraldik entsprechen im Wesentlichen den in andern Ländern üblichen. Außer den Schildtheilungen aller Art, begegnen wir auch den mannigfachsten Balken, häufig in gegengezinnter Form, und dem Strom, welcher gewöhnlich in stark gewellter Weise dargestellt wird.

Unter den Thiergestalten überwiegt, wie in der Heraldik anderer Länder, Löwe und Adler. Von fabelhaften Thieren kommt der Drache am häufigsten vor. Aus der Pflanzenwelt sind besonders beliebt, Rosen, Lilien, Bäume, gewöhnlich als Olive, Lorbeer und Cypresse charakterisirt, und Früchte, wie Pinienzapfen, Granatäpfel 2c.

Ferner begegnen wir häufig dem aus einer Anzahl von Kuppen, gewöhnlich 3, 2, 1 zusammengesetzten Berge. (Fig. 11.) Nicht minder oft erscheinen Mond, Sterne und Komet. Letzterer besonders häufig in der neueren Heraldik.

Künstliche Figuren kommen nur selten zur Darstellung.

Helm und Helmkleinod nehmen in der altitalienischen Heraldik bei weitem nicht den Platz ein, wie in den germanischen Ländern. Unter den vielen italienischen Wappen, welche mir aus der Zeit bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts auf Denkmälern und Siegeln bisher vorgekommen sind, fand ich nur vereinzelte Beispiele von Helmbildern.

Ob dies ein Beweis iſt, daß in Italien der Wappenhelm ſpäter in Gebrauch kam, wie in andern Ländern, laſſe ich unentſchieden.

Während des 15. Jahrhunderts, namentlich mit Einführung der Kriegstartſche in die Heraldik, verallgemeinert ſich indeſſen dieſer Gebrauch.

Die Helme werden mit ſtofflich behandelten, reich drapirten

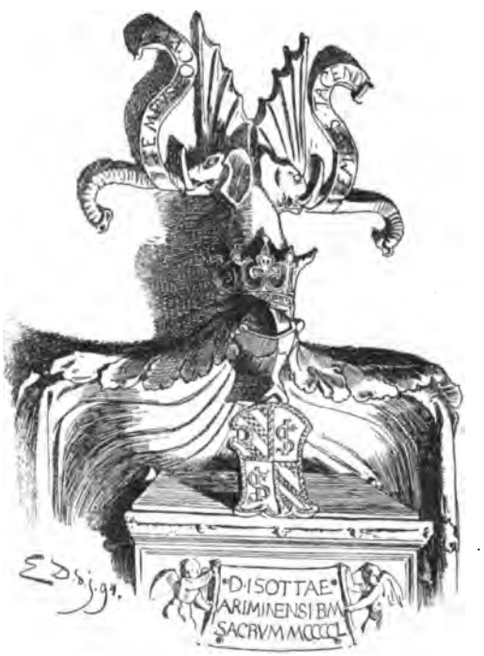

Fig. 12.

Decken und mit oft phantaſtiſchen, lebhaft bewegten Bildern geziert, welche in reizvollem Gegenſatze und doch in ſchönſter Harmonie zu den ſtrenger ſtyliſirten, aber zur höchſten Feinheit durchgebildeten Darſtellungen des Schildes ſtehen. Man fühlt dabei, daß es den alten Künſtlern eine Wonne war, ſich von den beengenden Feſſeln der Schildesumrahmung frei zu wiſſen und in den Geſtaltungen der Helmbilder und Schildhalter, welche

in dieſer Zeit beliebt werden, ungebunden ihrer Schaffensfreudigkeit Raum geben zu können. (Fig. 12.)

Die Helme dieſer Zeit gleichen den deutſchen Stechhelmen derſelben Periode.

Trägt der Schild nur einen Helm, ſo iſt erſterer, wie auch in der deutſchen Heraldik, gewöhnlich ſchräg geſtellt und letzterer, geſtützt auf der erhöhten Schildeskante, nach derſelben Richtung hingewandt. Sehr häufig finden ſich jedoch auf dem, in dieſen Fällen naturgemäß ſenkrecht geſtellten, Schild zwei gegeneinander geſtellte Helme, deren Bilder oft in lebhafteſter Wechſelwirkung ſtehen.[1])

Wie ſchon früher bemerkt, tritt gleichzeitig mit dem Tartſchenſchilde jener, Italien ganz eigenthümliche, lang gezogene, ſymmetriſch mehrfach in der Kontur ausgebogene Schild auf, welcher, ſtets ohne Helm, ſowohl in der Sphragiſtik wie namentlich in der Plaſtik und architektoniſchen Ornamentik eine große Rolle ſpielt. Die unſymmetriſche Form der Tartſche, ſowie der Helm mit ſeinen flatternden Decken und dem frei behandelten Helmbilde konnte in der nach ſtrengen Regeln im Geiſte der Antike ſich entwickelnden Architektur und in der dieſer dienenden Plaſtik nur ſtörend und unruhig wirken; während der einfache Wappenſchild, ſowohl in der vorerwähnten, wie in der noch immer gebräuchlichen normanniſchen Form, ein willkommenes

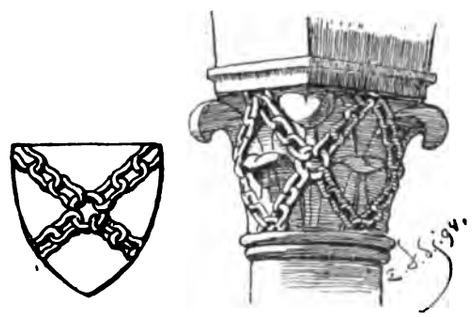

Fig. 13.
Wappen der Alberti. Florenz, Borgs, Santa Croce.

---

[1]) Als Beiſpiel verweiſe ich auf eine Kunſtbeilage des „Deutſchen Herold" im Jahre 1884 Nr. 7/8, auf welcher einige intereſſante Wappenmalereien aus dem Palazzo Pretorio in Piſtoja wiedergegeben ſind.

Unter dieſen befindet ſich ein Wappen mit zwei Helmen, von denen der eine ein Schlangenpaar, der andere ein fabelhaftes Thier trägt, welche mit einander kämpfen.

und namentlich für Pallaſtbauten und Denkmalszwecke ein weſentliches und gefälliges Ornament bildete.

Während wir die volle Wappendarſtellung mit Helmbild und Decken außer auf Siegeln meiſtens nur auf Denkſteinen, Grabdenkmälern und auf Wandgemälden jener Zeit finden, kommen in der kirchlichen und namentlich in der Pallaſt-Architektur des 14., 15. und 16. Jahrhunderts häufig heraldiſche Motive, ohne die beengende Form der Schildeinfaſſung höchſt anmuthig und charakteriſtiſch verwandt, vor (Fig. 13 u. 14).

Dieſer glänzenden Periode folgt in der Spätrenaiſſance eine Nachblüthe, welche ſich weniger in feiner und reicher Durchbildung der Form, wie in kraftvoll dekorativer Entwickelung derſelben äußert. In dieſer Zeit finden wir die in der Architektur und Monumentalplaſtik angewandte Heraldik in ſtärkſtem Hautrelief dargeſtellt. Die jetzt oft gekrönten Schilde erſcheinen ſtark gewölbt oder ausgebaucht in langrundlichen Formen, umgeben von wirkungsvollen Cartouchen, welche in ihrer dekorativen Geſtalt das Wappen, deſſen Figuren in faſt rundkörperlicher Weiſe behandelt ſind, mit der Architektur vermitteln. (Fig. 7.)

Fig. 14.
Santa Croce, Florenz. 1383.

Auch dieſe Nachblüthe welkt ſchnell dahin unter der Tyrannei des Barockſtyls, welcher von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab ſeine verderbliche Herrſchaft in rückſichtsloſeſter Weiſe ausübte, die edeln, maßvollen Formen früherer Zeiten zerſtörend, und an deren Stelle hohlen, geiſtloſen Pathos und unorganiſche Gebilde ohne Würde und Wahrheit ſetzend, welche durch den oft trügeriſchen Glanz und die Koſtbarkeit des Materials, die Koloſſalität der Dimenſionen und eine allerdings blendende Technik die Sinne wohl berauſchen

und betäuben, aber das feine äſthetiſche Gefühl nur verletzen kann.

In der italieniſchen Heraldik äußert ſich dieſer Verfall in einer immer mehr zunehmenden Styl- und Geſchmackloſigkeit. Man erkennt zwar das Bemühen, die hergebrachten heraldiſchen Figuren in peinlicher Weiſe zu überliefern, aber das organiſche Verhältniß zwiſchen dem Bilde und ſeiner Schildumrahmung geht nach und nach gänzlich verloren. Von einer harmoniſchen Ausfüllung des Schildes iſt bald nicht mehr die Rede. Die Thiergeſtalten, welche zu ihrer feſtgehaltenen charakteriſtiſchen Stellung durch ganz andere Schildesformen früher gezwungen wurden, werden meiſtens zu klein gezeichnet und ſcheinen nun, in dem zu ihrer Größe unmotivirt erweiterten Felde, luſtig umherzutanzen und ſich ihrer Freiheit zu freuen.

Um jedoch einigermaßen den überſchüſſigen Raum des Schildes zu füllen, werden dann wohl Kronen, ſchwebend über den Häuptern der Thiere, angebracht, oder dieſen allerhand buntes heraldiſches Beiwerk gegeben.

Der in der Renaiſſancezeit ſo ſchön entwickelte Helm mit Kleinod tritt immer mehr zurück, fehlt meiſtens ganz und, wo er ſich zeigt, ſpielt er eine klägliche Rolle. Um bei dem gewöhnlich langovalen Schilde, welcher dem Helm ohnedies keinen ruhigen Stützpunkt gewährt, das Geſammtbild nicht übermäßig in die Länge zu ziehen, wird derſelbe ſehr klein, mit winzigem Helmbilde dargeſtellt. Statt der Helmdecken werden, beſonders in der Neuzeit, Straußenfedern beliebt, welche zu beiden Seiten von dem Helme herabwallen und es zweifelhaft erſcheinen laſſen, ob dieſelben nicht etwa zum Helmbilde gehören. Oft erſcheint auch der Helm in eine auf dem Schilde ruhende oder über dieſem ſchwebende Blätterkrone geſteckt. Häufig geht das Helmbild aus einer auf dem Schilde ruhenden Krone hervor.

Zu dieſen Auswüchſen der Geſchmackloſigkeit kommt dann die Neigung, felderreiche Wappen in denkbar ungünſtigſte Räume einzuzwängen, mehrere der geſchilderten winzigen Helme über dem Schilde ſchweben zu laſſen u. ſ. w.

Originell und nicht ohne Intereſſe iſt indeſſen auch in dieſer Zeit die beliebte Verwendung heraldiſcher Motive ohne Schild, in monumentaler Weiſe als architektoniſches Dekorationsmittel, in Frieſen und Moſaiken, ſowie ſelbſt in vollrunder Plaſtik.

Ich erinnere an die farneſiſche Lilie als Brunnenaufſatz vor dem Palazzo Farneſe zu Rom, deſſen Facade in den die Fenſter begrenzenden Frieſen Michelangelos übrigens unendlich oft die Lilie wiederholt; ferner ebendaſelbſt an die vollplaſtiſch behandelten, von je einem Sterne überhöhten Dreiberge der Chigi auf der Piazza del Popolo; ferner an die Borgheſeſchen Wappenthiere, Drache und Adler, an dem Eingange der Villa Borgheſe.

Gerade Rom, welches in dieſer für die Kunſt und die Heraldik wenig erfreulichen Periode arg verunſtaltet wurde, bietet für dieſe eigenartig monumentale Auffaſſung der letzteren noch manche Beiſpiele.

Faſſen wir unſere bisherigen Betrachtungen zuſammen und berückſichtigen im Beſonderen, in welcher hohen Blüthe die Künſte, ſowohl im Mittelalter, wie namentlich in der Periode der Renaiſſance und in techniſcher Beziehung ſelbſt darüber hinaus, in Italien ſtanden, ſo erſcheint es natürlich, daß wir wohl in keinem Lande eine ſo große Zahl ſchöner und intereſſanter heraldiſcher Darſtellungen auf Denkmälern aller Art, in Kirchen und Palläſten, in öffentlichen und privaten Baulichkeiten, ſowie in den zahlreichen, faſt in allen namhaften Städten ſich findenden Kunſtſammlungen antreffen, wie hier.

Obenan ſteht in dieſer Hinſicht das unvergleichliche Florenz, als eigentlich geiſtiger Mittelpunkt Italiens, mit ſeinen wunderbaren Kunſtſchätzen und, was uns hier beſonders beſchäftigt, mit ſeiner Fülle heraldiſcher Denkmäler aus den verſchiedenſten Zeitperioden, namentlich aus der hier geborenen Frührenaiſſancezeit.

Ich kenne keine Stadt, welche in der Weiſe zum Verweilen und Genießen einlüde, wie Florenz. Wer hier mit der Zeit geizen muß, iſt zu beklagen. Aber auch der eilige Touriſt, der gleichzeitig Heraldiker iſt, wird unvergeßliche Eindrücke empfangen.

Aber Niemand, der die „blühende" Stadt betritt, ſei er Heraldiker oder nicht, verſäume es, den alten Pallaſt des Bargello, nicht nur ſeiner reichhaltigen Sammlungen[1]) wegen, ſondern vorzugsweiſe des Eindrucks halber, den der prächtige maleriſche Hof mit ſeiner Freitreppe und den ſäulengetragenen Gallerien gewährt,

[1]) Zu dieſen Sammlungen zählt auch eine ausgezeichnete Kollektion von mehreren Tauſend meiſt alter italieniſcher Petſchafte.

aufzusuchen. Alle Wandflächen sind mit den vollendetsten Wappendarstellungen, die meisten dem 15. Jahrhundert angehörig, bedeckt. Es sind dies Denktafeln zur Erinnerung an die einst hier residirenden obersten Richter — die Podesta — von Florenz. (Fig. 15.)[1] Welchen günstigen Einfluß diese schönen heraldischen Vorbilder gehabt haben, beweisen die in demselben Zeitcharakter trefflich stylisirten Wappenmalereien neuen Datums, welche die Deckengewölbe der den Hof umgebenden Galerien schmücken.

Fig. 15.
14.. Bargello, Florenz.

Weniger vortheilhaft macht sich der Einfluß des Alten in der heraldischen Dekoration der neuen prächtigen Marmorfacade des Doms geltend, an welcher sich unten ein Fries mit neuen Wappen befindet, die in schwächlicher Weise die unmittelbar daneben an dem Giotto'schen Glockenthurme befindlichen schönen heraldischen Darstellungen aus dem 14. Jahrhundert nachahmen.

Es würde weit über den engen Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wollte ich auf die Fülle des heraldischen Materials

---

[1]) Diese prächtige heraldische Komposition in ihrer meisterhaften technischen Durchführung giebt nur ein Beispiel unter vielen gleichwerthigen Arbeiten des Bargello. Auch die Darstellung des behelmten schildhaltenden sitzenden Löwen kommt mehrfach vor.

Bemerkenswerth ist in obiger Darstellung die dem Wappenbilde zu Liebe fast quadratisch gestaltete Grundform der sonst immer länger ausgezogenen Cartsche, sowie die eigenartige Behandlung des Turnierkragens mit den Lilien.

Höchst charakteristisch ist ferner der wachsende Karthäuser-Mönch auf dem Helm, mit der Ruthe in der Rechten und mit auf den Mund gelegtem linken Zeigefinger, das Gelöbniß des Schweigens andeutend, dargestellt.

näher eingehen, welches auf Schritt und Tritt den Freund unſerer Wiſſenſchaft in Florenz feſſelt.

Unter den vielen Palläſten, welche hier mit Wappenſchmuck verſehen ſind, erwähne ich nur als Beiſpiele den der Strozzi, in deſſen Ornamenten die drei Monde des Familienwappens in mannigfaltiger Kombination eine Rolle ſpielen, den Palazzo Ricardi, den alten Sitz der Medici, in deſſen Hofe das Mediceer Wappen in ſehr verſchiedenartigen Formen Verwendung gefunden hat[1]) (Figur 3, 4, 16), ſowie den Palazzo Gianfigliazzi mit ſeinem prachtvollen Löwenwappen aus der Mitte des 15 Jahrhunderts (Fig. 5a).

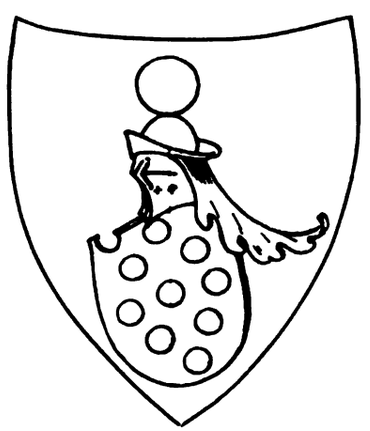

Fig. 16.
Von dem Renaiſſance-Deckel eines antiken Sarkophages im Hofe des Palazzo Riccardi (Medici) in Florenz.

Ueberall begegnet man den beiden Wappen der Stadt, der guelfiſchen, mannichfach höchſt originell ornamentirten Lilie[2]) und dem ghibelliniſchen Adler, welcher hier in ſeinen Fängen einen Drachen und im Schnabel eine geſtielte Lilie hält (Fig. 10), als hiſtoriſche Erinnerungszeichen an die mittelalterlichen Parteikämpfe des Landes.

Und nun dieſe Fülle von Heraldik innerhalb der Kirchen und Palläſte! Namentlich zu erwähnen iſt hier die große Zahl von Wappen in farbiger Marmor-Moſaik, z. B. in

[1]) Aus dieſen Darſtellungen des Mediceer Wappens, ſowie aus dem Vergleich deſſelben mit alten Siegeln des Hauſes ergiebt ſich, daß die Zahl der Kugeln im Schilde von 3—9 ſchwankte, ferner, daß die mit den drei Lilien geſchmückte mittlere Kugel erſt gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftritt und daß als Helmbild ſowohl ein mit einer Kugel beſteckter Hut, wie ein Adler vorkommt.

[2]) Eine intereſſante Zuſammenſtellung verſchiedener Formen der Florentiner Lilie findet ſich in der Monatsſchrift des „Deutſchen Herold" XIV. Jahrgang 1883 Nr. 6.

der an hervorragenden Denkmälern überaus reichen Kirche von Sta. Croce.

Unter Florentiner Einfluß ſind auch die ſehr bemerkenswerthen, bereits erwähnten Wappenmalereien im Palazzo Pretorio zu Piſtoja entſtanden.

Wollte man ein Verzeichniß der heraldiſch intereſſanten Orte Italiens zuſammenſtellen, ſo würde dies ein ziemlich vollſtändiges Verzeichniß ſämmtlicher einigermaßen namhafter Städte des Landes ſein.

Wer würde z. B. in Rimini heraldiſche Schätze erſten Ranges vermuthen? Aber ein Blick auf die beigegebene Abbildung (Fig. 12) des daſelbſt auf einem prächtigen Grabmale befindlichen Wappens der Malateſta, welche wir der Künſtlerhand unſeres Profeſſor Döpler jr. zu danken haben, zeigt eine Genialität der Kompoſition aus der beſten Renaiſſancezeit, wie ſie kaum übertroffen daſteht.

In manchen großen Städten findet man dagegen ſeine durch Florenz, Venedig, Genua, Bologna, Verona und andere hoch geſpannten Erwartungen einigermaßen enttäuſcht, ſo in Mailand, Padua, wo die in der Univerſität gemalten zahlloſen Wappen dort ehemals graduirter Studirender nur minderwerthige Darſtellungen enthalten, Neapel und beſonders in Rom.

Was Rom betrifft, ſo wird dieſer Umſtand zunächſt dadurch erklärlich, daß die „ewige Stadt" im eigentlichen Mittelalter nicht zu den Blüthestätten italieniſcher Kunſt gehörte; daß unaufhörliche Kämpfe und Zerſtörungen ſie in dieſer Zeit heimſuchten und namentlich, daß die Werke der Renaiſſancezeit in der folgenden Periode des Barockſtyls in Rom mehr, als in einer anderen Stadt, durch Umbauten der Kirchen und Palläſte in barbariſcher Weiſe verwüſtet wurden. So begegnen wir hier verhältnißmäßig nur ſelten Denkmälern aus der Blüthezeit der Heraldik[1]), deſto häufiger freilich den ſchwerfällig pomphaften Wappengebilden der Verfallzeit.

Bis zum Ueberdruß wiederholen ſich an Kirchen, Palläſten und öffentlichen Gebäuden die verſchiedenen päpſtiſchen Wappen; denn jedes Kirchenoberhaupt jener Zeit ſuchte das ſeinige in ausgiebigſter Weiſe zur Geltung zu bringen.

---

[1]) Schöne Wappen aus dem 15. Jahrhundert finden ſich u. A. in der Kirche Sta. Maria del Popolo.

Die mittelalterlichen Palläſte Roms, ausgenommen der Palazzo Venezia, an welchem einige Renaiſſancewappen ſichtbar ſind, haben alle Bauten einer ſpäteren Zeit, namentlich der Barockperiode, weichen müſſen. Unter den wenigen früh-mittelalterlichen Wappen in Rom ſind einige ſchöne Darſtellungen in Glasmoſaik aus dem 13. Jahrhundert in Sta. Maria Maggiore und Sta. Maria in Ara Coeli, ſowie aus der Umgegend Roms ein Wappen, welches ſich einſam in der Campagna an dem berühmten Grabmale der Cecilia Metella findet. Letzteres wurde im 13. oder 14. Jahrhundert mit einer Zinnenkrönung verſehen und diente als Mittelpunkt einer Burganlage.

Wenn ein Freund der Heraldik den gegenwärtigen Zuſtand derſelben in Italien betrachtet, wie er ſich aus modernen Siegeln, Wappenbüchern, und namentlich den unzähligen wappengeſchmückten Marmormonumenten auf Friedhöfen darſtellt, ſo kann derſelbe, beſonders wenn er gleichzeitig ein warmer Freund des ſchönen, für die Kultur- und Kunſtentwickelung ſo hochwichtigen Landes iſt, nur eine baldige und gründliche Regeneration der nationalen Heraldik wünſchen.

Wir möchten hier die Erhaltung nationaler Eigenart ganz beſonders betonen. Dieſe iſt hiſtoriſch entſtanden und hat ihr gutes unbeſtreitbares Recht. Sie zeigt eine Blüthe, der leider immer auch ein Verfall folgt, bewahrt aber ihre Lebenskraft und Exiſtenzberechtigung, ſo lange ſie im Stande iſt, aus ſich ſelbſt heraus neue Blüthen zu treiben.

In dieſem Sinne muß eine Regeneration der Heraldik angeſtrebt werden, indem die im Laufe der Zeit durch Mißverſtand, Geſchmacksverirrung und flüchtige Modelaune entſtandenen Formenverſchlechterungen in organiſcher Weiſe, einer früheren Blütheperiode entſprechend, zurückzubilden ſind.

Nie darf es ſich bei derartigen Beſtrebungen um eine Beſeitigung der begründeten nationalen Eigenthümlichkeiten durch Annahme auf fremdem Boden gewachſener Formen handeln.[1])

[1]) Die neuerdings, namentlich bei Baukünſtlern, beliebte Anwendung italieniſcher oder dieſen ähnlicher Schildformen für deutſche Wappen, wodurch letztere immer verzerrt erſcheinen, iſt daher ebenſo wenig zu billigen, wie eine Verwerthung rein deutſcher Formen für die italieniſche Wappenkunſt.

Die Freiheit künſtleriſchen Beliebens iſt gegenüber den eigenartigen Geſtaltungen der Heraldik eine nothwendiger Weiſe beſchränkte und

In Deutschland wurde die Neubelebung der Heraldik, deren wir uns jetzt zu erfreuen haben, wesentlich dadurch erleichtert, daß die schönen und eigenartig elastischen Formen der deutschen Renaissance-Heraldik, in welcher das volle Wappen mit Helm, Kleinod und Decken zu einem ebenso schönen, wie den neuen Bedürfnissen nach Erweiterung der Darstellungsmotive entsprechenden Gesammtbilde entwickelt worden waren, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Wesentlichen erhalten blieben.

Wir haben diese Konservirung guter Formen in erster Linie dem weit verbreiteten alten Siebmacherschen Wappenbuche zu danken, welches in seinen beiden ersten Theilen auch heute noch mustergültig erscheint. Aus ihm holten sich die Heraldiker und Künstler immer von neuem Rath und wenn ihnen auch das feinere Verständniß für das Wesen heraldischer Formen abhanden gekommen war, so blieb doch Vieles erhalten und gerettet, was als Anhaltspunkt dienen konnte für die erfolgreiche Neubelebung der Heraldik in der Gegenwart.

Diese Vermittelung zwischen alter und neuer Heraldik scheint in Italien zu fehlen. Hierin liegt eine erhebliche Schwierigkeit für die Popularisirung guter alter, aber dem allgemeinen Verständniß völlig entrückter Formen, und dies wird eine lohnende Aufgabe der neuerdings in Italien entstandenen heraldischen Vereine sein.

Sehr bemerkenswerth erscheint nach dieser Richtung ein Aufruf des zu Rom bestehenden Instituto Araldico Italiano vom 25. Oktober 1893, in welchem heraldische Schriftsteller und Maler zu einem Wettbewerb aufgefordert und zwei Themata zur Bearbeitung gestellt werden, von denen das hier besonders hervorzuhebende in der Uebersetzung lautet:

„Der Löwe und Adler in den verschiedenen Perioden der Heroldskunst und in allen Ländern Europas."

Mögen sich für die Lösung dieser interessanten Aufgabe berufene Kräfte finden und möge ferner das Resultat dieser

---

nur durch Spezialstudien und gründliches Verständniß zu regelnde. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein Wappen, welches oft eine Geschichte vieler Jahrhunderte aufweist, kein zufälliges Ornament ist, sondern seine berechtigten Herren hat, denen das Recht und die Pflicht obliegt, das ihnen überkommene Familienpalladium auch ihren Nachkommen unversehrt zu vererben.

Konkurrenz eine befruchtende Rückwirkung auf die italieniſche Heraldik der Gegenwart äußern.

Schließlich noch eine Bemerkung. So erforderlich und anregend für den Heraldiker ein gründliches Studium der Zeit des urſprünglichen praktiſchen Wappenweſens iſt, ſo bleibt doch die unmittelbare Uebertragung ſeiner älteſten Formen auf die Gegenwart ein alterthümelndes Spiel der wandelbaren Mode und erſcheint mir nur da gerechtfertigt, wo es ſich um dekorative Ausſchmückung im Styl jener Zeit gehaltener Architekturen und allenfalls um Siegel der dem Uradel angehörigen Familien und Perſonen handelt.

Meines Erachtens ſteht dem Bewußtſein der Gegenwart die Renaiſſancezeit mit ihren klaren und doch ſo reichen, lebensvollen Geſtaltungen ſympathiſcher gegenüber.

Ganz abgeſehen davon, daß es der größeren Mehrzahl unſerer Künſtler ſehr viel beſſer gelingen wird, ein Wappen im Style der deutſchen Renaiſſance zu bilden, als im Style der Gothik. Wo wir moderne Arbeiten letzterer Art ſehen, läßt ein Vergleich mit wirklich alten Stücken des 13. und 14. Jahrhunderts oft nur zu ſehr erkennen, wie ſchwer es heutzutage iſt, ſich in den Styl jener Zeit vollkommen hineinzuleben.

Auch den italieniſchen Freunden des Wappenweſens, welche gewiß von dem Wunſche beſeelt ſind, daſſelbe in verjüngter und verſchönter Form bei ſich erſtehen zu ſehen, möchte ich vor Allem empfehlen, auf die in Italien ſo reichlich vorhandenen herrlichen Vorbilder der Renaiſſancezeit zurückzugreifen und dieſe, unter maßvollem Feſthalten der charakteriſtiſchen und organiſchen Grundformen, dem Bedürfniſſe der Gegenwart anzupaſſen.

Möge beſonders der Helm mit ſeinem Schmuck und ſchönen Decken wieder die Bedeutung einnehmen, wie zu jener Zeit, kehre man ferner wieder zurück zu dem feinſtyliſirten Naturalismus der Thiergeſtalten und ſtelle dieſe, wie überhaupt alle Wappenbilder, in ein richtiges Verhältniß zum Schilde, deſſen Form unter den nationell charakteriſtiſchen Typen zu wählen und dem Weſen des darzuſtellenden Wappenbildes auch entſprechend zu modificiren ſein dürfte.

Die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes.

Von Ed. Frhrn. v. Fircks in Mitau,
Ritterschafts-Archivar und Redakteur des Jahrbuches für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Von Frankreich und Italien aus verbreitete sich im XVII. Jahrhundert Luxus und Raffinement über die ganze Welt. Nichts war kostbar, nichts war appart genug, das der aufwandtreibende Große nicht für sich erstrebt hätte. Mit diesem Streben nach dem Seltenen und Außerordentlichen stehen im engsten Zusammenhange die gerade in dieser Zeit so sehr zahlreich fabrizirten Familiensagen. Die aus älterer Zeit überkommenen, schlicht, einfach und der Wahrheit gemäß geführten Stammbäume und Ahnentafeln genügten nicht mehr, man begann sich seiner Abstammung zu schämen und suchte nun im schützenden Dunkel der entlegenen Vergangenheit Anknüpfungen an große, weltberühmte Persönlichkeiten zu bewerkstelligen und die Geschlechter bis auf die ältesten Zeiten zurückzuführen. Hunderte von geschäftigen und gewissenlosen Federn fanden sich willig zu diesem Zwecke und für Geld und gute Worte entstanden dann diese Ungeheuer von Stammbäumen, die uns heute blos ein Lächeln abnöthigen, denen aber ihrer Zeit unbedingter Glauben geschenkt wurde.

Eine gewisse Rangordnung wurde aber bei dieser Fabrikation beobachtet. Der dem niederen Adel Angehörende strebte selten

über die Zeiten Karls des Großen hinaus, wenn er es nicht vorzog, einen seiner Vorfahren unter der Regierung der römischen Kaiser an Städtegründungen in Deutschland theilnehmen zu lassen; in diesem Falle begannen seine Geschlechtsnachrichten ungefähr gleichzeitig mit unserer Zeitrechnung. Grafen und Herren suchten ihre Ascendenten schon unter namhaften und berühmten Männern der ältesten Zeiten: Räthe, Gesandte der römischen Kaiser, Stadthalter, Feldherrn, ja die Kaiser selbst waren ihre Ahnherren. So erscheint beispielsweise ein Graf Salm als Abgesandter des Kaisers Tiberius in Jerusalem, um darauf Obacht zu geben, daß die Kreuzigung Christi dem Rechte gemäß vor sich gehe. Der Bericht darüber an seinen Herrn, dem Kaiser, ist abgedruckt (vgl. Gravier, L'église de St. Dié) und enthält eine Paraphrase des 27. Capitels des Matthaeus-Evangeliums. Wie glücklich, ruft der Verfasser dieser Familiengeschichte aus, daß ich diesen interessanten, auf Papyros geschriebenen Brief noch kopiren konnte, denn kurze Zeit darauf ist das ganze Archiv abgebrannt. Für den Herzog aber und erst recht für den König und Kaiser werden die Geschlechtsregister bis auf Adam zurückgeführt.

Von Adam bis Japhet gab die heilige Schrift die gewünschten Auskünfte, mit den Japhetiden begann die Phantasie. Man half sich da in folgender naiver Weise. Mannus, Tuisco, dann die personifizirten Namen der deutschen Volksstämme wie Ingaevo,[1]) Iscaevo, Hermino, Alemannus 2c. bilden, zu Filiationen von Vater und Sohn gruppirt, eine Brücke bis in das achte und neunte Jahrhundert, wo dann an irgend einen Mark- oder Gau-Grafen, von dem man das Geschlecht abzuleiten wünschte, angeknüpft wird. Wie man sieht, ließ dies Verfahren an Einfachheit nichts zu wünschen übrig, an Einfachheit wenigstens für diejenigen Geschlechter, die schon einige Jahrhunderte in der Geschichte eine Rolle gespielt hatten, und deren Anfänge sich der Kenntniß der damaligen Zeit entzogen. Anders aber lag die Sache, wo das Hervorgehen aus unberühmtem Stamme wegen der Kürze der verflossenen Zeit dem Publikum des 17. Jahrhunderts noch klar in Erinnerung stehen mußte: Versuche, Genealogien, wie die oben geschilderten für sie herzustellen, waren von vornherein als gescheitert anzusehen. Fürsten, die

[1]) Vgl. auch Hübners genealogische Tabellen.

ſich in dieſer Lage befanden, mußten es ſich alſo gefallen laſſen, als Parvenüs angeſehen zu werden.

Dieſer Kummer nun iſt, um auf unſer Thema einzulenken, dem Kettlerſchen Herzogshauſe keineswegs erſpart worden. Wir wiſſen, namentlich aus der Regierungszeit Herzog Jacobs (1642 bis 1682), von Fällen der höchſten Nichtachtung, die der polniſche Hof kuriſchen Prinzen erwieſen; war man doch in Warſchau ſogar ſoweit gegangen, daß man einem polniſchen Senator den Vortritt vor einem kuriſchen Prinzen eingeräumt hatte.

Der Herzog von Kurland war für Polen eben nichts anderes als eine höchſt unbequeme Mittelsperſon zwiſchen dem Lande, das man gern als Provinz beherrſcht hätte, und der Warſchauer Regierung. 1561, beim Zuſammenbruche des Ordensſtaates, war man zu ſchwach geweſen, um Kurland einfach zu annektiren, man hatte ſich den Lehnsherzog gefallen laſſen müſſen, jetzt wollte man unter keinen Umſtänden, daß er etwas anderes in ſeinem Lande ſei, als höchſtens der primus inter pares. Daher das gefliſſentliche Schwächen der Herzogsgewalt, dadurch, daß man ſtets in Streitfällen dem Adel Recht gab, daher die unverkennbare Abſicht, den Herzog zu demüthigen, wo ſich nur die Gelegenheit dazu bot.

Und Herzog Jacobs Großvater war in der That ein Emporkömmling, daran ließ ſich nichts ändern. Als Ritter Gotthard Kettler war er ins Land gekommen, hatte im ritterlichen Orden der Brüder des Deutſchen Hauſes vom St. Marienhoſpitale zu Jeruſalem in Livland (ſo lautete der vollſtändige Name des Ordens) eine Stufe nach der andern erklommen, und ſich ſchließlich als letzter Ordensmeiſter (1559—1561) in den Herzog von Kurland verwandelt (1561—1587). Zwar war es ihm gelungen, eine Prinzeſſin von Mecklenburg zur Gattin zu erhalten, aber eine Alliance mit Mecklenburg hatte nicht eine ſolche Bedeutung, daß Gotthard dadurch, wenn man ſo ſagen kann, geſellſchaftlich gehoben worden wäre. Gotthard's Söhne, Friedrich (1587—1642) und Wilhelm (1587—1615), hatten Prinzeſſinnen aus Pommern und Preußen zu Gemahlinnen, aber auch für dieſe gilt das bei der Mecklenburgiſchen Alliance Geſagte. Jacob nun, Wilhelms Sohn (1642—1682), war mit einer Schweſter des großen Kurfürſten vermählt, deſſen aufgehender Stern ſchon eher eine Berufung auf eine brandenburgiſche Verwandtſchaft rechtfertigen konnte.

Beim Ordnen des Ritterſchafts-Archivs zu Mitau iſt nun der Verfaſſer auf eine Anzahl Papiere geſtoßen, welche recht intereſſante Aufſchlüſſe darüber geben, wie Herzog Jacob zu einem glänzenden Stammbaum zu gelangen verſtand, ohne doch in irgend einer Weiſe zu Erdichtung und Fabel ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen. Das Konvolut enthält eine ganze Reihe von Briefen zwiſchen Herzog Jacob und Genealogiſten ſeiner Zeit, worauf wir ſpäter zurückkommen, und drei Stammbaumentwürfe.

Zwei davon ſind mit geringen Abweichungen untereinander gleich und ſtellen ſich als Konzept und Reinſchrift dar; verfaßt ſind ſie Ende 1648 oder Anfang 1649, da von Jacobs Kindern blos Louiſe Eliſabeth und Wlasdislaus Ludwig Friedrich (geb. 1647) angeführt werden, beim großen Kurfürſten nur ſein älteſter Sohn, aber ohne daß ſein Vorname (Wilhelm Heinrich geb. 11. Mai 1648 † 20. Oktober 1649) genannt wäre, er wird auf der Tafel blos als „Churf. Printz, gebohren 1648" bezeichnet. Sehen wir uns nun dieſen Stammbaum, denn die einzelnen Namen ſind im Original in das Bild eines Baumes hineingemalt, an, ſo bemerken wir auf den erſten Blick, daß derſelbe dem, was wir unter einem ſolchen zu verſtehen gewohnt ſind, keineswegs entſpricht. Er erſcheint eher als eine Ahnentafel, deren zahlreiche Lücken durch die verſchiedenſten Stammbaumbruchſtücke ausgefüllt ſind. Da haben ganze Gruppen Aufnahme gefunden, die auch nicht im entfernteſten mit dem kuriſchen Herzogshauſe verwandt ſind, dahin gehören die Aſcendenten von Eliſabeth v. England, der Gattin des Winterkönigs (er war ein rechter Oheim der Herzogin Louiſe Charlotte von Kurland), und gleichermaßen Louiſe von Oranien nebſt ihrem Bruder (!) und ihren Vorfahren. Dahin gehören ferner Guſtav Adolf nebſt ſeiner Familie und Kaiſer Carl V. So konfus und planlos dieſe Genealogie auf den erſten Blick auch angelegt erſcheint, den Zweck erräth man doch bald, wenn man das nicht Hingehörige untereinander vergleicht. Die Abſicht, zu ſchmücken, fällt einem ſofort in die Augen. So zieren oben die äußerſte Baumkrone: Kaiſer Carl V., König Philipp von Spanien, Kaiſer Ferdinand, König Ladislaus von Ungarn, Kaiſer Carl IV., König Sigismund von Ungarn, Kaiſer Albrecht II., die Könige Caſimir und Vladislaus Jagello von Polen, Johann von Dänemark, Heinrich von Schottland und

Jacob von England, während der Held Gustav Adolf (ein angeheiratheter Oheim der Herzogin) in die nächste Nähe Herzog Jacobs selbst gerückt ist. In der That eine vornehme Gesellschaft, die aber leider so viel Platz fortnimmt, daß für Herzog Gotthards Vorfahren auch nicht der geringste Raum übrig geblieben ist.

Zu welchem Zwecke diese Genealogie angefertigt worden ist, erfahren wir nicht, offenbar aber wohl blos zu eigener Freude, da eine Gelegenheit, sie zu versenden — etwa bei einer Verheirathung einer Schwester oder Tochter des Herzogs ins Ausland — im Jahre 1648/49 nicht vorhanden war. Mit dieser Spielerei aber, denn als mehr erscheint sie uns nicht, war Jakob der Gesellschaft der Könige um keinen Schritt näher gekommen; recht erfreulich mußte es daher für ihn sein, als er ein vom 11. Juni 1666 aus Brüssel datirtes Schreiben erhielt, worin der Genealogista Regis Cattolici Baron de L'Aunay[1]) ihn aufforderte, die herzoglich Kettlersche Genealogie zu einem Werke einzusenden, in welchem die Familien aller gekrönten Häupter abgehandelt werden sollten. In seiner, den 21. August desselben Jahres abgesandten Antwort nimmt der Herzog den Vorschlag dankbar an (als perveniens in domus nostrae ducalis ornamentum),[2]) brachte ihn doch das in Aussicht gestellte Werk einen Schritt seinem Ziele, der Gleichstellung der kurischen Herzöge mit anderen regierenden Häuptern, näher. Von dem Ausgange dieser Sache erfahren wir nichts weiter, wohl aber liegt uns eine weitläufige Korrespondenz Herzog Jacobs mit einem anderen Genealogen, oder vielmehr Pseudo-Genealogen, vor, die einige Jahre später geführt worden und für die Stellung der damaligen Zeit zu genealogischen Fragen recht belehrend ist.

Dieser Mann nun, der es verstanden hat, dem mehr als sparsamen Herzog Jacob im Laufe der Zeit eine ganz erkleckliche Summe Geldes aus der Tasche zu ziehen, zeichnet seine Briefe: „Lorenzo von Churelichzi, ihrer K. K. Maj. Rath und des heil.

[1]) Wohl Franciskus de Launay, geb. 1620 † 1695. Berühmter Professor jur. an der Universität zu Paris, dessen Kenntniß zahlreicher Urkundenoriginale gerühmt wird. Das Werk selbst ist Verfasser nicht bekannt geworden.

[2]) Im Konzept stand zuerst honorem, doch ist dieser Ausdruck, als zu devot, in ornamentum korrigirt worden.

röm. Reichs Herold." Seine Voreltern hatten sich von Bosnien nach Istrien begeben, Lorenz war in kaiserliche Kriegsdienste getreten und hatte im Jahre 1654 als Lorenz Churelich (ausweislich der Reichstaxamtsrechnungen)[1]) einen Adelsbrief erhalten; später scheint er, wie das aus seinen Briefen hervorgeht, kaiserlicher Rath und Reichsherold geworden, auch hie und da mit kleinen politischen Missionen betraut gewesen zu sein. Das Wappen, das er führt, weicht ein wenig von dem Siebmacher IV, 43 abgebildeten ab. Der Herzschild mit der doppelt geschweiften Meerjungfrau erscheint gekrönt und von einem Patriarchenhochkreuz überhöht. Feld 1 und 4 zeigen die Adler, 2 und 3 die Greifen wie im Siebmacher, dagegen trägt in den Siegelabdrücken der Schild zwei Helme, von denen der erste den Adler, der zweite den Greif wiederholt.

Die Korrespondenz beginnt mit einem lateinisch abgefaßten Schreiben Churelichzis, datirt Wien, 20. Mai 1674. Der letzte Gesandte des Zaren an Kaiser Leopold I., Paulus Menesius Baro de Pidefodels, hätte ihm aus Nowgorod geschrieben, daß Herzog Jacob eine von Churelichzi für den Zaren angefertigte gemalte Genealogie in Augenschein genommen und, von der Schönheit des Werkes entzückt, erklärt hätte, auch er müsse durchaus eine solche haben. Diesem Herzenswunsche Jacobs sei nun Schreiber zuvorgekommen und hätte die Kettler'sche Genealogie bereits zusammengestellt. Was Schreiber darunter verstanden wissen will, läßt sich schwer ersehen, höchstens dürfte er die Leinwand aufgespannt haben, denn in demselben Schreiben bittet er um Uebersendung der Portraits des Herzogs und der Herzogin (eventuell auch der herzoglichen Kinder), bittet er um Wappenzeichnungen und Geburtsdaten, also um Alles, was zu einer Genealogie gehört. Er verspricht, es solle diese Genealogie diejenige, welche er für den Zaren angefertigt, weit in den Schatten stellen, zwar wolle er selbst kein Geschäft dabei machen, obschon seine Arbeit keine geringe sein würde, blos der Ruhm des Herzogs läge ihm am Herzen. Und noch einmal im P.S. kommt er darauf zurück und schlägt die Töne an, die nach seiner richtigen Voraussetzung am meisten Jacobs Herz rühren mußten. Opus enim tale esto, quod toti forte Orbi

[1]) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland ꝛc. Regensburg 1860 I 232.

nunquam antehac aut editum aut visum, aut exploratum fuerit, quoniam alii et multo nobiliori modo hanc, quam Magni Moscoviae Principis visam Genealogiam, elaborare ac condecorare cogito. Etwas abkühlend mußte dagegen der letzte Satz des Schreibens „plures itaque sumptus necessarii videbuntur“ auf den Herzog wirken, der aber nichtsdestoweniger, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung, auf den Vorschlag des Wieners eingeht. Herzog Jacobs Antwort ist erst ein volles Jahr nach Empfang des Churelichzischen Schreibens erfolgt (1675, 30. April). In derselben nimmt er die ihm gemachte Proposition an, will aber zuerst vorsichtig erfahren, was die Kosten betragen würden. Zugleich übersendet er ihm einen „Entwurf des arboris“, der aber nach des Herzogs Ansicht nicht wohl gelungen ist, da Herzog Gotthard als primus dux und acquirens unten ad radicum arboris zu liegen kommen solle. Dieser Entwurf nun liegt auch zu den Akten und ist von „Hebeuß Magnuß, fürstl. kurländischem Accis-Schreiber und Hofmahler“ verfaßt worden. Er ist nichts weiter als eine Kopie des hier reproduzirten von 1648/49, zu dem blos die weiteren Kinder Jacobs hinzugefügt sind. Der jüngste Sproß darauf ist des Herzogs Großsohn Wilhelm (Sohn von Carl, Landgraf v. Hessen und Marie Emilia, Prinzessin von Kurland), geboren 1674; Friedrich Casimirs Vermählung, die 1675 erfolgte, ist dagegen noch nicht eingetragen. Interessant und für des Herzogs Stellung in der ganzen Frage sehr belehrend, ist ein Passus seines Briefes, der im Konzept wieder gestrichen worden ist, offenbar um den „Heroldus“ nicht allzusehr in die Karten blicken zu lassen. Nachdem nämlich Jacob über den Platz gesprochen hat, den er seinem Großvater in dem Stammbaum einräumen will, fährt er fort: „Die Collateralen kann er mehren und mindern, wie ers am besten befindet, denn hier verstehet mans nicht recht. Weile dieser Abriß so weit ins kaiserliche und erzherzogthumliche Haus hineingezogen, wolle er vernehmen, ob es nicht übel möchte aufgenommen werden“, wobei die Worte von „Weile“ ab gestrichen sind. Verzichtete Jacob auch schließlich darauf, Churelichzi in seine Erwägungen einzuweihen, die Besorgniß, der Kaiser könnte ihm den weitläufigen Stammbaum als ein Sichhereindrängenwollen auslegen, vermögen wir doch aus dem Konzepte zu ersehen. Gerne möchte er auch, wie er schreibt, den Wiener Entwurf im

Kleinen ſehen, bevor die ganze Arbeit im Großen ausgeführt wird, damit Mühe und Unkoſten nicht vergeblich geſchehen; indem er ihm 100 Reichsthaler durch die Gebrüder Knopf anweiſt, hofft er, daß damit die Arbeit bezahlt ſein würde, verlangt aber jedenfalls im nächſten Briefe den ganzen Anſchlag.

Das nächſte Schreiben Churelichzis (vom 15. Dezember 1675) enthält erneutes Selbſtlob, Betonung der großen Mühe, die das Werk verurſache, zwei wohlerfahrene Maler habe er blos zu dieſem Zwecke angenommen, „den einen zum Reißen (Zeichnen) den andern zum Mahlen", die Koſten würden daher natürlich auch größere ſein, als der Herzog es vorausgeſetzt, und es ſei durchaus nöthig, an die Knopfen neue Mittel zu ſchicken, dafür aber — und nun folgt das alte Lockmittel — würde das opus noch etwas nie Dageweſenes ſein. „Und ob vielleicht die Jhro Czariſchen Mag. überſchickte Genealogia von männiglichen gelobt werden wollen, ſo ſolle doch dieſe Euer Hochfürſtl. Durchl. künfftig vorkommende Genealogia dieſelbe in allem weith übertreffen, zumahlen dergleichen weder in dieſen orientaliſchen, noch viel andern ländern vor langen Manes gedenken her geſehen oder gehört worden." Auf welche Art der Wiener Künſtler die Aehnlichkeit der herzoglichen „Controfecter" (denn die ſollten unter allen Umſtänden die Genealogie zieren) zu erzielen hoffte, läßt ſich nicht wohl erſehen.

Er braucht nach ſeiner eigenen Verſicherung dazu nichts weiter, als einige flüchtige Skizzen, um deren Ueberſendung er bittet. („effigies principum in Charta parumper depictae" oder auch „die Controfecter, jedes in aller Kürze auff ainem kleinen Papier verfaſſet".) Einen Abriß des Ganzen kann er nach ſeiner Behauptung nicht ſchicken, weil damit zu viel Zeit verloren gehen würde, der Herzog werde, das verſpricht er, jedenfalls ſehr zufrieden ſein. So geht der Briefwechſel in recht beſchleunigtem Tempo fort. Jacob giebt ſich die größte Mühe, einen feſten Preis genannt zu erhalten, was ihm aber mißlingt, dagegen erhält er öfters die Meldung, daß das Werk der endlichen Vollendung ganz nahe ſei, nur brauche er (Churelichzi) noch Geld zu dieſem Zwecke. Ein Verſuch Jacobs, den Wiener dazu zu überreden, ihm das Werk, ſoweit es gerade gediehen ſei, nach Kurland zu ſchicken, er würde es in Mitau ſelbſt mit Farben auszieren, wird abgelehnt mit dem Hinweiſe darauf, daß

das Bild schon vollständig gemalt sei, blos die Gold- und Silberzierrathen seien noch anzubringen. Dem Zwecke gemäß, den Kurlands Herzog mit der Herstellung dieser Genealogie verfolgte, verlangt er nun von Churelichzi, er solle ihm ein Kupferblatt davon stechen lassen, da er die Absicht habe, Reproduktionen dieses Bildes zu vertheilen. Mehrfach kommt Jacob in rasch aufeinander folgenden Briefen auf diesen Plan zurück, doch scheint derselbe schließlich nicht zur Ausführung gelangt zu sein — die Kosten für das Original mögen den sparsamen Herrn von weiteren Ausgaben zurückgehalten haben, kostete ihn doch diese Genealogia illustrissimorum ducum Curlandiae, wie es sich bei der Schlußberechnung erwies, 400 Rthlr.

Was Herzog Jacob schließlich für sein schweres Geld gehabt, und 400 Rthlr. waren dieser Zeit eine ganz respektable Summe, wissen wir nicht, Churelichzi's Schöpfung scheint sich nicht der Nachwelt erhalten zu haben. Im Mai 1676 ist sie jedenfalls durch die Gebrüder Knopf zusammt einem „absonderlichen Buche", welches die herzogliche Genealogie in lateinischer Sprache enthalten sollte, nach Mitau geschickt worden, auch hat sie Jacob empfangen, eine anerkennende Kritik desselben, wie sie Churelichzi jedenfalls erwartete und auch erbat, scheint vom Herzoge darüber nicht mehr nach Wien abgegangen zu sein, jedenfalls hat sich kein Konzept eines solchen Briefes finden lassen.

In Mitau nun, wo man sie in erster Linie zu suchen hätte, befindet sich die Genealogia Churelichziana nicht mehr, wohl aber wird im kurländischen Provinzial-Museum zu Mitau ein ähnliches Werk aus späterer Zeit aufbewahrt, welchem vielleicht das von Jacob bestellte zum Vorbild gedient hat. Von großen Dimensionen, zeigt dieses in Oel auf Leinwand gemalte Bild die Portraits der Kettlers von Gotthard bis auf Friedrich Wilhelm (1698—1711) und Ferdinand (1711—1737), nebst ihren Gemahlinnen. Von Zierlichkeit der Anordnung, von Gold- und Silberzierrathen ist auf demselben aber ebensowenig zu bemerken, wie von irgend einer Aehnlichkeit bei den Portraits, was jedoch vielleicht auch auf eine vor mehreren Jahren vorgenommene recht unglückliche Restaurirung des Gemäldes zurückzuführen ist.

Wo das Bild von Churelichzi geblieben ist, wissen wir demnach nicht. Vielleicht hat es Jacob einer seiner beiden Töchter (Louise Elisabeth, vermählt 1671 nach Hessen-Homburg oder

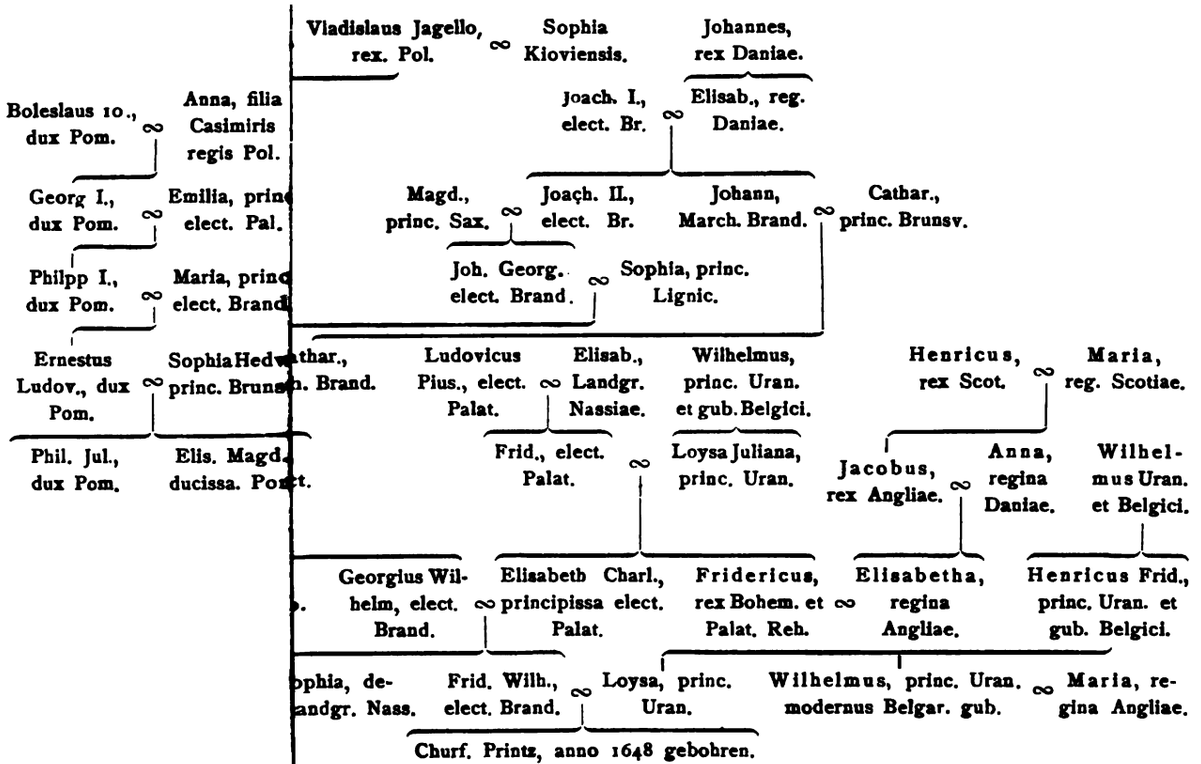
Vladislaus Jagello, rex. Pol.
∞
Sophia Kioviensis.
Johannes, rex Daniae.
Elisab., reg. Daniae.
Joach. I., elect. Br.
∞
Boleslaus 10., dux Pom.
∞
Anna, filia Casimiris regis Pol.
Georg I., dux Pom.
∞
Emilia, princ
elect. Pal.
Magd., princ. Sax.
∞
Joach. II., elect. Br.
Johann, March. Brand.
∞
Cathar., princ. Brunsv.
Philpp I., dux Pom.
∞
Maria, princ
elect. Brand
Joh. Georg. elect. Brand.
∞
Sophia, princ. Lignic.
Ernestus Ludov., dux Pom.
∞
Sophia Hedw
princ. Bruns
thar., n. Brand.
Ludovicus Pius., elect. Palat.
∞
Elisab., Landgr. Nassiae.
Wilhelmus, princ. Uran. et gub. Belgici.
Henricus, rex Scot.
∞
Maria, reg. Scotiae.
Phil. Jul., dux Pom.
Elis. Magd. ducissa. Pom
t.
Frid., elect. Palat.
∞
Loysa Juliana, princ. Uran.
Jacobus, rex Angliae.
∞
Anna, regina Daniae.
Wilhelmus Uran. et Belgici.
Georgius Wilhelm, elect. Brand.
∞
Elisabeth Charl., principissa elect. Palat.
Fridericus, rex Bohem. et Palat. Reh.
∞
Elisabetha, regina Angliae.
Henricus Frid., princ. Uran. et gub. Belgici.
ophia, de-
andgr. Nass.
Frid. Wilh., elect. Brand.
∞
Loysa, princ. Uran.
Wilhelmus, princ. Uran. modernus Belgar. gub.
∞
Maria, regina Angliae.
Churf. Printz, anno 1648 gebohren.

Maria Emilia, vermählt 1673 nach Heſſen-Kaſſel) in die neue Heimath geſandt, dort den Glanz des kuriſchen Herzogthums zu verkünden, denn daß zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit dieſer Herzog eine ſo namhafte Summe geopfert hätte, erſcheint bei ſeiner bekannten Sparſamkeit mehr als unwahrſcheinlich. Von Eitelkeit war bei dem ſorgſamen Rechner in dieſer Frage wohl überhaupt nicht die Rede geweſen. Er hielt es offenbar für politiſch nothwendig, da, wo man ihn ignoriren wollte, gerade auf ſich aufmerkſam zu machen; für einen ſolchen Zweck ſcheute er dann auch keine Koſten. Daß er aber gerade dieſen Weg für einen beſonders richtigen und glücklich gewählten hielt, dafür ſpricht, daß er ſich während eines Zeitraums von zwanzig Jahren mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt hat.

Fahnenträger, in die Farben der Stadt Ulm gekleidet, aus „Die ordeliche Beſchreibung des groſſen Herrenſchießen der gehalten worden Jß jn der Hochberiembten ſtatt Ulm“; Handſchrift vom Jahre 1557, in Beſitz des Vereins Herold.

Der kaiſerliche Herold Caſpar Sturm.

Von **Rd. M. Hildebrandt.**

Die Bibliothek des Vereins Herold beſitzt unter Nr. B. 14 a. b. eine Handſchrift in Folio mit dem Titel: „Kayſer Karl des Fünfften vnd Jrer Mt. Stathalter ſampt der Achtzehen Churfurſten vnd Furſten Auch des Kaiſerlichen Regiments im heiligen Reich verordennter Rethe Namen vnd Wappen.“ Es iſt dies eine eigene Arbeit des unter dem Datum Aachen den 27. Oktober 1521 von Kaiſer Karl V. zum Reichsherold mit dem Amtsnamen „Teutſchland“ ernannten Caſpar Sturm, von welchem auch eine im Jahre 1524 verfaßte Schrift über das „Ampt, nam vnd bevelhe der Erenholden“, dem Landgrafen Philipp von Heſſen gewidmet, bekannt iſt.

Das gut erhaltene Buch enthält auf 69 Seiten eine große Anzahl farbiger Wappen, welche ſich, trotz der hin und wieder nur flüchtigen Darſtellung, durch vortreffliche Stiliſirung auszeichnen. Es beginnt mit dem Doppeladler, dann folgt das Wappen Karls V., dann der deutſche einköpfige Adler, dann das Wappen des Erzherzogs Ferdinand, des Erzbiſchofs Hermann von Köln und des Kurfürſten Joachim von Brandenburg. — Dieſe alle in großem Format auf je einer Seite.

Die nächſten Seiten bringen, je zu zwei, folgende Wappen: Matthäus Erzbiſchof zu Salzburg, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Georg Biſchof zu Speyer, Georg Markgraf zu Brandenburg,

Wilhelm Biſchof zu Straßburg, Heinrich Herzog zu Mecklenburg, Wigand Biſchof zu Lemberg, Georg Herzog zu Sachſen, Konrad Biſchof zu Würzburg, Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein.

Die Seiten 8 ff. enthalten oben ziemlich klein die Schilde von Mainz, Köln, Trier, Kurpfalz, Brabant, Berg, Sachſen; darunter je zwei Vollwappen: Herbord von der Margeriten zu der Lewenburg, der Rechte Doctor, Caſpar von Weſthauſen Doctor, Meintziſcher Cantzler; Ruprecht Graf zu Manderſcheidt, Degenhart Haß; Johann von Enſchringen, Dietrich von Stein; Schenck Velten Freiherr zu Erbach, Philipp Graf von Naſſau; Bechtolff von Flersheim, Hoffmeiſter, Friedrich Trott; Johann von Flatten, Probſt, Johann Gogreff gülchiſcher Cantzler; vom Ende, Johann Spigel Edl. (mehrere Seiten ſind nicht ganz ausgeführt). Es ſind dies die Wappen der zum Reichsregiment verordneten fürſtlichen Räthe; von S. 17 ab folgen „die Verordnete der acht benanten Stett des heiligen Reichs ſo im kayſerlichen Regiment geſeſſen ſein", nämlich für Köln: Arnolt von Siegen, Ollenſchlaer Doctor; Augsburg: Conrad Herwart, Relinger von Augſpurg; ferner noch Peter Bellinckhauſen Doctor (der rothe Maueranker in W. an der Herzſtelle belegt mit g. Schildchen, worin eine Hausmarke) und Langenmantel; Straßburg: Jacob Sturm; Frankfurt: Hermann Holtzhauſen, Philipp Fürſtenberger; Ulm: Hans Kraft, Bernhart Beſſerer; Nürnberg: Criſtoff Tetzel, Jheronimus Baumgartner; Goslar: Criſtan Balder.

In gleicher Weiſe folgt nunmehr:

> „Kayſer Karls des fünfften ausgeſchriebene Reichstags verſamlung Churfurſten Furſten vnd Stennd des Heyligen Römiſchen Reichs zw Speir des Newen vndzweintzigiſten Jar gehalt. Erſtlich Kunig Ferdinand etc. ſambt des Kaiſerlichen Orators vnd Commiſſarien etc. Namen vnd Wappen",

mit den Wappen der Theilnehmer an dem Reichstage zu Speier, darunter intereſſante bürgerliche.

S. 33 bringt den Anfang des Heroldsdiploms von 1521, das wir aus der Eingangs erwähnten Druckſchrift dem Wortlaute nach kennen, für Caspar Sturm, S. 34 und 35 die Kopien zweier Schreiben vom Jahre 1548, betreffend die Zahlung des von den Reichsſtänden bewilligten Ruhegehaltes von 20 fl. jährlich, welche die

von Nürnberg, „auf vnnderthenig bitten vnd Suppliciren Caſpar Sturmbs, altten Erenholds jn annſehung ſeiner gethanen trewen Dinſt vnd ſeinnes leibs ſchwachheit, derhalben Jme lennger zu dienen nit müglich, zu ſeiner beſeren vnnterhaltung“ auf Rechnung des Reichs geben ſollen.

S. 38 u. f. zeigen das große Wappen Herzog Johanns von Sachſen, Herzog Johann Friedrichs von Sachſen, des Herzogs Ernſt zu Braunſchweig, des Fürſten Wolf zu Anhalt, des gefürſteten Grafen Wolfgang zu Henneberg, an welche ſich dann eine längere Reihe von Wappen des hohen und niederen Adels anſchließen. Zwiſchendurch erſcheint noch auf S. 46 das große Wappen des Kurfürſten Joachim von Brandenburg. Die meiſten Unterſchriften enthalten außer den Familiennamen auch die Rufnamen.

Die Seiten 56—58 bringen die Wappen Nürnberger Geſchlechter; S. 58b das auf beigehefteter Farbendrucktafel wiedergegebene Selbſtbildniß Caspar Sturms; er iſt dargeſtellt im Heroldsgewande, geſtützt auf die beiden Wappenſchilde von Nürnberg. Die folgenden Blätter enthalten dann noch eine Anzahl Nürnberger Geſchlechterwappen, verſchiedene Bisthums- und Adelswappen in anſcheinend bunter Reihenfolge.

Das ganze Werk iſt ein höchſt intereſſantes Denkmal der Wappenkunſt des 16. Jahrhunderts und erhält durch den Umſtand, daß es die Arbeit eines Kaiſerlichen Herolds war, beſonderen Werth.

Der ernveſte Herr Caspar Sturm,
des Heilligen Reichs gewesner Aller Erenherold.
(Selbſtbildniß in deſſen Wappenhandſchrift, im Beſitz des Vereins Herold.)

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Zu den Kunstblättern.

Unſerer an eine Reihe der bekannteſten jetzt lebenden heraldiſchen Zeichner gerichteten Bitte, zur künſtleriſchen Ausſtattung der Feſtſchrift durch Einſendung einer eigenen Arbeit beitragen zu wollen, iſt von der Mehrzahl derſelben in liebenswürdigſter Weiſe entſprochen worden. Den Herren, welche den Verein Herold durch dieſe ihre Mitwirkung bei Gelegenheit ſeines Jubelfeſtes erfreuten, ſei hierdurch aufrichtig und herzlichſt gedankt.

Herr Hiſtorienmaler Ad. Closs zu Stuttgart zeichnete einen „Turnierer zum Deutſchen Geſtech“ (hierzu das Gedicht S. 228).

Herr Profeſſor E. Döpler d. J. in Berlin entwarf zwei Blätter; das eine verſinnbildlicht die im Dienſte der Heraldik thätigen vervielfältigenden Künſte, die Buchdruckerkunſt und den Farbendruck; im Beſonderen weiſen die beiden Wappenſchilde auf die zwei Firmen, mit denen der Herold ſeit vielen Jahren in Verbindung ſteht, und ſeitens deren er ſich ſtets beſonderer Förderung zu erfreuen hatte: J. Sittenfeld in Berlin, Beſitzer Herr Dr. O. Loewenſtein, und C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, in Görlitz.

Das zweite Blatt von der Hand E. Döplers d. J. widmete die Firma J. A. Stargardt in Berlin, der bekannte und thätige heraldiſche Verlag; wir erblicken darauf einen „Buchführer“ in altdeutſcher Tracht, umgeben von einer reichen Sammlung heraldiſch-genealogiſcher Werke.

Prof. Ad. M. Hildebrandt zeichnete ebenfalls zwei Blätter: einen Entwurf zu einem Bucheinband mit den Ehewappen Graf

v. Hahn und Graf Henkel v. Donnersmarck, und das Wappen der seit 1742 in Bremen wohnenden, ursprünglich einem freien Sattelhofe unfern von Minden entsprossenen Familie Müller. Das Wappen wird von derselben, nach Ausweis eines Grabsteins vom Jahre 1664, bereits seit länger als zweihundert Jahren geführt.

Herrn Hofwappenmaler E. Krahl in Wien verdanken wir eine reich verzierte Darstellung des Wappens der Grafen von Fürstenstein, nach dem Grafenstands-Diplom d. d. Cassel, 24. Dezember 1807, Königl. Preuß. Bestätigung d. d. Berlin, 30. April 1864.

Herr Ed. Lorenz Meyer in Hamburg entwarf das Wappen der Stadt Hamburg und ihrer Senatoren in dem kräftigen gothischen Stil, durch den seine Arbeiten sich als eigenartig kennzeichnen.

Herr Hofwappenmaler H. Nahde in Berlin zeichnete das Stammwappen der Freiherrn von Reibnitz, umgeben von symbolischen, auf die Vereinsthätigkeit bezüglichen Verzierungen.

Herr Hofgraveur Rudolf Otto erfreute uns durch die fein durchgeführte Darstellung des Allianzwappens Freiherr v. Mirbach und Orban.

Herr Georg Otto entwarf in Form eines Bücherzeichens das Ehewappen Graf v. Oeynhausen-Kayser — ein Blatt, welches durch die Erinnerung an den einstigen, unvergeßlichen Vorsitzenden des Herolds, den Grafen Julius v. Oeynhausen, Empfindungen wehmüthiger Dankbarkeit hervorruft.

Herr Oskar Roick in Hannover, Mitglied des Vereins „Zum Kleeblatt", bringt uns einen Gruß des Brudervereins durch sein das Wappen der Provinz Hannover und seiner Landschaften darstellendes Blatt;

Herr Professor H. Ströhl in Wien einen solchen aus der Kaiserstadt an der Donau durch die mit bewundernswerthem Geschick gezeichneten und zu einem Gesammtwappen vereinigten Wappen- und Siegelbilder von Wien und seinen Territorien, deren geschichtliche Erklärung auf S. 211 gegeben wird.

Wappen und Siegelbilder von Wien.

Zusammengestellt und gezeichnet
von
Hugo Gerard Ströhl.

Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt „Wien“, deren Gebiet ca. 178 Quadratkilometer umfaßt und im Jahre 1890 1315626 Einwohner besaß, ist derzeit in 19 Bezirke eingetheilt, welche sich aus den folgenden Territorien zusammensetzen, deren Siegelbilder wir in Form eines Gesammtwappens auf beiliegender Tafel zur Darstellung bringen:

I. Bezirk.

Innere Stadt. Einstmals von Wall und Graben umgeben. Das Wappen der Stadt Wien, welches auf unserer Tafel im Herzschilde erscheint, wurde von Kaiser Friedrich III. (IV.) laut Diplom d. d. Leoben, am Samstag vor St. Michael (26. September) 1461 verliehen.

Die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Vorstädte wurden am 20. März 1850 in 7 Bezirke eingetheilt, doch kam es später (14. August 1861) noch zu einer Theilung des 4. Bezirkes. Am 2. Oktober 1873 wurde ein 10. Bezirk angeschlossen.

II. Bezirk.

Leopoldstadt, ehemals „Unterer Werd“ (Flußinsel), seit 1670 den neuen Namen nach der von Kaiser Leopold I. zu Ehren des hl. Leopold erbauten Kirche.

Siegelbild: Hl. Leopold, Markgraf von Oesterreich, seit 1485 Patron von Niederösterreich.

Jägerzeile, ehemals „Venediger Au“, seit 1565 der neue Name nach den hier von Kaiser Maximilian II. in gerader Linie (Zeile) erbauten Häuschen für seine Jäger und Plachenknechte.

Siegelbild: Hubertus-Hirsch.

Brigittenau, ehemals „Schottenau“. Ferdinand III. ließ hier für das Jagd- und Mauthpersonal 1651 eine der hl. Brigitta geweihte Kapelle erbauen, daher der Name.

Siegelbild: Ein Anker, wahrscheinlich im Bezuge auf die vielen Landungsplätze der Donauschiffer. Das Bild könnte aber auch ein Symbol des hl. Johannes v. Nepomuk sein.

Zwischenbrücken.

Siegelbild: Zunge, von fünf Sternen umgeben. Symbol des hl. Johannes v. Nepomuk († 1383), des Brückenpatrons, des schweigsamen Beichtvaters der Gemahlin König Wenzels von Böhmen.

III. Bezirk.

Landstraße, Name nach dem ehemaligen Dorfe „St. Niklas an der Landstraße“, dessen Gründung durch das hier gelegene Kloster „St. Niklas“ veranlaßt wurde.

Siegelbild: Hl. Nikolaus, drei goldene Kugeln tragend, mit welchen er drei junge Mädchen vor sündhaftem Leben bewahrte.

Erdberg, ehemals auch „Erdpruch“ genannt; im XIV. Jahrhundert hieß die Gemeinde „Paulusgrund“ (Kirchenpatrone: Petrus und Paulus). Richard Löwenherz wurde hier im Jahre 1192 gefangen genommen.

Siegelbild: Eine Erdbeere (!).

Weißgerber, so genannt nach den hier nach der ersten Türkenbelagerung (1529), seßhaft gewordenen Gerbern. Die Gegend hieß früher „Altdonau".

Siegelbild: Zwei gegen einen Baum anspringende Böcke.

IV. Bezirk.

Wieden, der Name wahrscheinlich von dem alten Holz- oder Widmarkte (Holz = Wyd) abgeleitet.

Siegelbild: Ein Baum. (Weide?) Im Hintergrunde die Stadt.

Schaumburger Grund. Der Name von den hier Besitz habenden Grafen von Schaumburg (Schaumberg), deren Besitz nach dem Aussterben dieses Geschlechtes 1559 an die mit ihnen verschwägerten Starhembergs überging. Vorstadt seit 1808.

Siegelbild: Krone mit Pfauenfedern besteckt, aus welcher sich der Stephansthurm von Wien erhebt. Seit 1686 von den Starhembergs zwischen den Helmen auf dem Schilde geführt, zur Erinnerung an die Vertheidigung Wiens gegen die Türken (1683) durch Rüdiger von Starhemberg.

Hungelbrunn, nach einem Hungerbrunnen, der nur in trockenen Jahren Wasser gab, so benannt. Die erste Ansiedlung erfolgte 1609.

Siegelbild: Ein Ziehbrunnen, rechts der hl. Florian, links der hl. Petrus, über den Brunnen der hl. Leopold.

V. Bezirk.

Margarethen. Name nach „Margarethe Maultasch", welche (1363—1380) hier ein Schloß besessen haben soll.

Siegelbild: Hl. Margaretha.

Nikolsdorf, auch „Bernhardsthal" genannt. Name nach dem Frauenkloster St. Nikola, welches ehemals hier Grundeigenthümerin war. 1529 wurde das Kloster von den Türken zerstört.

Siegelbild: Hl. Nikolaus mit Pedum und Evangelienbuch.

Matzleinsdorf; um 1305 ein kleines Dorf von Weingärten umschlossen, ein Besitz der „Herren von Mazzelinsdorf".

Siegelbild: Hl. Florian, Feuer löschend, Patron der Kirche.

Hundsthurm, Name nach dem hier bestandenen „Rüdenhaus", welches Kaiser Mathias 1602 für seine Jagdhunde bauen ließ.

Siegelbild: Ein Thurm mit geöffnetem Thore; in der Oeffnung erscheint ein herausspringendes Einhorn. Ueber dem Schilde wächst ebenfalls ein Einhorn empor.

Reinprechtsdorf oder „Rampersdorf", so genannt nach der angesehenen Patrizierfamilie der Rampersdorfer. Kam im XVII. Jahrhundert in den Besitz des Bürgerspitales und wurde 1795 von der Stadt eingelöst.

Siegelbild: Reichsapfel, das Siegelbild des Bürgerspitales (siehe Spittelberg).

VI. Bezirk.

Mariahilf, früher „im Schöff (Schiff)" genannt. 1660 erbauten hier die P. P. Barnabiten eine Kapelle mit dem Madonnenbild „Maria hilf".

Siegelbild: Ein segelndes Schiff, darin die geharnischte Figur Jean d'Austria; zur Erinnerung an den Sieg bei Lepanto (7. Oktober 1571) durch die Hilfe Mariens.

Laimgrube, auch „an der Wien" genannt. Die hier gelegenen Lehmgruben gaben der Vorstadt den Namen. 1349 wurde hier eine Kirche und ein Kloster zu St. Theobald von Herzog Albrecht II. gegründet. Von den Türken zerstört, wurde 1621 eine Kapelle zu Ehren dieses Heiligen errichtet.

Siegelbild: Hl. Theobald.

Windmühle. Kaiser Ferdinand I. schenkte 1562 einen Theil der Gründe in diesem Territorium dem Reichsherolde Johann von Francolin (siehe „Herold" 1892 Nr. 8) zur Erbauung von Windmühlen.

Siegelbild: Hl. Theobald.

Magdalenagrund. Der Grund gehörte einst zu der auf dem Stephans-Freythof 1781 abgebrannten Magdalenenkirche.

Siegelbild: Christus am Kreuze, zu seinen Füßen die hl. Magdalena.

Gumpendorf, Name von dem Worte „Gumpen" (kleiner Teich) abgeleitet. Schon zur Zeit der Babenberger als Dorf

nachzuweiſen. Seit 1156 finden ſich „Herren von Gumpendorf" urkundlich nachweisbar. Urſprünglich im Beſitze der Familie von Rohr, kam 1289 das Gut in den Beſitz des Geſchlechtes der Haag, 1293 in dem der Capell. 1315 kam Gumpendorf als Stiftung an das Frauenkloſter des Ordens vom hl. Geiſte (Pulgarn bei Steyreck O.-Oeſt.) und verblieb bis zum 3. Oktober 1540 in deſſen Beſitz, an welchem Tage es von dem Grundſchreiber der Schottenabtei Sigmund Muſchinger erſtanden wurde. Die Muſchinger führten laut Wappenbrief d. d. Wien 19. Juli 1533, in Schwarz eine goldene, aufſteigende, beiderſeits von je einer goldenen Lilie beſeitete Spitze, in der ſich eine ſchwarze Lilie befindet (ſiehe „Adler" 1886 S. 77). 1628 fiel durch Erbſchaft der Beſitz an die Mollart.

Siegelbild: 3 Lilien (2, 1) aus dem Wappen der Muſchinger.

VII. Bezirk.

Neubau (St. Ulrich oberen Guts), vor 1770 „Neuſtift" genannt und zu St. Ulrich „Oberen Gutes" gezählt.

Siegelbild: Kreuz über einem Halbmond ſchwebend, den Sieg über die Türken ſymboliſirend.

Schottenfeld, 1780 entſtanden, in welchem Jahre die Felder des Schottenſtiftes in Baugründe umgewandelt wurden.

Siegelbild: Ein reiſender Schottenprieſter (Benediktiner).

St. Ulrich (unteren Guts), ehemals (XII. Jahrhundert) das Dorf Zeißmannsbrunn. Die erſte Kirche wurde zu Ehren St. Ulrichs I. (Graf von Dillingen), Biſchof von Augsburg (923—973), erbaut, daher auch der Name.

Siegelbild: Hl. Udalrich mit dem Fiſche in der Hand. Der Biſchof hatte nämlich an einem Faſttage ein Stück Fleiſch einem Boten unachtſamerweiſe geſchenkt, wurde deshalb angeklagt, das Fleiſch hatte ſich aber zu ſeinen Gunſten in einen Fiſch verwandelt.

Laurenzigrund war im Beſitze der Auguſtiner Chorfrauen von St. Laurenz in Wien. 1806 vom Wiener Magiſtrate angekauft.

Siegelbild: Ein Roſt, das Marterwerkzeug des hl. Laurenzius.

Spittelberg, ehemals „Krawattendörfl“ genannt, war urſprünglich im Beſitz des Wiener Bürgerſpitals.

Siegelbild: Ein Berg, belegt mit einem Reichsapfel, über dem Berge der hl. Geiſt, in Form einer Taube ſchwebend. Im alten Bürgerſpitale befand ſich nämlich eine hl. Geiſt-Kirche. Das alte Siegel des Bürgerſpitals (1264) zeigt nur ein Kreuz auf felſigem Boden, oben eine nimbirte Taube ſitzend. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts erſcheint zum erſten Male der Reichsapfel im Siegel des Bürgerſpitales.

VIII. Bezirk.

Joſefſtadt, hieß im XIII. Jahrhundert „Buchfeld“. 1690 wurde die Vorſtadt angelegt und zur Erinnerung an die Krönung Kaiſer Joſefs I. mit dem neuen Namen belegt.

Siegelbild: Hl. Joſef.

Strozziſcher Grund. 1702 von der italieniſchen (florentiniſchen) Gräfin Strozzi erworben, war ein Theil des alten „Buchfeldes“. 1746 kam der Grund in den Beſitz der Stadt.

Siegelbild: Im rothen Felde ein ſilberner Querbalken. Der Schild von zwei Löwen gehalten. Das Wappen der Strozzi: in Gold ein rother Querbalken mit drei ſilbernen Halbmonden belegt.

Altlerchenfeld, Name nach dem hier betriebenen Lerchenfang.

Siegelbild: Ein Kreuz, von vier Lerchen bewinkelt.

Breitenfeld, hieß ehemals „Alſerbreite“ und wurde 1801 in Bauplätze zerlegt.

Siegelbild: St. Salvator über einem Felde in den Wolken ſchwebend.

IX. Bezirk.

Alſervorſtadt oder Alſergrund, nach dem Alsbache benannt, hieß ehemals „zu den ſieben Hofſtätten“.

Siegelbild: Eine Elſter, im Wiener Dialekte: „Alſtern“.

Michelbeuerngrund, hieß ehemals „Geldpoint“ oder „Pleygarten“, und war im Besitze des Benediktinerstiftes Michelbeuern im Salzburger Lande.

Siegelbild: Ein Baum mit einer auf ihm sitzenden Elster, im Hintergrunde der Alsbach. Die Legende lautet: „Grd. Gerichts ins · jenseits am Alserbach“.

Himmelpfortgrund. Vormals „Sporkenbühel“ genannt. Er gehörte den Chorfrauen von St. Agnes zur Himmelspforte in der Stadt. (1267—1585.)

Siegelbild: Ein Osterlamm; dem Siegel des Klosters entnommen.

Thury, hieß früher „Gries an der Als“, später „Siechenals“, weil hier das „Sunderſiechenhaus zu St. Johann des Täufers“ stand. Im Jahre 1656 ließ sich der Ziegelofenbesitzer Johann Thury hier nieder, dem bald weitere Ansiedler nachfolgten.

Siegelbild: Hl. Johannes der Täufer.

Liechtenthal, eine Wiese im Besitze des Fürsten Hans Adam Liechtenstein, der 1694 hier ein Brauhaus baute. Das Territorium hieß eigentlich Liechtensteinthal, wurde aber vom Volke gekürzt, welcher Kürzung auch das Gerichtssiegel Rechnung trug.

Siegelbild: Ein Thal, von der Sonne beschienen.

Althan, Eigenthum der Grafen von Althan, welche hier ein Palais besaßen.

Siegelbild: Hubertus-Hirsch.

Roßau, hieß in alter Zeit „oberer Gries“; nach der ersten Türkenbelagerung „Im oberen Werd“. Die Benutzung als Weideplatz für die Pferde der Schiffsfuhrleute dürfte zu dem neueren Namen Veranlassung gegeben haben.

Siegelbild: Eine Baumgruppe (Au).

X. Bezirk.

Favoriten. Diese Vorstadt wurde erst 1873 gebildet und zwar aus Theilen der Bezirke Wieden, Margarethen und Landstraße, welche außerhalb der Favoritenlinie lagen. Dieser Bezirk hat natürlich kein Siegelbild, es wurde ihm aber von uns ein Bild beigelegt, um den X. Bezirk nicht als leeres Feld erscheinen zu

lassen. Zur Symbolisirung des X. Bezirkes wurde der Kirchenpatron St. Johannes Ev. benutzt.

Mit der Einverleibung der sogenannten Vororte von Wien (21. Dezember 1891) sind weitere neun Bezirke dem Gemeindegebiete zugewachsen, deren Siegelbilder im Rückenschilde erscheinen.

XI. Bezirk.

Simmering. Ursprünglich ein Besitz der Herren von Simoning, aus welchem Namen sich der heut geführte entwickelte.

Siegelbild: Ein „S" (in einem Siegel vom Jahre 1615).

Kaiser Ebersdorf, von Conrad von Hindberg im Anfange des XIII. Jahrhunderts gegründet und „Ebersdorf" benannt. Er und seine Nachkommen nannten sich seit dieser Gründung „von Ebersdorf".

Siegelbild: Ein Einhorn. Wappen des Geschlechtes der Herren von Meißau (in G. ein # Eichhorn), welches der letzte Meißauer 1435 an die Herren von Ebersdorf erbweise übertrug, und welches von ihnen neben ihrem Stammwappen bis zu ihrem Erlöschen (1556) geführt wurde. (Siehe Jahrbuch des „Adler" 1874.)

XII. Bezirk.

Meidling. In alter Zeit „Meverlingen" geheißen und dem Stifte Klosterneuburg gehörig gewesen. Im Jahre 1806 theilte die Ortschaft sich in Unter- und Obermeidling. 1847 trennte sich Wilhelmsdorf los, um sich aber nach vier Jahren wieder mit Meidling zu vereinen.

Siegelbilder waren bis in die neueste Zeit nicht vorhanden, erst vor einigen Jahren (1884) kreirte man folgende Bilder:

Untermeidling. In Gold ein blauer Querbalken; oben in grünlichem Wasser eine Nymphe mit zwei silbernen Kannen in den Händen. (Bezughabend auf das heilkräftige Theresienbad.) Unten ein Römer-Stein mit

der Inschrift: Nimphis Sacrum T. Vettius Rufus Leg. XIII., welcher 1853 im Wienflusse gefunden wurde. In einem älteren Gemeindestempel erscheint Justitia mit Schwert und Waage.

Obermeidling. Von Roth über Silber getheilt; oben ein goldenes Mühlrad (auf die alte „rothe Mühle" anspielend), unten über grünem Hügel ein goldener Mond und Stern.

Gaudenzdorf. 1819 trennte sich von Meidling diese anfangs kleine Ortschaft ab. Aus Dankbarkeit gegen den Klosterneuburger Prälaten Gaudenz Dunkler (1800—1829), welcher diese Trennung zuließ, wurde dem neuen Orte, der hauptsächlich von Färbern und Wäschern bewohnt war, der Name Gaudenzdorf beigelegt.

Siegelbild ist keines bekannt, doch erscheint auf alten Heimathscheinen die Figur des hl. Johannes von Nepomuk, auf der Brücke stehend, der Kirchenpatron von Meidling.

Hetzendorf, so genannt nach den hier abgehaltenen Thierhetzen, welche die Gutsherren veranstalteten. Ein Henricus von Hetzendorf ist schon 1190 urkundlich nachweisbar. Von 1656 bis 1745 war Hetzendorf im Besitze des deutschen Ritterordens.

Siegelbild: Das deutsche Ordenskreuz im Schilde, derselbe beseitet von den Buchstaben T und O.

Altmannsdorf. Im XIII. Jahrhundert erscheinen die Ritter von Altmannsdorf in Urkunden nachweisbar.

Siegelbild: Rabe mit Ring, ein Attribut des hl. Oswald, Patron der Pfarrkirche. Oswald, König von England († 672) sandte einen lateinisch sprechenden Raben als Werber an seine erwählte Braut, weil der Vater derselben alle Freier niedermachte.

XIII. Bezirk.

Hietzing. Der Name wohl abgeleitet von den einstmaligen Besitzern, dem Geschlechte der edlen Hezingen (1056). Das Volk leitete dagegen den Namen von einem Vorfalle ab, der sich während der ersten Türkenbelagerung zugetragen haben soll.

Das Madonnenbild der Kirche wurde vor den Türken in den Aesten eines alten Baumes versteckt, welcher am Platze vor der Kirche stand. Vier Bauern wurden von den Türken grausam behandelt und eben an diesen Baum mit Eisenketten geschmiedet. In der Nacht erschien die Madonna den armen Gefangenen, welchen sofort die Fesseln abfielen, und rief ihnen zu „Hüts Eng" (hütet Euch)! Diese Szene wurde später bildlich am Hochaltare der Kirche in einer großen Gruppe verewigt und findet sich auch im Siegel der Gemeinde wiedergegeben.

Penzing hat bereits nach urkundlichen Belegen im XII. Jahrhundert bestanden. Die Grundherrschaft wurde oft gewechselt; das Wiener Bürgerspital besaß Penzing 1542, sowie ein zweites Mal 1784 bis 1806.

Siegelbild: Der Reichsapfel des Bürgerspitales von den Buchstaben D (Dorf) P (Penzing) beseitet.

Schönbrunn. Dieses Territorium besaß ursprünglich das Stift Klosterneuburg und kam später in kaiserlichen Besitz.

Diese Katastralgemeinde besitzt natürlich kein Siegel.

Lainz bildete einstmals mit Speising eine Herrschaft und war im XVI. Jahrhundert im Besitze der Familie Rattmannsdorf. (1527—1573.)

Speising, das schon im XII. Jahrhundert bestanden, besitzt wie Lainz keine figürliche Darstellung in seinem Siegel.

Breitensee bildete bereits im XV. Jahrhundert eine eigene Herrschaft.

Siegelbild: Hl. Laurentius, Patron der alten Schloßkapelle dortselbst.

St. Veit, von welcher Gemeinde sich 1803 Unter-St. Veit, auch Neudörfel genannt, abtrennte.

Hacking, ehemals Hecking genannt, wird schon im XII. Jahrhundert erwähnt. Hier stand auch das Stammschloß der Herren von Hackingen, welche sich jedoch nicht im Besitze der Herrschaft befanden.

Von den Gemeinden Ober- und Unter-St. Veit, sowie Hacking, konnte leider kein Siegel aufgetrieben werden.

Baumgarten a. d. Wien theilte sich ehemals in zwei verschiedene Grundobrigkeiten, „Baumgarten unteren Guts“ und „Baumgarten oberen Guts“.

Baumgarten besitzt kein Siegelbild.

Hütteldorf. In uralter Zeit soll hier eine Ansiedlung „Medeldorf“ gestanden haben. Im XII. Jahrhundert besaßen den Ort die Utendorfer, später „Hüttendorfer“ genannt.

Siegelbild: Im Schilde eine Mauer mit offenem Thore, über demselben ein Thurm, auf beiden Seiten je ein hinter der Mauer hervorragendes Dach. Ueber dem Schilde schwebt ein Hut mit Birkhahnfeder geschmückt (Hütel!).

XIV. Bezirk.

Rudolfsheim entstand durch die Vereinigung der Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Rustendorf und wurde zu Ehren des verewigten Kronprinzen Rudolf Rudolfsheim genannt. (1863.)

Im Siegel erscheint ein Schild, gespalten und getheilt, oben rechts ein nach einwärts gewendeter Mond (Rustendorf), links eine Weintraube (Reindorf), unten ein Hirsch (Braunhirschen), in der Mitte, über die drei Felder gelegt, ein lateinisches R. Den Schild krönt ein Spangenhelm mit Krone und Decken, aber ohne Kleinod.

Rustendorf, früher auch „Rusten“ oder „Rustendörfel“ genannt, entstand durch die Ansiedelung großer Einkehrwirthshäuser.

Reindorf, schon im XIV. Jahrhundert nachweisbar und hieß damals „in der Rein“, wo hauptsächlich Weinbau betrieben wurde.

Braunhirschen hieß ehemals „die hangende Lüssen“ (in Terassen übereinander befindliche Rebenanlagen, Lüssen oder Loß), später „Dreihaus“, 1795 nach dem dort bestehenden Gasthause „Braunhirschen“.

Sechshaus war seinerzeit ein Theil von Reindorf und „die Oblei“ genannt; nach den hier stehenden sechs Häusern wurde das entstehende Dorf „bei den Sechshäusern“ genannt.

Siegelbild: Erzengel Michael den Drachen tödtend. Sechshaus unterstand (1830) der Grund- und Ortsobrigkeit des Barnabiten-Kollegiums St. Michael in Wien.

XV. Bezirk.

Fünfhaus. Die Gründe dieſes ehemaligen Vorortes von Wien gehörten ebenfalls dem Barnabiten-Kollegium bei St. Michael in Wien. Der Name entſtand auf demſelben Wege wie „Sechshaus."

Siegelbild: Hl. Michael, den Drachen tödtend.

XVI. Bezirk.

Ottakring, früher „Ottokrin" genannt. Das Stift Schotten beſaß hier große Beſitzungen.

Siegelbild: Ein von einer Mitra gekrönter Schild auf einem Dreiberge ſtehend. Im Schilde erſcheint ein Kreuz. Im Wappen des Schottenkloſters erſcheint ebenfalls der Dreiberg, ein ſymboliſches Zeichen des Benediktinerordens, ſtatt dem Schilde aber ein Pedum mit quer gelegtem Breviere.

Neu-Lerchenfeld. 1703 von dem Stifte Kloſterneuburg gegründet. Der Name hat denſelben Urſprung wie der von Altlerchenfeld.

Siegelbild: Ein Baum, um welchen drei Lerchen fliegen.

XVII. Bezirk.

Hernals, von „Herin der Als" (intra Alsam), wo vorzüglicher Wein gebaut wurde, den Namen. Das hier ſeßhafte Geſchlecht der „Herren von Als", ſpäter „Griechen von Als" genannt, ſind nicht die Namengeber, ſondern erhielten vom Orte ihren Namen.

Siegelbild: Hl. Bartholomäus mit dem Meſſer in der Hand, mittelſt welchem er geſchunden wurde. Zu ſeinen Füßen zwei Schilde, rechts der öſterreichiſche Bindenſchild, links im rothen Felde eine Weintraube.

Dornbach wird bereits im XII. Jahrhundert erwähnt und war im Beſitze des Stiftes St. Peter in Salzburg.

Siegelbild: Zwei gekreuzte Schlüſſel. Das Wappen des Stiftes St. Peter ſind zwei gekreuzte ſchwarze Schlüſſel

im goldenen Felde. In einem älteren Siegel der Gemeinde (siehe Siebmachers Städte-Wappenbuch) erscheint der Schild, vom hl. Petrus gehalten, innerhalb einer gothischen Architektur.

Neuwaldegg, hieß ehemals Ober-Aigen, auch Oberes Dornbach, und gehörte zu Dornbach. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts kaufte der kaiserliche Rath Stephan Agler hier einen Grund und siedelte sich an. Die Besitzung nannte er Neuwaldeggerhof. 1537 wurde es ein Edelmannssitz, die Besitzer „Edle zu Paumgarten und Neuwaldegg. (1539.) Im Jahre 1765 wurde der Besitz von dem Feldmarschall Franz Moriz Graf von Lacy erworben, welcher den seinerzeit weltberühmten Park anlegen ließ.

Im Siegel erscheint ein kleines Häuschen, von einem Baume beschattet. (1783.)

XVIII. Bezirk.

Währing hieß in alter Zeit „Gewering", „Wachring", „Waring" und kam in den Besitz des Stiftes Michelbauern.

Siegelbild: Hl. Laurentius mit dem Roste und einer Palme in den Händen. Im Gemeindehause wurde das Feld des Schildes mit dem Heiligen, von Blau und Silber geviertet, angebracht. Der hl. Laurentius ist der Kirchenpatron von Währing.

Weinhaus. Ein Wiener Bürger, Besitzer von Weingärten in dieser Gegend, baute einen Keller und ein kleines Kellerhäuschen über demselben, ein „Weinhäuschen", zu dem seine Freunde an Sonntagen hinauspilgerten. Später genügte das Häuschen nicht mehr, es wurde ein Haus gebaut, andere Besitzer von Weingärten bauten ebenfalls, und so entstand der neue Ort (Anfang des XIV. Jahrhunderts).

Siegelbild: Zwei Winzer, an einer Stange eine große Weintraube tragend.

Gerstlhof (inklusive Neu-Gerstlhof). Name nach einem großen Bauernanwesen, dessen Besitzer Gerstler hieß. (1592.)

Im Siegel der Gemeinde, welches wir aber erst nach Fertigstellung der Wappentafel erhielten, erscheint der

hl. Johannes von Nepomuk, Kreuz und Palmenzweig in den Händen tragend. Er ist der Patron der im Jahre 1736 erbauten kleinen Kirche an der Hauptstraße des Ortes, welche früher als Pfarrkirche ihre Dienste that.

Pötzleinsdorf, früher „Petzelsdorf" auch „Becelinesdorf" geheißen. Der Ort bestand bereits 1136, wo in Urkunden ein „Herr von Pezelsdorf" erscheint.

Siegelbild: Hl. Aegidius, Patron der im Jahre 1743 erbauten Pfarrkirche.

Neustift am Walde hat bereits im XII. Jahrhundert bestanden, kam dann in den Besitz des Klosters St. Dorothea in Wien und war dessen Eigenthum bis zu dessen Auflösung im Jahre 1785, wo Neustift an Klosterneuburg überging.

Siegelbild: Hl. Rochus mit dem Pilgerstabe, einen Hund an seiner Seite.

Salmannsdorf wird schon in Urkunden aus dem XII. Jahrhundert erwähnt. Die Entstehung des Namens ist unbekannt. Daß hier ein Salamon oder Salmann großen Grundbesitz gehabt habe, welcher dann dem Orte den Namen gab, ist urkundlich nicht nachzuweisen.

Siegelbild: Hl. Sebastian.

XIX. Bezirk.

Döbling, bestehend aus Ober- und Unter-Döbling.

Ober-Döbling, in alter Zeit auch Töblich oder Tölpelick geheißen, erhielt seinen Namen von einem hier seßhaften adeligen Geschlechte, der Töbiliche. (1131.)

Siegelbild: Im blauen Felde eine Weintraube.

Unter-Döbling hieß bis in das XV. Jahrhundert „Krottendorf", von dem hier durchfließenden Krottenbach so benannt.

Im modernen Siegel erscheint keine figürliche Darstellung, doch soll in einem alten Siegel, das aber leider in „Verstoß" gerathen ist, Peter und Paul zur Darstellung gebracht sein.

Ober- und Unter-Sievering, ehemals eine Gemeinde, kam 1134 in den Besitz des Stiftes Klosterneuburg. Der Name

vielleicht abzuleiten von Severin, welch Heiliger mit seinen Jüngern hier gelebt haben soll.

Ober-Sievering führt als Siegelbild die Figur des hl. Severin.

Nußdorf schon im XII. Jahrhundert bekannt. Ein hier seßhaftes Geschlecht, die „Herren von Nußdorf", scheinen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

Siegelbild: Im blauen Felde ein goldener Nußbaumast. Im Siegel des letzten bekannten Nußdorfers (1346) erscheint ebenfalls ein beblätterter Baumast.

Heiligenstadt, eines der ältesten Orte in Wiens Umgebung. Sollte eigentlich „Heiligenstatt" (sanctus locus), „die heilige Stätte", geschrieben werden. Der hl. Severin hielt sich hier auf, starb daselbst 8. Januar 482 und wurde auch da begraben. Im Jahre 488 trugen mehrere Brüder seinen Körper nach Italien. Ein hier seßhaftes Adelsgeschlecht führte den gleichen Namen. (1248.)

Siegelbild: Hl. Michael, den Drachen tödtend, eine Waage in der Linken. Patron der alten Pfarrkirche.

Grinzing. Hier saßen die Herren von Grunzingen auch Gründsing genannt, welche aber im Anfange des XIV. Jahrhunderts bereits ausgestorben waren.

Siegelbild: Ein Mann im Kostüm des XVIII. Jahrhunderts, in der Rechten eine Weintraube tragend.

Josefsdorf (am Kahlenberge). Kaiser Ferdinand II. erbaute 1682 hier ein Kamaldulenser-Kloster (Montis coronae). 1782 wurde das Kloster von Josef II. aufgehoben, der Grund an Private veräußert. Die kleine Ansiedelung erhielt den Namen Josefsdorf.

Ein Siegelbild ist nicht vorhanden.

Kahlenbergerdorf, einst ein größerer Ort (1482 „oppidum") und schon im XII. Jahrhundert bekannt. Auch ein adeliges Geschlecht, die „Herren vom Chalwenperge" waren hier seßhaft.

Siegelbild: Hl. Georg zu Pferde, den Drachen tödtend. Umschrift: „SANCTVS GEORGIVS ZV KHALEMPERG".

Von diesen 82 Territorien, welche derzeit die Großstadt Wien bilden, war es uns möglich, 70 resp. 71 Siegelbilder aufzutreiben, welche auch in das Tableau aufgenommen wurden. Einige der nicht vertretenen Gemeinden mögen vielleicht überhaupt nie ein Siegelbild besessen haben, bei anderen geriethen die Typare in „Verstoß", wie der amtliche Ausdruck lautet. Unser Suchen nach diesen Siegeln hat aber insofern einigen Nutzen geschaffen, als es die Beamten des städtischen Museums auf diese Objekte aufmerksam machte, deren rechtzeitige Bergung man leider versäumt hatte. Vielleicht wird ein oder das andere Siegel doch noch gerettet, wenn amtlich darnach gefahndet wird.

Wappen der deutſchen Kaiſerin Johanna, Königin zu Kaſtilien u. ſ. w.
Aus einem handſchriftlichen Wappenbüchlein des 16. Jahrhunderts, in Beſitz des Vereins Herold.

Zu dem Bilde von Ad. Closs:

„Turnieren zum Deutschen Gestech.“

Gerüstet von des treuen Knappen Hand,
Der noch den Zügel hält des edlen Rosses,
Erschaut der Ritter des Turniers Beginn;
Fest ruht der Fuß im Bügel; die Salade
Umhüllt das trutz'ge Haupt, indeß die Tartsche
Des Helden Brust bedeckt, der jetzt die Lanze,
Die scharfe, senkt zu ritterlichem Stechen.
— — Fort stürmt er in die Schranken, sichren Blicks;
Wild weht im Wind der Wappendecke Wolke,
Bald liegt des Gegners Stechgezeug zersplittert,
Von schöner Hand winkt hoher Dank dem Sieger.

Dem „Herold“ sei ein Vorbild dieses Blatt,
Das Künstlerhand zum Feste ihm gestiftet;
Mit Schild und Helm bewehrt zieh' er hinaus,
Zu lust'gem Kampf, die Gegner aus dem Sattel
Mit kräft'gem Stoß hin in den Sand zu strecken!
Uns aber laßt als treue Knappen sorgen,
Daß fleckenlos ihm seine Rüstung glänze,
Und weithin leuchte seines Wappens Schimmer!

Ad. M. H.

Curnierer zum Deutſchen Geſtech.

Gezeichnet von Adolf Closs.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Entwurf zu einem Bucheinband mit Ehewappen,
gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Wappen der Familie Müller,
(Minden und Bremen)
gez. von Ad. M. Hildebrandt.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Wappen der Grafen von Fürstenstein,
gezeichnet von Ernst Krahl.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

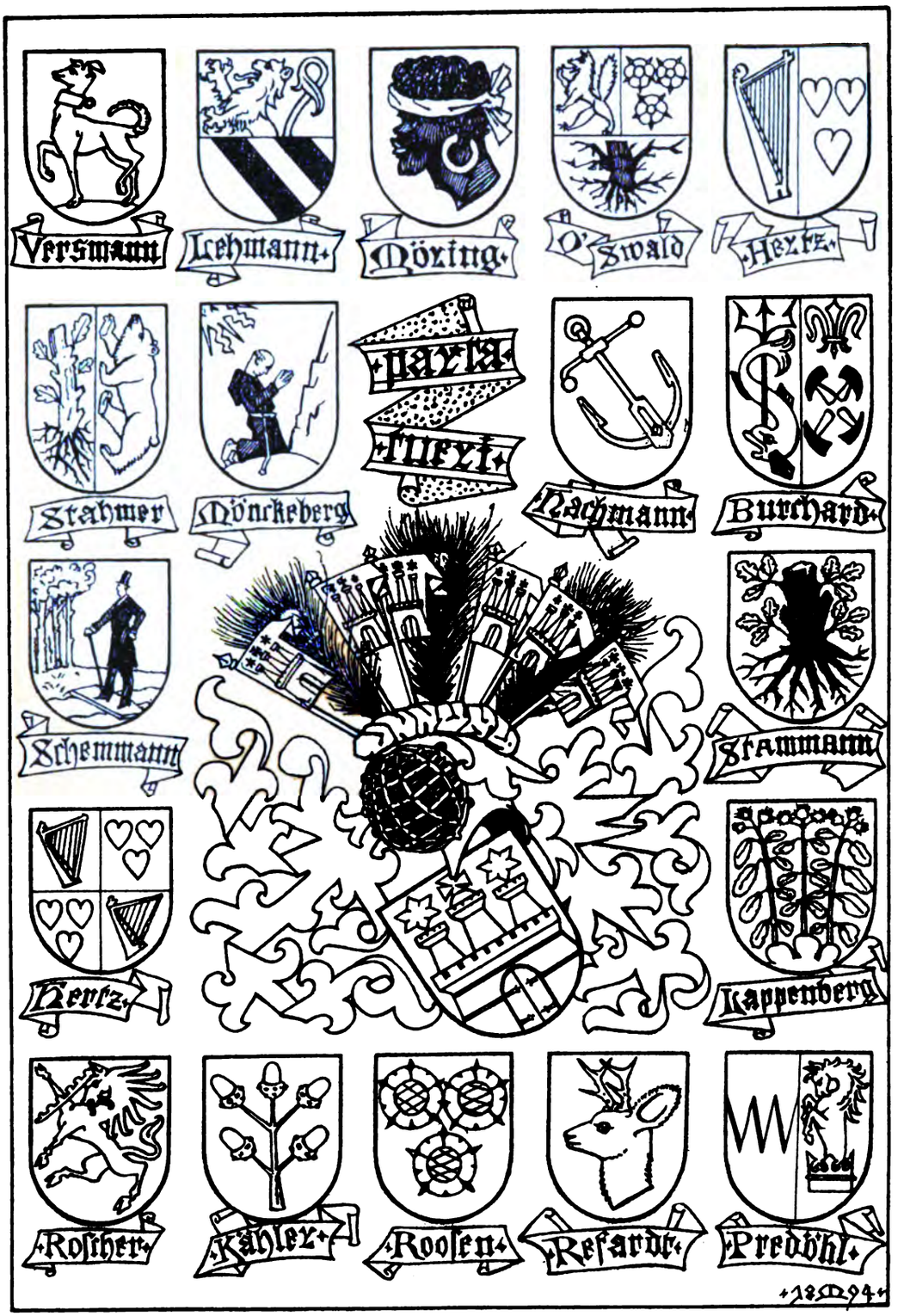

Hamburgs Senat 1894.

Gezeichnet von Ed. Lorenz Mayer (mit der Linde).

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hof., Görlitz.

Zu dem Bilde von Ad. Closs:

„Turnieren zum Deutschen Gestech.“

Gerüstet von des treuen Knappen Hand,
Der noch den Zügel hält des edlen Rosses,
Erschaut der Ritter des Turniers Beginn;
Fest ruht der Fuß im Bügel; die Salade
Umhüllt das trutz'ge Haupt, indeß die Tartsche
Des Helden Brust bedeckt, der jetzt die Lanze,
Die scharfe, senkt zu ritterlichem Stechen.
— — Fort stürmt er in die Schranken, sichren Blicks;
Wild weht im Wind der Wappendecke Wolke,
Bald liegt des Gegners Stechgezeug zersplittert,
Von schöner Hand winkt hoher Dank dem Sieger.

Dem „Herold“ sei ein Vorbild dieses Blatt,
Das Künstlerhand zum Feste ihm gestiftet;
Mit Schild und Helm bewehrt zieh' er hinaus,
Zu lust'gem Kampf, die Gegner aus dem Sattel
Mit kräft'gem Stoß hin in den Sand zu strecken!
Uns aber laßt als treue Knappen sorgen,
Daß fleckenlos ihm seine Rüstung glänze,
Und weithin leuchte seines Wappens Schimmer!

Ad. M. H.

Curnierer zum Deutſchen Geſtech.

Gezeichnet von Adolf Closs.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Entwurf zu einem Bucheinband mit Ehewappen,
gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Wappen der Familie Müller,
(Minden und Bremen)
gez. von Ad. M. Hildebrandt.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

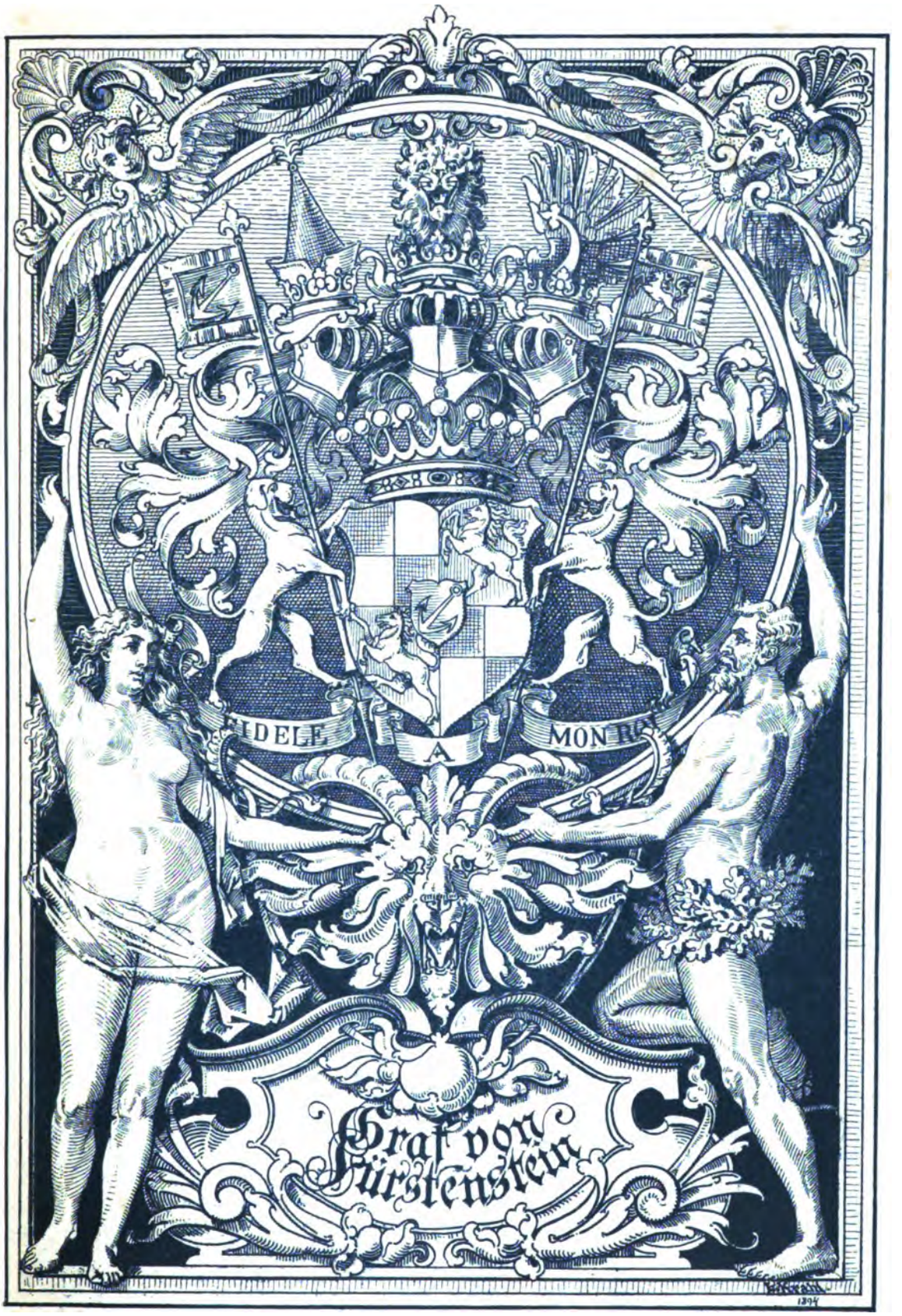

Wappen der Grafen von Fürſtenſtein,
gezeichnet von Ernſt Krahl.

Beilage zur Feſtſchrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

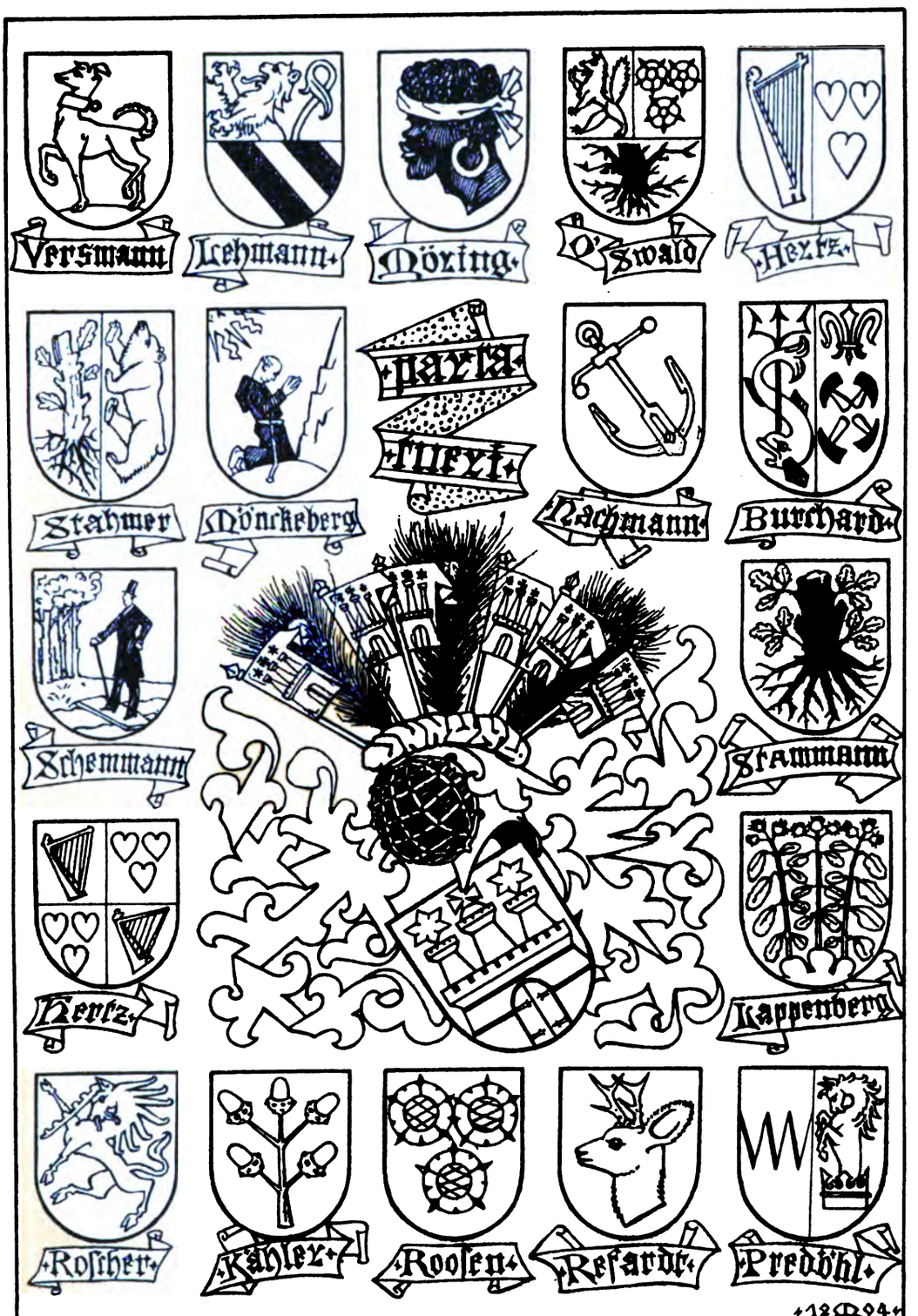

Hamburgs Senat 1894.

Gezeichnet von Ed. Lorenz Mayer (mit der Linde).

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

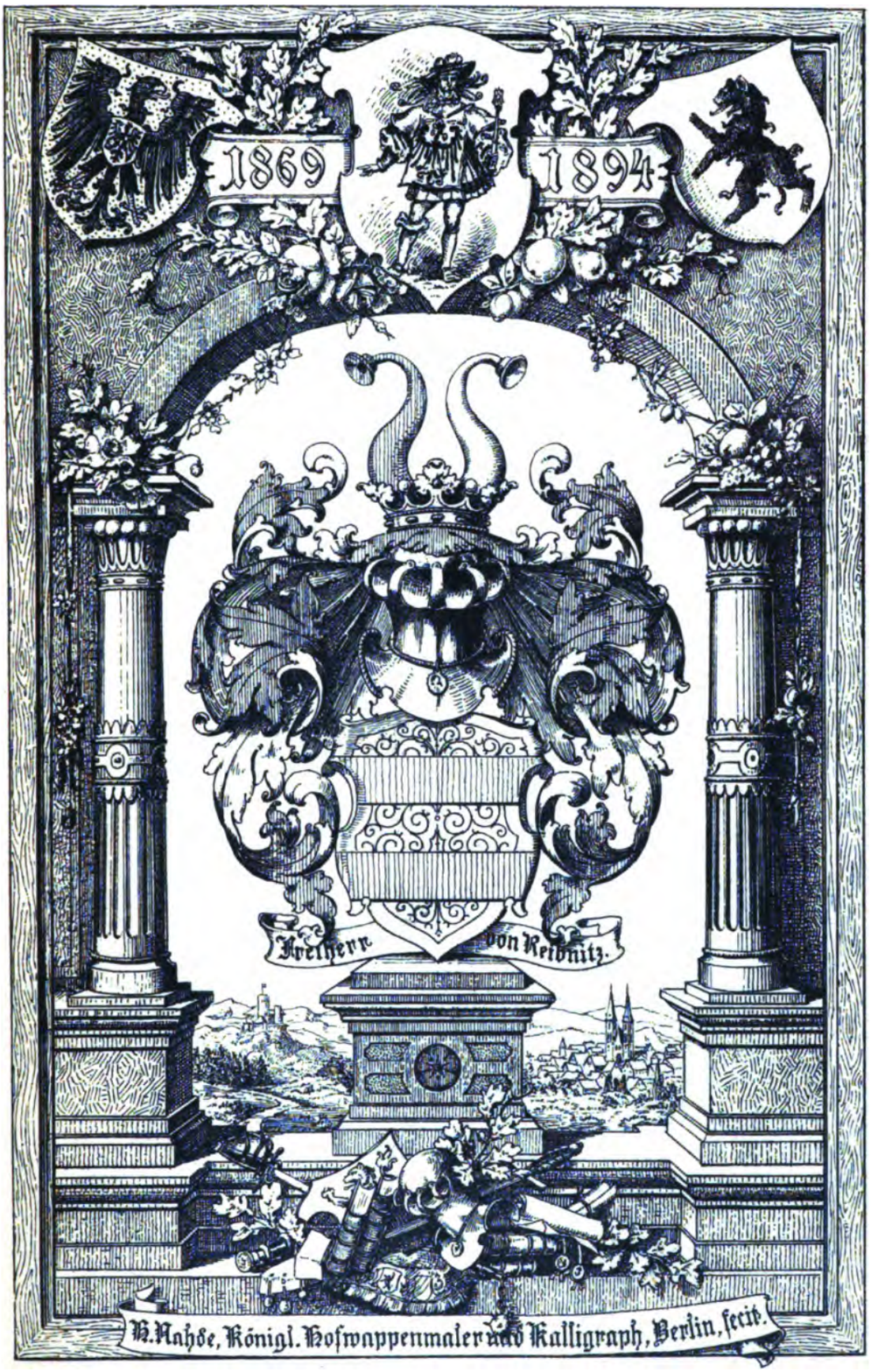

Stammwappen der Freiherren von Reibnitz,
gezeichnet von H. Nahde.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Ehewappen.

Gezeichnet von Rudolf Otto.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Lichtdruck von A. Frisch.

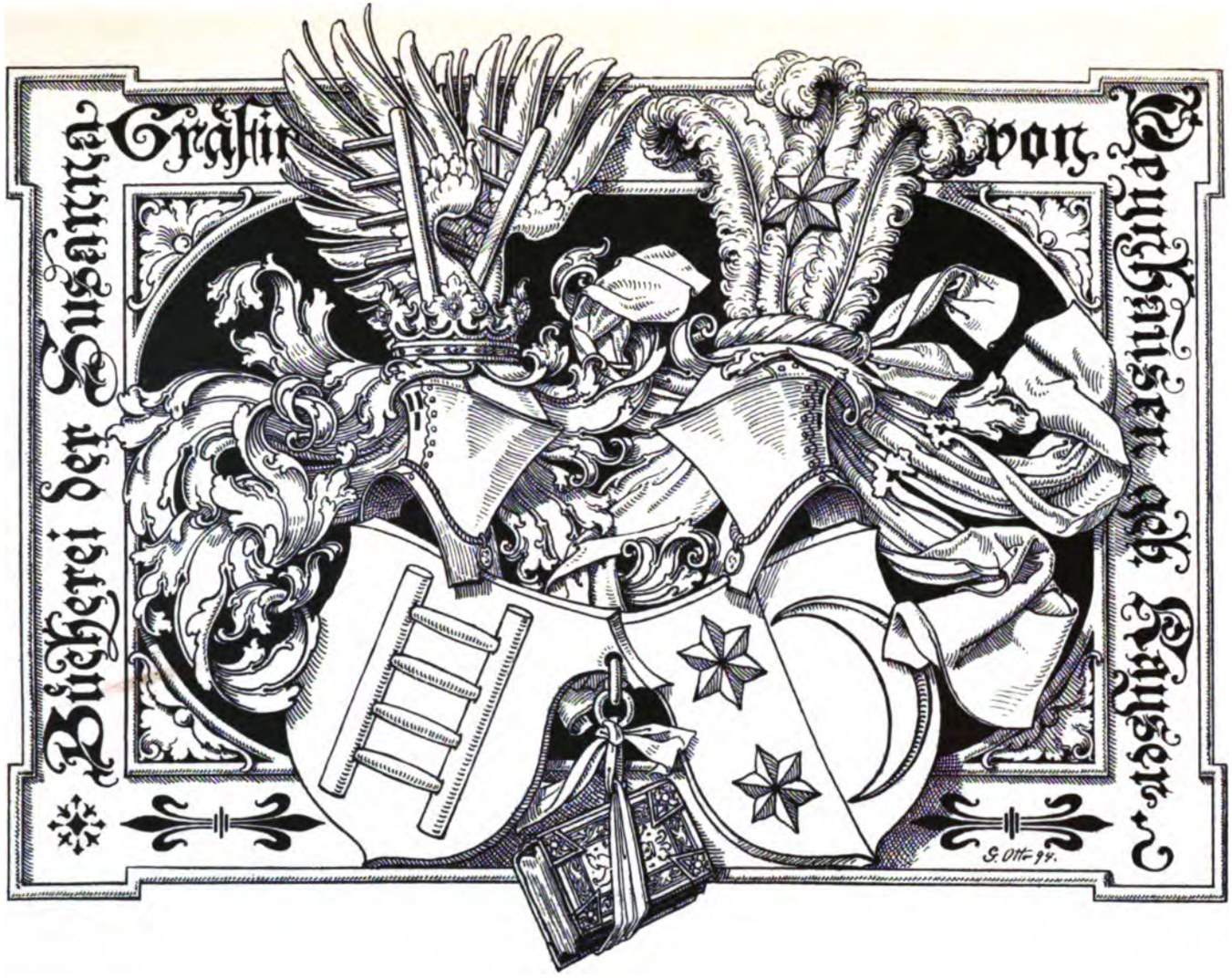

Ehewappen der Frau Gräfin Susanna v. Oeynhausen geb. Kayser.
Gezeichnet von G. Otto.

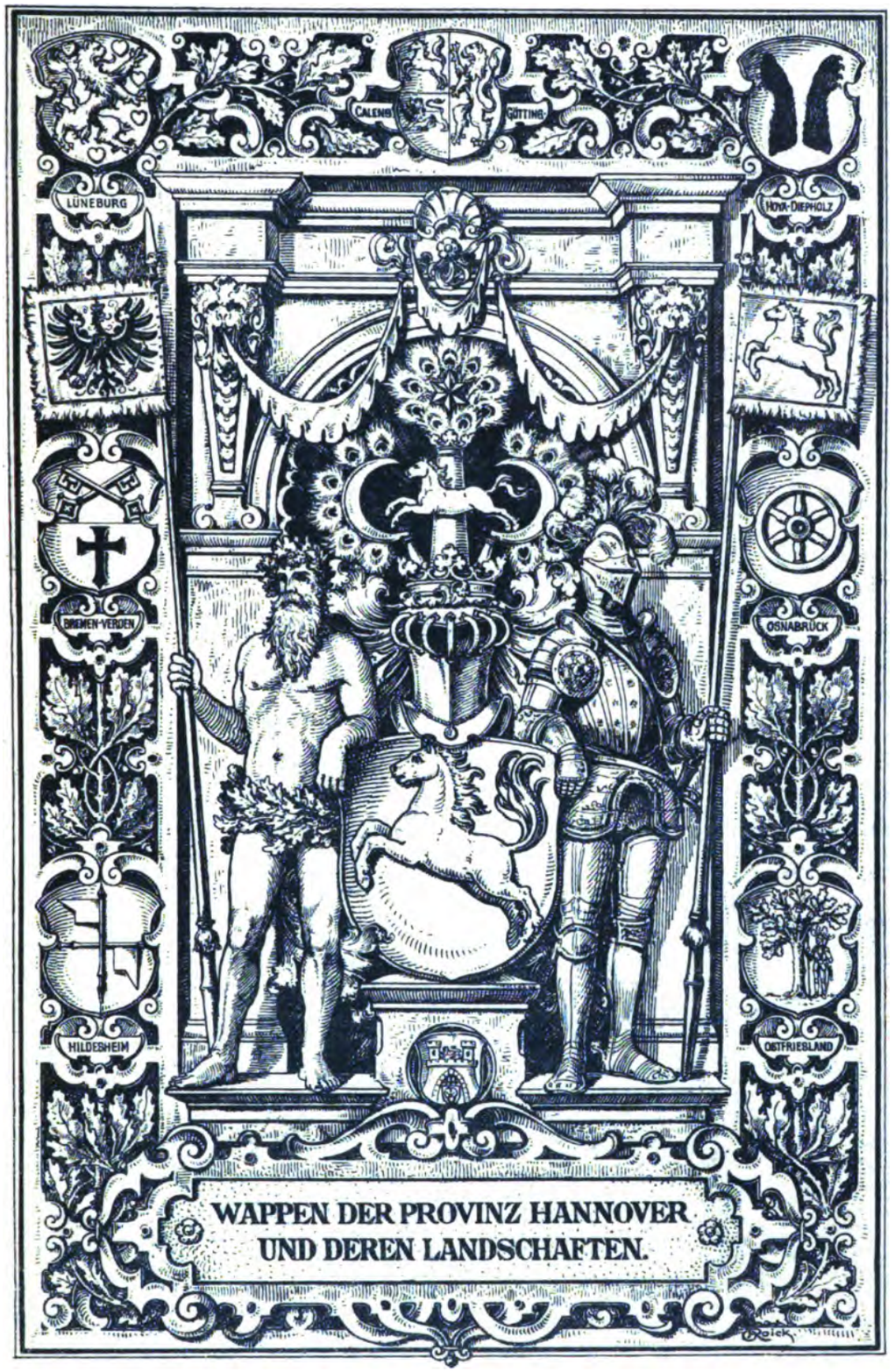

Wappen der Provinz Hannover und deren Landschaften,
gezeichnet von Otto Roick.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Orientirungsplan

zu der Tafel: Wappen und Siegelbilder von Wien.

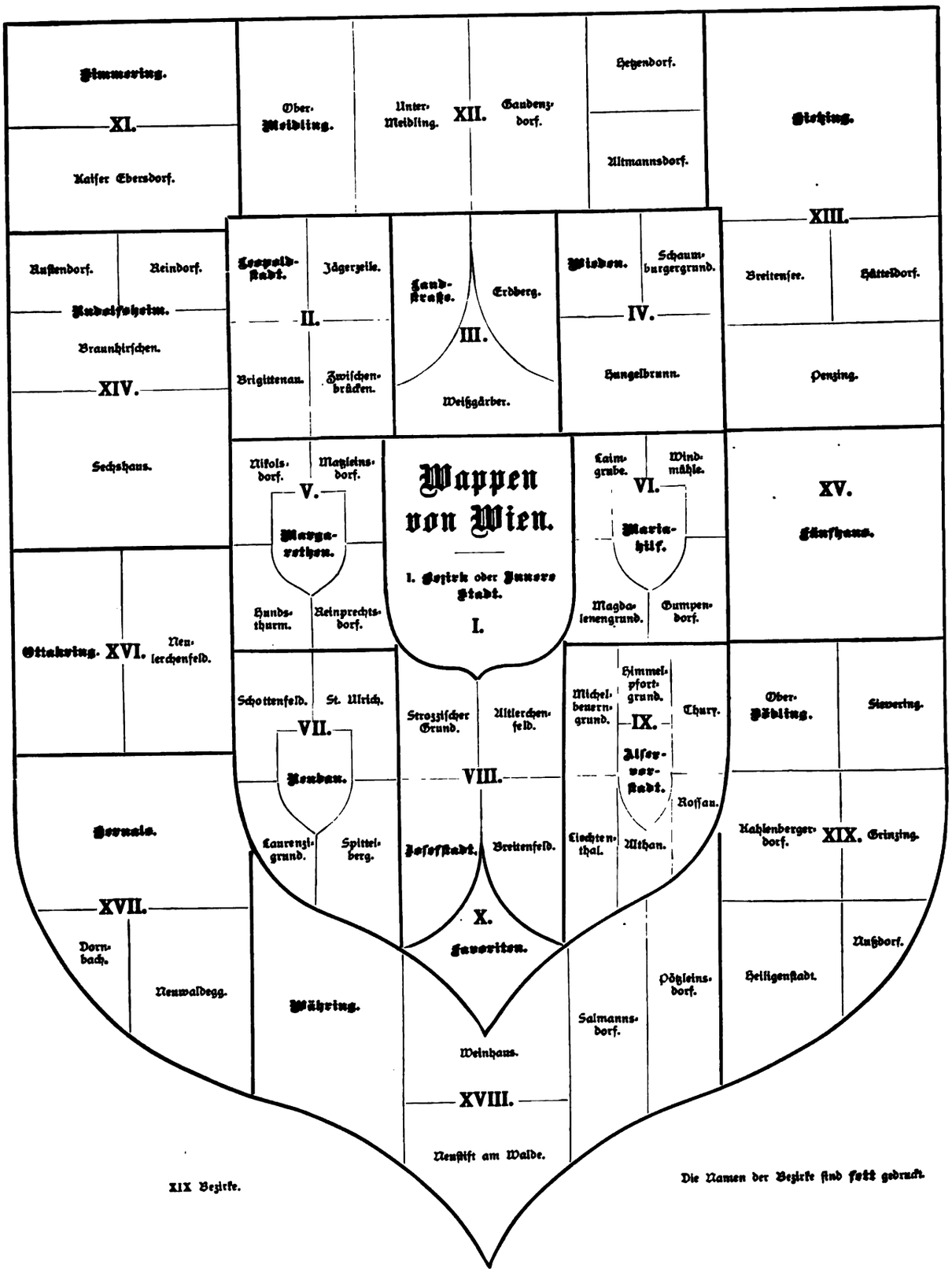

XIX Bezirke.

Die Namen der Bezirke sind fett gedruckt.

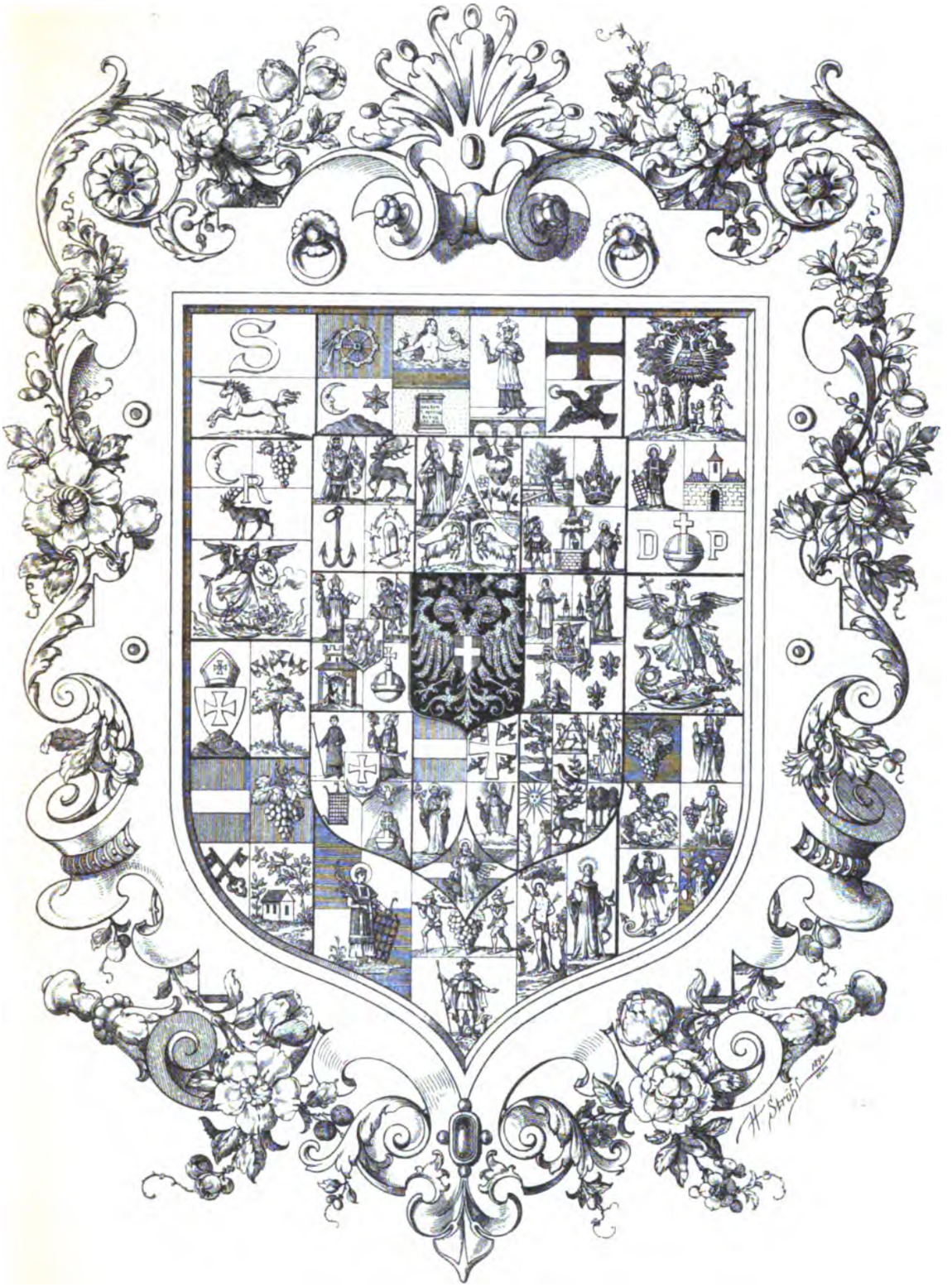

Wappen und Siegelbilder von Wien,
gezeichnet von H. G. Ströhl.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

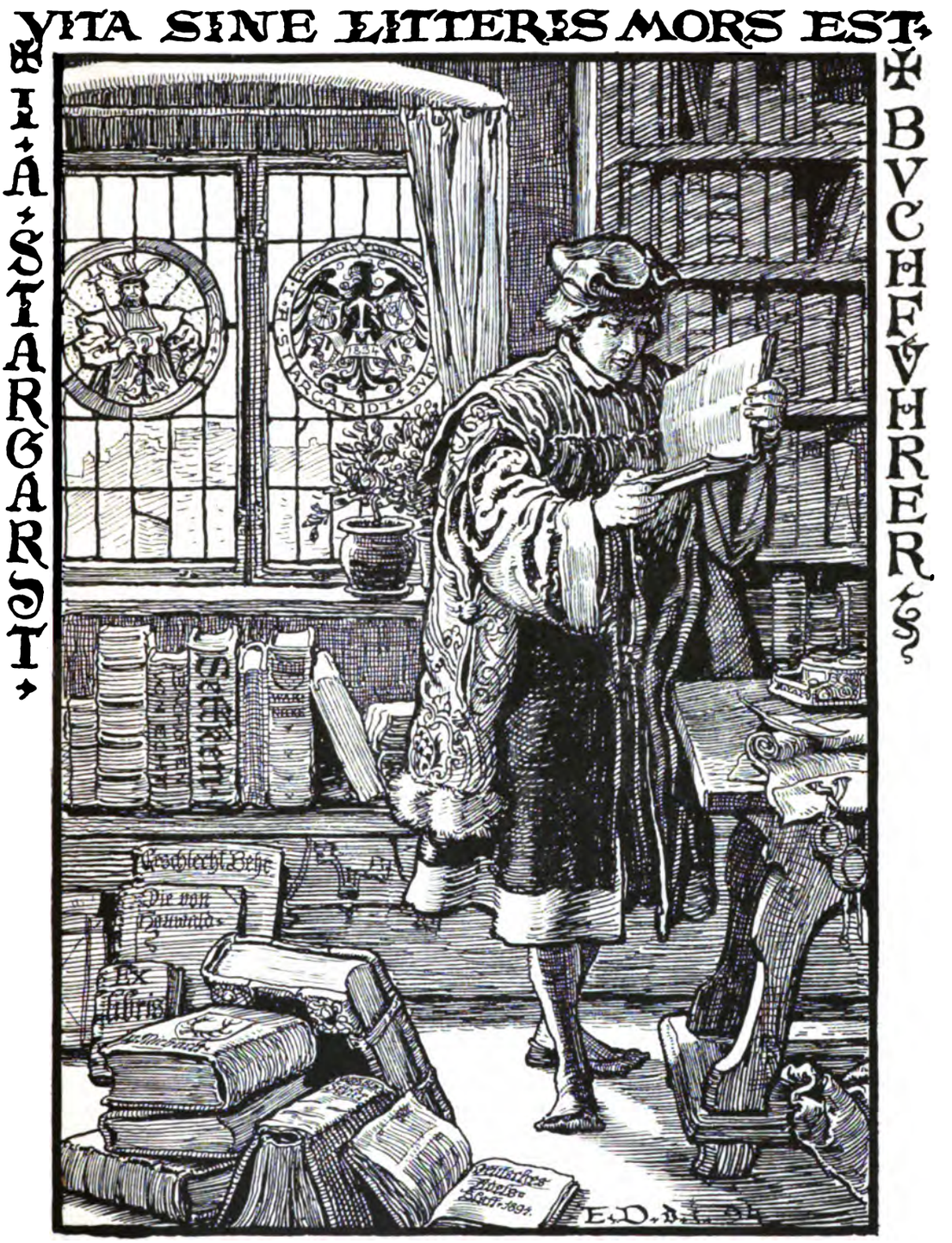

Beilage zur Festschrift des Vereins Herold, 1894.

Zu dem Fonds für die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins Herold haben Beiträge gütigst gezeichnet die Herren:

Abel, M., Bankier, Berlin; — Ahlefeld, L. v., Weimar; — Alvensleben, W. v., Maj., Darmstadt; — Amsinck, C., Dr. jur., Hamburg; — Appelmann, E., Hptm. z. D., Demmin; — Arnstedt, H. v., auf Groß-Werther; — Arnstedt, W. v., Hptm. d. R., Berlin; — Auffeß, O. Frhr. v. u. z., Ob.-Reg.-R., Berlin.

Balck, Geh. Fin.-R., Schwerin; — Bardeleben, K. v., Gen.-Maj., Mainz; — Barnekow, v., Ob.-Reg.-R., Posen; — Bartels, F., Pr.-Lt. d. R., Rathenow; — Bassewitz, C. v., Hptm., Gotha; — Beaulieu-Marconnay, O. Frhr. v., Lt., Berlin; — Becke-Klüchtzner, E. v. d., Ob.-Lt. a. D., Baden-Baden; — Bennigsen, E. v., Ger.-Aff., Hameln; — Bennigsen, H. v., Gen.-Maj. z. D., Potsdam; — Bennigsen, O. v., Oberst a. D., Potsdam; — Berg, V., Lt. d. R., Dar-es-Sälâm; — Berg, W. v., Hptm., Berlin; — Béringuier, R., Dr. jur., Amtsrichter, Berlin; — Bercken, R. v., Gen. d. Inf., Berlin; — Bernhard, H., Direkt., Charlottenburg; — Bernstorff, E. Graf v., Pr.-Lt. a. D., Quaden-Schönfeld; — Bernuth, C. v., Maj., Hannover; — Bertram, Forst-Rend., Elsterwerda; — Bila-Hainrode, W. v., Rittm., Münster; — Binzer, A. Frhr. v., Pr.-Lt., Altona; — Bistram, A. Frhr. v., Majoratsherr auf Waddax; — Blücher von Wahlstatt, G. Fürst, auf Krieblowitz; — Blumenthal, G., Pr.-Lt. z. D., Burtscheid; — Bodecker, E. v., Lübeck; — Boecklin von Böcklinsau, L. Frhr., Gen.-Maj., Straßburg; — Böttticher, W. v., Dr. med., Bautzen; — Bohlmann, R., Apoth., Hildesheim; — Borchardt, F.,

Lt. d. R., Berlin; — Bork, v., Lt., Hannover; — Borcke, E. v., Hptm., Weißenburg; — Bothmer, O. Graf v., Schloß Bothmer; Bourcart, A., Fabrik., Gebweiler; — Brakenhauſen, F. v., Reg.-R., Berlin; — Brancas-Lauraguais, A. v., Pforzheim; — Branchitſch, K. v., Hptm., Colmar; — Breſſler, K. Graf v., auf Lauske; — Bronſart v. Schellendorf, Hptm., Potsdam; — Bruer, W. C., Verl.-Buchh., Berlin; — Brühl, F. Graf v., Ob.-Lt., Berlin; — Bülow, G. v., Dr. phil., Archiv-R., Stettin; — Burkersroda, M. v., Pr.-Lt., Magdeburg; — Buttlar-Buttlar, R. Frhr. v., Fritzlar; — Bylandt-Rheidt, A. Graf v., Reg.-Aſſ., Berlin.

Campe, Gotth. v., Hofk.-R., Berlin; — Canſtein, E. R. Frhr. v. u. z., Dr., Oekon.-R., Berlin; — Chemnitz, B., Bürgermſtr., Hadersleben; — Coſſel, O. P. v., Landr., Jüterbog; — Cube, M. v., Alt-Werpel; — Czapski, B. Graf v. Hutten, Majoratsh., Smogulec.

Dachenhauſen, A. Frhr. v., Pr.-Lt. a. D., München; — Daſſel, O. v., Pr.-Lt., Chemnitz; — Daum, A. v., Ob.-Lt., Mainz; — Dewitz, L. v., Hptm., Kolberg; — Dewitz, gen. v. Krebs, E. v., Hptm., Berlin; — Dielitz, K., Bildnißmaler, Berlin; — Ditfurth, Th. v., Geh. R., Potsdam; — Dohna-Schlodien, A. Graf zu, Rittmſtr. a. D., Karwinden; — Dunilac, M. du Bois de, Gutsbeſ., Cheſeaux; — Düring, A. Frhr. v., Pr.-Lt., Leipzig; — Düſterlohe, A. Baron v., Mitau.

Ebrard, Fr. Cl., Dr., Frankfurt a. M.; — Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, A. Graf, Hptm. a. D., Hannover; — Eggers, H., Hptm., Stade; — Ehrenkrook, Fr. v., Korvetten-Kap. a. D., Berlin; — Eller-Eberſtein, K., Frhr. v., Gen.-Lt. z. D., Hannover; — Elteſter, G. v., Gen.-Maj. z. D., Berlin; — Elteſter, A. L. v., Ref., Friedenau; — Elz-Rübenach, Cl. Frhr. v., Rittergutsbeſ., Wahn; — Enckevort, R. v., Hptm., Meiningen; — Engel, B., Amtsrichter, Thorn; — Enſchedé, A. J., Dr. jur., Haarlem; — Ermerins, R. C., Dr. jur., Petersburg; — Eſchwege, H. v., Reg.-Aſſ., Kaſſel; — Eſebeck, E. Frhr. v., Pr.-Lt., Potsdam; — Etzdorff, v., Gen.-Lt. z. D., Charlottenburg; — Eulenburg, A. Graf zu, Kgl. Ob.-Zeremonienmſtr., Berlin.

Feucht, A., Hofl., Stuttgart; — Ferber, R. A., Gera; — Foelckerſahm, A. Frhr. v., Rittergutsbeſ., Warwen; — Förſter, E. v., Oberſt, Bitſch; — Frehſee, M., cand. jur., Berlin; — Freyhold, F. v., Hptm. a. D., Braunſchweig; — Freytag-Loringhoven,

R. Frhr. v., Adiamünde; — Friesen, Baron v., Kammerh., Oldenburg; — Frisch, A., Kunstanstaltsbes., Berlin; — Fritze, E., Rentier, Berlin; — Fürstenstein, A. Graf v., Kammerh., Ullersdorf.

Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr. v., Rittergutsbes., Schöckingen; — Gallandi, J., Ob.-Lt. a. D., Königsberg; — Garczynski, B. v., Rittmstr. z. D., Mainz; — Gehe, H. v., Hptm., Dresden; — Georgii-Georgenau, v., Gen.-Kons., Stuttgart; — Gerlach, G., Pfarrer, Weißenhöhe; — Gerland, Dr. O., Senator, Hildesheim; — Gierspeck, Fr., Kaufm., Halberstadt; — Gilg, E., Ob.-Bahnamtsregistrator, München; — Glafey, G., Fabrikbes., Nürnberg; — Glubrecht, Maj. z. D., Thorn; — Goedecke, F., Wappenmaler, Hannover; — Goldbach, Dr. phil. P., Berlin; — Goverts, E. Dr., Amtsrichter, Hamburg; — Grevel, W., Rentner, Düsseldorf; — Gritzner, M., Pr.-Lt. a. D., Steglitz; — Groeben, K. v. d., Konsist.-Präs., Posen; — Gröning, A. v., Ref., Alfeld; — Groote, G. v., Sek.-Lt., Spandau; — Großheim, K. v., Architekt, Berlin; — Grube, M. W., Reg.-Baumstr., Stettin; — Gruner, J. v., Berlin.

Hacke, C. B. Graf v., Hptm., Berlin; — Hagemeister, W., Justizrath, Stralsund; — Hagen, O. v., Maj. a. D., Gollwitz; — Hagen, vom, Hptm., Berlin; — Hahn-Basedow, F. F. Graf, Erblandmarschall, Basedow; — Hamm, v., Vize-Konsul, Frankfurt a. M.; — Hammerstein-Equord, H. Frhr. v., Forstmstr., Steinförde; — Hammerstein-Gesmold, E. Frhr. v., Gen.-Maj. z. D., Hildesheim; — Hammerstein-Gesmold, H. Frhr. v., Pr.-Lt., Berlin; — Hardenberg, W. Graf v., Maj., Berlin; — Harnier, L. E. v., Frankfurt a. M.; — Haselberger, J., Prof., Leipzig; — Haupt, F. v., Dr. jur., München; — Hauptmann, F., Dr. jur., Bonn; — Hausen, E., Frhr. v., Hptm., Festung Königstein; — Hausen, Kl. Frhr. v., Hptm. a. D., Loschwitz; — Hauten, A. van, Bonn; — Hedemann, P. v., Ref., Magdeburg; Hedemann, W. v., Kapitän, Kopenhagen; — Heeremann von Zuydtwyck, Cl. Frhr., Dr. jur., Münster i. W.; — Hehn, R. v., cand. jur., Riga; — Hesse, C. v., Petersburg; — Heusch, A., Kand. d. Rechte, Aachen; — Heyden, A. v. d., Kaufm., Berlin; — Heyking, A. B. v., Lt. d. Res., Truntlack; — Hildebrand, Rittmstr., Kokorzin; — Hildebrandt, A. M., Prof., Berlin; — Hinzmann, H., Hofl., Schwerin i. M.; — Hötzel, D., Berlin; — Hövel, F. Frhr., Hptm. a. D., Kassel; — Hofmann, Ch. v., London; — Honwald, A., Frhr. v., Ref., Gumbinnen; — Hoverden, Frhr. v. Plencken, H. Graf v., Majoratsh., Hünern;

— Hugo, G. v., Kapitän, Venedig; — Hundelshauſen, M. v., Brunnendirekt., Pyrmont; — Hunolſtein, F. Frhr. Vogt v., Eiſenbahn-Sekr., Offenbach a. M.

Janecki, M., Berlin; — Jerin-Geſeß, K. v., Kammerherr, Geſeß; — Jſing, J., Gen.-Maj., Berlin.

Kalau vom Hofe, F. v., Pr.-Lt., Mittel-Röhrsdorf; — Kameke, F. v., Rittergutsbeſ., Cratzig; — Kamienski, A. v., Oberſt a. D., Berlin; — Kap-her, Frhr. v., Lockwitz; — Kellinghuſen, Dr. jur. A. H., Hamburg; — Keſteloott, O. v., Berlin; — Kettler, F. v., Pr.-Lt., Güſtrow; — Kiesling, W., Kaufm., Berlin; — Kindſcher, F., Archiv-A., Zerbſt; — Kleemann, O., Kaufm., Kaſſel; — Kleiſt, B. v., Oberſt z. D., Gebersdorf; — Kleiſt von Bornſtedt-Hohennauen, Ch., Pr.-Lt., Hohennauen; — Kling, Dr. jur. C., Pr.-Lt., Weimar; — Klingſpor, K. A, v., Reichs-Herald., Stockholm; — Klopmann, H. Frhr. v., Grafenthal; — Knebel, H. H. v., Ob.-Lt. z. D., Sonnenberg; — Kneſebeck-Mylendonk, E. Frhr. v. d., Landr., Carve; — Knobelsdorff, W. v., Gen.-Maj. z. D., Hannover; — Köckritz, D. v., Rittm. a. D., Mondſchütz; — Köhne von Wranke-Deminski, E., Lt., Thorn; — Köller, E. v., Unterſtaatsſekr., Straßburg; — König-Warthauſen, E. Freiin v., Warthauſen; — Kortzfleiſch, G. v., Hptm., Berlin; — Krahl, E., Hofwappenmaler, Wien; — Krane, E. Frhr. v., Maj., Mülhauſen; — Kretſchmar, H. A. v., Oberſt z. D., Eſſen; — Kroſigk, G. D. v., Lt., Erfurt; — Krug von Nidda, F. L. A., Dr. jur., Bezirks-Aſſ., Zittau; — Kruſe, E. H., Kaufm., Hamburg; — Küſter, A. v., Majoratsherr, Hohenliebenthal; — Küſter, E., Nürnberg.

Landwüſt, C. O. A. v., Pr.-Lt., Poſen; — Landwüſt, H. v., Maj., Breslau; — La Pierre, K., Hptm., Düſſeldorf; — la Quiante, Ch., Lt. d. R., Berlin; — Lavallade, F. von Gentil de, Maj. a. D., Dresden; — Le Coq, A. v., Berlin; — Ledebur, H. Frhr. v., Gen.-Maj. z. D., Charlottenburg; — Ledebur, L. Frhr. v., Lt., Berlin; — Legat, G. C. v., Maj., Berlin; — Leiningen, E. Fürſt zu, Amorbach; — Leiningen, E., Erbprinz zu, Schloß Waldleiningen; — Leiningen-Weſterburg, K. E., Graf zu, München; — Lenthe, W., Hofgraveur, Schwerin; — Lentze, Dr. jur., A., Montreal; — Lepel, K. v., Pr.-Lt. a. D., Siegburg; — L'Eſtocq, A. v., Pr.-Lt., Berlin; — Levetzow, H. v., Hptm., Danzig; — Leydel, J., Rentier, Bonn; — Licht, O., Direkt., Magdeburg-Sudenburg; — Lieboldt, J., Paſtor, Altona; — Lienau, M. M., Kaufm., Frankfurt a. O.; — Limbourg, L., Hptm., Spandau;

— Linden, A. Frhr. v., Binfield-House, St. Leonhards on Sea; — Lipperheide, F. Frhr. v., Berlin; — Linstow, H. Frhr. v., Hptm. a. D., Berlin; — Lochner v. Hüttenbach, M. Frhr. v., Kammerherr, Lindau; — d'Orville von Löwenclau, J., Freifr. v., Glogau; — Löwenfeld, J. v., Gen.-Maj. z. D., Naumburg; — Löwenstein, O., Dr., Berlin; — Lüneburg, H. v., Pr.-Lt., Uetze; — Lützow, H. Frhr. v., Pr.-Lt., Ratibor; — Lutter, R., Hptm. a. D., Charlottenburg.

Macco, H. F., Kaufm., Aachen; — Malsburg, O. v. d., Kassel; — Maltitz, E. v., Maj. z. D., Berlin; — Maltzahn, A. A. Frhr. v., Berlin; — Mandelsloh, W. v., Hptm., Innsbruck; — Manstein, M. J. v., Rittmstr. a. D., Bunzlau; — Marschalk von Ostheim, E. Frhr., Bamberg; — Mauntz, A. v., Ob.-Lt. a. D., Berlin; — Medem, P. Reichsgraf v., Majoratsh., Elley; — Meding, F. A. W. v., Kammerh., Bückeburg; — Meiß, v., Lieutenant, Berlin; — Meister, Dr. jur. W., Landr., Höchst; — Meister, Dr. jur. W., Landr., Marggrabowa; — Mengden, W. Baron v., cand. jur., Riga; — Mey, H. v., Hptm., Aachen; — Meyer, E. L., Kaufm., Hamburg; — Mielęcki, St. v., Dr. med., Hildburghausen; — Mila, A., Amtsgerichtsrath, Berlin; — Mirbach-Harff, E. Graf v., K. K. Kämmerer, Harff; — Mirbach, E. Frhr. v., Kammerh., Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin, Potsdam; — Mögling, H., Prokurist, Stuttgart; — Moennich, H. Fr. Ch., Rittergutsbes., Langensee; — Mörner, W. v., Geh. Reg.-R. a. D., Berlin; — Moll, H., Landger.-R., Ellwangen; — Motz, E. F., Ch. A. v., Kammerh., Rudolstadt; — Müllenheim von Rechberg, H. Frhr. v., Kammerh., Straßburg i. E.; — Müller, G., Dr. jur., Bremen.

Nahde, H., Hofwappenmaler, Berlin; — Negenborn, R., Dr. jur., Lt. d. Res., Loyden; — Neindorff, Fr. v., Ob.-Lt. a. D., Kösen; — Neufville, A. v., Vice-Konsul, Frankfurt a. M.; — Malapert-Neufville, M. Frhr. v., Pr.-Lt., Berlin; — Niesewand, Fr. v., Gen.-Lt. z. D., Dresden; — Nordmeyer, B., Fabrikant, Bielefeld.

Oechelhaeuser, Dr. A. v., Prof., Karlsruhe; — Oehme, A., Kaufm., Berlin; — Oeynhausen, W. Graf v., Pr.-Lt., Flensburg; — Oeynhausen, S. Gräfin v., geb. Kayser, Hamburg; — Ohlendorff, A. Frhr. v., Hamburg; — Olszewski, A. v., Lieutenant a. D., Eichholz; — Oppell, H. L. v., Kammerh., Schloß Friedersdorf; — Oppell, H. v., Ob.-Lt. a. D., Charlottenburg; — Oppen,

Dr. jur. R. v., Aff., Leipzig; — Orlop, M., Rittmstr., Königsberg i. Pr.; — Osten gen. Sacken, A. Frhr. v. d., Hptm., Berlin; — Osten, E. v. d., Rittmstr., Preuß. Stargardt; — Osten, L. v. d., Groß-Jannewitz; — Oetling, C., stud. chem., Leipzig; — Otto, R., Hofgraveur, Berlin.

Pappenheim, G. Frhr. v., Rittmstr. a. D., Marburg; — Perbandt, A. v., Landr., Bischofsburg; — Perponcher-Sedlnitzki, A. Graf, Neudorf; — Pestel, E. v., Rittmstr., Neuhaus; — Petrovics, P. v., Chef-Redakteur, Nordhausen; — Pflümer, G. F. A., Hameln; — Pfuel, A. v., Ritterschr.-R., Jansfelde; — Poseck, M. v., Pr.-Lt., Karlsruhe; — Pückler-Branitz, H. Reichsgraf, Maj. a. D., Branitz.

Raab, K. v., Gen.-Maj., Dresden; — Radziwill, A. Fürst, Gen., Berlin; — Rahden, A. Baron v., Direkt.-R., Mitau; — Rauch, F. v., Oberst, Straßburg i. E.; — Rauchfuß, H., Pr.-Lt., Metz; — Reck, E. Frhr. v. d., Reg.-Aff., Düsseldorf; — Recke-Vollmerstein, K. Graf v. d., Kammerherr, Kleinburg; — Redern, E. v., Maj., Braunsberg; — Reibnitz, Frhr. v., Vizeadm. z. D., Berlin; — Reichenbach-Goschütz, H. Graf v., Refer., Goschütz; — Reinicke, F., Fahnenfabrik., Hannover; — Reitzenstein, E. Frhr. v., Oberst, Spandau; — Rheinbaben, C. v., Gen.-Maj. z. D., Warmbrunn; — Riegelmann, G., Bildhauer, Berlin; — Rimpau, A., Kaufm., Braunschweig; — Rischmann, M., Sek.-Lt. d. R., Worms; — Roscher, Dr. jur., Th., Rechtsanw., Hannover; — Rosenberg, H. v., Oberst, Gießen; — Rosenberg, M. v., Maj. a. D., Berlin; — Rühle von Lilienstern, H., Reg.-R., Erfurt; — Ruville, R. v., Rittergutsbes., Posen; — Ruffer, H. v., Rittm. d. R., Rudzinitz.

Saint-Ignon, Ch. Graf v., Ob.-Lt., Dessau; — St. Paul, v., Mitgl. d. Abg.-H., Mariannen; — Salmuth, A., Hptm., Magdeburg; — Salza und Lichtenau, H. Frhr. v., Pr.-Lt., Oschatz; — Sametzki, W. v., Lt. a. D., Nieder-Kunzendorf; — Schack, R. v., Brüsewitz; — Schaff, G., Sek.-Lt., Dresden; — Schaper, H., Prof., Hannover; — Schapper, Th., Hptm., Engers; — Scharfenberg, K. v., Rittm. d. R., Kalkhof; — Scheibler-Hüllhoven, R. Frhr. v., Landr., Haus Hüllhoven; — Schenck, W. v., Sek.-Lt. a. D., Halle; — Schimmelpenninck, L. Graf, Schloß Nijenhuis; — Schimmelpenninck van der Oije, A. Baron, Utrecht; — Schlieffen, Th. Graf v., Gen. d. Kav., Berlin; — Schlippenbach, A. Graf, Arendsee; — Schmettow, E. Graf v., Pr.-Lt., Berlin; — Schmidt, H., Rittergutsbes., Westgreußen; — Schnorr von Carolsfeld,

Sek.-Lt., Metz; — Schön, Th., Schriftst., Stuttgart; — Schönaich-Carolath, F. W. Prinz v., Glogau; — Schönberg, B. v., Präs., Dresden; — Schönhaupt, L., Zeichn., Mülhausen; — Schöning, v., Rittergutsbes., Lübtow; — Schöpplenberg, E., Fabrikbes., Berlin; — Schröer, E., Geh. Hofr., Berlin; — Schuch, L., Maj. a. D., Hirschberg; — Schüll, R., Bürgerm., Düren; — Schwerdtner, J., Grav., Wien; — Schwerzenbach, K. v., Bregenz; — Seckendorff-Gudent, L. Frhr. v., Maj. a. D., Berlin; — Seger, K., Justizr., Berlin; — Semmel, E., Rittergutsbes., Gera; — Serlo, A., Refer., Allenstein; — Seutter von Löhen, K. Frhr. v., Kammerherr, Stuttgart; — Smolian, V. C. L., Bankier, Riga; — Sobbe, D. v., Lt., Braunschweig; — Soden, O. v., Lt. d. R., Charlottenburg; — Somnitz-Freest, F. v., Erbherr, Freest; — Spee, F. Graf v., Kammerh., Haus Heltorf; — Stackelberg, O. M. Frhr. v., stud. jur., Hapsal-Sinalep; — Starke, G., Hofl., Görlitz; — Stein-Callenfels, J. A. v., Notar, Amsterdam; — Stetten, K. Frhr. v., Ob.-Lt. z. D., Barmen; — Stetten, L. Frhr. v., Maj., Berlin; — Stoessel, G. v., Hptm., Engers; — Strantz, V. v., Maj. z. D., Berlin; — Ströhl, H. G., Prof., Heiligenstadt; — Stübbe, A., Fabrik., Berlin; — Stumpfeld-Lillienanker, v., Rittm. a. D., Behrenshagen; — Stutterheim, v., Oberst a. D., Dresden.

Taube, M. Frhr. v., St. Petersburg; — Tauchnitz, B. Frhr. v., Leipzig; — Tauchnitz, P., Frhr. v., Ob.-Lt. z. D., Berlin; — Thiele, R., Hofsticker, Berlin; — Thiset, A., Archiv-Sekretär, Kopenhagen; — Transfeld, A., Ob.-Lt. z. D., Berlin; — Trauwitz-Hellwig, W. v., Rittmstr. a. D., Schloß Blankenburg a. H.; — Trenk, V. v. d., Sek.-Lt. a. D., Poparten; — Trotha, P. v., Pr.-Lt., Spandau; — Tümpling, W. v., Legationsrath a. D., Thalstein; — Tümpling, W. v., Majoratsh., Reinsdorf.

Ullrich, P. W., cand. hist., Zwickau; — Ungnad, H., Kaufm., Essen; Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., Hannover.

Verschner, E. Frhr. v., Hptm., Spandau; — Viedenz, A., Kgl. Ob.-Bergrath, Eberswalde; — Vietinghoff von Riesch, H. Frhr., Schloß Neschwitz; — Vietinghoff-Scheel, R. Frhr. v., Dorpat; — Vietinghoff-Scheel, Th., Frhr. v., Roslawlj; — Voigt, K., Hof-Graveur, Berlin; — Voigt, Dr. jur. R., Weißensee.

Walbeck, K. v., Rittmstr., Straßburg; — Waldthausen, A., Essen a. d. R.; — Wangenheim, P. Frhr. v., Maj. a. D., Gotha; — Wardenburg, K. v., Maj., Dresden; — Warnecke, C., Sek.-Lt., Metz; — Warnecke, Fr., Geh. Rechn.-R., Berlin; — Warnecke, H.,

Batum; — Wechmar, K. Frhr. v., Rittmstr. a. D., Baden-Baden; — Wedel, K. v., Rittmstr. a. D., Berlin; — Wegner, M. v., Landr., Oschersleben; — Weinlig, O. F., Ob.-Ingenieur, Dillingen; — Weise, Antiquar, Görlitz; — Weittenhiller, M. M., Edler v., Wien; — Werthern, O., Frhr. v., Sek.-Lt., Beichlingen; — Werthern, Th. Frhr. v., Sek.-Lt., Groß-Lichterfelde; — Westermann, H. F. O., Hofl., Bielefeld; — Westernhagen, O. v., Hptm. a. D., Berlin; — Wilckens, Th., Ober-Einnehmer, Schwetzingen; — Winterfeld, E., Kaufm., Berlin; — Woyna, Fr. v., Hptm., Durlach; — Wrangel, Baron P. v., Kapitän, Itfer; — Wülfing, Dr. E. A., Privatdozent, Tübingen; — Wulff, W., Landbaumstr. a. D., Lankwitz; — Wunsch, E. v., Hptm., Erfurt; — Wurmb, G. v., Oberst z. D., Dresden; — Wurmb, H. L. v., Kammerh., Haus Porstendorf; — Wussow, M. v., Hptm. a. D., Ulm.

Zeppelin, E. Graf v., Kammerh., Konstanz; — Zernicki, E. v., Polizei-Hptm., Pankow; — Zglinitzky, v., Hptm., Groß-Lichterfelde; — Zschille, R., Stadtrath, Großenhain; — Zweydorff, B. v., Charlottenburg.

Ahrens, H., Inspektor, Hannover; — Beckh-Widmanstetter, L. v., K. K. Hptm. a. D., Marburg; — Heim, A. L., Rentbeamter, Neuburg; — Holtmanns, J., Bürgerschullehrer, Kronenberg; — Jessen, Dr. P., Direktor, Berlin; — Teske, K., Hofkanzlist, Schwerin; — Törne, G. v., Stadtarchivar-Gehülfe, Reval; — Weißbecker, H., Reutlingen; — Wöber, F. X., Kustos der K. K. Hofbibliothek, Wien.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

H 9030.5
Festschrift zur Feier des funfundz
Widener Library 005285165
3 2044 088 081 740